

Geschäftsbereich II

**Ergebnis- und Finanzpläne einschließlich Erläuterungen
Geschäftsbereich II**

Überblick Budget 200		135	
<hr/>			
<u>Budget 200 400 001</u>			
030	242 01	Schulpsychologische Beratungsstelle	139
030	243 01	Schulverwaltung	145
030	243 02	Schulamt für den Kreis Euskirchen	153
030	243 04	Medienzentrum	161
050	351 01	BAFÖG	173
<hr/>			
<u>Budget 200 400 002</u>			
030	231 01	Thomas-Eißer-Berufskolleg	181
<hr/>			
<u>Budget 200 400 003</u>			
030	231 02	Berufskolleg Eifel	201
<hr/>			
<u>Budget 200 400 004</u>			
030	221 01	Hans-Verbeek-Schule	219
<hr/>			
<u>Budget 200 400 005</u>			
030	221 02	St. Nikolaus-Schule	235
<hr/>			
<u>Budget 200 400 006</u>			
030	221 05	Matthias-Hagen-Schule	251
<hr/>			
<u>Budget 200 400 007</u>			
030	221 06	Stephanusschule	267
<hr/>			
<u>Budget 200 430 000</u>			
040	271 01	Veranstaltungen	283
040	271 02	Besondere Dienstleistungen der Volkshochschule	301
<hr/>			
<u>Budget 200 490 000</u>			
030	243 05	Kommunales Bildungszentrum	309
050	351 03	Kommunales Integrationszentrum	319
<hr/>			
<u>Budget 200 510 001</u>			
050	341 01	Unterhaltsvorschussleistungen	331
060	363 01	Erziehungsberatung	339
060	363 02	Beratungen (§§ 17, 18 SGB VIII)	345
060	363 03	Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht	351
060	363 04	Mitwirkung in Verfahren vor dem Jugendgericht	357
060	363 05	Beistandschaften, Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften	363
060	363 06	Adoptionsvermittlung	369
<hr/>			

<u>Budget 200 510 002</u>		
060 362 01	Kinder- und Jugendarbeit in/außerhalb von Einrichtungen	377
060 362 02	Jugendsozialarbeit; Kinder- und Jugendschutz	385
060 362 03	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	393
060 362 04	Schulsozialarbeit	399
<hr/>		
<u>Budget 200 510 003</u>		
060 363 09	Ambulante Hilfe zur Erziehung	409
060 363 10	Hilfen zur Erziehung (stationär/teilstationär)	419
060 363 11	Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige	435
<hr/>		
<u>Budget 200 510 004</u>		
060 361 01	Tagespflege	443
060 365 01	Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder	453

Budget 200

Ergebnisplan 2023

	200 400	200 430	200 490	200 510	Summe Budget 200
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-716.600	-850.300	-1.867.300	-50.981.100	-54.415.300
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	-7.400.000	-7.400.000
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.600	-520.000	0	-2.502.000	-3.025.600
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-65.200	0	0	0	-65.200
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-19.200	0	-16.800	-9.342.000	-9.378.000
7 Sonstige ordentliche Erträge	-6.800	-600	0	-2.332.400	-2.339.800
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	-811.400	-1.370.900	-1.884.100	-72.557.500	-76.623.900
11 Personalaufwendungen	1.958.400	807.800	1.257.600	8.291.500	12.315.300
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.380.000	550.800	386.600	2.711.400	8.028.800
14 Bilanzielle Abschreibungen	406.300	10.500	400	7.500	424.700
15 Transferaufwendungen	312.100	0	918.500	138.234.200	139.464.800
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.485.200	133.100	118.000	3.287.100	5.023.400
17 Ordentliche Aufwendungen	8.542.000	1.502.200	2.681.100	152.531.700	165.257.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.730.600	131.300	797.000	79.974.200	88.633.100
19 Finanzerträge	0	0	0	-100	-100
20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	100	100
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	7.730.600	131.300	797.000	79.974.200	88.633.100
23 Außerordentliche Erträge	-1.508.900	0	0	-1.927.000	-3.435.900
24 Außerordentliche Aufwendungen	1.222.200	0	0	1.877.000	3.099.200
25 Außerordentliches Ergebnis	-286.700	0	0	-50.000	-336.700
26 Jahresergebnis	7.443.900	131.300	797.000	79.924.200	88.296.400
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-5.000	0	0	0	-5.000
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.487.100	258.500	350.100	3.158.500	8.254.200
29 Ergebnis	11.926.000	389.800	1.147.100	83.082.700	96.545.600

Budget 200 400 001

Produkt: 242 01 - Schulpsychologische Beratungsstelle für den Kreis Euskirchen

Produktbereich: 030 Schulträgeraufgaben
Budget: 200 400 001 Schulverwaltung
Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion
Verantwortlich: Frau B. Remmert

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Die Schulpsychologische Beratungsstelle für den Kreis Euskirchen bietet psychologisch-pädagogische Beratung für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte sowie weitere Akteure des Schulwesens im Kreis Euskirchen bei schulischen Fragestellungen.

Auftragsgrundlage: Kreistagsbeschluss vom 20.06.2007, Kooperationsvertrag mit dem Land NRW vom 15.10.2007 (freiwillige Aufgabe)

Strategische Ziele: Psychologisch-pädagogische Beratung und Unterstützung bei schulischen Fragestellungen von
1. Schülerinnen und Schülern, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
2. Lehrkräften
3. weiteren Akteuren des Schulwesens

mit jeweils möglichst geringer Wartezeit zwischen Anmeldung und erstem Kontakt mit Fachmitarbeiter/in (telefonisch oder persönlich).

Vernetzung und Kooperation mit allen regionalen Akteuren schulischer und außerschulischer Bildung und Erziehung im Bildungsnetzwerk des Kreises Euskirchen.

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer sowie weitere Akteure des Schulwesens im Kreis Euskirchen

Haushalt 2023

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 030242 Fördermaßnahmen für Schüler
Produkt 03024201 Schulpsychologische Beratungsstelle

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	82.353,38	163.400	184.300	158.000	161.100	164.300
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	948,21	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.237,82	1.000	1.000	900	800	700
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.609,79	5.800	6.300	6.300	6.300	6.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	90.149,20	172.300	193.700	167.300	170.300	173.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-90.149,20	-172.300	-193.700	-167.300	-170.300	-173.400
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-90.149,20	-172.300	-193.700	-167.300	-170.300	-173.400
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-90.149,20	-172.300	-193.700	-167.300	-170.300	-173.400
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	36.419,72	53.500	149.200	118.800	122.200	126.000
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-126.568,92	-225.800	-342.900	-286.100	-292.500	-299.400

Haushalt 2023

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 030242 Fördermaßnahmen für Schüler
Produkt 03024201 Schulpsychologische Beratungsstelle

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen	85.584,74	163.400	154.900	158.000	161.100	164.300
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	870,21	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	5.064,29	5.800	6.300	6.300	6.300	6.300
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	91.519,24	171.300	163.300	166.400	169.500	172.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-91.519,24	-171.300	-163.300	-166.400	-169.500	-172.700
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Haushalt 2023

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2021 Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Plan 2024	Plan 2025 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/ auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I242012650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
Summe	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
Gesamtsumme	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	

Standardkennzahlen

Produkt 242 01 - Schulpsychologische Beratungsstelle

(Budget 200 400 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2022 = 196.129

	<u>HH 2022</u>	<u>HH 2023</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	72,7%	53,9%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	2,6%	1,8%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,15	-1,75
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,84	0,94
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

242 01 – Schulpsychologische Beratungsstelle

(Budget 200 400 001 – Schulverwaltung)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	0	0	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	700	600	- 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	23.000	96.300	+ 73.300
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	8.100	10.600	+ 2.500
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	21.400	40.300	+ 18.900
5811010 ILB Druckerei	300	500	+ 200
5811019 ILB Digitalisierung	0	900	+ 900
Summe	53.500	149.200	+ 95.700

Kennzahlen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Schülerinnen und Schüler und Eltern						
1.1. Anzahl in Anspruch genommener Beratungen	210	197	192	141	185	228
1.2. Wartezeit in Kalenderwochen (Durchschnitt)	3,3	4	4,7	2,9	3,1	4,6
2. Lehrerinnen und Lehrer u.a.						
2.1. Anzahl in Anspruch genommener Beratungen	88	85	91	93	131	142
2.2. Wartezeit in Kalenderwochen (Durchschnitt)	2	2	2	2	2	2
3. Anzahl Veranstaltungen (Fortbildungen/Supervision etc.)						
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	59	52	54	22	47	59
	501	295	322	148	548	405

Nähere Erläuterungen siehe auch im Arbeitsbericht 2021 der Schulpsychologischen Beratungsstelle (früher: Schulberatungsstelle) siehe Info 199/2022 im Sitzungsdienst der Homepage unter Politik/Politik und Sitzungsdienst:

https://sdnet.kreis-euskirchen.de/vorgang/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZbjryl5VTKj62O9OUSKXj2Y

Weitere Erläuterungen erfolgen im Jahresbericht 2022 der Schulpsychologischen Beratungsstelle, der im Mai 2023 veröffentlicht wird.

Produkt: 243 01 - Schulverwaltung

Produktbereich: 030 Schulträgeraufgaben

Budget: 200 400 001 Schulverwaltung

Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion

Verantwortlich: Frau C. Bredohl

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben als Serviceleistung für die kreiseigenen Schulen sowie Mitwirkung und Vorbereitung von entwicklungsrelevanten Entscheidungsprozessen zur zentralen Steuerung der Schulen. Im Bedarfsfalle Gewährung von Zuschüssen an das Fachseminar für Altenpflege der DRK-Schwesternschaft "BONN" e.V. sowie Erstattung der Kosten für externe Schüler an das Hermann-Josef-Haus in Kall-Urft auf der Grundlage geschlossener Vereinbarungen. Aufbau und Weiterentwicklung eines Regionalen Bildungsnetzwerks im Kreis Euskirchen.

Auftragsgrundlage: Schulgesetz, Kreisordnung, Hauptsatzung und Dienstanweisung des Kreises Euskirchen

Strategische Ziele: Schaffung der finanziellen und sächlichen Voraussetzungen zum Betrieb der kreiseigenen Schulen

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Schulleitungen, Sekretärinnen der kreiseigenen Schulen, Schüler und deren Erziehungsberechtigte

Haushalt 2023

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 030243 Sonstige schulische Aufgaben
 Produkt 03024301 Schulverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	322.429,20	28.000	148.100	148.100	148.100	148.100
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	322.429,20	28.000	148.100	148.100	148.100	148.100
11	- Personalaufwendungen	292.212,44	310.200	357.800	365.000	372.300	379.700
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	41.835,75	54.300	53.800	53.800	53.800	53.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	61,20	100	100	100	100	100
15	- Transferaufwendungen	42.899,80	28.000	27.200	27.200	27.200	27.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.829,11	61.300	72.500	50.000	50.000	50.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	392.838,30	453.900	511.400	496.100	503.400	510.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-70.409,10	-425.900	-363.300	-348.000	-355.300	-362.700
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-70.409,10	-425.900	-363.300	-348.000	-355.300	-362.700
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-70.409,10	-425.900	-363.300	-348.000	-355.300	-362.700
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	174.902,02	194.900	261.600	225.600	233.100	239.800
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-245.311,12	-620.800	-624.900	-573.600	-588.400	-602.500

Haushalt 2023

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 030243 Sonstige schulische Aufgaben
Produkt 03024301 Schulverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.649,80	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.649,80	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
10	- Personalauszahlungen	277.356,96	310.200	357.800	365.000	372.300	379.700
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	36.543,25	54.300	53.800	53.800	53.800	53.800
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	42.899,80	28.000	27.200	27.200	27.200	27.200
15	- Sonstige Auszahlungen	7.703,02	61.300	72.500	50.000	50.000	50.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	364.503,03	453.800	511.300	496.000	503.300	510.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-320.853,23	-425.800	-483.300	-468.000	-475.300	-482.700
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Haushalt 2023

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2021 Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Plan 2024	Plan 2025 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/ -auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I243012650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
Summe	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
Gesamtsumme	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	

Standardkennzahlen

Produkt 243 01 - Schulverwaltung

(Budget 200 400 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2022 = 196.129

	<u>HH 2022</u>	<u>HH 2023</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	54,4%	50,4%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	4,3%	3,5%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	9,4%	9,4%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-3,17	-3,19
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,80	1,98
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,14	0,14

243 01 – Schulverwaltung

(Budget 200 400 001 – Schulverwaltung)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) enthält:

Zeile 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022	2023	Diff. 2023/2022
4140000 Zuw. lfd Zwecke vom Bund	0	0	+ 0
4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	0	0	+ 0
4141008 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Kultur und Schule)	-28.000	-28.000	+ 0
4141100 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Konsumtiver Anteil Schul)	0	-120.100	- 120.100
4144000 Zuw. lfd Zwecke vom s. ö. Ber.	0	0	+ 0
Summe	-28.000	-148.100	- 120.100

SK 4141008

Hier wird die Zuweisung des Landes (28.000 €) für die Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (NRW Landesprogramm Kultur und Schule) ausgewiesen. Die Weiterleitung ist in Zeile 15 veranschlagt.

SK 4141100

Nach dem jährlichen GFG sind pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der kommunalen Aufwendungen im Schulbereich durch das Land NRW vorgesehen. Diese Landesmittel können im Rahmen des § 30 SchVG für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden eingesetzt werden. Werden die Mittel für investive Zwecke verwandt, müssen in der Bilanz Sonderposten eingestellt werden und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden. Beim Produkt 111 19 - Immobilienmanagement - sind für die Modernisierung und Sanierung der kreiseigenen Schulen entsprechende Mittel eingeplant. In dieser Höhe wird die Auflösung der Schul-/Bildungspauschale bei 111 19 veranschlagt. Bei dem Produkt 243 01 wird anteilig eine Zuwendung für die EDV/ IT-Support i.H.v 120.100 € veranschlagt.

Ausgenommen hiervon sind die auf die Produkte 221 05 „Matthias-Hagen Schule“ und 221 06 „Stephanusschule“ entfallenden Anteile, da es sich hierbei um eigene Einrichtungen nach § 56 Abs. 4 KrO handelt, für die eine differenzierte Umlage erhoben werden muss.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5238000 Erstattungen übrige Bereiche	53.000	53.000	+ 0
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	0	0	+ 0
5281000 Sachkosten	500	0	- 500
5281026 Sachkosten (Landesprogramm Kultur und Schule)	800	800	+ 0
5291008 Sonstige Dienstleistungen (Schüler-Online)	0	0	+ 0
5291009 Sonstige Dienstleistungen (Bildungsportal)	0	0	+ 0
Summe	54.300	53.800	- 500

SK 5238000

Nachgewiesen wird der Aufwand für die Beschulung externer Schüler aus dem Gebiet des Kreises Euskirchen (Südkreis) in der Priv. Kath. Schule für Erziehungshilfe (Förderschule) im Hermann-Josef-Haus in Kall-Urft (Vereinbarung vom 20.3./31.03.1995) in Höhe von voraussichtlich 53.000 €. Der maßgebliche Tagessatz beläuft sich auf 7,06 € je Kind und Tag.

Ein Betrag von 800 € (Moderationsgelder) wird in Zeile 13 (Sachkonto 5281026) nachgewiesen und wurde bisher nicht gefördert.

In Zeile 15 werden die Transferaufwendungen (27.200 €) für die Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (NRW Landesprogramm Kultur und Schule) nachgewiesen. Die Zuweisung in Höhe von 28.000 € ist in Zeile 2 veranschlagt.

In Zeile 16 sind für das Haushaltsjahr 2023 u.a. 38.000 € für die Schulentwicklung sowie 22.500 € für die Medienentwicklungsplanung enthalten. Es ist eine umfassende Fortschreibung des Schul- und Medienentwicklungsplans vorgesehen.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	42.000	30.400	- 11.600
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.000	1.100	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	76.400	121.800	+ 45.400
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	11.500	16.500	+ 5.000
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	63.700	89.400	+ 25.700
5811009 ILB Medienzentrum	100	100	+ 0
5811010 ILB Druckerei	200	200	+ 0
5811019 ILB Digitalisierung	0	2.100	+ 2.100
Summe	194.900	261.600	+ 66.700

Kennzahlen

I. Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an kreiseigenen Schulen						
am 15.10.	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<u>Anzahl:</u>						
a) TEB	2.227	2.231	2.161	2.094	2.000	1.915
b) BKE	1.551	1.498	1.381	1.247	1.127	1.117
c) HVS	125	132	137	141	139	132
d) St. Nikolaus-Schule	73	74	73	78	79	81
e) Matthias-Hagen-Schule	181	184	180	188	181	179
f) Stephanusschule	162	152	140	157	170	170
Summe	4.319	4.271	4.072	3.905	3.696	3.594
II. Hermann-Josef-Haus in Urft: Anzahl der Schülerinnen und Schüler						
im Zeitraum 1.1. - 31.12.	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl (insgesamt)	95	91	93	87	86	88
<u>davon:</u>						
Externe Schüler anzurechnende	23	26	21	12	21	18
Schülermonate	231	217	200	164	208	219
III. Fachseminar für Altenpflege: Anzahl der Schülerinnen und Schüler						
am 15.10.	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl	83	88	108	128	90	67
<u>davon:</u>						
Schüler aus dem Kreisgebiet	68	69	91	108	73	50

Produkt: 243 02 - Schulamt für den Kreis Euskirchen

Produktbereich: 030 Schulträgeraufgaben

Budget: 200 400 001 Schulverwaltung

Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion

Verantwortlich: N.N.

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben des Schulamtes als "Untere Schulaufsichtsbehörde" für die Grund-, Haupt- und Förderschulen im Kreisgebiet.

Auftragsgrundlage: Schulgesetz, Geschäftsordnung Schulamt, Zuständigkeitsverordnungen

Strategische Ziele: Sicherstellung der Unterrichtsversorgung durch bestmöglichen Einsatz der Lehrkräfte und Gewährleistung einer einheitlichen Rechtsanwendung im Schulamtsbezirk

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen

Haushalt 2023

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 030243 Sonstige schulische Aufgaben
Produkt 03024302 Schulamt für den Kreis Euskirchen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.872,49	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		500	500	500	500	500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	5.872,49	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
11	- Personalaufwendungen	335.600,21	333.100	353.000	360.000	367.200	374.500
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	8,97	1.100	1.100	2.100	1.100	1.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen		100				
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.117,64	9.300	11.800	11.800	11.800	11.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	343.726,82	343.600	365.900	373.900	380.100	387.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-337.854,33	-338.100	-360.400	-368.400	-374.600	-381.900
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-337.854,33	-338.100	-360.400	-368.400	-374.600	-381.900
23	+ Außerordentliche Erträge	300,00					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)	-300,00					
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-337.554,33	-338.100	-360.400	-368.400	-374.600	-381.900
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	172.869,24	177.500	253.200	230.400	238.800	245.700
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-510.423,57	-515.600	-613.600	-598.800	-613.400	-627.600

Haushalt 2023

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	030	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	030243	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	03024302	Schulamt für den Kreis Euskirchen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.872,49	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	250,00	500	500	500	500	500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.122,49	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
10	- Personalauszahlungen	338.069,11	333.100	353.000	360.000	367.200	374.500
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	8,97	1.100	1.100	2.100	1.100	1.100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	8.123,59	9.300	11.800	11.800	11.800	11.800
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	346.201,67	343.500	365.900	373.900	380.100	387.400
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-340.079,18	-338.000	-360.400	-368.400	-374.600	-381.900
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Haushalt 2023

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2021 Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Plan 2024	Plan 2025 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/ auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I243022650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
Summe	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
Gesamtsumme	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	

Standardkennzahlen

Produkt 243 02 - Schulumt für den Kreis Euskirchen

(Budget 200 400 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2022 = 196.129

	<u>HH 2022</u>	<u>HH 2023</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	73,6%	65,3%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,8%	1,9%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-2,63	-3,13
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,96	2,06
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

243 02 – Schulamt für den Kreis Euskirchen

(Budget 200 400 001 – Schulverwaltung)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) wird die Erstattung des Landes für die im Zusammenhang mit der Durchführung der jährlichen Sprachstandsfeststellungen entstehenden Kosten nachgewiesen. Diese bemisst sich an der Zahl der voraussichtlich teilnehmenden Kinder. Für das Jahr 2023 wird eine Erstattung in Höhe von 5.000 € erwartet.

In Zeile 7 werden Erträge aus Zwangsgeldern für den Fall von Schulpflichtsverletzungen eingeplant.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	100	100	+ 0
5281000 Sachkosten	1.000	1.000	+ 0
Summe	1.100	1.100	+ 0

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	49.400	50.500	+ 1.100
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.000	1.000	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	38.900	86.000	+ 47.100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	13.500	17.600	+ 4.100
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	74.500	95.500	+ 21.000
5811010 ILB Druckerei	200	400	+ 200
5811019 ILB Digitalisierung	0	2.200	+ 2.200
Summe	177.500	253.200	+ 75.700

Kennzahlen

I. Anzahl der Schulen						
am 15.10.	2017	2018	2019	2020	2021	2022
a) Grundschulen	32	32	32	32	32	32
b) Hauptschulen	6	4	3	3	3	3
c) Förderschulen	7	7	7	7	7	7
Summe	45	43	42	42	42	42
II. Anzahl der Schülerinnen und Schüler						
am 15.10.	2017	2018	2019	2020	2021	2022
a) Grundschulen	6.685	6.678	6.704	6.729	6.933	7.217
b) Hauptschulen	1.087	826	770	756	727	730
c) Förderschulen	1.077	1.076	926	965	978	956
Summe	8.849	8.580	8.400	8.450	8.638	8.903
III. Anzahl der Lehrerstellen						
am 15.10.	2017	2018	2019	2020	2021	2022
a) Grundschulen	419,70	420,59	421,18	432,33	460,37	489,61
b) Hauptschulen	97,00	83,41	69,75	69,81	69,67	73,37
c) Förderschulen	235,50	236,15	183,27	190,18	193,33	188,78
Summe	752,20	740,15	674,20	692,32	723,37	751,76
IV. Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs						
	2016 /	2017 /	2018 /	2019 /	2020 /	2021 /
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der begonnenen Verfahren	178	185	185	238	181	185
V. Verfahren zur Feststellung des Sprachstands						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der getesteten Kinder	95	92	105	112	78	129
* Durch das zum 01.08.2014 in Kraft getretene "Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze" werden ab dem Jahr 2015 nur noch die Kinder zur Feststellung des Sprachstandes getestet, die keine Kindertageseinrichtung besuchen oder Kinder, deren Eltern der Bildungsdokumentation in der KITA nicht zustimmen.						

Produkt: 243 04 - Medienzentrum

Produktbereich: 030 Schulträgeraufgaben
Budget: 200 400 001 Schulverwaltung
Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion
Verantwortlich: Frau D. Berens

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Zentrale Bereitstellung und elektronische Distribution (EDMOND) sowie Verleih von didaktischen Bildungsmedien (EDMOND) für Schulen, außerschulische Bildungseinrichtungen, Abteilungen der Kreisverwaltung; Medienberatung
- Einrichtung eines MediaStudios mit Fördermitteln des Ministeriums zur „techn. Ausstattung der kommunalen Medienzentren“ in 2020 für Schulen, Schulträger, Medienberatende, Kompetenzteam, u.a. (Info 480/2020)
- Kooperation mit dem Kompetenzteams und der Medienberatung NRW
- Pflege eines Fotoarchivs von Medien zur kommunalen Kultur, Fotohistorie, Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit für vorwiegend kreiseigene Einrichtungen sowie andere Kommunen, Privatpersonen

Auftragsgrundlage: - § 79; § 92 Abs. 3; § 94 Abs. 1 des Schulgesetzes für NRW
"Gemeinsame Erklärung" des Ministeriums für Schule u. Weiterbildung u. der kommunalen Spitzenverbände zur "Bildungspartnerschaft Medienzentren und Schulen in NRW"
<https://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Material/Basismaterial/Unterzeichnete-Gemeinsame-Erkl%C3%A4rung-2025-mit-Agenden.pdf>
<https://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Die-Bildungspartner/Bildungspartner-NRW/Medienzentrum/>

Strategische Ziele: - Als kommunaler Bildungspartner von Schulen unterstützt das Medienzentrum diese bei der Umsetzung ihres Bildungsauftrags. Durch passgenaue, auf Lehrpläne bezogene Medien sowie qualifizierte Beratung leistet es einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung von Unterricht und Schule
-MediaStudio für LuL der Schulen, Fortbildungen & Beratungen der Medienberatenden zu lernförderlicher IT-Ausstattung an Bildungsinstitutionen
- Durch zentrale Beschaffung und Dienstleistungserbringung für alle Schulträger im Kreis Euskirchen erhöhte Wirtschaftlichkeit

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Schwerpunktmäßig Schulen, aber auch außerschulische Bildungseinrichtungen, Vereine, kulturelle Einrichtungen, Dienststellen des Kreises, Städte und Gemeinden im Kreis Euskirchen, Privatpersonen (Fotoarchiv)

Haushalt 2023

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 030243 Sonstige schulische Aufgaben
 Produkt 03024304 Medienzentrum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.156,10	4.200	3.400	1.500	1.200	700
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		300	300	300	300	300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	4.156,10	4.500	3.700	1.800	1.500	1.000
11	- Personalaufwendungen	121.937,86	145.000	125.100	127.600	130.100	132.600
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	2.139,80	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.605,55	11.400	8.400	5.100	3.500	3.700
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.335,83	28.800	28.800	28.800	28.800	28.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	162.019,04	186.900	164.000	163.200	164.100	166.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-157.862,94	-182.400	-160.300	-161.400	-162.600	-165.800
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-157.862,94	-182.400	-160.300	-161.400	-162.600	-165.800
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-157.862,94	-182.400	-160.300	-161.400	-162.600	-165.800
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	6.360,45	5.200	5.000	5.000	5.000	5.000
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	55.589,76	65.600	105.600	94.200	98.700	102.700
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-207.092,25	-242.800	-260.900	-250.600	-256.300	-263.500

Haushalt 2023

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 030243 Sonstige schulische Aufgaben
 Produkt 03024304 Medienzentrum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		300	300	300	300	300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		300	300	300	300	300
10	- Personalauszahlungen	122.088,41	145.000	125.100	127.600	130.100	132.600
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	2.139,80	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	25.835,83	28.800	28.800	28.800	28.800	28.800
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	150.064,04	175.500	155.600	158.100	160.600	163.100
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-150.064,04	-175.200	-155.300	-157.800	-160.300	-162.800
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	1.119,93	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.119,93	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-1.119,93	-3.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000

Haushalt 2023

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2021 Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Plan 2024	Plan 2025 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/ auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I243042605 Erwerb von Online-Medien 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-89.474 -89.474	
I243042625 Erwerb von Online-Medien < 410 Euro 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-16.009 -16.009	
I243042626 Erwerb von sonst. Medien > 60 Euro und <410 Euro 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-9.009 -9.009	
I243042635 Erwerb von Online-Medien < 410 Euro 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-48.030 -47.761	
I243042636 Erwerb von sonst. Medien < 410 Euro 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-14.265 -14.265	
I243042650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.120 -2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-3.120 -3.120	
I243042651 Digitale Modell-Klassenzimmer 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-20.067 20.300 -20.067	
Summe	-1.120 -3.000	-4.000		-4.000	-4.000 -4.000	-199.974	
Gesamtsumme	-1.120 -3.000	-4.000		-4.000	-4.000 -4.000	-199.974	

Standardkennzahlen

Produkt 243 04 - Medienzentrum

(Budget 200 400 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2022 = 196.129

	<u>HH 2022</u>	<u>HH 2023</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	57,7%	46,6%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	11,4%	10,7%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,24	-1,33
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,74	0,64
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

243 04 – Medienzentrum

(Budget 200 400 001 – Schulverwaltung)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 4 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) werden die Entgelte aus der Bereitstellung und dem Verleih von Medien und Geräten nachgewiesen.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	400	400	+ 0
5281000 Sachkosten	800	800	+ 0
5281034 Sachkosten Online-Medien EDMOND	500	500	+ 0
Summe	1.700	1.700	+ 0

In Zeile 16 des Ergebnisplans werden folgende Aufwendungen nachgewiesen:

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5412010 Fortbildung	300	300	+ 0
5412300 Dienstreisen	1.000	1.000	+ 0
5431000 Geschäftsaufwendungen	3.500	3.500	+ 0
5431100 Erwerb Vermögensgegenstände < 410 Euro	0	0	+ 0
5431110 Erwerb Vermögensgegenstände < 800 Euro	24.000	24.000	+ 0
Summe	28.800	28.800	+ 0

In Zeile 27 sind die Erträge aus internen Verrechnungen des Medienzentrums mit den Produkten ausgewiesen, die Leistungen des Medienzentrums in Anspruch nehmen:

Kostenträger	2020	2021	Diff. 2021/2020
0101110200 Verwaltungsführung	300	200	-100
0101110700 Verwaltungsarchiv	200	200	0
0101111200 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	2.800	2.700	-100
0101111300 Personalmanagement	100	200	100
0302430100 Schulverwaltung	100	100	0
0302430503 Kommunale Koordinierungsstelle "Übergang Schule / Beruf"	300	300	0
0402710100 Veranstaltungen	100	100	0
0503360100 Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)		100	100
0603620200 Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendschutz		100	100
0603620300 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	100	100	0
0704140300 Gesundheitshilfe	200	200	0
1005210100 Bau- und Grundstücksordnung	100	100	0
1205420100 Neubau und Unterhaltung von Straßen	100	100	0
1205470200 Verkehrsunternehmen	100	100	0
1505710400 Strukturentwicklung	700	700	0
Summe Aufwendungen	5.200	5.300	100

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

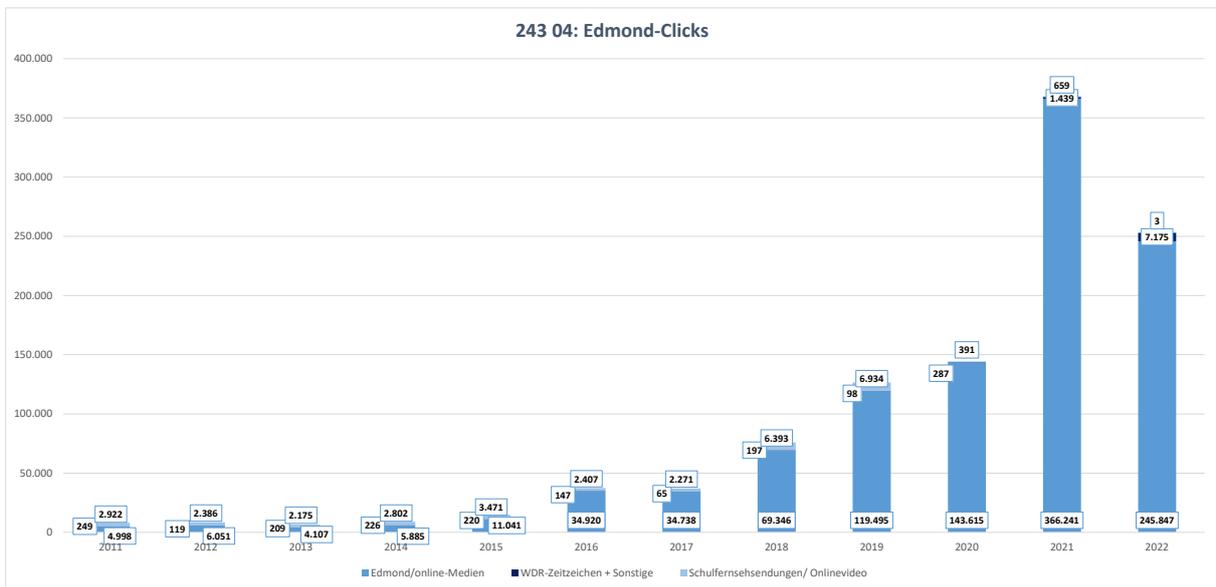
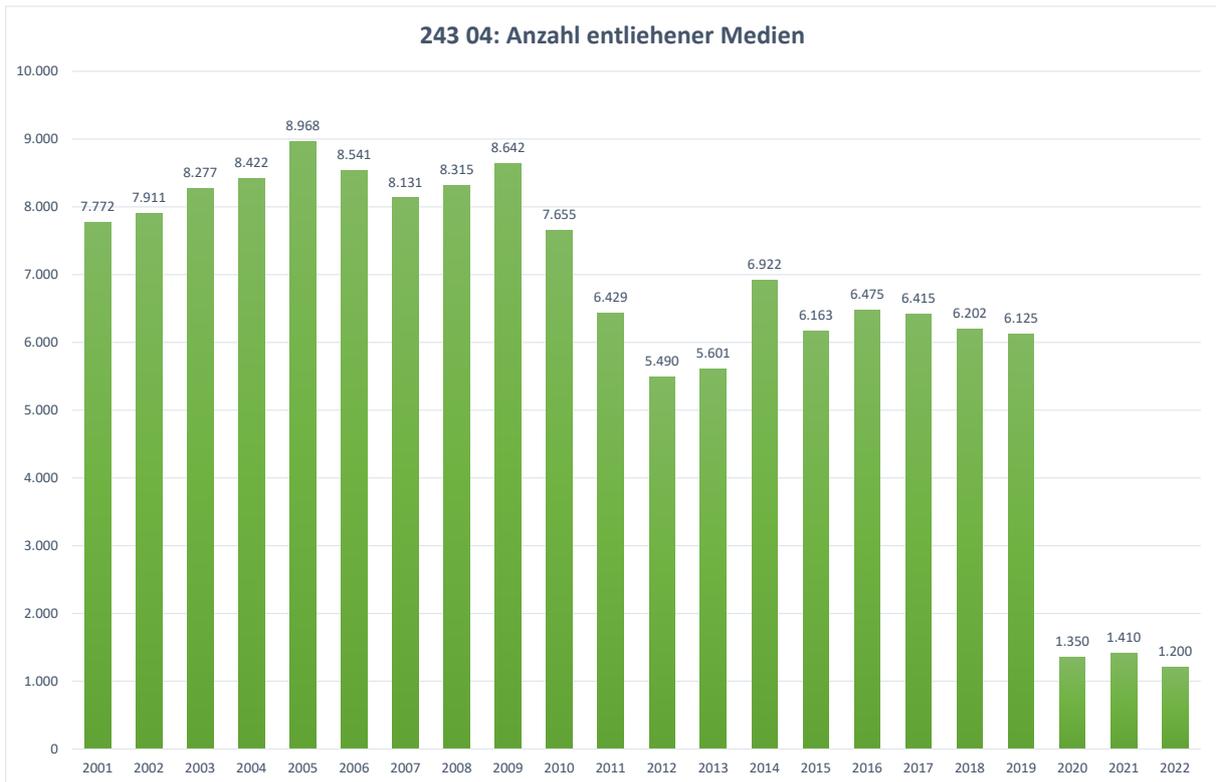
Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	0	0	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	700	500	- 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	19.500	45.000	+ 25.500
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	15.300	26.600	+ 11.300
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	28.600	32.700	+ 4.100
5811010 ILB Druckerei	1.500	0	- 1.500
5811019 ILB Digitalisierung	0	800	+ 800
Summe	65.600	105.600	+ 40.000

Weitere Informationen zum Medienzentrum des Kreises: www.kreismedienzentrum-euskirchen.de

Kennzahlen

I. Medienverleih	2017	2018	2019	2020	2021	2022
a) Medien ohne Online-Medien						
Anzahl Medien - Bestand am 31.12.	5.089	5.245	5.314	2.405	2.443	2.492
Veränderung zu Vorjahr	-766 -13,08%	+156 +3,07%	+69 +1,32%	-2.909 -54,74%	+38 +1,58%	+49 +2,01%
Anzahl verliehene Medien	6.415	6.202	6.125	1.350	1.410	1.200
Veränderung zu Vorjahr	-60 -0,93%	-213 -3,32%	-77 -1,24%	-4.775 -77,96%	+60 +4,44%	-210 -14,89%
Umschlag (durchschnittliche Entleihungen pro Medium)	1,26	1,18	1,15	0,56	0,58	0,48
Veränderung zu Vorjahr	+13,99%	-6,20%	-2,52%	-51,30%	+2,82%	-16,57%
b) Online-Medien*						
Durch den Kreis Euskirchen erworbene Online-Medien	59	50	65	57	151	64
Anzahl Online-Medien - Bestand am 31.12. - erworbene Medien	688	741	806	863	1.014	1.078
Anzahl der Schulen im Kreis gesamt	75	71	70	68	69	69
Anzahl der Schulen im Kreis, die online-Medien nutzen	71	69	70	65	67	67
Schulen mit EDMOND in %	95%	97%	100%	96%	97%	97%
Anzahl der für online-Medien als Nutzer angemeldeten Lehrer/-innen am 31.12.	620	626	795	595	666	776
<u>"Clicks"/Nutzung:</u>						
online-Medien (Kauf Kreis Euskirchen)	34.738	69.346	119.495	143.615	366.241	245.847
WDR-Zeitzeichen	61	193	90	287	394	71
Schulfernsehsendungen/ Onlinevideo	2.271	6.393	6.934	391	659	3
Sonstige	4	4	8	0	1.045	7.104
Summe	37.074	75.936	126.527	144.293	368.339	253.025
<u>"Clicks" nach Schultypen:</u>						
GS	1.606	1.971	4.879	9.993	23.715	26.451
HS	344	251	123	1.063	149	21
FS	1.089	687	1.423	601	866	3.512
RS	3.539	7.009	4.756	15.739	22.308	9.407
Gymnasium	24.755	58.598	105.833	91.892	279.552	187.768
Gesamtschule	2.749	3.195	5.853	14.840	36.713	16.629
Abendgymnasium	0	0	71	0	0	0
BK	126	246	741	226	2.676	7.928
MZ	2.866	3.979	2.848	9.939	2.360	1.309
Summe	37.074	75.936	126.527	144.293	368.339	253.025
* Anmerkung: Clicks bedeutet jegliches "Anklicken" in der Recherche / im Datensatz, Ansichten, abgebrochene Streams u. Downloads, Downloads, Streams, Blättern usw. in der Bildungsmediathek NRW/Euskirchen.						
c) Kosten Medienverleih						
Kosten Medienverleih gesamt	100.107 €	96.883 €	87.433 €	87.284 €		

*Begriffsbestimmung: Online-Medien bis 2021 EDMOND



II. Technikverleih						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Entleihungen						
Beamer	20	16	27	12	9	9
Video-/Digitalkamera	0	2	1	0	0	0
Lautsprecheranlagen	10	2	3	0	0	1
Leinwände	9	9	10	11	14	6
Sonstige Geräte	43	20	40	38	14	11
Summe	82	49	81	61	37	27
<i>Veränderung zu Vorjahr</i>	-20 -19,61%	-33 -40,24%	+32 +65,31%	-20 -24,69%	-24 -39,34%	-10 -27,03%
Bestand und Umschlag						
Bestand am 31.12.:	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Beamer	5	4	4	3	3	3
Video-/Digitalkamera	3	3	3	0	0	0
Lautsprecheranlagen	2	2	2	2	2	2
Leinwände	3	2	2	2	2	2
Sonstige Geräte	14	13	12	15	15	15
Summe	27	24	23	22	22	22
<u>Umschlag (durchschnittl. Entleihungen pro Gerät)</u>	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Beamer	4,00	4,00	6,75	4,00	3,00	3,00
Video-/Digitalkamera	0,00	0,67	0,33	0,00	0,00	0,00
Lautsprecheranlagen	5,00	1,00	1,50	0,00	0,00	0,50
Leinwände	3,00	4,50	5,00	5,50	7,00	3,00
Sonstige Geräte	3,07	1,54	3,33	2,53	0,93	0,73
Summe	3,04	2,04	3,52	2,77	1,68	1,23
III. MediaStudio						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Digitales Equipment & VR				0	32	38
Programmier & Coding Sets				7	19	56
IV. Fotoaufträge						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Foto-Aufträge	73	85	76	53	63	62
<i>Veränderung zu Vorjahr</i>	+10 +15,87%	+12 +16,44%	-9 -10,59%	-23 -30,26%	+10 +18,87%	-1 -1,59%
davon: intern	58	64	63	42	47	35
<i>Veränderung zu Vorjahr</i>	+11 +23,40%	+6 +10,34%	-1 -1,56%	-21 -33,33%	+5 +11,90%	-12 -25,53%

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I243042650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände

Produkt: 03024304 Medienzentrum

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Der vorgenannte Ansatz beruht auf Erfahrungswerten der Vorjahre und dient im Wesentlichen der Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen im Bereich des Medienzentrums (Medienregalsysteme, Computertische u.a.).

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	100
Kalkulatorische Zinsen	40
Summe	140

Maßnahme: I243042651 Digitale Modell-Klassenzimmer

Produkt: 03024304 Medienzentrum

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6811000 Inv.-Zuwendungen vom Land	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-1.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		-1.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Dieser Ansatz dient zur Beschaffung von Vermögensgegenständen die für das Projekt „Digitale Modell-Klassenzimmer“ dienen. Hierunter fallen neben Lizenzen auch I-Pads u.a.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	100
Kalkulatorische Zinsen	40
Summe	140

Produkt: 351 01 - BAFÖG

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 200 400 001 Schulverwaltung
Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion
Verantwortlich: Frau B. Schlemmer

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Gewährung individueller Ausbildungsförderung entsprechend der Neigung, Eignung und Leistung des Auszubildenden, wenn dem Auszubildenden die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen

Auftragsgrundlage: Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG) und Ausführungsgesetz zum BAföG

Strategische Ziele: Ermöglichung der Ausbildung durch finanzielle Unterstützung

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Schüler/innen der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, der Berufsfach-, Fach- und Fachoberschulen, der Klassen aller Formen der beruflichen Grundbildung ab Klasse 10, der Abendhauptschulen, Abendrealschulen und Abendgymnasien, der Kollegs und Berufsaufbauschulen sowie der Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen

Haushalt 2023

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
 Produktgruppe 050351 Sonstige soziale Leistungen
 Produkt 05035101 BAFÖG

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	133.070,37	141.200	170.900	174.300	177.800	181.400
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen		100	100	100	100	100
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.206,49	4.300	4.300	4.300	4.300	7.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	137.276,86	145.600	175.300	178.700	182.200	188.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-137.276,86	-145.600	-175.300	-178.700	-182.200	-188.500
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-137.276,86	-145.600	-175.300	-178.700	-182.200	-188.500
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-137.276,86	-145.600	-175.300	-178.700	-182.200	-188.500
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	44.223,24	50.300	63.100	57.700	59.700	60.900
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-181.500,10	-195.900	-238.400	-236.400	-241.900	-249.400

Haushalt 2023

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050351 Sonstige soziale Leistungen
Produkt 05035101 BAFÖG

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen	136.503,70	141.200	170.900	174.300	177.800	181.400
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen		100	100	100	100	100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	4.056,49	4.300	4.300	4.300	4.300	7.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	140.560,19	145.600	175.300	178.700	182.200	188.500
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-140.560,19	-145.600	-175.300	-178.700	-182.200	-188.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Standardkennzahlen

Produkt 351 01 - BAFÖG

(Budget 200 400 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2022 = 196.129

	<u>HH 2022</u>	<u>HH 2023</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	72,4%	72,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	2,2%	1,8%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,00	-1,22
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,72	0,87
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

351 01 – BAFÖG

(Budget 200 400 001 – Schulverwaltung)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Die BAFÖG–Leistungen werden direkt im Landeshaushalt gebucht.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	0	0	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	600	700	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	8.500	19.700	+ 11.200
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	6.300	6.500	+ 200
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	34.900	35.400	+ 500
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
5811019 ILB Digitalisierung	0	800	+ 800
Summe	50.300	63.100	+ 12.800

Kennzahlen

I. Anzahl der Förderfälle über das Gemeinsame Gebietsrechenzentrum (GGRZ)

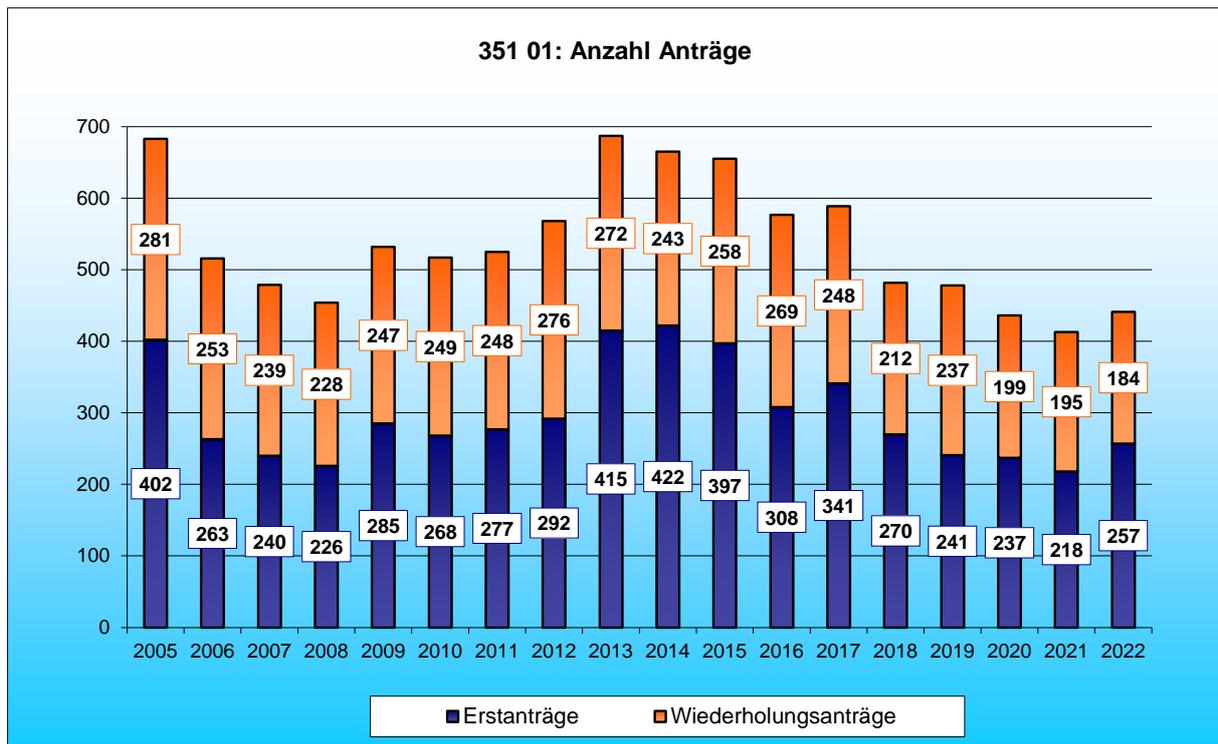
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erstanträge	341	270	241	237	218	257
<i>davon: Ablehnungen</i>	107	126	102	97	82	88
Wiederholungsanträge	248	212	237	199	195	184
<i>davon: Ablehnungen</i>	7	9	45	42	45	26
Andere Eingabewertbogen *	553	537	617	531	640	509
Summe	1.142	1.019	1.095	967	967	967

* Änderungsdienst, z.B. Änderung der Anschrift, der Bankverbindung

Außerregul. Erstattungsansprüche wg. Heizkostenzuschusszahlung 2022 89

II. Geleistete Zahlungen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Geleistete Zahlungen (T€)	1.645	1.294	1.364	1.262	1.257	1.214



Budget 200 400 002

Produkt: 231 01 - Thomas-Eißer-Berufskolleg

Produktbereich: 030 Schulträgeraufgaben
Budget: 200 400 002 Thomas-Eißer-Berufskolleg
Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion
Verantwortlich: Herr H. Wilkens

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Das Berufskolleg umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule, der Berufsfachschule und der Fachschule. Die Bildungsgänge der Berufsschule bereiten zusammen mit dem Lernort Betrieb auf Berufsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung vor (Abschlüsse der Sekundarstufe II). Die Abschlüsse der Sekundarstufe I können nachgeholt werden. Die übrigen Bildungsgänge sind Angebotsschulen, die nachfrageorientiert vorgehalten werden. Der Kreis ist als Träger des Berufskollegs für Bereitstellung von nichtlehrendem Personal (Schulsekretärinnen und Schulhausmeister) sowie der sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Beschulung von Schüler/innen in wirtschaftlichen, technischen und sozialen Bereichen verantwortlich.

Auftragsgrundlage: Schulgesetz, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers

Strategische Ziele: Das Berufskolleg vermittelt in einem differenzierten Unterrichtssystem in einfach- und doppelqualifizierenden Bildungsgängen eine berufliche und allgemeinbildende Qualifizierung. Außerdem können Abschlüsse der Sekundarstufe I nachgeholt werden.

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Kreisgebiet sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe und Unternehmen.

Haushalt 2023

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 030231 Berufskollegs
Produkt 03023101 Thomas-Eßer-Berufskolleg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	353.422,38	249.100	144.100	80.300	41.400	39.200
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	999,00	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	620,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	14.216,86					
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	369.258,24	257.200	152.200	88.400	49.500	47.300
11	- Personalaufwendungen	149.264,64	146.900	156.100	159.200	162.400	165.600
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	486.228,39	843.800	909.000	903.400	902.900	898.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	173.547,96	233.000	229.700	229.500	235.200	282.400
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	397.972,83	259.200	196.000	161.500	156.500	156.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.207.013,82	1.482.900	1.490.800	1.453.600	1.457.000	1.502.900
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-837.755,58	-1.225.700	-1.338.600	-1.365.200	-1.407.500	-1.455.600
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-837.755,58	-1.225.700	-1.338.600	-1.365.200	-1.407.500	-1.455.600
23	+ Außerordentliche Erträge	2.700,00	1.044.000	1.044.000	1.044.000		
24	- Außerordentliche Aufwendungen		1.044.000	1.044.000	1.044.000		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)	-2.700,00					
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-835.055,58	-1.225.700	-1.338.600	-1.365.200	-1.407.500	-1.455.600
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	842.037,28	1.371.200	1.405.000	961.700	981.700	1.021.000
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-1.677.092,86	-2.596.900	-2.743.600	-2.326.900	-2.389.200	-2.476.600

Haushalt 2023

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 030231 Berufskollegs
Produkt 03023101 Thomas-Eßer-Berufskolleg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	355.333,61	78.300	26.400	19.600	19.600	19.600
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	180,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.720,00	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.865,76	1.045.300	1.045.300	1.045.300	1.300	1.300
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	369.099,37	1.130.400	1.078.500	1.071.700	27.700	27.700
10	- Personalauszahlungen	146.141,61	146.900	156.100	159.200	162.400	165.600
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	451.750,82	843.800	909.000	903.400	902.900	898.400
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	95.791,74	1.044.000	1.044.000	1.044.000		
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	393.298,67	259.200	196.000	161.500	156.500	156.500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.086.982,84	2.293.900	2.305.100	2.268.100	1.221.800	1.220.500
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-717.883,47	-1.163.500	-1.226.600	-1.196.400	-1.194.100	-1.192.800
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.308,58	2.836.500	7.783.000	12.783.000	7.500.000	500.000
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.308,58	2.836.500	7.783.000	12.783.000	7.500.000	500.000
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	488.739,88	6.220.000	10.950.000	15.300.000	8.300.000	500.000
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	67.051,94	1.044.000	1.014.600	857.600	74.600	74.600
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	555.791,82	7.264.000	11.964.600	16.157.600	8.374.600	574.600
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-547.483,24	-4.427.500	-4.181.600	-3.374.600	-874.600	-74.600

Haushalt 2023

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2021 Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Plan 2024	Plan 2025 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/ auszahlungen
OBERHALB DER WERTGRENZE							
I231012505 Hochbaumaßnahmen (Umbau Trakt C)						-81.160	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						-81.160	
I231012506 Hochbaumaßnahmen (Sanierung zentrale Gewerke)	-405.574 -1.570.000	-1.300.000	-1.200.000	-800.000	-400.000	-5.849.103	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						1.874.693	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-405.574 -1.570.000	-1.300.000	-1.200.000	-800.000	-400.000	-5.848.529	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-574	
I231012507 Herrichtung Barrierefreiheit	-7.314 -100.000					-130.185	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						26.933	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.314 -100.000					-130.185	
I231012508 Brandschutztechnische Maßnahmen	-65.928 -2.450.000	-2.450.000	-2.850.000	-2.450.000	-400.000	-2.525.713	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-65.928 -2.450.000	-2.450.000	-2.850.000	-2.450.000	-400.000	-2.525.713	
I231012509 Digitalisierung	-9.924 -450.000	-200.000	-50.000	-50.000		-467.703	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						351.000	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.924 -450.000	-200.000	-50.000	-50.000		-467.703	
I231012510 Hochbaumaßnahmen (Wiederaufbau Hochwasser)			-6.500.000				
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		4.500.000		4.000.000	2.500.000	1.500.000	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-4.500.000	-6.500.000	-4.000.000	-2.500.000	-1.500.000	
I231012511 Neubau Trakt D (Werkstätten)	-150.000	-2.500.000	-13.500.000	-8.000.000	-5.000.000 -500.000	-150.000	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2.500.000		8.000.000	5.000.000 500.000	150.000	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-150.000	-2.500.000	-13.500.000	-8.000.000	-5.000.000 -500.000	-150.000	
I231012652 Umsetzung Medienentwicklungsplan (DigitalPakt)	-5.155					-25.852	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-5.155					-25.852	
I231012653 Umsetzung Medienentwicklungsplan	-10.938 -141.000	-157.000				-151.938	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-10.938 -141.000	-157.000				-151.938	
I231012657 Erwerb Vermögensgegenstände (Ersatz Hochwasser)	-783.000	-783.000		-783.000		-783.000	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		783.000		783.000		783.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-783.000	-783.000		-783.000		-783.000	
Summe	-504.833 -5.644.000	-7.390.000	-24.100.000	-12.083.000	-5.800.000 -500.000	-10.164.654	
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I231011900 Veräußerung von bewegl. Anlagevermögen						10.031	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						10.031	
I231012500 Hochbaumaßnahmen (allgemein)						-27.419	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						-27.419	
I231012601 Lehr- u. Unterrichtsmittel > 410 Euro						-1.175.731	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1.175.731	

Haushalt 2023

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2021 Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Plan 2024	Plan 2025 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/ auszahlungen
I231012602 Kehrmaschine 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-70 -70	
I231012605 Erwerb von Lizenzen > 410 Euro 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-34.803 -34.803	
I231012621 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 E 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-141.562 -141.562	
I231012625 Erwerb von Lizenzen < 410 Euro 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-14.807 -14.807	
I231012650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000		-3.000 -3.000	-3.000 -3.000 -3.000	-3.209 -3.209	
I231012651 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-42.650 -58.000 -42.650 -58.000	-70.600 -70.600		-70.600 -70.600	-70.600 -70.600 -70.600 -70.600	-152.197 -152.197	
I231012654 Erwerb Vermögensgegenstände (Aufholen nach Corona) 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-8.309 8.309 -8.309					-8.309 8.309 -8.309	
I231012655 Erwerb Lizenzen 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.000 -1.000	-1.000 -1.000		-1.000 -1.000	-1.000 -1.000 -1.000	-1.000 -1.000	
I231022658 Kehrmaschine (Ersatz Hochwasser) 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-58.000 52.500 -58.000					-58.000 52.500 -58.000	
Summe	-50.959 -120.000	-74.600		-74.600	-74.600 -74.600	-1.607.077	
Gesamtsumme	-555.792 -5.764.000	-7.464.600	-24.100.000	-12.157.600	-5.874.600 -574.600	-11.771.731	

Standardkennzahlen

Produkt 231 01 - Thomas-Eßer-Berufskolleg

(Budget 200 400 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2022 = 196.129

	<u>HH 2022</u>	<u>HH 2023</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	3,8%	4,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	6,6%	5,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-13,24	-13,99
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,75	0,80
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

231 01 – Thomas-Eißer-Berufskolleg

(Budget 200 400 002 – Thomas-Eißer-Berufskolleg)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) enthält:

Zeile 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022	2023	Diff. 2023/2022
4140001 Zuw. lfd Zwecke vom Bund (Leonardo da Vinci)	0	0	+ 0
4140004 Zuw. lfd Zwecke vom Bund (AZAV)	-1.000	-1.000	+ 0
4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	0	0	+ 0
4141008 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Kultur und Schule)	-8.100	-9.400	- 1.300
4141036 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (FIT in Deutsch)	-9.200	-9.200	+ 0
4141037 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (DigitalPakt)	0	0	+ 0
4141056 Zuw. lfd Zw.v. Land (Digitale Ausstattung Schüleri)	-60.000	0	+ 60.000
4141063 Zuw. lfd Zwecke (IT-Administration)	0	-6.800	- 6.800
4161000 Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-170.800	-117.700	+ 53.100
Summe	-249.100	-144.100	+ 105.000

SK 4140004

Hier wird die Zuweisung des Bundes für das Projekt „Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV)“ ausgewiesen (siehe hierzu Sachkonto 5281057).

SK 4141008

Für die Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen (NRW Landesprogramm Kultur und Schule) erhält der Kreis eine Zuweisung des Landes in Höhe von 9.400 €, der Eigenanteil beträgt 20%. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5281026) veranschlagt.

SK 4141036

Auf der Basis des aktuellen Zuwendungsbescheides wird für das Projekt „FIT in Deutsch (Ferienintensivtraining)“ eine Landeszuweisung in Höhe von 9.200 € (siehe hierzu auch SK 5281068) gewährt.

SK 4141056

Im Rahmen des Förderprogramms "Ausstattungsoffensive" erhielt der Kreis Euskirchen in 2022 für das Thomas-Eißer-Berufskolleg einmalig 60.000 €. Es handelte sich um eine 100%ige Förderung. Der entsprechende Aufwand wurde in 2022 in Zeile 16 (SK 5431113) veranschlagt.

SK 4141063

Das Land NRW fördert einmalig im Jahr 2023 im Rahmen des Projektes „IT-Administration“ technische Mitarbeiter zur Unterstützung beim Umgang mit der digitalen Ausstattung in den Schulen. Es werden 90 % der Aufwendungen gefördert. Der entsprechende Aufwand ist in der Zeile 13 (SK 5255012) geplant.

SK 4161000

Hier handelt es sich um die Auflösung der Schul-/Bildungspauschale sowie der Investitionspauschale. Nach dem jährlichen GFG sind pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der kommunalen Aufwendungen im Schulbereich durch das Land NRW vorgesehen (Schul-/Bildungspauschale). Diese Landesmittel können im Rahmen des § 94 Schulgesetz NRW für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden sowie die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden eingesetzt werden. Werden die Mittel für investive Zwecke verwandt, müssen in der Bilanz Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des beschafften Vermögensgegenstandes aufgelöst werden. Das Gleiche gilt für die ertragswirksame Auflösung der Mittel der jährlichen Investitionspauschale nach dem GFG. Den hierdurch bewirkten Investitionen in Einrichtungsgegenstände der Schule werden Sonderposten gegenübergestellt, die ertragswirksam aufgelöst werden.

In Zeile 5 des Ergebnisplans (Privatrechtliche Leistungsentgelte) ist die Beteiligung der Schüler/innen an den Kosten des wöchentlichen Kochunterrichtes (1.500 €) nachgewiesen.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) enthält die zweckgebundene Erstattung der Aus- und Fortbildung für staatliche Lehrkräfte (5.300 €). Gemäß Rd.Erl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom Januar 2004 erhalten die Schulen zur Finanzierung der Fortbildungsaktivitäten ein Fortbildungsbudget. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5291003) veranschlagt.

In Zeile 23 des Ergebnisplans werden die außerordentlichen Erträge in Zusammenhang mit der Flutkatastrophe dargestellt. Siehe hierzu Zeile 24.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	11.700	16.200	+ 4.500
5255011 IT Wartung und Support	60.300	39.100	- 21.200
5255012 IT-Administration	0	7.600	+ 7.600
5271000 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	79.200	82.800	+ 3.600
5281000 Sachkosten	21.000	22.900	+ 1.900
5281011 Lehr- u. Unterrichtsmittel	46.100	43.700	- 2.400
5281026 Sachkosten (Landesprogramm Kultur und Schule)	10.200	11.800	+ 1.600
5281050 Sachkosten (Leonardo da Vinci Projekt)	0	0	+ 0
5281057 Sachkosten (AZAV)	1.000	1.000	+ 0
5281068 Sachkosten (FIT in Deutsch)	11.600	11.600	+ 0
5291001 Schülerbeförderungskosten	597.400	667.000	+ 69.600
5291002 Schulwanderungen und -fahrten	0	0	+ 0
5291003 Aus- u. Fortb. staatl. Lehrkr.	5.300	5.300	+ 0
Summe	843.800	909.000	+ 65.200

SK 5255000

Hier wird ein Betrag für die Reparatur von beweglichem Vermögen eingeplant. Alle 2 Jahre werden zusätzliche Mittel für die sicherheitstechnische Überprüfung der Geräte bereitgestellt. Da die Instandsetzungen aufgrund der Überprüfung 2020 erst 2021 durchgeführt wurden, findet die nächste sicherheitstechnische Überprüfung in 2023 statt.

SK 5255011

Enthalten in dem Ansatz ist Aufwand für abgeschlossene IT-Wartungs-, Softwarepflege- und Supportverträge (Ansatz war vorher Bestandteil des Sachkontos 5255000). In 2023 werden anteilig Aufwendungen bei dem SK 5255012 abgebildet. Zudem wurde der Ansatz an die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen angepasst und reduziert.

SK 5255012

S. Erläuterung zu SK 4141063

SK 5271000

Nach § 96 Schulgesetz (SchulG) werden den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen (nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils der Schule) eingeführte Lernmittel gemäß § 30 SchulG zum befristeten Gebrauch überlassen. Der Eigenanteil wird durch den Anteil bestimmt, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen. Seit dem Schuljahr 2008/2009 beträgt die Eigenleistung 1/3 des Durchschnittswertes. Demzufolge beträgt der Kreisanteil 2/3 des Durchschnittsbetrages. Auf dieser Grundlage ergibt sich ein Aufwandsansatz in Höhe von 82.800 €

SK 5281000

Für die Bewirtung an zwei pädagogischen Tagen werden zusätzliche Sachkosten von 5.000 € eingeplant.

SK 5281011

Grundlage für die Ermittlung des Aufwandsansatzes sind die Schülerzahlen und die je nach Schulform anzusetzende Schlüsselzahl. Des Weiteren sind Aufwendungen für die Teilnahme am Essen und die Kopierkosten hier enthalten.

SK 5281057

Öffentliche Berufskollegs, die die Bildungsgänge „Fachschule des Sozialwesens (Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik)“ führen, werden nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) als Träger zertifiziert. Aufgrund der AZAV-Zertifizierung ist eine Zusammenarbeit der Fachschulen mit der Bundesagentur für Arbeit gefordert. Das Thomas-Eißer-Berufskolleg Euskirchen erhält für diese UmschülerInnen einen zweckgebundenen Betrag von der Bundesagentur für Arbeit Aachen-Düren, der für Lehr- und Lernmittel, Verbrauchsmaterialien und Exkursionen verwendet werden darf. Die Zuweisung in gleicher Höhe ist in Zeile 2 veranschlagt.

SK 5281068

Der Ansatz enthält Sachkosten i. H. v. 11.600 € zur Durchführung des Landesprogramms FIT in Deutsch, ein Ferienintensivtraining, welches überwiegend durch eine Landeszuweisung gegenfinanziert ist (siehe SK 4141036).

SK 5291001

Gem. § 97 Abs. 3 SchulG hat der Schulträger oder ein von ihm beauftragtes Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, im Rahmen eines besonderen Tarifangebotes Schülerzeitkarten anzubieten, die über den Schulweg hinaus auch zur sonstigen Nutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen. Der Kreis Euskirchen bietet den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) die Möglichkeit, ein derartiges Schülerticket zu nutzen.

Das Schülerticket gilt an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr verbundweit. Als Ausgleich für den erweiterten Geltungsbereich (über den eigentlichen Schulweg hinaus) haben die Erziehungsberechtigten eine Eigenleistung zu erbringen. Der Höchstbetrag des Eigenanteils beträgt 12 Euro pro Beförderungsmonat.

Zum 01.08.2012 wurde der Vertrag mit der RVK geändert. Bis dahin wurde aufgrund eines festgelegten Sockelbetrages unter Berücksichtigung der Veränderung der Schülerzahlen und der Preiserhöhungen zum 01.01. eines jeden Jahres eine mtl. Rate ermittelt. Am Jahresende wurde eine Spitzabrechnung von der RVK erstellt. Seit dem 01.08.2012 wird personengenau abgerechnet. Jeder Schüler wird für sich betrachtet und der genaue Tarif in Rechnung gestellt. In der Abrechnungsweise der RVK hat sich die Teilfreifahrtberechtigung geändert und die Begrenzung auf 100 € je Ticket ist weggefallen. Laut KT-Beschluss v. 14.12.2022 (V342/2022) übernimmt der Kreis Euskirchen diese Mehraufwendungen. Auf der Grundlage des neuen Abrechnungssystems und einer Neuberechnung unter Zugrundelegung der zu erwartenden Schülerzahlen und der jeweiligen Preisstufe ergibt sich für 2023 ein Ansatz in Höhe von 667.000 €

Zeile 16 des Ergebnisplans (Sonstige Aufwendungen) enthält:

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5412010 Fortbildung	500	500	+ 0
5412300 Dienstreisen	100	100	+ 0
5422000 Mieten und Pachten	3.900	3.900	+ 0
5429010 Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	0	5.000	+ 5.000
5429100 Sonstige Aufwendungen für Lizenzen	19.000	18.000	- 1.000
5431000 Geschäftsaufwendungen	16.000	14.000	- 2.000
5431100 Erwerb Vermögensgegenstände < 410 Euro	0	0	+ 0
5431101 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 Euro	0	0	+ 0
5431110 Erwerb Vermögensgegenstände < 800 Euro	2.000	2.000	+ 0
5431111 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel < 800 Euro	30.000	17.000	- 13.000
5431112 Erwerb LuM < 800 (DigitalPakt)	0	0	+ 0
5431113 Erwerb LuM < 800 ((Digitale Ausstattung Schülerinn	60.000	0	- 60.000
5431115 Erwerb LuM < 800 (Umsetzung MEP)	25.000	34.500	+ 9.500
5441000 Versicherungsbeiträge bis 2017	0	0	+ 0
5446000 Versicherungsbeiträge ab 2018	102.700	101.000	- 1.700
5473100 Wertberichtigung (Niederschlagungen)	0	0	+ 0
Summe	259.200	196.000	- 63.200

SK 5429010

Der ehem. Schulleiter des BK Westerbürg wird in seiner jetzigen Beratertätigkeit auch den Kreis Euskirchen bei der Umgestaltung der Berufskollegs unterstützen (Neugestaltung mit offener Bauweise).

SK 5431110

Der vorgenannte Ansatz dient im Wesentlichen der Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen im Lehrerzimmer bzw. dem Schulverwaltungsbereich, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen.

SK 5431111

Der Ansatz dient im Wesentlichen der Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die nicht der Umsetzung des Medienentwicklungsplan dienen und deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen.

SK 5431113

s. Erläuterung zu SK 4141056

SK 5431115

Der Ansatz dient der Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die der Umsetzung des Medienentwicklungsplan dienen und deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen. Zur Finanzierung stehen keine Fördermittel zur Verfügung.

Zeile 24 des Ergebnisplans (Außerordentliche Aufwendungen):

Aufgrund der Flutkatastrophe entstanden nach aktuellen Schätzungen am Thomas-Eißer-Berufskolleg Schäden an „Vermögensgegenständen < 800 Euro“ in Höhe von insgesamt ca. 3,1 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2023 wird ein Betrag in Höhe von 1.044.000 € als außerordentlicher Aufwand für Ersatzbeschaffungen dieser Vermögensgegenstände eingeplant. In Zeile 23 wird in gleicher Höhe ein außerordentlicher Ertrag aus dem Wiederaufbaubudget berücksichtigt. Im Laufe der Wiederherstellung des Schulgebäudes erfolgen die restlichen Ersatzbeschaffungen in den Folgejahren.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	0	0	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	700	700	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	1.310.700	1.334.100	+ 23.400
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	15.100	23.400	+ 8.300
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	42.700	45.500	+ 2.800
5811010 ILB Druckerei	2.000	200	- 1.800
5811019 ILB Digitalisierung	0	1.100	+ 1.100
Summe	1.371.200	1.405.000	+ 33.800

Erhebliche Zahlungsverpflichtungen (§ 19 Nr. 4 KomHVO):

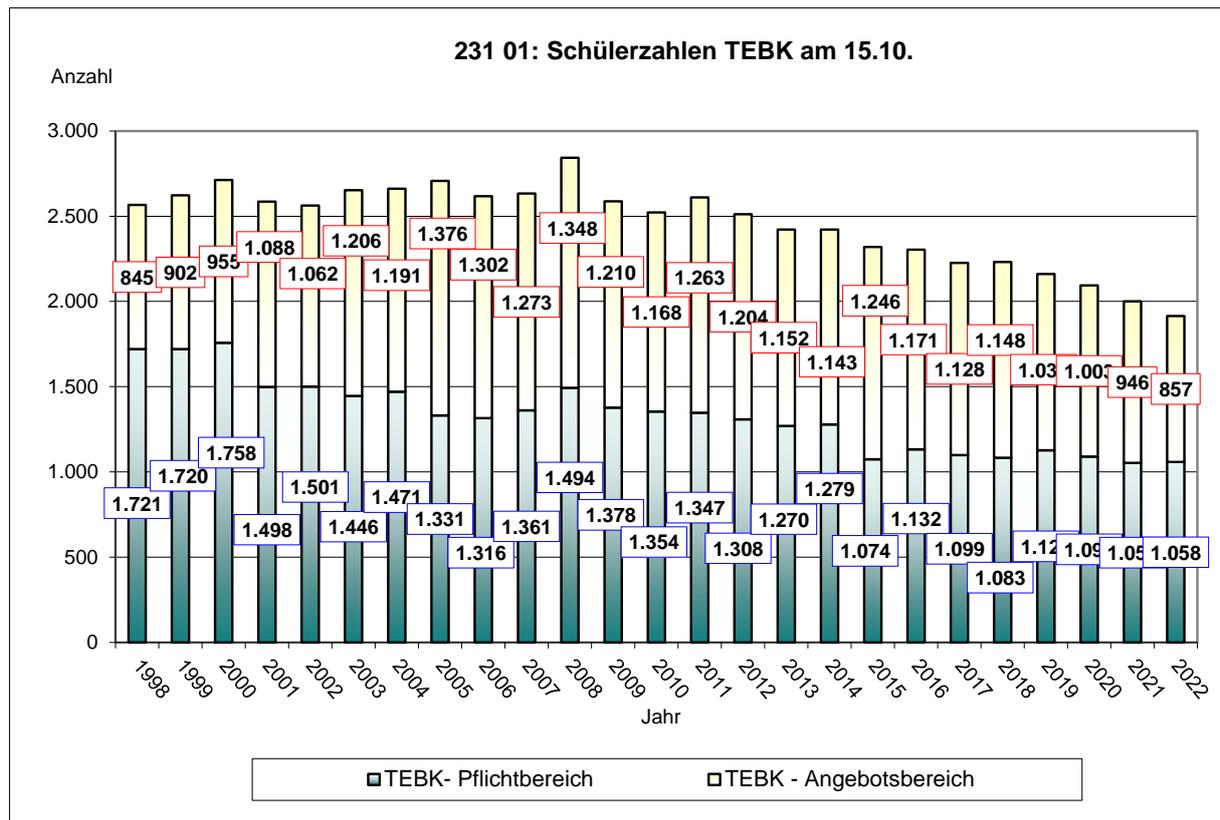
Vertragsbeginn /-ende	Vertragsgegenstand	Hh-Ansatz lfd. Jahr (€)
2021 - unbefristet	Schülerbeförderungskosten	614.900 €

Weitere Informationen zum Berufskolleg Euskirchen: www.teb-eu.de

Kennzahlen

I. Anzahl der Schülerinnen und Schüler

am 15.10.	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Pflichtbereich:						
Berufsschule	1.099	1.083	1.128	1.091	1.054	1.058
Summe Pflichtbereich	1.099	1.083	1.128	1.091	1.054	1.058
2. Angebotsbereich:						
Berufsfachschule (ab 01.08.15 inkl. ehem. BGJ und Vorklasse BGJ)	804	807	734	703	653	624
Fachschule für Sozialpädagogik	157	165	137	159	189	181
Fachschule für Heilpädagogik	0	0	0	0	0	0
Fachschule für Elektrotechnik	67	64	82	62	44	22
Fachschule für Wirtschaft	48	64	33	36	37	18
Fachschule für Maschinentechnik	52	48	47	43	23	12
Summe Angebotsbereich	1.128	1.148	1.033	1.003	946	857
Gesamtzahl	2.227	2.231	2.161	2.094	2.000	1.915
Prognose Schulentwicklungsplan 2010	2.107	2.057	1.969	1.858	1.814	1.726
Differenz	+ 120	+ 174	+ 192	+ 236	+ 186	+ 189
Prognose Schulentwicklungsplan 2013	2.234	2.116	2.009	1.910	1.820	1.725
Differenz	- 7	+ 115	+ 152	+ 184	+ 180	+ 190



II. Schülerbeförderung

	2016 / 2017	2017 / 2018	2018 / 2019	2019 / 2020	2020 / 2021	2021 / 2022
a) Anzahl der ausgestellten Schülertickets (RVK + AVV)	797	828	739	659	545	548
a1) <u>davon:</u> Freifahrtberechtigte*	717	743	627	539	451	443
a2) <u>davon:</u> Nichtfreifahrtberechtigte**	80	85	112	120	94	105
b) Anzahl der erstatteten Fälle: TaxiBusfahrten ***	4	5	0	0	0	0
c) Anzahl d. Gewährungen einer Wegstreckenentschädigung f. d. Nutzung privater PKW ****	41	70	36	32	16	8
d) Anzahl der erstatteten Fahrscheine *****	5	17	1	2	1	3

* Freifahrtberechtigte sind Schüler, die die nächstgelegene Schule besuchen und deren Schulweg länger als 5 km ist. Ebenso Schüler, deren Schulweg kürzer als 5 km, aber besonders gefährlich ist.

** Nichtfreifahrtberechtigte sind Schüler, deren Schulweg weniger als 5 km beträgt und nicht besonders gefährlich ist.

*** TaxiBusse werden dann eingesetzt, wenn andere öffentliche Verkehrsmittel nicht zur Verfügung stehen. Pro Fahrt wird ein Aufschlag in Höhe von 1 € erhoben.

**** Schüler, denen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar ist, sind antragsberechtigt.

***** Schüler, die nicht freifahrtberechtigt sind u. kein Schülerticket besitzen, haben Anspruch auf Fahrkostenerstattung zu ihrer Praktikumsstelle, ebenfalls die Schüler, die das Ticket rechtzeitig beantragt, aber zu spät erhalten haben und mit den Fahrkosten in Vorleistung getreten sind (Erstattungszeitraum von der Beantragung bis zur Aushändigung des Tickets). Ebenso sind Erstattungen von Schülerinnen und Schüler der Bezirksfachklassen berücksichtigt, wenn der Eigenanteil von 50 Euro gem. § 2 II Schülerfahrkostenverordnung überschritten wurde.

III. Lernmittelfreiheit

	2016 / 2017	2017 / 2018	2018 / 2019	2019 / 2020	2020 / 2021	2021 / 2022
Anzahl der berechtigten Schüler/innen*	1.096	1.059	780	1.074	1.633	902

* Die Lernmittelfreiheit gilt **nicht** für Schüler/innen, die ein Arbeitsentgelt, eine Ausbildungsvergütung oder andere Leistungen zur Beschaffung von Lernmitteln, z.B. BAföG, erhalten.

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Beim Thomas-Eißer-Berufskolleg befindet sich bereits seit dem Jahr 2016 die Großbaumaßnahme „Sanierung zentrale Gewerke“ in der Umsetzung. Im Rahmen dieser Maßnahme wurde unter anderem festgestellt, dass im Trakt C des Gebäudes eine Betonsanierung zwingend notwendig ist (Kernsanierung). Des Weiteren ergibt sich, zum Beispiel durch Bruch einer Heizungsleitung im Außenbereich, weiterer Sanierungsbedarf an den Heizungs- und Trinkwasserleitungen. Hinzu kommen noch weitere Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung, der Herrichtung der Barrierefreiheit sowie umfangreiche brandschutztechnische Maßnahmen.

Die nachstehenden Baumaßnahmen wurden nunmehr bei der Ermittlung des Modernisierungsgrades mit einbezogen, um so eine modifizierte Restnutzungsdauer zu ermitteln (siehe § 36 V KomHVO NRW). Aufgrund der ermittelten Modernisierungspunkte ergibt sich zum 31.12.2025 (Abschluss aller Maßnahmen) eine Verlängerung der Restnutzungsdauer auf 39 Jahre (vorher 13 Jahre zum 31.12.2025).

Maßnahme: I231012506 Hochbaumaßnahmen (Sanierung zentrale Gewerke)

Produkt: 03023101 Thomas-Eißer-Berufskolleg

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6811000 Inv.-Zuwendungen vom Land	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7851000 Ausz. für Hochbaumaßnahmen	-1.570.000	-1.300.000	-800.000	-400.000	0
		-1.570.000	-1.300.000	-800.000	-400.000	0

Verpflichtungsermächtigung

	<u>Gesamt-VE</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>
V231012506	1.200.000 €	800.000 €	400.000 €	0 €	0 €

Im Rahmen der bisher durchgeführten Arbeiten wurde weiterer Sanierungsbedarf am Gebäudes des Thomas-Eißer-Berufskolleg festgestellt:

Sanierung Trinkwasser/- Heizungsleitungen

Im Zuge des Wiederaufbaus nach der Flut ist es zwingend geboten, die Leitungen der 60er-Jahre zu sanieren, damit die Beheizung der verbleibenden Bauten sichergestellt werden kann. Insbesondere im Rahmen der Energiekrise hat sich die Bedeutung von Rohrleitungsdämmung gezeigt, die zu einer erheblichen Energiesparmaßnahme führt, die aber auch gleichzeitig die Trinkwasserhygiene sicherstellt.

Lüftungsanlage Verwaltung / Serverraum

Im vorgenannten Bereich ist eine komplette neue Lüftungsanlage einzubauen. Im Zuge der dortigen KMF-Sanierung wurde ein Teil der alten Anlage zurückgebaut, sodass insbesondere keine Zuluft mehr erfolgen konnte. In der Folge ist nun die wirtschaftlichste Lösung eine neue Lüftungsanlage einzubauen, die bei Bedarf um eine Kühlung nachgerüstet werden kann.

Schulhofsanierung

Im Zuge einer Schulhofsanierung wird es zu einer kompletten Erneuerung des Oberflächenbelages (Beseitigung von Unfallgefahren wie Baumwurzeln), der Verlegung von Leitungen und der Verfüllung von Gräben und Schachtanlagen kommen. Durch den bereits vor der Flut stark sanierungsbedürftigen Zustand ist eine Abwicklung über den Wiederaufbau nicht möglich.

Gebäudeleittechnik

Bereits vor der Flut war eine Gebäudeleittechnik für das gesamte Schulgebäude vorgesehen. Dies wird im Zuge des Wiederaufbaus umgesetzt.

Investitionsübersicht / Folgekosten

Gesamtinvestition	Bisher bereitgestellt	Ergebnis bis 08/2022	Sonderposten	Abschreibung	Auflösung Sonderposten	kalk. Zinsen
12.514.000	11.094.000	4.740.349	6.500.000	320.872	166.667	120.280

Maßnahme: I231012508 Brandschutztechnische Maßnahmen

Produkt: 03023101 Thomas-Eßer-Berufskolleg

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7851000 Ausz. für Hochbaumaßnahmen	-2.450.000	-2.450.000	-2.450.000	-400.000	0
		-2.450.000	-2.450.000	-2.450.000	-400.000	0

Verpflichtungsermächtigung

	<u>Gesamt-VE</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>
V231012508	2.850.000 €	2.450.000 €	400.000 €	0 €	0 €

Im Rahmen der für Schulgebäude gesetzlich vorgeschriebenen wiederkehrenden Prüfungen durch die Bauordnungsbehörde und der örtlichen Feuerwehr wurde für das Thomas-Eßer-Berufskolleg ein Brandschutzkonzept gefordert. So ist auch nach der Flut beispielsweise der Ausbau der Ausrüstung mit der flächendeckenden Brandmeldeanlage (BMA), der Sprachalarmierung (SAA) und der Sicherheitsbeleuchtung (SiBe) zwingend erforderlich. Darüber hinaus wird in jedem Bauabschnitt der verbleibenden Bestandsgebäude ein zweiter baulicher Rettungsweg (Schulbaurichtlinie) hergestellt, was die Schaffung von Ausgängen, Treppenanlagen und Rampen bedeutet. Brandabschnitte müssen durch Ertüchtigung von Wänden in der Bauart Brandwand (i.d.R. max. 60 m gem. LBauO NRW), durch Einbau von Brandschutztüren (T90-RS und T30-RS) und durch Qualifizierung von Bauteilen gebildet werden. In Bereichen, in denen kein zweiter baulicher Rettungsweg möglich ist, müssen sichere Bereiche gebildet werden. Rettungswege müssen rauchfrei bleiben, insbesondere über die Etagen hinaus, so dass im Bereich Foyer rund um den Lichthof in den oberen Etagen Rauchschutzhänge eingebaut werden müssen. Wo nicht vorhanden, müssen RWA-Anlagen in den Treppenhäusern eingebaut werden und aufgrund der Ausdehnung des Objektes müssen hier auch Feuerlöschleitungen zur Verfügung stehen. Zur Vermeidung einer Pumpenanlage mit Notstrombetrieb (Dieselaggregat) werden diese auf trockene Steigleitungen umgerüstet. Für alle sicherheitstechnischen Einrichtungen müssen hochfeuerhemmende Räumlichkeiten (F90) mit Be- und Entlüftung durch Ertüchtigung von Nischen und innenliegenden Lagerbereichen hergerichtet werden. Die gemeldeten Mittelbedarfe sind nach Abschluss der Planungen des Wiederaufbaus anzupassen.

Investitionsübersicht / Folgekosten

Gesamtinvestition	Bisher bereitgestellt	Ergebnis bis 08/2022	Sonderposten	Abschreibung	Auflösung Sonderposten	kalk. Zinsen
9.450.000	4.150.000	315.969	1.150.000	270.000	32.857	166.000

Maßnahme: I231012509 Digitalisierung

Produkt: 03023101 Thomas-Eßer-Berufskolleg

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6811000 Inv.-Zuwendungen vom Land	351.000	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7851000 Ausz. für Hochbaumaßnahmen	-450.000	-200.000	-50.000	0	0
		-99.000	-200.000	-50.000	0	0

Verpflichtungsermächtigung

	<u>Gesamt-VE</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>
V231012509	50.000 €	50.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Maßnahme umfasst die Verlegung einer strukturierten Verkabelung und die damit einhergehende Stromsanierung. Im Zuge des Wiederaufbaus werden die bereits geplanten Maßnahmen überdacht und neu angepasst. Hier wird es ebenfalls zu Veränderungen der Bedarfe kommen, da nach der Flut ein neues Medienentwicklungskonzept angestrebt und mit neuen Bedarfen und Anforderungen beschlossen werden soll.

Investitionsübersicht / Folgekosten

Gesamtinvestition	Bisher bereitgestellt	Ergebnis bis 08/2022	Abschreibung	kalk. Zinsen
1.240.000	990.000	17.703	31.795	24.800

Maßnahme: I231012510 Hochbaumaßnahmen (Wiederaufbau Hochwasser)

Produkt: 03023101 Thomas-Eßer-Berufskolleg

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6811000 Inv.-Zuwendungen vom Land	1.500.000	4.500.000	4.000.000	2.500.000	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7851000 Ausz. für Hochbaumaßnahmen	-1.500.000	-4.500.000	-4.000.000	-2.500.000	0
		0	0	0	0	0

Grundlage der eingeplanten Ermächtigungen sind nach wie vor die ermittelten Schadenssummen für den Wiederaufbau am Thomas-Eßer-Berufskolleg im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe vom 14./15.07.2021 (zur Schulentwicklung siehe auch V 255/2022). Die Kosten zur Umsetzung sind vollständig im Wiederaufbauplan berücksichtigt.

Im Zuge des Wiederaufbaus hat sich inzwischen eine interne Projektgruppe gebildet, die den Prozess begleiten wird und die die Bedarfe der Schulen in die Planungen einfließen lassen wird. Erst nach Abschluss des Planungsprozesses und der damit einhergehenden Kostenschätzung können die finalen Haushaltszahlen dargestellt werden.

Maßnahme: I231012511 Neubau Trakt D (Werkstätten)

Produkt: 03023101 Thomas-Eßer-Berufskolleg

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6811000 Inv.-Zuwendungen vom Land	150.000	2.500.000	8.000.000	5.000.000	500.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7851000 Ausz. für Hochbaumaßnahmen	-150.000	-2.500.000	-8.000.000	-5.000.000	-500.000
		0	0	0	0	0

Im Rahmen des Wiederaufbaus am Thomas-Eßer-Berufskolleg wird der jetzige Werkstatt-Bereich als Provisorium wiederhergestellt, um so eine kurzfristige Nutzung durch die Schülerschaft ermöglichen zu können. Durch externe Gutachter wurde festgestellt, dass die jetzigen Werkstätten nicht mehr den heutigen schulischen Anforderungen für die hier relevanten Bildungsgänge entsprechen. Aus diesem Grund sind für das Jahr 2023 entsprechende Planungs- und Umsetzungskosten im Haushalt zu berücksichtigen. Die Kosten zur Umsetzung sind vollständig im Wiederaufbauplan berücksichtigt. Auch dieser Prozess läuft noch und kann erst nach Abschluss der Planungen mit konkreten Zahlen hinterlegt werden.

Maßnahme: I231012650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände

Produkt: 03023101 Thomas-Eßer-Berufskolleg

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000

Der vorgenannte Ansatz dient im Wesentlichen der Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen im Lehrerzimmer bzw. dem Schulverwaltungsbereich.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	200
Kalkulatorische Zinsen	100
Summe	300

Maßnahme: I231012651 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel

Produkt: 03023101 Thomas-Eßer-Berufskolleg

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-58.000	-70.600	-70.600	-70.600	-70.600
		-58.000	-70.600	-70.600	-70.600	-70.600

Budgetierter Ansatz

Der Ansatz dient im Wesentlichen der Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die nicht der Umsetzung des Medienentwicklungsplan dienen (siehe hierzu I231012653).

Im Haushaltsjahr 2023 ist unter anderem die Beschaffung von Synchronmaschinen inkl. Zubehör sowie von Anlagensimulatoren vorgesehen.

Soweit die Durchführung der Maßnahmen andere Auszahlungen oder Aufwendungen verursacht (z.B. Baukosten), ist diese nur zulässig, wenn auch Mittel für die zusätzlichen Auszahlungen oder Aufwendungen veranschlagt sind.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	7.100
Kalkulatorische Zinsen	1.410
Summe	8.510

Maßnahme: I231012653 Umsetzung Medienentwicklungsplan

Produkt: 03023101 Thomas-Eßer-Berufskolleg

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-141.000	-157.000	0	0	0
		-141.000	-157.000	0	0	0

Die Umsetzung des beschlossenen Medienentwicklungsplanes ist in einigen Bereichen abhängig von baulichen Maßnahmen, wie etwa der Schaffung einer strukturierten Gebäudeverkabelung. Im Haushaltsjahr 2023 sind weitere Investitionen (Hard- und Software) in die IT-Infrastruktur zur abschließenden Realisierung des Medienentwicklungsplanes vorgesehen.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	22.500
Kalkulatorische Zinsen	2.250
Summe	24.750

Maßnahme: I231012657 Erwerb Vermögensgegenstände (Ersatz Hochwasser)

Produkt: 03023101 Thomas-Eßer-Berufskolleg

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6811000 Inv.-Zuwendungen vom Land	783.000	783.000	783.000	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-783.000	-783.000	-783.000	0	0
		0	0	0	0	0

Grundlage der eingeplanten Ermächtigungen sind die ermittelten Schadenssummen bzw. die Kosten der Wiederbeschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen am Thomas-Eßer-Berufskolleg im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe vom 14./15.07.2021. Die Kosten zur Umsetzung sind vollständig im Wiederaufbauplan berücksichtigt.

Budget 200 400 003

Produkt: 231 02 - Berufskolleg Eifel

Produktbereich: 030 Schulträgeraufgaben
Budget: 200 400 003 Berufskolleg Eifel
Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion
Verantwortlich: Frau S. Hansen

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Das Berufskolleg umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule, der Berufsfachschule und der Fachschule.
Die Bildungsgänge der Berufsschule bereiten zusammen mit dem Lernort Betrieb auf Berufsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung vor (Abschlüsse der Sekundarstufe II). Die Abschlüsse der Sekundarstufe I können nachgeholt werden. Die übrigen Bildungsgänge sind Angebotschulen, die nachfrageorientiert vorgehalten werden. Der Kreis ist als Träger des Berufskollegs für Bereitstellung von nichtlehrendem Personal (Schulsekretärinnen und Schulhausmeister) sowie der sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Beschulung von Schüler/innen in hauswirtschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen verantwortlich.

Auftragsgrundlage: Schulgesetz, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers

Strategische Ziele: Das Berufskolleg vermittelt in einem differenzierten Unterrichtssystem in einfach- und doppeltqualifizierenden Bildungsgängen eine berufliche und allgemeinbildende Qualifizierung. Außerdem können Abschlüsse der Sekundarstufe I nachgeholt werden.

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Kreisgebiet sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe und Unternehmen.

Haushalt 2023

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 030231 Berufskollegs
 Produkt 03023102 Berufskolleg Eifel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.589,62	144.200	62.100	34.500	23.500	20.400
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.271,00	6.000	4.000	5.000	5.000	5.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.288,10	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	513,40	800	800	800	800	800
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	20.159,06					
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	205.821,18	154.300	70.200	43.600	32.600	29.500
11	- Personalaufwendungen	103.242,62	105.600	113.500	115.800	118.100	120.400
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	440.197,79	564.200	609.600	606.500	608.500	606.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	76.731,17	116.000	90.000	100.000	110.000	120.000
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	217.731,21	216.900	164.000	125.600	120.600	120.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	837.902,79	1.002.700	977.100	947.900	957.200	967.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-632.081,61	-848.400	-906.900	-904.300	-924.600	-938.000
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-632.081,61	-848.400	-906.900	-904.300	-924.600	-938.000
23	+ Außerordentliche Erträge	900,00	142.400	142.400	142.400		
24	- Außerordentliche Aufwendungen		142.400	142.400	142.500		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)	-900,00			100		
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-631.181,61	-848.400	-906.900	-904.400	-924.600	-938.000
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	681.545,08	1.167.400	1.162.100	793.700	809.900	842.300
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-1.312.726,69	-2.015.800	-2.069.000	-1.698.100	-1.734.500	-1.780.300

Haushalt 2023

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 030231 Berufskollegs
Produkt 03023102 Berufskolleg Eifel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	217.865,42	85.700	21.400	13.200	13.200	13.200
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.754,00	6.000	4.000	5.000	5.000	5.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.440,00	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.033,40	143.200	143.200	143.200	800	800
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	227.092,82	238.200	171.900	164.700	22.300	22.300
10	- Personalauszahlungen	104.535,19	105.600	113.500	115.800	118.100	120.400
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	409.079,02	564.200	609.600	606.500	608.500	606.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	41.296,06	142.400	142.400	142.500		
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	218.582,16	216.900	164.000	125.600	120.600	120.600
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	773.492,43	1.029.100	1.029.500	990.400	847.200	847.500
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-546.399,61	-790.900	-857.600	-825.700	-824.900	-825.200
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.195,27	1.117.000	4.117.000	4.617.000	1.900.000	
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.195,27	1.117.000	4.117.000	4.617.000	1.900.000	
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	1.718.593,98	1.952.000	4.180.000	4.500.000	1.900.000	
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	124.861,49	241.000	234.000	121.000	4.000	4.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.843.455,47	2.193.000	4.414.000	4.621.000	1.904.000	4.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-1.829.260,20	-1.076.000	-297.000	-4.000	-4.000	-4.000

Haushalt 2023

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2021 Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Plan 2024	Plan 2025 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/ -auszahlungen
OBERHALB DER WERTGRENZE							
I231022501 Berufsorientierungszentrum (Gute Schule 2020)	-217.997					-911.613	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-217.997					-911.613	
I231022506 Erneuerung/Erweiterung Haustechnik	-68.155 -467.000	-160.000				-874.356	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						247.034	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-68.155 -467.000	-160.000				-874.356	
I231022507 Herrichtung Barrierefreiheit	-9.222 -20.000	-20.000				-29.222	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.222 -20.000	-20.000				-29.222	
I231022508 Brandschutztechnische Maßnahmen	-907.058 -300.000					-2.909.512	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-907.058 -300.000					-2.909.512	
I231022509 Digitalisierung	-516.162 -165.000					-788.576	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-516.162 -165.000					-788.576	
I231022510 Hochbaumaßnahmen (Wiederaufbau Hochwasser)			-6.400.000				
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.000.000	4.000.000		4.500.000	1.900.000	1.000.000	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.000.000	-4.000.000	-6.400.000	-4.500.000	-1.900.000	-1.000.000	
I231022603 Einrichtung Berufsorientierungszentrum	-14.629					-29.658	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-14.629					-29.658	
I231022652 Umsetzung Medienentwicklungsplan (DigitalPakt)	-19.100					-19.100	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.195					14.195	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-19.100					-19.100	
I231022653 Umsetzung Medienentwicklungsplan	-83.360 -116.000	-103.000				-199.360	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-83.360 -116.000	-103.000				-199.360	
I231022657 Erwerb Vermögensgegenstände (Ersatz Hochwasser)	-117.000	-117.000		-117.000		-117.000	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	117.000	117.000		117.000		117.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-117.000	-117.000		-117.000		-117.000	
Summe	-1.835.682 -1.185.000	-400.000	-6.400.000	-117.000		-5.878.397	
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I231021900 Veräußerung von bewegl. Anlagevermögen						959	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						959	
I231022500 Hochbaumaßnahmen (allgemein)						-89.388	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						-89.388	
I231022601 Lehr- u. Unterrichtsmittel > 410 Euro						-310.297	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-310.297	
I231022602 Kehrmaschine	-38					-17.149	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-38					-17.149	
I231022605 Erwerb von Lizenzen > 410 Euro						-2.668	

Haushalt 2023

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2021 Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Plan 2024	Plan 2025 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/ auszahlungen
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-2.668	
I231022621 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 E						-76.991	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-76.991	
I231022650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-6.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-6.383	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-6.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-6.383	
I231022651 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel	-7.735	-10.000				-52.863	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-7.735	-10.000				-52.863	
I231022655 Erwerb Lizenzen	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-3.677	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-3.677	
Summe	-7.773 -8.000	-14.000		-4.000	-4.000 -4.000	-558.457	
Gesamtsumme	-1.843.455 -1.193.000	-414.000	-6.400.000	-121.000	-4.000 -4.000	-6.436.854	

Standardkennzahlen

Produkt 231 02 - Berufskolleg Eifel

(Budget 200 400 003)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2022 = 196.129

	<u>HH 2022</u>	<u>HH 2023</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	4,6%	5,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	9,4%	7,2%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-10,28	-10,55
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,54	0,58
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

231 02 – Berufskolleg Eifel

(Budget 200 400 003 – Berufskolleg Eifel)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) enthält:

Zeile 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022	2023	Diff. 2023/2022
4140001 Zuw. lfd Zwecke vom Bund (Leonardo da Vinci)	0	0	+ 0
4141001 Zuw. lfd Zwecke von Land (hauptberufl. pädagog.)	0	0	+ 0
4141008 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Kultur und Schule)	-4.000	-4.000	+ 0
4141036 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (FIT in Deutsch)	-9.200	-9.200	+ 0
4141037 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (DigitalPakt)	0	0	+ 0
4141056 Zuw. lfd Zw.v. Land (Digitale Ausstattung Schüleri)	-72.500	0	+ 72.500
4141063 Zuw. lfd Zwecke (IT-Administration)	0	-8.200	- 8.200
4161000 Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-58.500	-40.700	+ 17.800
Summe	-144.200	-62.100	+ 82.100

SK 4141008

Für die Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen (NRW Landesprogramm Kultur und Schule) wird eine Zuweisung des Landes in Höhe von 4.000 € gewährt. Der Eigenanteil des Kreises beträgt 20 %. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5281026) veranschlagt.

SK 4141036

Auf der Basis des aktuellen Zuwendungsbescheides wird für das Projekt „FIT in Deutsch (Ferienintensivtraining)“ eine Landeszuweisung in Höhe von 9.200 € (siehe hierzu auch SK 5281068) gewährt.

SK 4141056

Im Rahmen des Förderprogramms "Ausstattungsoffensive" erhielt der Kreis Euskirchen für das BKE im Jahr 2022 einmalig 72.500 €. Es handelte sich um eine 100%ige Förderung. Der entsprechende Aufwand wurde in Zeile 16 (SK 5431113) veranschlagt.

SK 4141063

Das Land NRW fördert einmalig im Jahr 2023 im Rahmen des Projektes „IT-Administration“ technische Mitarbeiter zur Unterstützung beim Umgang mit der digitalen Ausstattung in den Schulen. Es werden 90 % der Aufwendungen gefördert. Der entsprechende Aufwand ist in der Zeile 13 (SK 5255012) geplant.

SK 4161000

Hier wird die ertragswirksame Auflösung der Schul-/Bildungspauschale ausgewiesen. Nach dem jährlichen GFG sind pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der kommunalen Aufwendungen im Schulbereich durch das Land NRW vorgesehen. Diese Landesmittel können im Rahmen des § 94 Schulgesetz NRW für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden sowie die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden eingesetzt werden. Werden die Mittel für investive Zwecke verwandt, müssen in der Bilanz Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des beschafften Vermögensgegenstandes aufgelöst werden. Das Gleiche gilt für die ertragswirksame Auflösung der Mittel der jährlichen Investitionspauschale nach dem GFG. Den hierdurch bewirkten Investitionen in Einrichtungsgegenstände der Schule werden Sonderposten gegenübergestellt, die ertragswirksam aufgelöst werden.

In Zeile 5 des Ergebnisplans (Privatrechtliche Leistungsentgelte) ist die Beteiligung der Schüler/innen an den Kosten des wöchentlichen Kochunterrichtes (4.000 €) nachgewiesen.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) enthält die zweckgebundene Erstattung der Aus- und Fortbildung für staatliche Lehrkräfte (3.300 €). Gemäß Rd.Erl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom Januar 2004 erhalten die Schulen zur Finanzierung der Fortbildungsaktivitäten ein Fortbildungsbudget. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5291003) veranschlagt.

In Zeile 23 des Ergebnisplans werden die außerordentlichen Erträge in Zusammenhang mit der Flutkatastrophe dargestellt. Siehe hierzu Zeile 24.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	6.000	8.000	+ 2.000
5255011 IT Wartung und Support	41.800	27.300	- 14.500
5255012 IT-Administration	0	9.100	+ 9.100
5271000 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	46.600	41.700	- 4.900
5281000 Sachkosten	18.600	18.500	- 100
5281011 Lehr- u. Unterrichtsmittel	33.600	28.600	- 5.000
5281026 Sachkosten (Landesprogramm Kultur und Schule)	5.100	5.100	+ 0
5281050 Sachkosten (Leonardo da Vinci Projekt)	0	0	+ 0
5281068 Sachkosten (FIT in Deutsch)	11.600	11.600	+ 0
5291001 Schülerbeförderungskosten	397.600	456.400	+ 58.800
5291002 Schulwanderungen und -fahrten	0	0	+ 0
5291003 Aus- u. Fortb. staatl. Lehrkr.	3.300	3.300	+ 0
Summe	564.200	609.600	+ 45.400

SK 5255000

Hier wird ein Betrag für die Reparatur von beweglichem Vermögen eingeplant. Alle 2 Jahre werden zusätzliche Mittel für die sicherheitstechnische Überprüfung der Geräte bereitgestellt. Da die Instandsetzungen aufgrund der Überprüfung 2020 erst 2021 durchgeführt wurden, findet die nächste sicherheitstechnische Überprüfung in 2023 statt.

SK 5255011

Enthalten in dem Ansatz ist Aufwand für abgeschlossene IT-Wartungs-, Softwarepflege- und Supportverträge (Ansatz war vorher Bestandteil des Sachkontos 5255000). In 2023 werden anteilig Aufwendungen bei dem SK 5255012 abgebildet. Zudem wurde der Ansatz an die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen angepasst und reduziert.

SK 5255012

S. Erläuterung zu SK 4141063

SK 5271000

Nach § 96 Schulgesetz (SchulG) werden den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen (nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils der Schule) eingeführte Lernmittel gemäß § 30 SchulG zum befristeten Gebrauch überlassen. Der Eigenanteil wird durch den Anteil bestimmt, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen. Seit dem Schuljahr 2008/2009 beträgt die Eigenleistung 1/3 des Durchschnittswertes. Demzufolge beträgt der Kreisanteil 2/3 des Durchschnittsbetrages. Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 ein Aufwandsansatz in Höhe von 41.700 €.

SK 5281011

Grundlage für die Ermittlung des Aufwandsansatzes sind die Schülerzahlen und die je nach Schulform anzusetzende Schlüsselzahl. Des Weiteren sind Aufwendungen für die Teilnahme am Essen und die Kopierkosten hier enthalten.

SK 5281068

Der Ansatz enthält Sachkosten i. H. v. 11.600 € zur Durchführung des Landesprogramms FIT in Deutsch, ein Ferienintensivtraining, welches überwiegend durch eine Landeszuweisung gegenfinanziert ist (siehe SK 4141036).

SK 5291001

Gem. § 97 Abs. 3 SchulG hat der Schulträger oder ein von ihm beauftragtes Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, im Rahmen eines besonderen Tarifangebotes Schülerzeitkarten anzubieten, die über den Schulweg hinaus auch zur sonstigen Benutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen. Der Kreis Euskirchen bietet den Schülerinnen und Schülern in Zusammenhang mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) die Möglichkeit, ein derartiges Schülerticket zu nutzen.

Das Schülerticket gilt an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr verbundweit. Als Ausgleich für den erweiterten Geltungsbereich (über den eigentlichen Schulweg hinaus) haben die Erziehungsberechtigten eine Eigenleistung zu erbringen. Der Höchstbetrag des Eigenanteils beträgt 12 Euro pro Beförderungsmonat.

Zum 01.08.2012 wurde der Vertrag mit der RVK geändert. Bis dahin wurde aufgrund eines festgelegten Sockelbetrages unter Berücksichtigung der Veränderung der Schülerzahlen und der Preiserhöhung zum 01.01. eines jeden Jahres eine mtl. Rate ermittelt. Am Jahresende wurde eine Spitzabrechnung von der RVK erstellt. Seit dem 01.08.2012 wird personengenau abgerechnet. Jede/r Schüler/in wird für sich betrachtet und der genaue Tarif in Rechnung gestellt. In der Abrechnungsweise der RVK hat sich die Teilfreifahrerberechtigung geändert und die Begrenzung auf 100 € je Ticket ist weggefallen. Laut KT-Beschluss v. 14.12.2022 (V342/2022) übernimmt der Kreis Euskirchen diese Mehraufwendungen. Im Zusammenhang mit der Ukraine werden z.Zt. keine Mehraufwendungen erwartet. Auf der Grundlage des neuen Abrechnungssystems und einer Neuberechnung unter Zugrundelegung der zu erwartenden Schülerzahlen und der jeweiligen Preisstufe ergibt sich für 2023 ein Ansatz von 456.400 €.

Zeile 16 des Ergebnisplans (Sonstige Aufwendungen) enthält:

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5412010 Fortbildung	500	500	+ 0
5412300 Dienstreisen	300	300	+ 0
5422000 Mieten und Pachten	7.700	9.600	+ 1.900
5429010 Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	0	5.000	+ 5.000
5429100 Sonstige Aufwendungen für Lizenzen	13.000	12.300	- 700
5431000 Geschäftsaufwendungen	8.000	8.000	+ 0
5431100 Erwerb Vermögensgegenstände < 410 Euro	0	0	+ 0
5431101 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 Euro	0	0	+ 0
5431110 Erwerb Vermögensgegenstände < 800 Euro	2.000	2.000	+ 0
5431111 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel < 800 Euro	29.500	45.300	+ 15.800
5431112 Erwerb LuM < 800 (DigitalPakt)	0	0	+ 0
5431113 Erwerb LuM < 800 ((Digitale Ausstattung Schülerinn	72.500	0	- 72.500
5431115 Erwerb LuM < 800 (Umsetzung MEP)	21.000	22.600	+ 1.600
5441000 Versicherungsbeiträge bis 2017	0	0	+ 0
5446000 Versicherungsbeiträge ab 2018	62.400	58.400	- 4.000
5473100 Wertberichtigung (Niederschlagungen)	0	0	+ 0
Summe	216.900	164.000	- 52.900

SK5429010

Der ehem. Schulleiter des BK Westerburg wird in seiner jetzigen Beratertätigkeit auch den Kreis Euskirchen bei der Umgestaltung der Berufskollegs unterstützen (Neugestaltung mit offener Bauweise).

SK 5431110

Der vorgenannte Ansatz dient im Wesentlichen der Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen im Lehrerzimmer bzw. dem Schulverwaltungsbereich, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen.

SK 5431111

Der Ansatz dient im Wesentlichen der Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die nicht der Umsetzung des Medienentwicklungsplans dienen und deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen.

SK 5431113

s. Erläuterung zu SK 4141056

SK 5431115

Der Ansatz dient der Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die der Umsetzung des Medienentwicklungsplan dienen und deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen. Zur Finanzierung stehen keine Fördermittel zur Verfügung.

Zeile 24 des Ergebnisplans (Außerordentliche Aufwendungen):

Aufgrund der Flutkatastrophe entstanden nach aktuellen Schätzungen am BKE Schäden an „Vermögengegenständen < 800 Euro“ in Höhe von insgesamt ca. 427.000 €. Für das Haushaltsjahr 2023 wird ein Betrag in Höhe von 142.400 € als außerordentlicher Aufwand für Ersatzbeschaffungen dieser Vermögengegenstände eingeplant. In Zeile 23 wird in gleicher Höhe ein außerordentlicher Ertrag aus dem Wiederaufbaubudget berücksichtigt. Im Laufe der Wiederherstellung des Schulgebäudes erfolgen die restlichen Ersatzbeschaffungen in den Folgejahren.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	0	0	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	500	500	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	1.114.500	1.104.700	- 9.800
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	20.000	16.800	- 3.200
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	31.600	33.700	+ 2.100
5811010 ILB Druckerei	800	5.600	+ 4.800
5811011 ILB Schülerbeförderungskosten (bis 2012)	0	0	+ 0
5811019 ILB Digitalisierung	0	800	+ 800
Summe	1.167.400	1.162.100	- 5.300

Erhebliche Zahlungsverpflichtungen (§ 19 Nr. 4 KomHVO):

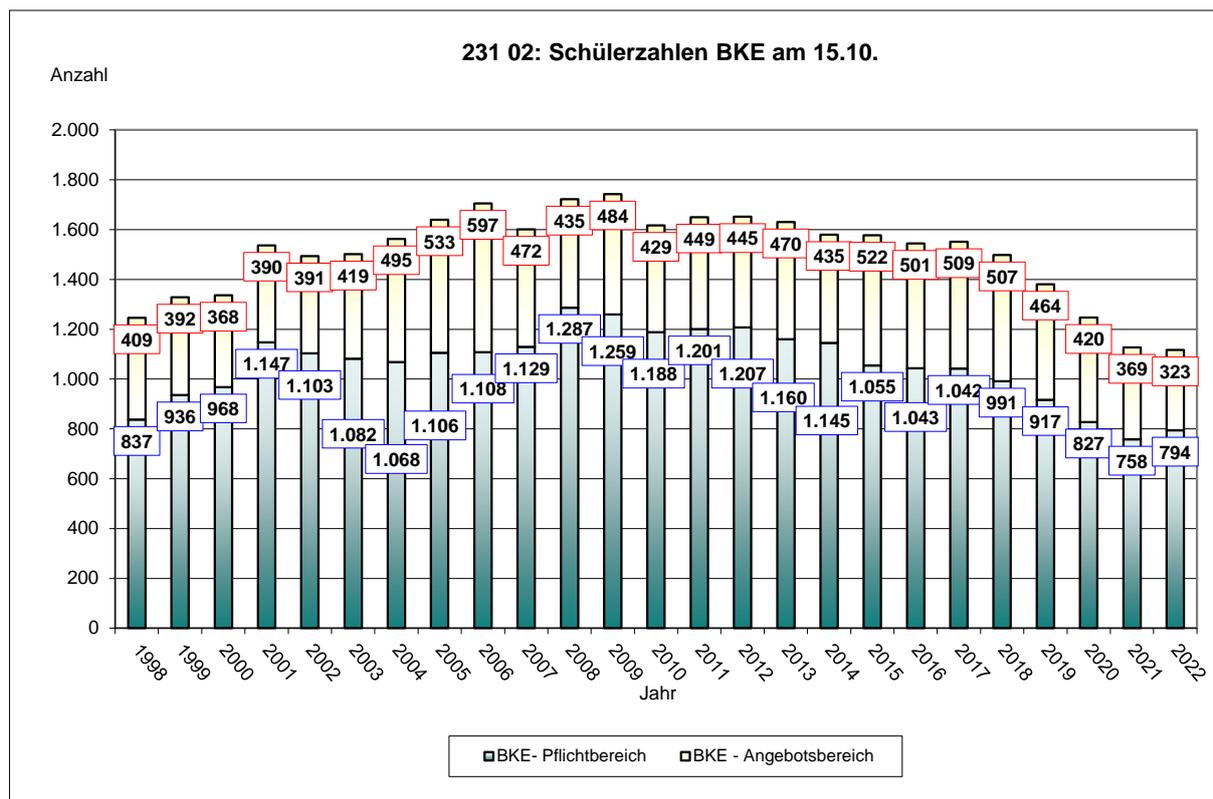
Vertragsbeginn /-ende	Vertragsgegenstand	Hh-Ansatz lfd. Jahr (€)
2021 - unbefristet	Schülerbeförderungskosten	409.500 €

Weitere Informationen zum Berufskolleg Kall: www.berufskolleg-eifel.de

Kennzahlen

I. Anzahl der Schülerinnen und Schüler

am 15.10.	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Pflichtbereich:						
Berufsschule	1.042	991	917	827	758	794
Summe Pflichtbereich	1.042	991	917	827	758	794
2. Angebotsbereich:						
Berufsfachschule (ab 01.08.15 inkl. ehem. BGJ und Vorklasse BGJ)	327	327	296	279	254	231
Berufliches Gymnasium	135	134	122	101	90	75
Fachschule für Tourismus	47	46	46	40	25	17
Fachschule für Hauswirtschaftsmeister						
Summe Angebotsbereich	509	507	464	420	369	323
Gesamtzahl	1.551	1.498	1.381	1.247	1.127	1.117
Prognose Schulentwicklungsplan 2010	1.316	1.285	1.230	1.161	1.133	1.078
Differenz	+ 235	+ 213	+ 151	+ 86	- 6	+ 39
Prognose Schulentwicklungsplan 2013	1.382	1.301	1.232	1.171	1.117	1.059
Differenz	+ 169	+ 197	+ 149	+ 76	+ 10	+ 58



II. Schülerbeförderung

	2016 / 2017	2017 / 2018	2018 / 2019	2019 / 2020	2020 / 2021	2021 / 2022
a) Anzahl der ausgestellten Schülertickets (RVK + AVV)	499	513	457	421	375	388
a1) <u>davon:</u> Freifahrtberechtigte *	454	445	390	371	327	327
a2) <u>davon:</u> Nichtfreifahrtberechtigte **	45	65	67	50	48	61
b) Anzahl der erstatteten Fälle: TaxiBusfahrten ***	27	6	5	4	2	2
c) Anzahl d. Gewährungen einer Wegstreckenentschädigung f.						
d. Nutzung privater PKW ****	2	1	5	1	0	0
d) Anzahl der erstatteten Fahrscheine *****	4	8	10	5	5	5

* Freifahrtberechtigte sind Schüler, die die nächstgelegene Schule besuchen und deren Schulweg länger als 5 km ist. Ebenso Schüler, deren Schulweg kürzer als 5 km, aber besonders gefährlich ist.

** Nichtfreifahrtberechtigte sind Schüler, deren Schulweg weniger als 5 km beträgt und nicht besonders gefährlich ist.

*** TaxiBusse werden dann eingesetzt, wenn andere öffentliche Verkehrsmittel nicht zur Verfügung stehen. Pro Fahrt wird ein Aufschlag in Höhe von 1 € erhoben.

**** Schüler, denen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar ist, sind antragsberechtigt.

***** Schüler, die nicht freifahrtberechtigt sind und kein Schülerticket besitzen, haben Anspruch auf Fahrkostenerstattung zu ihrer Praktikumsstelle.

III. Lernmittelfreiheit

	2016 / 2017	2017 / 2018	2018 / 2019	2019 / 2020	2020 / 2021	2021 / 2022
Anzahl der berechtigten Schüler/innen*	780	749	780	673	580	520

* Die Lernmittelfreiheit gilt **nicht** für Schüler/innen, die ein Arbeitsentgelt, eine Ausbildungsvergütung oder andere Leistungen zur Beschaffung von Lernmitteln, z.B. BAföG erhalten.

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Neben umfangreichen brandschutztechnischen Maßnahmen sind am Berufskolleg Eifel umfassende Digitalisierungsmaßnahmen, Maßnahmen im Rahmen der Barrierefreiheit sowie die Erneuerung bzw. Erweiterung der Haustechnik erforderlich.

Die nachstehenden Baumaßnahmen wurden bei der Ermittlung des Modernisierungsgrades mit einbezogen, um so eine modifizierte Restnutzungsdauer zu ermitteln (siehe § 36 V KomHVO NRW). Aufgrund der ermittelten Modernisierungspunkte ergibt sich zum 31.12.2024 (Abschluss aller Maßnahmen) eine Verlängerung der Restnutzungsdauer auf 27 Jahre (vorher 16 Jahre zum 31.12.2024).

Maßnahme: I231022506 Erneuerung/Erweiterung Haustechnik

Produkt: 03023102 Berufskolleg Eifel

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7851000 Ausz. für Hochbaumaßnahmen	-467.000	-160.000	0	0	0
		-467.000	-160.000	0	0	0

Der vorgenannte Ansatz dient im Wesentlichen zur Erneuerung der Schließanlage. Durch das Hochwasser wurden die Türen im Erdgeschoss und im Kellergeschoss alle zerstört. Die Türen werden entsprechend den Anforderungen gemäß Nutzung neu beschafft. Die mechanische Schließanlage ist bereits so alt, dass ein Schutz nicht mehr besteht und neue Gruppen für die Nutzung nicht mehr gebildet werden können. Eine Erweiterung der Altanlage ist weder sinnvoll und noch wirtschaftlich.

Investitionsübersicht / Folgekosten

Gesamtinvestition	Bisher bereitgestellt	Ergebnis bis 12/2022	Abschreibung	kalk. Zinsen
1.710.000	1.550.000	415.327	63.333	34.200

Maßnahme: I231022507 Herrichtung Barrierefreiheit

Produkt: 03023102 Berufskolleg Eifel

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7851000 Ausz. für Hochbaumaßnahmen	-20.000	-20.000	0	0	0
		-20.000	-20.000	0	0	0

Der vorgenannte Ansatz dient im Wesentlichen zur Restzahlung der Herrichtung der Barrierefreiheit. Im Rahmen der Barrierefreiheit ist die Einrichtung eines Behinderten-WC und auch die Erneuerung des Aufzuges geplant. Die Herstellung des Behinderten –WC´s ist in 2021 abgeschlossen.

Investitionsübersicht / Folgekosten

Gesamtinvestition	Bisher bereitgestellt	Ergebnis bis 12/2022	Abschreibung	kalk. Zinsen
253.000	233.000	54.307	9.370	5.060

Maßnahme: I231022510 Hochbaumaßnahmen (Wiederaufbau Hochwasser)

Produkt: 03023102 Berufskolleg Eifel

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6811000 Inv.-Zuwendungen vom Land	1.000.000	4.000.000	4.500.000	1.900.000	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7851000 Ausz. für Hochbaumaßnahmen	-1.000.000	-4.000.000	-4.500.000	-1.900.000	0
		0	0	0	0	0

Grundlage der eingeplanten Ermächtigungen sind nach wie vor die ermittelten Schadenssummen für den Wiederaufbau am Berufskolleg Eifel im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe vom 14./15.07.2021 (zur Schulentwicklung siehe auch V 255/2022). Die Kosten zur Umsetzung sind vollständig im Wiederaufbauplan berücksichtigt.

Im Zuge des Wiederaufbaus hat sich inzwischen eine interne Projektgruppe gebildet, die den Prozess begleiten wird und die die Bedarfe der Schulen in die Planungen einfließen lassen wird. Erst nach Abschluss des Planungsprozesses können die finalen Haushaltszahlen dargestellt werden.

Maßnahme: I231022650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände

Produkt: 03023102 Berufskolleg Eifel

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-6.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		-6.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Der vorgenannte Ansatz beruht auf Erfahrungswerten der Vorjahre und dient im Wesentlichen der Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen im Bereich der Schulverwaltung.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	400
Kalkulatorische Zinsen	40
Summe	440

Maßnahme: I231022651 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel

Produkt: 03023102 Berufskolleg Eifel

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	0	-10.000	0	0	0
		0	-10.000	0	0	0

Der vorgenannte Ansatz dient zum Erwerb von dringend erforderlichen Lehr- u. Unterrichtsmitteln.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	1.000
Kalkulatorische Zinsen	200
Summe	1.200

Maßnahme: I231022653 Umsetzung Medienentwicklungsplan

Produkt: 03023102 Berufskolleg Eifel

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-116.000	-103.000	0	0	0
		-116.000	-103.000	0	0	0

Die Umsetzung des beschlossenen Medienentwicklungsplanes ist in einigen Bereichen abhängig von baulichen Maßnahmen, wie etwa der Schaffung einer strukturierten Gebäudeverkabelung. Im Haushaltsjahr 2023 sind abschließende Investitionen (Hard- und Software) in die IT-Infrastruktur zur Realisierung des Medienentwicklungsplanes vorgesehen.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	14.700
Kalkulatorische Zinsen	1.470
Summe	16.170

Maßnahme: I231012657 Erwerb Vermögensgegenstände (Ersatz Hochwasser)

Produkt: 03023101 Thomas-Eßer-Berufskolleg

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6811000 Inv.-Zuwendungen vom Land	783.000	783.000	783.000	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-783.000	-783.000	-783.000	0	0
		0	0	0	0	0

Grundlage der eingeplanten Ermächtigungen sind die ermittelten Schadenssummen bzw. die Kosten der Wiederbeschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen am Berufskolleg Eifel. Die Kosten zur Umsetzung sind vollständig im Wiederaufbauplan berücksichtigt.

Budget 200 400 004

Produkt: 221 01 - Hans-Verbeek-Schule

Produktbereich: 030 Schulträgeraufgaben
Budget: 200 400 004 Hans-Verbeek-Schule
Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion
Verantwortlich: Herr A. Breuer

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Die Hans-Verbeek-Schule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Schuleinzugsbereich ist der Altkreis Euskirchen. Ziel und Aufgabe ist die sonderpädagogische Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung. Sie unterstützt diese Schülerinnen und Schüler in dem Prozess, ein selbstbestimmtes Leben in sozialer Integration zu führen. Der Kreis ist als Schulträger zur Bereitstellung von nichtlehrendem Personal (Schulsekretärin und Schulhausmeister) sowie der sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Beschulung von geistigbehinderten (teilweise schwerstmehrfachbehinderten) Schüler/innen verpflichtet. Er hat darüber hinaus auf freiwilliger Basis Pflege- und Betreuungskräfte, eine Logopädin, einen Krankengymnasten sowie Küchenpersonal eingestellt.

Auftragsgrundlage: Schulgesetz, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers

Strategische Ziele: Ziel ist es, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Selbstverwirklichung und sozialer Integration zu führen.

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler der Schule sowie deren Erziehungsberechtigte

Haushalt 2023

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 030221 Förderschulen
Produkt 03022101 Hans-Verbeek-Schule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.316,38	59.400	15.800	12.200	11.500	12.300
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.398,94	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.498,07	16.800	1.800	1.800	1.800	1.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.428,54	500	1.000	1.000	1.000	1.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	118.641,93	114.700	56.600	53.000	52.300	53.100
11	- Personalaufwendungen	179.487,02	192.700	226.000	230.500	235.100	239.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	586.263,59	651.400	757.000	754.500	756.500	754.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.071,56	20.300	17.000	22.500	28.500	29.000
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	94.259,23	78.700	36.500	32.300	32.300	32.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	873.081,40	943.100	1.036.500	1.039.800	1.052.400	1.055.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-754.439,47	-828.400	-979.900	-986.800	-1.000.100	-1.002.600
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-754.439,47	-828.400	-979.900	-986.800	-1.000.100	-1.002.600
23	+ Außerordentliche Erträge		66.100	89.000	89.000	89.000	67.000
24	- Außerordentliche Aufwendungen	10.300,00	66.100	22.000	22.000	22.000	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)	10.300,00		-67.000	-67.000	-67.000	-67.000
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-764.739,47	-828.400	-912.900	-919.800	-933.100	-935.600
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	649.891,79	1.043.300	523.400	368.800	376.800	390.800
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-1.414.631,26	-1.871.700	-1.436.300	-1.288.600	-1.309.900	-1.326.400

Haushalt 2023

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 030221 Förderschulen
Produkt 03022101 Hans-Verbeek-Schule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.495,67	51.000	6.600	1.400	1.400	1.400
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.495,02	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.558,97	16.800	1.800	1.800	1.800	1.800
07	+ Sonstige Einzahlungen	8.065,40	66.100	22.000	22.000	22.000	22.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	116.615,06	171.900	68.400	63.200	63.200	63.200
10	- Personalauszahlungen	175.042,26	192.700	226.000	230.500	235.100	239.900
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	558.796,37	651.400	757.000	754.500	756.500	754.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.150,08	66.100	33.000	33.000	33.000	33.000
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	90.112,72	77.300	33.300	29.100	29.100	29.100
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	827.101,43	987.500	1.049.300	1.047.100	1.053.700	1.056.500
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-710.486,37	-815.600	-980.900	-983.900	-990.500	-993.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	22.550,40	908.200	908.200	908.200	400.000	
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.550,40	908.200	908.200	908.200	400.000	
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	50.024,89	935.000	900.000	900.000	400.000	
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	12.758,99	41.000	36.200	12.200	4.000	4.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.783,88	976.000	936.200	912.200	404.000	4.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-40.233,48	-67.800	-28.000	-4.000	-4.000	-4.000

Haushalt 2023

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2021 Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Plan 2024	Plan 2025 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/ -auszahlungen
OBERHALB DER WERTGRENZE							
I221012501 Neukonzeption Außenspielflächen	-50.025 -35.000					-85.025	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.025 -35.000					-85.025	
I221012510 Hochbaumaßnahmen (Wiederaufbau Hochwasser)			-1.300.000				
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	900.000	900.000		900.000	400.000	900.000	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-900.000	-900.000	-1.300.000	-900.000	-400.000	-900.000	
I221012652 Umsetzung Medienentwicklungsplan (DigitalPakt)	-4.176					-25.056	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	22.550					22.550	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-4.176					-25.056	
I221012653 Umsetzung Medienentwicklungsplan	-2.379 -28.800	-19.000				-31.179	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-2.379 -28.800	-19.000				-31.179	
Summe	-56.580 -63.800	-19.000	-1.300.000			-141.260	
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I221011900 Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen						3.445	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						3.445	
I221011910 Versicherungsleistungen						700	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						700	
I221012500 Hochbaumaßnahmen (allgemein)						-13.964	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						-13.964	
I221012601 Lehr- u. Unterrichtsmittel > 410 Euro						-55.049	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-55.049	
I221012605 Erwerb von Lizenzen > 410 Euro						-1.149	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1.149	
I221012625 Erwerb von Lizenzen < 410 Euro						-964	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-964	
I221012650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-1.706 -2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-3.845	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.706 -2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-3.845	
I221012651 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel	-4.499 -1.000	-6.000		-1.000	-1.000 -1.000	-12.167	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-4.499 -1.000	-6.000		-1.000	-1.000 -1.000	-12.167	
I221012655 Erwerb Lizenzen	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
I221012657 Erwerb Vermögensgegenstände (Ersatz Hochwasser)	-8.200	-8.200		-8.200		-8.200	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.200	8.200		8.200		8.200	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-8.200	-8.200		-8.200		-8.200	
Summe	-6.204 -12.200	-17.200		-12.200	-4.000 -4.000	-92.192	

Haushalt 2023

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2021 Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Plan 2024	Plan 2025 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/ -auszahlungen
Gesamtsumme	-62.784 -76.000	-36.200	-1.300.000	-12.200	-4.000 -4.000	-233.452	

Standardkennzahlen

Produkt 221 01 - Hans-Verbeek-Schule

(Budget 200 400 004)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2022 = 196.129

	<u>HH 2022</u>	<u>HH 2023</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	9,4%	14,3%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	3,8%	2,3%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-9,54	-7,32
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,99	1,16
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

221 01 – Hans-Verbeek-Schule

(Budget 200 400 004 – Hans-Verbeek-Schule)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) enthält:

Zeile 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022	2023	Diff. 2023/2022
4141008 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Kultur und Schule)	-4.000	-1.400	+ 2.600
4141013 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Entschädigungen)	0	0	+ 0
4141037 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (DigitalPakt)	0	0	+ 0
4141056 Zuw. lfd Zw.v. Land (Digitale Ausstattung Schüleri	-47.000	0	+ 47.000
4141063 Zuw. lfd Zwecke (IT-Administration)	0	-5.200	- 5.200
4161000 Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-8.400	-9.200	- 800
Summe	-59.400	-15.800	+ 43.600

SK 4141008

Hier handelt es sich um die Zuweisung des Landes (1.400 €) für die Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen (NRW Landesprogramm Kultur und Schule). Der Eigenanteil des Kreises beträgt 20 %. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5281026) veranschlagt.

SK 4141056

Im Rahmen des Förderprogramms "Ausstattungsoffensive" erhielt der Kreis Euskirchen im Jahr 2022 für die Hans-Verbeek-Schule einmalig 47.000 €. Es handelte sich um eine 100%ige Förderung. Der entsprechende Aufwand war in Zeile 16 (SK 5431113) veranschlagt.

SK 4141063

Das Land NRW fördert einmalig im Jahr 2023 im Rahmen des Projektes „IT-Administration“ technische Mitarbeiter zur Unterstützung beim Umgang mit der digitalen Ausstattung in den Schulen. Es werden 90 % der Aufwendungen gefördert. Der entsprechende Aufwand ist in der Zeile 13 (SK 5255012) geplant.

SK 4161000

Hier handelt es sich um die Auflösung der Schul-/Bildungspauschale sowie der Investitionspauschale. Nach dem jährlichen GFG sind pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der kommunalen Aufwendungen im Schulbereich durch das Land NRW vorgesehen (Schul-/ Bildungspauschale). Diese Landesmittel können im Rahmen des § 94 Schulgesetz NRW für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden sowie die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden eingesetzt werden. Werden die Mittel für investive Zwecke verwandt, müssen in der Bilanz Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des beschafften Vermögensgegenstandes aufgelöst werden. Das Gleiche gilt für die ertragswirksame Auflösung der Mittel der jährlichen Investitionspauschale nach dem GFG. Den hierdurch bewirkten Investitionen in Einrichtungsgegenstände der Schule werden Sonderposten gegenübergestellt, die ertragswirksam aufgelöst werden.

In Zeile 5 des Ergebnisplans (Privatrechtliche Leistungsentgelte) ist die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an den Kosten der Verpflegung mit 38.000 € nachgewiesen.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) enthält:

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2022	2023	Diff. 2023/2022
4480000 Erträge aus Kostenerst. Bund	-15.000	0	+ 15.000
4481001 Kostenerstattungen vom Land (Schulwanderungen und	0	0	+ 0
4481003 Erträge aus Kostenerst. Land (Aus-u.Fortbil.staatl	-1.800	-1.800	+ 0
4484000 Kostenerst. so. öffentl. Ber.	0	0	+ 0
4484002 Kostenerst. Logopädie und Krankengymnastik	0	0	+ 0
Summe	-16.800	-1.800	+ 15.000

SK 4480000

Für die Personalaufwendungen für Bundesfreiwilligendienstleistende (in Zeile 11 veranschlagt) erhält der Kreis Kostenerstattungen vom Bund. Da in 2023 keine Stellen besetzt werden können, werden keine Mittel eingeplant.

SK 4481003

Der Ansatz enthält die zweckgebundene Erstattung der Aus- und Fortbildung für staatliche Lehrkräfte. Gemäß Rd.Erl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom Januar 2004 erhalten die Schulen zur Finanzierung der Fortbildungsaktivitäten ein Fortbildungsbudget. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5291003) veranschlagt.

In Zeile 23 des Ergebnisplans sind die Außerordentlichen Erträge veranschlagt. Hier wurde zur Isolierung der Mehraufwendungen im Bereich der Schülerbeförderungskosten eine Summe von 67.000 € geplant, siehe auch Sachkonto 5291001. Es wurden weitere Erträge im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe eingeplant. Siehe hierzu die Erläuterung in Zeile 24.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	4.400	6.900	+ 2.500
5255011 IT Wartung und Support	11.700	14.000	+ 2.300
5255012 IT-Administration	0	5.800	+ 5.800
5271000 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	5.500	5.500	+ 0
5281000 Sachkosten	8.000	8.000	+ 0
5281011 Lehr- u. Unterrichtsmittel	11.000	11.000	+ 0
5281026 Sachkosten (Landesprogramm Kultur und Schule)	4.700	1.700	- 3.000
5281027 Sachkosten (Schulveranstaltungen)	8.100	8.100	+ 0
5281028 Sachkosten (Verpflegung)	86.000	86.000	+ 0
5281054 Sachkosten (Inhouse-Beschulung)	1.900	1.900	+ 0
5291001 Schülerbeförderungskosten	455.000	553.000	+ 98.000
5291002 Schulwanderungen und -fahrten	0	0	+ 0
5291003 Aus- u. Fortb. staatl. Lehrkr.	1.800	1.800	+ 0
5291004 Entschädigung Freiwilliges Soziales Jahr	53.300	53.300	+ 0
Summe	651.400	757.000	+ 105.600

SK 5255000

Hier wird ein Betrag für die Reparatur von beweglichem Vermögen eingeplant. Alle 2 Jahre werden zusätzliche Mittel für die sicherheitstechnische Überprüfung der Geräte bereitgestellt.

SK 5255011

Enthalten in dem Ansatz ist Aufwand für abgeschlossene IT-Wartungs-, Softwarepflege- und Supportverträge. In 2023 werden anteilig Aufwendungen bei dem SK 5255012 abgebildet. Zudem wurde der Ansatz an die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen angepasst.

SK 5255012

S. Erläuterung zu SK 4141063

SK 5271000

Nach § 96 Schulgesetz (SchulG) werden den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen (nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils der Schule) eingeführte Lernmittel gemäß § 30 SchulG zum befristeten Gebrauch überlassen. Der Eigenanteil wird durch den Anteil bestimmt, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen. Seit dem Schuljahr 2008/2009 beträgt die Eigenleistung nur 1/3 des Durchschnittswertes. Demzufolge beträgt der Kreisanteil 2/3 des Durchschnittsbetrages. Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 ein Aufwandsansatz in Höhe von 5.500 €.

SK 5281000

Hier ist u.a. ein Betrag in Höhe von 6.600 € für die im Rahmen der Ausgabe der Schulverpflegung erforderliche Hilfskraft eingeplant.

SK 5281027

Der Aufwandsansatz Schulveranstaltungen beinhaltet ca. 1.400 € für das Schulschwimmen, ca. 5.900 € für therapeutisches Reiten und einen Anteil freiwilliger Leistungen von 800 € (für 139 Schüler/innen je 6 €).

SK 5281028

Die Ansatzermittlung erfolgt auf der Grundlage der zu verpflegenden Schüler/innen, dem zu zahlenden Kostenbeitrag für ein Mittagessen sowie der Anzahl der Essenstage, die jedes Jahr unterschiedlich sind.

SK 5281054

Der Kreistag hat am 20.06.2007 (V 321/2007) die Bildung eines Teilstandortes der Hans-Verbeek-Schule im Heilpädagogischen Eingliederungszentrum in Bürvenich zum Zwecke der Inhouse-Beschulung beschlossen.

SK 5291001

Aufgrund des Förderschwerpunktes „Geistige Entwicklung“ scheidet die Nutzung des ÖPNV für die Schülerinnen und Schüler beider Schulen aus, so dass der Kreis Euskirchen als Schulträger einen entsprechenden Schülerspezialverkehr eingerichtet hat. Grundlage für die Ermittlung des Aufwandsansatzes sind die aktuellen Tagespauschalen der Beförderungsunternehmen bei jährlich 190 Beförderungstagen. Grund für die Erhöhung des Haushaltsansatzes ist u.a. die unterjährige Aufnahme von Schülern an Förderschulen. Zusätzlich ergibt sich auf Grund des Kriegs in der Ukraine eine Kostensteigerung für Treibstoffe. Diese ist nach dem Gesetzesentwurf des NKF CUIG (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz) zu isolieren und belasten somit im Jahr 2023 nicht die Kreisumlage (siehe hier auch die Erläuterung zu Zeile 23).

SK 5291004

Mit dem DRK-Kreisverband Köln e.V. besteht seit 2006 ein Rahmenvertrag über die Gestellung von jungen Menschen im Rahmen des „Freiwilligen Sozialen Jahres“ (FSJ). Die FSJ'ler unterstützen gemeinsam mit den Bundesfreiwilligendienstleistenden sowie mit Praktikanten die in Trägerschaft des Kreises stehenden Pflege- und Betreuungskräfte. Ziel ist es, dass für jede Klasse mindestens eine Pflege- und Betreuungskraft zur Verfügung steht. Für 2023 werden Mittel für den Einsatz von 6 FSJ'lern eingeplant.

Zeile 16 des Ergebnisplans (Sonstige Aufwendungen) enthält:

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5412010 Fortbildung	200	200	+ 0
5412300 Dienstreisen	500	500	+ 0
5422000 Mieten und Pachten	800	1.200	+ 400
5429100 Sonstige Aufwendungen für Lizenzen	3.500	3.500	+ 0
5431000 Geschäftsaufwendungen	3.400	6.000	+ 2.600
5431100 Erwerb Vermögensgegenstände < 410 Euro	0	0	+ 0
5431101 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 Euro	0	0	+ 0
5431110 Erwerb Vermögensgegenstände < 800 Euro	1.000	1.000	+ 0
5431111 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel < 800 Euro	6.800	7.600	+ 800
5431112 Erwerb LuM < 800 (DigitalPakt)	0	0	+ 0
5431113 Erwerb LuM < 800 ((Digitale Ausstattung Schülerinn	47.000	0	- 47.000
5431115 Erwerb LuM < 800 (Umsetzung MEP)	4.500	4.200	- 300
5441000 Versicherungsbeiträge bis 2017	0	0	+ 0
5446000 Versicherungsbeiträge ab 2018	9.400	8.900	- 500
5473100 Wertberichtigung (Niederschlagungen)	900	2.200	+ 1.300
5473101 Wertberichtigung	500	1.000	+ 500
5499100 Mitgliedsbeiträge	200	200	+ 0
Summe	78.700	36.500	- 42.200

SK 5431000

Der Ansatz wurde an das Vorjahresergebnis angepasst und entsprechend allgemeiner Preissteigerungen erhöht.

SK 5431110

Der vorgenannte Ansatz dient im Wesentlichen der Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen im Lehrerzimmer bzw. dem Schulverwaltungsbereich, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen.

SK 5431111

Der Ansatz dient im Wesentlichen der Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die nicht der Umsetzung des Medienentwicklungsplan dienen und deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen.

SK 5431115

Der Ansatz dient der Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die der Umsetzung des Medienentwicklungsplans dienen und deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen. Zur Finanzierung stehen keine Fördermittel zur Verfügung.

Zeile 24 des Ergebnisplans (Außerordentliche Aufwendungen):

Aufgrund der Flutkatastrophe entstanden nach aktuellen Schätzungen an der Hans-Verbeek-Schule Schäden an „Vermögensgegenständen < 800 Euro“ in Höhe von insgesamt ca. 88.000 €. Für das Haushaltsjahr 2023 werden 22.000 € veranschlagt. Dieser Betrag wird als außerordentlicher Aufwand für Ersatzbeschaffungen dieser Vermögensgegenstände eingeplant. In Zeile 23 wird in gleicher Höhe außerordentlicher Ertrag aus dem Wiederaufbaubudget berücksichtigt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

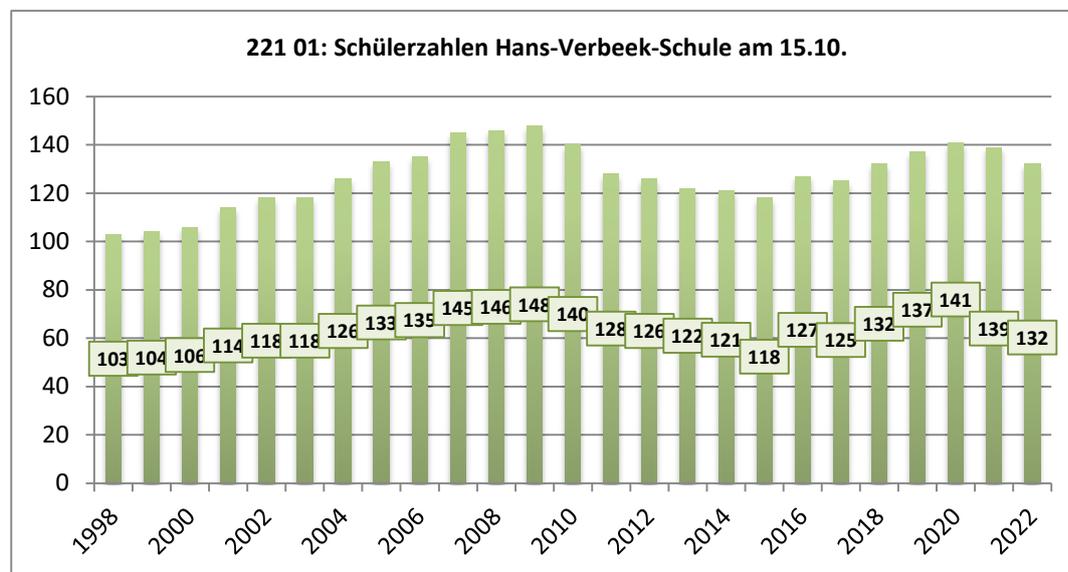
Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	0	0	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	800	1.000	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	982.600	467.200	- 515.400
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	5.000	11.000	+ 6.000
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	54.900	43.200	- 11.700
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
5811019 ILB Digitalisierung	0	1.000	+ 1.000
Summe	1.043.300	523.400	- 519.900

Erhebliche Zahlungsverpflichtungen (§ 19 Nr. 4 KomHVO):

Vertragsbeginn /-ende	Vertragsgegenstand	Hh-Ansatz lfd. Jahr (€)
2006 - unbefristet	Schülerspezialverkehr 4 Vertragspartner	486.000,00 €

Kennzahlen

I. Anzahl der Schülerinnen und Schüler						
am 15.10.						
Anzahl	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl	125	132	137	141	139	132
Prognose Schulentwicklungsplan 2010	121	118	116	115	keine	keine
Differenz	+ 4	+ 14	+ 21	+ 26		



II. Schülerspezialverkehr						
	2016 / 2017	2017 / 2018	2018 / 2019	2019 / 2020	2020 / 2021	2021 / 2022
Anzahl der gefahrenen km	134.000	135.100	135.100	145.000	128.600	102.600
III. Bundesfreiwilligendienstleistende, FSJ, Praktikanten						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
a) Anzahl der Monate der Bundesfreiwilligendienstleistenden	55	51	39	41	47	0
b) Anzahl der Monate des Freiw. Sozialen Jahrs (FSJ)	37	38	35	49	51	58
c) Anzahl der Monate der Praktikanten	0	0	0	0	0	0
IV. Schulverpflegung						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
a) Anzahl der teilnehmenden Schüler	99	104	110	116	115	120
b) Anzahl der ausgeteilten Essen	14.850	15.600	16.500	13.688	14.260	18.000
<u>Kosten der Essensbeschaffung und Personalkosten (ohne Bewirtschaftung, Kapitalkosten etc.)</u>						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
c) Kosten je Essen für den Kreis	3,21	3,13	3,20	3,05	2,53	3,35
d) Kosten je Essen für die Eltern	3,17	3,23	3,30	3,40	3,47	3,57

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I221012510 Hochbaumaßnahmen (Wiederaufbau Hochwasser)

Produkt: 03022101 Hans-Verbeek-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6811000 Inv.-Zuwendungen vom Land	900.000	900.000	900.000	400.000	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7851000 Ausz. für Hochbaumaßnahmen	-900.000	-900.000	-900.000	-400.000	0
		0	0	0	0	0

Grundlage der eingeplanten Ermächtigungen sind die ermittelten Schadenssummen für den Wiederaufbau. Die Hans-Verbeek-Schule hat im Zuge der Flutkatastrophe erhebliche Schäden im Kellergeschoss und in Teilen auch im Erdgeschoss erlitten. Um künftigen Hochwasserereignissen vorzubeugen, werden Technikzentralen in die oberen Geschossen verlegt, was zusätzliche Umbauten im Gebäude erfordert. Die Kosten zur Umsetzung sind vollständig im Wiederaufbauplan berücksichtigt.

Maßnahme: I221012650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände

Produkt: 03022101 Hans-Verbeek-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Der vorgenannte Ansatz beruht auf Erfahrungswerten der Vorjahre und dient im Wesentlichen der Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen im Bereich der Schulverwaltung.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	100
Kalkulatorische Zinsen	40
Summe	140

Maßnahme: I221012651 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel

Produkt: 03022101 Hans-Verbeek-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-1.000	-6.000	-1.000	-1.000	-1.000
		-1.000	-6.000	-1.000	-1.000	-1.000

Der vorgenannte Ansatz wird im Haushaltsjahr 2023 für unaufschiebbare Ersatzbeschaffungen von Lehr- und Unterrichtsmittel in den Klassenräumen benötigt.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	600
Kalkulatorische Zinsen	120
Summe	720

Maßnahme: I221012653 Umsetzung Medienentwicklungsplan

Produkt: 03022101 Hans-Verbeek-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-28.800	-19.000	0	0	0
		-28.800	-19.000	0	0	0

Die Umsetzung des beschlossenen Medienentwicklungsplanes ist in einigen Bereichen abhängig von baulichen Maßnahmen, wie etwa der Schaffung einer strukturierten Gebäudeverkabelung. Im Haushaltsjahr 2023 sind Investitionen (Hard- und Software) in die IT-Infrastruktur zur Realisierung des Medienentwicklungsplanes vorgesehen.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	2.800
Kalkulatorische Zinsen	280
Summe	3.080

Maßnahme: I221012657 Erwerb Vermögensgegenstände (Ersatz Hochwasser)

Produkt: 03022101 Hans-Verbeek-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6811000 Inv.-Zuwendungen vom Land	8.200	8.200	8.200	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-8.200	-8.200	-8.200	0	0
		0	0	0	0	0

Grundlage der eingeplanten Ermächtigungen sind die ermittelten Schadenssummen bzw. die Kosten der Wiederbeschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen an der Hans-Verbeek-Schule. Die Kosten zur Umsetzung sind vollständig im Wiederaufbauplan berücksichtigt.

Budget 200 400 005

Produkt: 221 02 - St.-Nikolaus-Schule

Produktbereich: 030 Schulträgeraufgaben

Budget: 200 400 005 St.-Nikolaus-Schule

Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion

Verantwortlich: Frau A. Luxenburger-Schlösser

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Die St.-Nikolaus-Schule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Schuleinzugsbereich ist der Altkreis Schleiden. Ziel und Aufgabe ist die sonderpädagogische Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung. Sie unterstützt diese Schülerinnen und Schüler in dem Prozess, ein selbstbestimmtes Leben in sozialer Integration zu führen. Der Kreis ist als Schulträger zur Bereitstellung von nichtlehrendem Personal (Schulsekretärin und Schulhausmeister) sowie der sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Beschulung von geistigbehinderten (teilweise schwerstmehrfachbehinderten) Schüler/innen verpflichtet. Er hat darüber hinaus auf freiwilliger Basis Pflege- und Betreuungskräfte, eine Logopädin, einen Krankengymnasten sowie Küchenpersonal eingestellt.

Auftragsgrundlage: Schulgesetz, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers

Strategische Ziele: Ziel ist es, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Selbstverwirklichung und sozialer Integration zu führen.

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler der Schule sowie deren Erziehungsberechtigte

Haushalt 2023

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 030221 Förderschulen
 Produkt 03022102 St. Nikolaus-Schule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.963,62	35.100	11.900	17.900	26.800	35.900
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.956,71	21.700	21.700	21.700	21.700	21.700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.529,90	6.200	1.200	1.200	1.200	1.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.124,42	200	300	300	300	300
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	64.574,65	63.200	35.100	41.100	50.000	59.100
11	- Personalaufwendungen	103.645,60	108.100	154.500	157.600	160.800	164.000
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	405.494,56	539.400	666.500	664.100	664.100	666.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.591,77	20.800	25.000	35.000	470.000	59.600
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.420,09	48.400	36.500	26.900	26.900	26.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	583.152,02	716.700	882.500	883.600	1.321.800	916.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-518.577,37	-653.500	-847.400	-842.500	-1.271.800	-857.500
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-518.577,37	-653.500	-847.400	-842.500	-1.271.800	-857.500
23	+ Außerordentliche Erträge		41.400	75.300	75.300	75.300	61.500
24	- Außerordentliche Aufwendungen	66.200,00	41.400	13.800	13.800	13.800	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)	66.200,00		-61.500	-61.500	-61.500	-61.500
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-584.777,37	-653.500	-785.900	-781.000	-1.210.300	-796.000
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	575.998,43	1.120.800	492.100	345.100	352.800	366.300
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-1.160.775,80	-1.774.300	-1.278.000	-1.126.100	-1.563.100	-1.162.300

Haushalt 2023

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 030221 Förderschulen
 Produkt 03022102 St. Nikolaus-Schule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.236,99	24.800	3.900	1.300	1.300	1.300
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.496,43	21.700	21.700	21.700	21.700	21.700
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.200,00	6.200	1.200	1.200	1.200	1.200
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.015,60	41.400	13.800	13.800	13.800	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	67.949,02	94.100	40.600	38.000	38.000	24.200
10	- Personalauszahlungen	108.932,78	108.100	154.500	157.600	160.800	164.000
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	406.709,69	539.400	666.500	664.100	664.100	666.100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.505,96	41.400	20.700	20.700	20.700	
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	62.042,26	48.100	36.200	26.600	26.600	26.600
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	579.190,69	737.000	877.900	869.000	872.200	856.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-511.241,67	-642.900	-837.300	-831.000	-834.200	-832.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		911.000	911.000	846.000	46.000	46.000
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		911.000	911.000	846.000	46.000	46.000
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		865.000	865.000	800.000		
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	640,20	71.300	65.000	48.000	48.000	48.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	640,20	936.300	930.000	848.000	48.000	48.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-640,20	-25.300	-19.000	-2.000	-2.000	-2.000

Haushalt 2023

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2021 Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Plan 2024	Plan 2025 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/ -auszahlungen
OBERHALB DER WERTGRENZE							
I221022501 Hochbaumaßnahmen (Erw. St. Nikolaus-Sch) 12800 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau						-2.870 -2.870	
I221022510 Hochbaumaßnahmen (Wiederaufbau Hochwasser) 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	 800.000 -800.000	800.000 -800.000	-800.000 -800.000	800.000 -800.000		800.000 -800.000	
I221022511 Außenspielflächen (Wiederaufbau Hochwasser) 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-65.000 65.000 -65.000	-65.000 65.000 -65.000				-65.000 65.000 -65.000	
I221022602 VG > 410 Euro (Einrichtung Erweiterung) 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-12.908 -12.908	
I221022653 Umsetzung Medienentwicklungsplan 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-548 -23.300 -548 -23.300	-16.000 -16.000				-23.848 -23.848	
I221022657 Erwerb Vermögensgegenstände (Ersatz Hochwasser) 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-46.000 46.000 -46.000	-46.000 46.000 -46.000		-46.000 46.000 -46.000	-46.000 -46.000 46.000 46.000 -46.000 -46.000	-46.000 46.000 -46.000	
Summe	-548 -134.300	-127.000	-800.000	-46.000	-46.000 -46.000	-150.626	
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I221022500 Hochbaumaßnahmen (allgemein) 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						-10.599 -10.599	
I221022601 Lehr- und Unterrichtsmittel > 410 Euro 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-51.626 -51.626	
I221022605 Erwerb von Lizenzen > 410 Euro 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-500 -500	
I221022621 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 E 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-25.304 -25.304	
I221022625 Erwerb von Lizenzen < 410 Euro 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-6.208 -6.208	
I221022650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000		-2.000 -2.000	-2.000 -2.000 -2.000 -2.000	-4.327 -4.327	
I221022651 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-92 -92	-1.000 -1.000				-1.949 -1.949	
Summe	-92 -2.000	-3.000		-2.000	-2.000 -2.000	-100.513	
Gesamtsumme	-640 -136.300	-130.000	-800.000	-48.000	-48.000 -48.000	-251.139	

Standardkennzahlen

Produkt 221 02 - St. Nikolaus-Schule

(Budget 200 400 005)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2022 = 196.129

	<u>HH 2022</u>	<u>HH 2023</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	5,8%	11,2%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	2,6%	2,6%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-9,05	-6,52
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,55	0,79
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

221 02 – St. Nikolaus-Schule

(Budget 200 400 005 – St. Nikolaus-Schule)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) enthält:

Zeile 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022	2023	Diff. 2023/2022
4141008 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Kultur und Schule)	-1.300	-1.300	+ 0
4141013 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Entschädigungen)	0	0	+ 0
4141037 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (DigitalPakt)	0	0	+ 0
4141052 Zuw. lfd Zw.v. Land (Infrastrukturausbau Ganztags)	0	0	+ 0
4141056 Zuw. lfd Zw.v. Land (Digitale Ausstattung Schüleri)	-23.500	0	+ 23.500
4141063 Zuw. lfd Zwecke (IT-Administration)	0	-2.600	- 2.600
4161000 Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-10.300	-8.000	+ 2.300
Summe	-35.100	-11.900	+ 23.200

SK 4141008

Hier handelt es sich um die Zuweisung des Landes für die Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen (NRW Landesprogramm Kultur und Schule). Der Eigenanteil des Kreises beträgt 20 %. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5281026) veranschlagt.

SK 4141056

Im Rahmen des Förderprogramms "Ausstattungsoffensive" erhielt der Kreis Euskirchen im Jahr 2022 für die St. Nikolaus Schule einmalig 23.500 €. Es handelte sich um eine 100%ige Förderung. Der entsprechende Aufwand wurde in Zeile 16 (SK 5431113) veranschlagt.

SK 4141063

Das Land NRW fördert einmalig im Jahr 2023 im Rahmen des Projektes „IT-Administration“ technische Mitarbeiter zur Unterstützung beim Umgang mit der digitalen Ausstattung in den Schulen. Es werden 90 % der Aufwendungen gefördert. Der entsprechende Aufwand ist in der Zeile 13 (SK 5255012) geplant.

SK 4161000

Hier handelt es sich um die Auflösung der Schul-/Bildungspauschale sowie der Investitionspauschale. Nach dem jährlichen GFG sind pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der kommunalen Aufwendungen im Schulbereich durch das Land NRW vorgesehen (Schul-/ Bildungspauschale). Diese Landesmittel können im Rahmen des § 94 Schulgesetz NRW für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden sowie die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden eingesetzt werden. Werden die Mittel für investive Zwecke verwandt, müssen in der Bilanz Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des beschafften Vermögensgegenstandes aufgelöst werden. Das Gleiche gilt für die ertragswirksame Auflösung der Mittel der jährlichen Investitionspauschale nach dem GFG. Den hierdurch bewirkten Investitionen in Einrichtungsgegenstände der Schule werden Sonderposten gegenübergestellt, die ertragswirksam aufgelöst werden.

In Zeile 5 des Ergebnisplans (Privatrechtliche Leistungsentgelte) ist die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an den Kosten der Verpflegung mit 21.700 € nachgewiesen.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) enthält:

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2022	2023	Diff. 2023/2022
4480000 Erträge aus Kostenerst. Bund	-5.000	0	+ 5.000
4481003 Erträge aus Kostenerst. Land (Aus-u.Fortbil.staatl)	-1.200	-1.200	+ 0
4484000 Kostenerst. so. öffentl. Ber.	0	0	+ 0
4484002 Kostenerst. Logopädie und Krankengymnastik	0	0	+ 0
Summe	-6.200	-1.200	+ 5.000

SK 4480000

Für die Personalaufwendungen für_Bundesfreiwilligendienstleistende (in Zeile 11 veranschlagt) erhält der Kreis Kostenerstattungen vom Bund. Da in 2023 keine Stellen besetzt werden können, werden keine Mittel eingeplant.

SK 4481003

Der Ansatz enthält die zweckgebundene Erstattung der Aus- und Fortbildung für staatliche Lehrkräfte. Gemäß Rd.Erl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom Januar 2004 erhalten die Schulen zur Finanzierung der Fortbildungsaktivitäten ein Fortbildungsbudget. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5291003) veranschlagt.

In Zeile 23 des Ergebnisplans sind die Außerordentlichen Erträge veranschlagt. Hier wurde zur Isolierung der Mehraufwendungen im Bereich der Schülerbeförderungskosten eine Summe von 61.500 € geplant. Siehe hierzu auch Sachkonto 5291001. Es wurden weitere Erträge im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe eingeplant. Siehe hierzu die Erläuterung in Zeile 24.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	1.000	3.000	+ 2.000
5255011 IT Wartung und Support	11.200	6.800	- 4.400
5255012 IT-Administration	0	2.900	+ 2.900
5271000 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	3.000	3.000	+ 0
5281000 Sachkosten	55.600	56.100	+ 500
5281011 Lehr- u. Unterrichtsmittel	5.100	5.200	+ 100
5281026 Sachkosten (Landesprogramm Kultur und Schule)	1.700	1.700	+ 0
5281027 Sachkosten (Schulveranstaltungen)	5.900	5.900	+ 0
5281028 Sachkosten (Verpflegung)	46.000	46.000	+ 0
5291001 Schülerbeförderungskosten	346.500	472.500	+ 126.000
5291003 Aus- u. Fortb. staatl. Lehrkr.	1.200	1.200	+ 0
5291004 Entschädigung Freiwilliges Soziales Jahr	62.200	62.200	+ 0
Summe	539.400	666.500	+ 127.100

SK 5255000

Hier wird ein Betrag für die Reparatur von beweglichem Vermögen eingeplant. Alle 2 Jahre werden zusätzliche Mittel für die sicherheitstechnische Überprüfung der Geräte bereitgestellt. Da die Instandsetzungen aufgrund der Überprüfung 2020 erst 2021 durchgeführt wurden, findet die nächste sicherheitstechnische Überprüfung in 2023 statt.

SK 5255011

Enthalten in dem Ansatz ist Aufwand für abgeschlossene IT-Wartungs-, Softwarepflege- und Supportverträge. In 2023 werden anteilig Aufwendungen bei dem SK 5255012 abgebildet. Zudem wurde der Ansatz an die bestehende vertragliche Verpflichtung angepasst und reduziert.

SK 5255012

S. Erläuterung zu SK 4141063

SK 5271000

Nach § 96 Schulgesetz (SchulG) werden den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen (nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils der Schule) eingeführte Lernmittel gemäß § 30 SchulG zum befristeten Gebrauch überlassen. Der Eigenanteil wird durch den Anteil bestimmt, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen.

Seit dem Schuljahr 2008/2009 beträgt die Eigenleistung 1/3 des Durchschnittwertes. Der Kreisanteil beträgt folglich 2/3 des Durchschnittsbetrages. Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 ein Aufwandsansatz in Höhe von 3.000 €.

SK 5281000

U.a. werden für eine Pflege- und Betreuungskraft (Krankenschwester) Kosten für ein Jahr eingeplant.

SK 5281027

Der Aufwandsansatz Schulveranstaltungen beinhaltet u.a. Aufwendungen für das Schulschwimmen (1.820 €) sowie für das therapeutische Reiten einschl. Fahrtkosten (3.600 €). Ebenfalls enthalten ist ein Anteil freiwilliger Leistungen in Höhe von 6 € je Schülerinnen und Schüler, der bei einer Schülerzahl von 79 einem Betrag von rd. 500 € entspricht.

SK 5281028

Die Ansatzermittlung erfolgt auf der Grundlage der zu verpflegenden Schülerinnen und Schüler, dem zu zahlenden Kostenbeitrag für ein Mittagessen sowie der Anzahl der Essenstage, die jedes Jahr unterschiedlich sind.

SK 5291001

Aufgrund des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung scheidet die Nutzung des ÖPNV für die Schülerinnen und Schüler beider Schulen aus, so dass der Kreis Euskirchen als Schulträger einen entsprechenden Schülerspezialverkehr eingerichtet hat. Grundlage für die Ermittlung des Aufwandsansatzes sind die aktuellen Tagespauschalen der Beförderungsunternehmen bei jährlich 190 Beförderungstagen. Grund für die Erhöhung des Haushaltsansatzes ist u.a. die unterjährige Aufnahme von Schülern an Förderschulen. Zusätzlich ergibt sich auf Grund des Kriegs in der Ukraine eine Kostensteigerung für Treibstoffe. Diese ist nach dem Gesetzesentwurf des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz zu isolieren und belasten somit im Jahr 2023 nicht die Kreisumlage. (Siehe hier auch die Erläuterung zu Zeile 23).

SK 5291004

Mit dem DRK-Kreisverband Köln e.V. wurde 2006 ein Rahmenvertrag über die Gestellung von jungen Menschen im Rahmen des „Freiwilligen Sozialen Jahres“ (FSJ) abgeschlossen. Die FSJ'ler unterstützen die in Trägerschaft des Kreises stehenden Pflege- und Betreuungskräfte. Ziel ist, dass jeder Klasse eine Pflege- und Betreuungskraft zur Verfügung steht. Im Jahr 2023 werden voraussichtlich 7 FSJ'ler an der Schule eingesetzt.

Zeile 16 des Ergebnisplans (Sonstige Aufwendungen) enthält:

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5412010 Fortbildung	200	200	+ 0
5412300 Dienstreisen	200	200	+ 0
5422000 Mieten und Pachten	0	800	+ 800
5429100 Sonstige Aufwendungen für Lizenzen	2.300	2.300	+ 0
5431000 Geschäftsaufwendungen	4.000	7.200	+ 3.200
5431100 Erwerb Vermögensgegenstände < 410 Euro	0	0	+ 0
5431101 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 Euro	0	0	+ 0
5431110 Erwerb Vermögensgegenstände < 800 Euro	1.000	7.100	+ 6.100
5431111 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel < 800 Euro	8.600	9.700	+ 1.100
5431112 Erwerb LuM < 800 (DigitalPakt)	0	0	+ 0
5431113 Erwerb LuM < 800 ((Digitale Ausstattung Schülerinn	23.500	0	- 23.500
5431115 Erwerb LuM < 800 (Umsetzung MEP)	3.000	3.500	+ 500
5441000 Versicherungsbeiträge bis 2017	0	0	+ 0
5446000 Versicherungsbeiträge ab 2018	5.200	5.100	- 100
5473100 Wertberichtigung (Niederschlagungen)	100	0	- 100
5473101 Wertberichtigung	200	300	+ 100
5499100 Mitgliedsbeiträge	100	100	+ 0
Summe	48.400	36.500	- 11.900

SK 5431110

Der vorgenannte Ansatz dient im Wesentlichen der Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen im Lehrerzimmer bzw. dem Schulverwaltungsbereich, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen. Für das Jahr 2023 sind vermehrt Ersatzbeschaffungen für verschlissene Stühle und Tische geplant.

SK 5431111

Der Ansatz dient im Wesentlichen der Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die nicht der Umsetzung des Medienentwicklungsplans dienen und deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen.

SK 5431115

Der Ansatz dient der Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die der Umsetzung des Medienentwicklungsplans dienen und deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen. Zur Finanzierung stehen keine Fördermittel zur Verfügung.

Zeile 24 des Ergebnisplans (Außerordentliche Aufwendungen):

Aufgrund der Flutkatastrophe entstanden nach aktuellen Schätzungen an der St.-Nikolaus-Schule Schäden an „Vermögensgegenständen < 800 Euro“ in Höhe von insgesamt ca. 41.400 €. Hiervon wird als außerordentlicher Aufwand für Ersatzbeschaffungen dieser Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr 2023 von 13.800 € eingeplant. In Zeile 23 wird in gleicher Höhe ein außerordentlicher Ertrag aus dem Wiederaufbaubudget berücksichtigt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

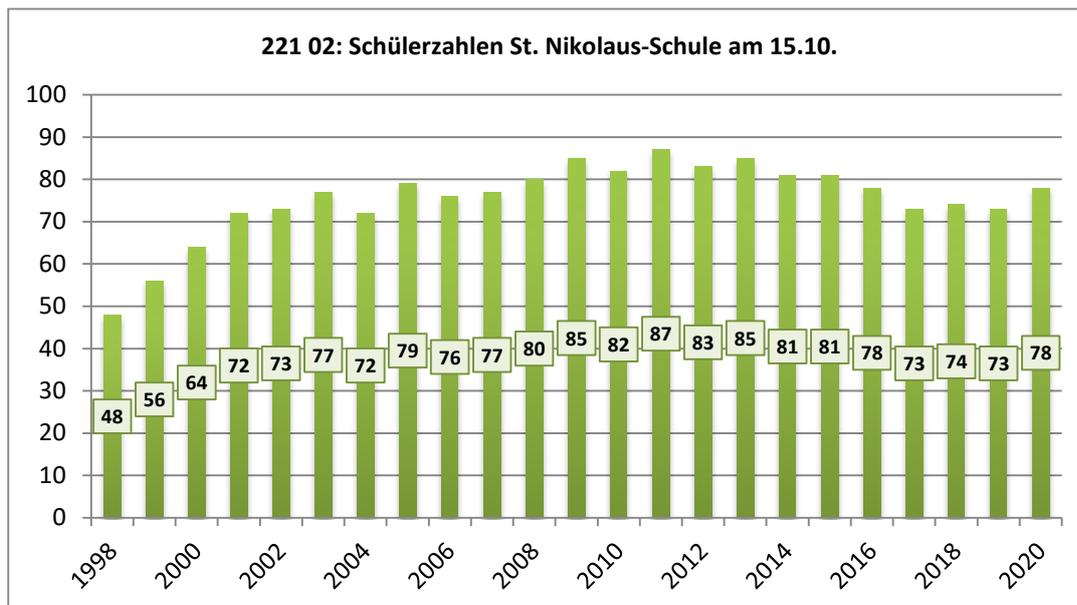
Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	0	0	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	500	700	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	1.080.000	444.600	- 635.400
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	9.000	12.600	+ 3.600
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	31.300	33.400	+ 2.100
5811019 ILB Digitalisierung	0	800	+ 800
Summe	1.120.800	492.100	- 628.700

Erhebliche Zahlungsverpflichtungen (§ 19 Nr. 4 KomHVO):

Vertragsbeginn und -ende	Vertragsgegenstand	Hh-Ansatz lfd. Jahr (€)
2006 - unbefristet	2 Vertragspartner Schülerspezialverkehr	411.000 €

Kennzahlen

I. Anzahl der Schülerinnen und Schüler am 15.10. Anzahl	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	78	73	74	73	78	79
Prognose Schulentwicklungsplan 2010 Differenz	68 + 10	66 + 7	65 + 9	64 + 9	63 + 15	keine



II. Schülerspezialverkehr						
	2016 / 2017	2017 / 2018	2018 / 2019	2019 / 2020	2020 / 2021	2020 / 2021
Anzahl der gefahrenen km	138.100	138.700	140.000	145.000	113.400	72.200
III. Bundesfreiwilligendienstleistenden, FSJ, Praktikanten						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
a) Anzahl der Monate der Bundesfreiwilligendienst- leistenden	0	0	0	0	0	0
b) Anzahl der Monate des Freiw. Sozialen Jahrs (FSJ)	72	72	62	42	60	50
c) Anzahl der Monate der Praktikanten	0	0	0	0	0	0
IV. Schulverpflegung						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
a) Anzahl der teilnehmenden Schüler	65	65	57	60	66	67
b) Anzahl der ausgeteilten Essen	9.750	9.750	8.550	7.080	8.184	10.050
c) Kosten der Essensbeschaffung und Personalkosten (ohne Bewirtschaftung, Kapitalkosten etc.)						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
c1) Kosten je Essen für den Kreis	5,48	5,26	6,49	5,74	5,75	6,37
c2) Kosten je Essen für die Eltern	3,17	3,23	3,30	3,40	3,47	3,57
V. Logopädie und Krankengymnastik						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Behandlungen:						
1. Krankengymnastik (entfällt seit 2016)				entfallen ab 2019		
2. Logopädie (entfällt seit 2019)	631	638				

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I221022510 Hochbaumaßnahmen (Wiederaufbau Hochwasser)

Produkt: 03022102 St. Nikolaus-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6811000 Inv.-Zuwendungen vom Land	800.000	800.000	800.000	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7851000 Ausz. für Hochbaumaßnahmen	-800.000	-800.000	-800.000	0	0
		0	0	0	0	0

Grundlage der eingeplanten Ermächtigungen sind die ermittelten Schadenssummen für den Wiederaufbau. Die St.-Nikolaus-Schule hat im Zuge der Flutkatastrophe erhebliche Schäden im Kellergeschoss und in Teilen auch im Erdgeschoss erlitten. Um künftigen Hochwasserereignissen vorzubeugen, werden Technikzentralen in die oberen Geschossen verlegt, was zusätzliche Umbauten im Gebäude erfordert. Die Kosten zur Umsetzung sind vollständig im Wiederaufbauplan berücksichtigt.

Maßnahme: I221022511 Außenspielflächen (Wiederaufbau Hochwasser)

Produkt: 03022102 St. Nikolaus-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6811000 Inv.-Zuwendungen vom Land	65.000	65.000	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7851000 Ausz. für Hochbaumaßnahmen	-65.000	-65.000	0	0	0
		0	0	0	0	0

Grundlage der eingeplanten Ermächtigungen sind die ermittelten Schadenssummen für den Wiederaufbau. Die Kosten zur Umsetzung sind vollständig im Wiederaufbauplan berücksichtigt.

Maßnahme: I221022650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände

Produkt: 03022102 St. Nikolaus-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Der vorgenannte Ansatz beruht auf Erfahrungswerten der Vorjahre und dient im Wesentlichen der Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen im Bereich der Schulverwaltung.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	100
Kalkulatorische Zinsen	40
Summe	140

Maßnahme: I221022651 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel

Produkt: 03022102 St. Nikolaus-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	0	-1.000	0	0	0
		0	-1.000	0	0	0

Der vorgenannte Ansatz wird im Haushaltsjahr 2023 für Ersatzbeschaffungen von Lehr- und Unterrichtsmittel in den Klassenräumen benötigt.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	100
Kalkulatorische Zinsen	20
Summe	120

Maßnahme: I221022653 Umsetzung Medienentwicklungsplan

Produkt: 03022102 St. Nikolaus-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-23.300	-16.000	0	0	0
		-23.300	-16.000	0	0	0

Die Umsetzung des beschlossenen Medienentwicklungsplanes ist in einigen Bereichen abhängig von baulichen Maßnahmen, wie etwa der Schaffung einer strukturierten Gebäudeverkabelung. Im Haushaltsjahr 2023 sind abschließende Investitionen (Hard- und Software) in die IT-Infrastruktur zur Realisierung des Medienentwicklungsplanes vorgesehen.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	2.300
Kalkulatorische Zinsen	230
Summe	2.530

Maßnahme: I221022657 Erwerb Vermögensgegenstände (Ersatz Hochwasser)

Produkt: 03022102 St. Nikolaus-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6811000 Inv.-Zuwendungen vom Land	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-46.000	-46.000	-46.000	-46.000	-46.000
		0	0	0	0	0

Grundlage der eingeplanten Ermächtigungen sind die ermittelten Schadenssummen bzw. die Kosten der Wiederbeschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen an der St.-Nikolaus-Schule. Die Kosten zur Umsetzung sind vollständig im Wiederaufbauplan berücksichtigt.

Budget 200 400 006

Produkt: 221 05 - Matthias-Hagen-Schule

Produktbereich: 030 Schulträgeraufgaben
Budget: 200 400 006 Matthias-Hagen-Schule
Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion
Verantwortlich: Herr J. Schütz

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Gemäß Beschluss des Kreistages vom 09.04.2014 hat der Kreis Euskirchen mit Wirkung vom 01.08.2015 die bisher in Trägerschaft der Kreisstadt Euskirchen stehende Förderschule Matthias-Hagen-Schule in Euskirchen übernommen. Es handelt sich um eine Förderschule im Verbund für Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Entwicklungsstörungen im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung. Schuleinzugsbereiche sind die Städte Euskirchen und Bad Münstereifel sowie die Gemeinde Weilerswist. Aber auch Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Kreisgebiet mit festgestelltem Intensivförderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung können nach erfolgter Auflösung der Don-Bosco-Schule seit dem Schuljahr 2015/16 an dieser Schule gefördert werden. Der Kreis ist als Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen (§ 79 SchulG NRW). Im Primarbereich ist das Förderschulzentrum Nord als Offene Ganztagschule konzipiert. Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I werden Betreuungsangebote aus dem Programm "Geld oder Stellen" angeboten.

Auftragsgrundlage: Schulgesetz NRW, Nebengesetze, Verordnungen und Ausführungsvorschriften, Kreistagsbeschlüsse, Entscheidungen der Verwaltungsleitung

Strategische Ziele: Schülerinnen und Schüler, die erhebliche Beeinträchtigungen im Lernen, in der Sprache sowie in der emotionalen und sozialen Entwicklung aufweisen, bedürfen sonderpädagogischer Unterstützung. Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen. Die sonderpädagogische Förderung hat das Ziel, die Schülerinnen und Schüler zu den im Schulgesetz und in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Abschlüssen zu führen. Für den Unterricht gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte. An der Förderschule kann neben dem Förderschulabschluss "Lernen" auch der Hauptschulabschluss erworben werden.

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie deren Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer.

Haushalt 2023

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 030221 Förderschulen
 Produkt 03022105 Matthias-Hagen-Schule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	185.378,29	372.900	151.600	144.600	144.000	144.000
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.699,50	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	192,03	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.280,00	1.600	2.900	2.900	2.900	2.900
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	194.549,82	378.800	158.800	151.800	151.200	151.200
11	- Personalaufwendungen	58.376,09	36.600	38.800	39.500	40.200	40.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	415.855,41	633.800	710.200	634.200	636.200	634.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.254,24	15.900	14.300	18.100	15.800	18.100
15	- Transferaufwendungen	177.636,35	185.200	174.000	174.000	174.000	174.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	493.965,70	501.800	458.600	455.800	455.800	455.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.152.087,79	1.373.300	1.395.900	1.321.600	1.322.000	1.323.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-957.537,97	-994.500	-1.237.100	-1.169.800	-1.170.800	-1.171.800
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-957.537,97	-994.500	-1.237.100	-1.169.800	-1.170.800	-1.171.800
23	+ Außerordentliche Erträge			120.200	120.200	120.200	120.200
24	- Außerordentliche Aufwendungen	25.100,00					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)	25.100,00		-120.200	-120.200	-120.200	-120.200
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-982.637,97	-994.500	-1.116.900	-1.049.600	-1.050.600	-1.051.600
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	17.710,40	19.600	39.900	41.300	43.200	44.100
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-1.000.348,37	-1.014.100	-1.156.800	-1.090.900	-1.093.800	-1.095.700

Haushalt 2023

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 030221 Förderschulen
 Produkt 03022105 Matthias-Hagen-Schule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	137.076,23	304.200	86.400	81.000	81.000	81.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.699,50	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.350,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.580,00					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	145.705,73	308.500	90.700	85.300	85.300	85.300
10	- Personalauszahlungen	58.779,78	36.600	38.800	39.500	40.200	40.900
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	420.196,58	633.800	710.200	634.200	636.200	634.200
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	854,42					
14	- Transferauszahlungen	180.516,89	185.200	174.000	174.000	174.000	174.000
15	- Sonstige Auszahlungen	540.985,96	500.200	455.700	452.900	452.900	452.900
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.201.333,63	1.355.800	1.378.700	1.300.600	1.303.300	1.302.000
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-1.055.627,90	-1.047.300	-1.288.000	-1.215.300	-1.218.000	-1.216.700
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		19.900	35.000	2.000	2.000	2.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		19.900	35.000	2.000	2.000	2.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-19.900	-35.000	-2.000	-2.000	-2.000

Haushalt 2023

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2021 Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Plan 2024	Plan 2025 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/ -auszahlungen
OBERHALB DER WERTGRENZE							
I221052653 Umsetzung Medienentwicklungsplan	-16.900	-13.000				-16.900	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-16.900	-13.000				-16.900	
Summe	-16.900	-13.000				-16.900	
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I221051900 Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen						130	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						130	
I221052601 Lehr- u. Unterrichtsmittel > 410 Euro						-19.282	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-19.282	
I221052625 Erwerb von Lizenzen < 410 Euro						-89	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-89	
I221052650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-3.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-3.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-3.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-3.000	
I221052651 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel		-21.000		-1.000	-1.000 -1.000	-2.085	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-21.000		-1.000	-1.000 -1.000	-2.085	
Summe	-3.000	-22.000		-2.000	-2.000 -2.000	-24.326	
Gesamtsumme	-19.900	-35.000		-2.000	-2.000 -2.000	-41.226	

Standardkennzahlen

Produkt 221 05 - Matthias-Hagen-Schule

(Budget 200 400 006)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2022 = 196.129

	<u>HH 2022</u>	<u>HH 2023</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	2,6%	2,7%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	13,3%	12,1%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	36,0%	31,9%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-5,17	-5,90
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,19	0,20
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,94	0,89

221 05 – Matthias-Hagen-Schule

(Budget 200 400 006 – Matthias-Hagen-Schule)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Kreistag hat am 09.04.2014 die Übernahme der Schulträgeraufgaben für die Förderschule Matthias-Hagen durch den Kreis Euskirchen ab dem 01.08.2015 beschlossen (siehe hierzu V 108/2014). Die Matthias-Hagen-Schule und die am 01.08.2017 ebenfalls vom Kreis übernommene Stephanusschule (siehe Produkt 221 06) bilden eine eigene Einrichtung nach § 56 Abs. 4 KrO.

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) enthält:

Kostenträger	Sachkonto	2022	2023	Diff. 2023/2022
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	4141008 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Kultur und Schule)	-1.300	-1.300	+ 0
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	4141022 Zuw. lfd Zwecke vom Land	-8.500	-8.500	+ 0
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	(Sonst.Betreuungsangebote 4141023 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (Geld oder Stelle)	-18.200	-18.600	- 400
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	4141037 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (DigitalPakt)	-162.000	0	+ 162.000
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	4141052 Zuw. lfd Zw.v. Land (Infrastrukturausbau Ganztags)	0	0	+ 0
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	4141056 Zuw. lfd Zw.v. Land (Digitale Ausstattung Schülerei)	-48.000	0	+ 48.000
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	4141063 Zuw. lfd Zwecke (IT-Administration)	0	-5.400	- 5.400
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	4141100 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Konsumtiver Anteil Schul)	-62.000	-63.000	- 1.000
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	4161000 Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-6.700	-2.200	+ 4.500
0302210501 Offene Ganztagsschule	4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	-66.200	-52.600	+ 13.600
Ergebnis		-372.900	-151.600	+ 221.300

SK 4141008

Hier handelt es sich um die Zuweisung des Landes für die Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen (NRW Landesprogramm Kultur und Schule). Der Eigenanteil des Kreises beträgt 20 %. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5281026) veranschlagt.

SK 4141022

Für Kinder der Primarstufe, die nicht an der OGS teilnehmen, werden an der Schule sonstige pädagogische Betreuungsangebote durchgeführt. Das Land gewährt hierzu einen Zuschuss in Form einer Betreuungspauschale in Höhe von 8.500 € je Schule und Jahr. Die Weiterleitung des Zuweisungsbetrages erfolgt in Zeile 15. Auf den Kreis Euskirchen entfällt kein Eigenanteil.

SK 4141023

Das Land NRW gewährt aus dem Programm „Geld oder Stellen“ - SEK I - einen Zuschuss für Maßnahmen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Maßnahmen werden in dem Umfang gefördert, in dem durch die Schule auf die Inanspruchnahme von Lehrerstellen aus dem Ganztagszuschlag verzichtet wird (Kapitalisierung von Lehrerstellen). Nach den aktuellen Förderrichtlinien erhalten Halbtagsförderschulen mit bis zu 300 Schülerinnen bzw. Schülern bei Kapitalisierung von 0,3 Lehrerstellen einen Zuwendungsbetrag in Höhe von z.Zt. 18.600 € pro Schule. Das entspricht einem Förderbetrag von ca. 6.150 € je 0,1 Lehrerstelle.

Die Weiterleitung des Zuweisungsbetrages erfolgt in Zeile 15. Auf den Kreis Euskirchen entfällt kein Eigenanteil.

SK 4141037

Der Kreis Euskirchen hat rd. 1.937.000 Euro in Form einer Projektförderung aus dem DigitalPakt Schule erhalten. Die Zuwendung wurde in Höhe von höchstens 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt und verteilte sich auf alle Schulen. Die damit geförderten Sonderbaumaßnahmen wurden grundsätzlich im Produkt 111 19 (Immobilienmanagement) dargestellt. Die Maßnahme „Umsetzung der strukturierten Verkabelung“ im Mietobjekt Matthias-Hagen-Schule wird im Produkt 221 05 abgebildet. Für diese Maßnahme standen insgesamt Fördermittel in Höhe von 273.600 € zur Verfügung, wovon 162.000 € auf das Haushaltsjahr 2022 entfielen (siehe hierzu auch Sachkonto 5241000).

SK 4141056

Im Rahmen des Förderprogramms "Ausstattungsoffensive" erhielt der Kreis Euskirchen für die Matthias-Hagen-Schule im Jahr 2022 einmalig 48.000 €. Es handelte sich um eine 100%ige Förderung. Der entsprechende Aufwand war in Zeile 16 (SK 5431113) veranschlagt.

SK 4141063

Das Land NRW fördert einmalig im Jahr 2023 im Rahmen des Projektes „IT-Administration“ technische Mitarbeiter zur Unterstützung beim Umgang mit der digitalen Ausstattung in den Schulen. Es werden 90 % der Aufwendungen gefördert. Der entsprechende Aufwand ist in der Zeile 13 (SK 5255012) geplant.

SK 4141100

Nach dem jährlichen GFG sind pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der kommunalen Aufwendungen im Schulbereich durch das Land NRW vorgesehen. Diese Landesmittel können im Rahmen des § 30 SchVG für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden eingesetzt werden. Werden die Mittel für investive Zwecke verwandt, müssen in der Bilanz Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden. Beim Produkt 111 19 - Immobilienmanagement - sind für die Modernisierung und Sanierung der kreiseigenen Schulen entsprechende Mittel eingeplant. In dieser Höhe wird die Auflösung der Schul-/Bildungspauschale bei 111 19 veranschlagt. Ansonsten wird die Schul-/Bildungspauschale zentral bei 243 01 aufgelöst. Ausgenommen hiervon sind die auf die Produkte 221 05 (Matthias-Hagen Schule) und 221 06 (Stephanusschule) entfallenden Anteile, da es sich hierbei um eigene Einrichtungen nach § 56 Abs. 4 KrO handelt, für die eine differenzierte Umlage erhoben werden muss.

SK 4141000 – Offene Ganztagschule

Die Matthias-Hagen-Schule war im Bereich der Primarstufe als Offene Ganztagschule konzipiert. Der Kreis Euskirchen führt den Ganztagsbetrieb nach Übernahme der Trägerschaft im bisherigen Umfang fort. Ab dem 01.08.2021 beträgt der Grundbetrag der Landeszuweisung pro Kind mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung 1.825,16 €. Bei Verzicht der Schule auf 0,1 Lehrerstellenzuschlag für den Ganztagsbetrieb erhöht sich dieser Grundbetrag um zusätzlich 638,60 € auf insgesamt 2.463,76 €. Auf dieser Basis wird der Landeszuschuss beantragt und bewilligt. Ab dem 01.08.2023 werden diese Beträge um jeweils 3 % jährlich erhöht. Der Förderbedarf beträgt somit zum 01.08.2023 2.537,67 € pro Kind und Jahr. Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich demnach ein Haushaltsansatz von 52.600 €. Der Kreis Euskirchen hat einen Eigenanteil von 15.700 €. Die Reduzierung des Ansatzes ist auf die sinkende Teilnehmeranzahl an der OGS zurückzuführen.

Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Kostenträger	Sachkonto	2022	2023	Diff. 2023/2022
0302210501 Offene Ganztagschule	4322001 Entgelte (Elternbeiträge)	-3.300	-3.300	+ 0
0302210501 Offene Ganztagschule	4322004 Entgelte (Elternbeiträge Mittagessen)	0	0	+ 0
Ergebnis		-3.300	-3.300	+ 0

SK 4322001

Siehe Erläuterung zu Sachkonto 4141000 und 5318000 in Zeile 2 des Ergebnisplans.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) enthält die zweckgebundene Erstattung der Aus- und Fortbildung für staatliche Lehrkräfte. Gemäß Rd.Erl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom Januar 2004 erhalten die Schulen zur Finanzierung der Fortbildungsaktivitäten ein Fortbildungsbudget. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5291003) veranschlagt.

In Zeile 23 des Ergebnisplans sind die Außerordentlichen Erträge veranschlagt. Hier wurde zur Isolierung der Mehraufwendungen im Bereich der Schülerbeförderungskosten eine Summe von 120.200 € geplant. Siehe auch Sachkonto 5291001.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Kostenträger	Sachkonto	2022	2023	Diff. 2023/2022
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5241000 Unterh. u. Bew. Grundstücke u. baul. Anl.	185.500	79.000	- 106.500
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	4.000	6.000	+ 2.000
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5255011 IT Wartung und Support	11.400	13.000	+ 1.600
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5255012 IT-Administration	0	6.000	+ 6.000
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5271000 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	7.100	9.500	+ 2.400
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5281000 Sachkosten	2.600	5.800	+ 3.200
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5281011 Lehr- u. Unterrichtsmittel	15.000	15.000	+ 0
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5281026 Sachkosten (Landesprogramm Kultur und Schule)	1.700	1.700	+ 0
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5281027 Sachkosten (Schulveranstaltungen)	1.700	1.700	+ 0
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5291001 Schülerbeförderungskosten	403.800	571.500	+ 167.700
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5291003 Aus- u. Fortb. staatl. Lehrkr.	1.000	1.000	+ 0
0302210501 Offene Ganztagschule	5291000 Sonstige Dienstleistungen	0	0	+ 0
0302210502 Don-Bosco-Schule	5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	0	0	+ 0
0302210502 Don-Bosco-Schule	5271000 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	0	0	+ 0
0302210502 Don-Bosco-Schule	5281000 Sachkosten	0	0	+ 0
0302210502 Don-Bosco-Schule	5281011 Lehr- u. Unterrichtsmittel	0	0	+ 0
0302210502 Don-Bosco-Schule	5281027 Sachkosten (Schulveranstaltungen)	0	0	+ 0
0302210502 Don-Bosco-Schule	5291001 Schülerbeförderungskosten	0	0	+ 0
Ergebnis		633.800	710.200	+ 76.400

SK 5241000

Hier ist u.a. ein Betrag in Höhe von 74.000 € für die Planung des Projektes „Umsetzung der strukturierten Verkabelung“ im Mietobjekt Matthias-Hagen-Schule vorgesehen. Insgesamt wird mit Kosten in Höhe von ca. 304.000 € gerechnet. Das Projekt soll im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Wider Erwarten konnte die Maßnahme in 2022 aus Restmitteln des „DigitalPakt“ gefördert werden (siehe Sachkonto 4141037).

SK 5255000

Hier wird ein Betrag für die Reparatur von beweglichem Vermögen eingeplant. Alle 2 Jahre werden zusätzliche Mittel für die sicherheitstechnische Überprüfung der Geräte bereitgestellt. Da die Instandsetzungen aufgrund der Überprüfung 2020 erst 2021 durchgeführt wurden, findet die nächste sicherheitstechnische Überprüfung in 2023 statt.

SK 5255011

Enthalten in dem Ansatz ist Aufwand für abgeschlossene IT-Wartungs-, Softwarepflege- und Supportverträge. In 2023 werden anteilig Aufwendungen bei dem SK 5255012 abgebildet. Zudem wurde der Ansatz an die bestehende vertragliche Verpflichtung angepasst und somit reduziert.

SK 5255012

S. Erläuterung zu SK 4141063

SK 5271000

Nach § 96 Schulgesetz (SchulG) werden den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen (nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils der Schule) eingeführte Lernmittel gemäß § 30 SchulG zum befristeten Gebrauch überlassen. Der Eigenanteil wird durch den Anteil bestimmt, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen. Seit dem Schuljahr 2008/2009 beträgt die Eigenleistung 1/3 des Durchschnittswertes. Demzufolge beträgt der Kreisanteil 2/3 des Durchschnittsbetrages.

Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 ein Aufwandsansatz in Höhe von 9.500 €.

SK 5281027

Der Aufwandsansatz für Schulveranstaltungen beinhaltet einen Anteil freiwilliger Leistungen in Höhe von 1.116 € (6,00 € x 186 Schüler/innen). Hinzu kommt ein Ansatz für die Schwimmbadbenutzung für das Schulschwimmen in Höhe von 600 €.

SK 5291001

Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe werden überwiegend durch Schülerspezialverkehr (vom Schulträger angemietete Fahrzeuge) zur Schule befördert. Bei Übernahme der Trägerschaft wurden die bestehenden Verträge mit den Beförderungsunternehmen zunächst übernommen.

Es wird die Nutzung eines Schülertickets angeboten. Gem. § 97 Abs. 3 SchulG hat der Schulträger oder ein von ihm beauftragtes Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, im Rahmen eines besonderen Tarifangebotes Schülerzeitkarten anzubieten, die über den Schulweg hinaus auch zur sonstigen Nutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen. Der Kreis Euskirchen bietet den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) die Möglichkeit, ein derartiges Schülerticket zu nutzen.

Das Schülerticket gilt an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr verbundweit. Als Ausgleich für den erweiterten Geltungsbereich (über den eigentlichen Schulweg hinaus) haben die Erziehungsberechtigten eine Eigenleistung zu erbringen. Der Höchstbetrag des Eigenanteils beträgt 14 Euro pro Beförderungsmonat.

Zum 01.08.2012 wurde der Vertrag mit der RVK geändert. Seit dem wird personengenau abgerechnet. Jede Schülerin und jeder Schüler wird für sich betrachtet und der genaue Tarif in Rechnung gestellt. Der Kreistag hat am 10.07.2019 beschlossen (siehe V 562/2019 vom 03.06.2019), dass die Kinder der OGS zukünftig ebenfalls mit einem durch den Schulträger eingerichteten Schülerspezialverkehr befördert werden. Grund für die Erhöhung des Haushaltsansatzes ist u.a. die unterjährige Aufnahme von Schülern an Förderschulen. Zusätzlich ergibt sich auf Grund des Kriegs in der Ukraine eine Kostensteigerung für Treibstoffe. Diese ist nach dem Gesetzesentwurf des NKF CUIG (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz) zu isolieren und belasten somit im Jahr 2023 nicht die Kreisumlage (siehe hier auch die Erläuterung zu Zeile 23).

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Kostenträger	Sachkonto	2022	2023	Diff. 2023/2022
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5318019 Zuschüsse an übrige Bereiche (Schulsozialarbeit)	79.100	78.500	- 600
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5318044 Zuschüsse (Sonst.Betreuungsangebote)	8.500	8.500	+ 0
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5318045 Zuschüsse (Geld oder Stelle)	18.200	18.600	+ 400
0302210501 Offene Ganztagschule	5318000 Lfd. Zuschüsse übrige Bereiche	79.400	68.300	- 11.100
0302210501 Offene Ganztagschule	5318044 Zuschüsse (Sonst.Betreuungsangebote)	0	100	+ 100
Ergebnis		185.200	174.000	- 11.200

SK 5318019

Einplanung der Mittel im Rahmen der bestehenden Verträge.

SK 5318044

Das Land gewährt für Ganztagsförderschulen im Primarbereich zusätzlich eine Betreuungspauschale in Höhe von 8.500 € je Schuljahr zur Durchführung anderer Betreuungsformen (z.B. Vor- und Übermittagsbetreuung für Kinder, die nicht an der OGS teilnehmen). Die Durchführung erfolgt ebenfalls auf der Grundlage des Kooperationsvertrages mit dem OGS-Standortträger. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Maßnahmen zahlt der Kreis den gewährten Landeszuschuss in Höhe von 8.500 € an den Standortträger aus. Ein Eigenanteil des Kreises zur Finanzierung dieser zusätzlichen Maßnahmen entsteht nicht. Die Landeszuwendung wird bei SK 4141022 in Zeile 2 des Ergebnisplans vereinnahmt.

SK 5318000 – Offene Ganztagschule

Bei dieser Position handelt es sich um den sog. Betriebskostenzuschuss sowie um eine Verpflegungskostenpauschale, die der Kreis Euskirchen als Schulträger an den Standortträger zur Finanzierung des OGS-Betriebs zahlt. Grundlage hierfür ist der Kooperationsvertrag zwischen dem Kreis und dem OGS-Träger (Schülergarten e.V.) vom 31.07.2015. Danach zahlt der Kreis dem OGS-Träger einen Festbetrag in Höhe von 3.079 € für den Zeitraum Januar bis Juli und einen Festbetrag in Höhe von 3.170,00 € für den Zeitraum August bis Dezember jeweils je teilnehmendem Kind und Schuljahr. Der Betriebskostenzuschuss wird jährlich an die gestiegenen Fördersätze angepasst. Der Verpflegungskostenzuschuss in Höhe von 133 € wird je Kind und Schuljahr für die selbsttätige Abwicklung der Mittagsverpflegung -ohne jede weitere Schulträgerbeteiligung -gezahlt. Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich ein Haushaltsansatz von rd. 68.300 €

Demgegenüber stehen als Ertragspositionen die Erträge aus der Landeszuwendung (SK 4141000 in Zeile 2 des Ergebnisplans) sowie die Elternbeiträge zur OGS (SK 4322001 in Zeile 4 des Ergebnisplans). Der verbleibende Restbetrag ist der Eigenanteil des Kreises.

Zeile 16 des Ergebnisplans (Sonstigen Aufwendungen) enthält:

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5412010 Fortbildung	100	100	+ 0
5412300 Dienstreisen	100	100	+ 0
5422000 Mieten und Pachten	414.500	423.000	+ 8.500
5429100 Sonstige Aufwendungen für Lizenzen	3.000	3.000	+ 0
5431000 Geschäftsaufwendungen	3.500	5.400	+ 1.900
5431100 Erwerb Vermögensgegenstände < 410 Euro	0	0	+ 0
5431101 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 Euro	0	0	+ 0
5431110 Erwerb Vermögensgegenstände < 800 Euro	5.300	1.000	- 4.300
5431111 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel < 800 Euro	8.200	8.100	- 100
5431112 Erwerb LuM < 800 (DigitalPakt)	0	0	+ 0
5431113 Erwerb LuM < 800 ((Digitale Ausstattung Schülerinn	48.000	0	- 48.000
5431115 Erwerb LuM < 800 (Umsetzung MEP)	4.500	2.800	- 1.700
5441000 Versicherungsbeiträge bis 2017	0	0	+ 0
5446000 Versicherungsbeiträge ab 2018	12.500	11.700	- 800
5446003 Gebäudeversicherung ab 2018	500	500	+ 0
5473101 Wertberichtigung	1.600	2.900	+ 1.300
Summe	501.800	458.600	- 43.200

SK 5422000

In dieser Position enthalten sind insbesondere die Mietkosten für die Matthias-Hagen-Schule und die Hausmeisterdienstwohnung sowie die Mietkosten für die Peter-Weber-Halle. Die Nebenkosten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr.

SK 5431110

Der vorgenannte Ansatz dient im Wesentlichen der Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen im Lehrerzimmer bzw. dem Schulverwaltungsbereich, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen.

SK 5431111

Der Ansatz dient im Wesentlichen der Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die nicht der Umsetzung des Medienentwicklungsplans dienen und deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen.

SK 5431115

Der Ansatz dient der Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die der Umsetzung des Medienentwicklungsplans dienen und deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen. Zur Finanzierung stehen keine Fördermittel zur Verfügung.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	0	0	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	200	200	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	0	0	+ 0
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	8.000	9.300	+ 1.300
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	11.400	29.700	+ 18.300
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
5811019 ILB Digitalisierung	0	700	+ 700
Summe	19.600	39.900	+ 20.300

Erhebliche Zahlungsverpflichtungen (§ 19 Nr. 4 KomHVO):

Vertragsbeginn /-ende	Vertragsgegenstand	Hh-Ansatz lfd. Jahr (€)
2021 - unbefristet	Schülerbeförderungskosten Sekundarstufe I	79.200 €
2015 - unbefristet	Miete und Betriebskosten	422.900 €
2015 - unbefristet	Schülerspezialverkehr	374.000 €
2015 - unbefristet	Schulsozialarbeit	78.500 €

Kennzahlen:

Anzahl der Schülerinnen und Schüler

Stichtag jew. 15.10

Gemeinde	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bad Münstereifel	32	26	32	29	25	29
Blankenheim	0	0	0	0	0	0
Euskirchen	114	124	121	134	127	118
Mechernich	1	4	3	1	1	2
Nettersheim	0	0	0	0	0	0
Schleiden			0	0	0	0
Weilerswist	25	23	19	18	21	26
Zülpich	2	1	1	0	0	0
Sonstige (außerhalb Kreis Eu)	7	6	4	6	7	4
Summe	181	184	180	188	181	179

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I221052650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände

Produkt: 03022105 Matthias-Hagen-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-3.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		-3.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Der vorgenannte Ansatz beruht auf Erfahrungswerten der Vorjahre und dient im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen im Bereich der Schulverwaltung.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	100
Kalkulatorische Zinsen	20
Summe	120

Maßnahme: I221052651 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel

Produkt: 03022105 Matthias-Hagen-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	0	-21.000	-1.000	-1.000	-1.000
		0	-21.000	-1.000	-1.000	-1.000

Der vorgenannte Ansatz wird im Haushaltsjahr 2023 für die Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen in den Klassenräumen benötigt, hier insbesondere für die Erneuerung einer Lehrküche.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	2.100
Kalkulatorische Zinsen	420
Summe	2.520

Maßnahme: I221052653 Umsetzung Medienentwicklungsplan

Produkt: 03022105 Matthias-Hagen-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-16.900	-13.000	0	0	0
		-16.900	-13.000	0	0	0

Die Umsetzung des beschlossenen Medienentwicklungsplanes ist in einigen Bereichen abhängig von baulichen Maßnahmen, wie etwa der Schaffung einer strukturierten Gebäudeverkabelung. Im Haushaltsjahr 2023 sind abschließende Investitionen (Hard- und Software) in die IT-Infrastruktur zur Realisierung des Medienentwicklungsplanes vorgesehen.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	1.800
Kalkulatorische Zinsen	180
Summe	1.980

Budget 200 400 007

Produkt: 221 06 - Stephanusschule

Produktbereich: 030 Schulträgeraufgaben
Budget: 200 400 007 Stephanusschule
Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion
Verantwortlich: Frau E. Lorenzen

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Gemäß Kreistagsbeschluss vom 05.04.2017 hat der Kreis Euskirchen mit Wirkung vom 01.08.2017 die Trägerschaft der Förderschule Stephanusschule in Bürvenich von der Stadt Zülpich übernommen.
Die Stephanusschule ist eine Förderschule im Verbund für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung). Die Förderschule umfasst die Primarstufe (Klassen 1 – 4) sowie die Sekundarstufe I (Klassen 5 – 10). Schuleinzugsbereiche sind die Städte Zülpich und Mechernich.
Die Schule wird als „gebundene Ganztagschule“ mit für die Schülerinnen und Schüler verpflichtendem Ganztagsunterricht geführt.

Auftragsgrundlage: Schulgesetz sowie dazu ergangene Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Erlasse des Landes NRW. Beschlüsse des Schulträgers, Entscheidungen der Verwaltungsleitung.

Strategische Ziele: Schülerinnen und Schüler, die erhebliche Beeinträchtigungen im Lernen, in der Sprache sowie in der Emotionalen und sozialen Entwicklung aufweisen, bedürfen sonderpädagogischer Unterstützung. Sonderpädagogische Förderung findet grundsätzlich in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen. Die sonderpädagogische Förderung hat das Ziel, die Schülerinnen und Schüler zu den im Schulgesetz und in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Abschlüssen zu führen. Für den Unterricht gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte. An der Stephanusschule kann neben dem Förderschulabschluss „Lernen“ auch der Hauptschulabschluss erworben werden.

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie deren Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer.

Haushalt 2023

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 030221 Förderschulen
 Produkt 03022106 Stephanusschule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	234.843,63	265.800	179.600	172.800	172.700	172.500
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.404,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	940,10					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	237.187,73	267.400	181.200	174.400	174.300	174.100
11	- Personalaufwendungen	20.545,48	33.200	78.400	80.000	81.600	83.200
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	472.809,09	614.400	668.900	612.500	614.500	612.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.403,29	20.300	20.800	21.300	24.800	27.300
15	- Transferaufwendungen	141.378,84	109.300	110.900	110.900	110.900	110.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	488.059,13	509.300	469.900	467.100	467.100	467.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.137.195,83	1.286.500	1.348.900	1.291.800	1.298.900	1.301.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-900.008,10	-1.019.100	-1.167.700	-1.117.400	-1.124.600	-1.126.900
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-900.008,10	-1.019.100	-1.167.700	-1.117.400	-1.124.600	-1.126.900
23	+ Außerordentliche Erträge			38.000	38.000	38.000	38.000
24	- Außerordentliche Aufwendungen	36.200,00					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)	36.200,00		-38.000	-38.000	-38.000	-38.000
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-936.208,10	-1.019.100	-1.129.700	-1.079.400	-1.086.600	-1.088.900
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	3.540,52	6.700	31.900	33.000	34.500	35.200
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-939.748,62	-1.025.800	-1.161.600	-1.112.400	-1.121.100	-1.124.100

Haushalt 2023

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 030221 Förderschulen
Produkt 03022106 Stephanusschule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	185.388,75	210.600	118.400	112.200	112.200	112.200
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.640,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.776,08					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	194.804,83	212.200	120.000	113.800	113.800	113.800
10	- Personalauszahlungen	17.982,66	33.200	78.400	80.000	81.600	83.200
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	533.074,12	614.400	668.900	612.500	614.500	612.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	141.378,84	109.300	110.900	110.900	110.900	110.900
15	- Sonstige Auszahlungen	519.434,97	509.300	469.900	467.100	467.100	467.100
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.211.870,59	1.266.200	1.328.100	1.270.500	1.274.100	1.273.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-1.017.065,76	-1.054.000	-1.208.100	-1.156.700	-1.160.300	-1.159.900
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.393,00					
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.393,00					
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	2.546,00					
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	7.969,84	41.400	18.000	4.000	4.000	4.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.515,84	41.400	18.000	4.000	4.000	4.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-7.122,84	-41.400	-18.000	-4.000	-4.000	-4.000

Haushalt 2023

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2021 Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Plan 2024	Plan 2025 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/ -auszahlungen
OBERHALB DER WERTGRENZE							
I221062652 Umsetzung Medienentwicklungsplan (DigitalPakt)	-4.698					-4.698	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.393					3.393	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-4.698					-4.698	
I221062653 Umsetzung Medienentwicklungsplan	-1.843 -35.400	-13.000				-37.243	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.843 -35.400	-13.000				-37.243	
Summe	-6.541 -35.400	-13.000				-41.941	
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I221062601 Lehr- u. Unterrichtsmittel > 410 Euro						-97.854	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-97.854	
I221062650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-5.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-5.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-5.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-5.000	
I221062651 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel	-3.975	-2.000		-1.000	-1.000 -1.000	-3.975	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.546					-2.546	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.429	-2.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.429	
I221062655 Erwerb Lizenzen	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
Summe	-3.975 -6.000	-5.000		-4.000	-4.000 -4.000	-107.828	
Gesamtsumme	-10.516 -41.400	-18.000		-4.000	-4.000 -4.000	-149.769	

Standardkennzahlen

Produkt 221 06 - Stephanusschule

(Budget 200 400 007)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2022 = 196.129

	<u>HH 2022</u>	<u>HH 2023</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	2,6%	5,7%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	8,5%	8,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	39,4%	34,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-5,23	-5,92
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,17	0,40
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,56	0,57

221 06 – Stephanusschule

(Budget 200 400 007 – Stephanusschule)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 die Übernahme der Schulträgeraufgaben der Stephanusschule durch den Kreis Euskirchen ab dem 01.08.2017 beschlossen (siehe hierzu auch V 297/2017 vom 14.02.2017). Die Stephanusschule und die am 01.08.2015 durch den Kreis Euskirchen übernommene Matthias-Hagen-Schule (siehe Produkt 221 05) bilden eine eigene Einrichtung nach § 56 Abs. 4 KrO.

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) enthält:

Zeile 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022	2023	Diff. 2023/2022
4141008 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Kultur und Schule)	-1.300	-1.300	+ 0
4141023 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (Geld oder Stelle)	-109.300	-110.900	- 1.600
4141037 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (DigitalPakt)	-45.000	0	+ 45.000
4141052 Zuw. lfd Zw.v. Land (Infrastrukturausbau Ganztags)	0	0	+ 0
4141056 Zuw. lfd Zw.v. Land (Digitale Ausstattung Schüleri)	-55.000	0	+ 55.000
4141063 Zuw. lfd Zwecke (IT-Administration)	0	-6.200	- 6.200
4141100 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Konsumtiver Anteil Schul)	-52.000	-60.000	- 8.000
4161000 Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-3.200	-1.200	+ 2.000
Summe	-265.800	-179.600	+ 86.200

SK 4141008

Hier handelt es sich um die Zuweisung des Landes für die Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen (NRW Landesprogramm Kultur und Schule). Der Eigenanteil des Kreises beträgt 20%. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5281026) veranschlagt.

SK 4141023

Das Land fördert aus dem Programm „Geld oder Stelle“ in Ganztagsförderschulen der Sekundarstufe I Personalmaßnahmen im Rahmen einer pädagogischen Übermittagsbetreuung sowie von außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Insbesondere werden Maßnahmen aus dieser Zuwendung gefördert, in denen auf die Inanspruchnahme von Lehrerstellen durch die Schule verzichtet wird (Kapitalisierung).

In einer gebundenen Ganztagsförderschule unter 300 Schülerinnen und Schülern können an Stelle von maximal 3,2 Lehrerstellen Fördermittel bis zur Höhe von 172.500 € pro Schuljahr vom Land zur Verfügung gestellt werden. Im Schuljahr 2022/23 beträgt der Zuweisungsbetrag bei Verzicht auf 2,0 Lehrerstellen insgesamt 110.900 €

Die Weiterleitung des Zuweisungsbetrages erfolgt in Zeile 15. Auf den Kreis Euskirchen entfällt kein Eigenanteil.

SK 4141037

Der Kreis Euskirchen erhielt rd. 1.937.000 Euro in Form einer Projektförderung aus dem DigitalPakt Schule. Die Zuwendung wurde in Höhe von höchstens 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt und verteilte sich auf alle Schulen. Die damit geförderten Sonderbaumaßnahmen wurden grundsätzlich im Produkt 111 19 (Immobilienmanagement) dargestellt. Die Maßnahme „Umsetzung der strukturierten Verkabelung“ im Mietobjekt Stephanusschule wird im Produkt 221 06 dargestellt. Für diese Maßnahme standen insgesamt Fördermittel in Höhe von 242.100 € zur Verfügung, wovon 45.000 € auf das Haushaltsjahr 2022 entfielen (siehe hierzu auch Sachkonto 5241000).

SK 4141056

Im Rahmen des Förderprogramms "Ausstattungsoffensive" erhielt der Kreis Euskirchen im Jahr 2022 für die Stephanusschule einmalig 55.000 €. Es handelte sich um eine 100%ige Förderung. Der entsprechende Aufwand wurde in Zeile 16 (SK 5431113) veranschlagt.

SK 4141063

Das Land NRW fördert einmalig im Jahr 2023 im Rahmen des Projektes „IT-Administration“ technische Mitarbeiter zur Unterstützung beim Umgang mit der digitalen Ausstattung in den Schulen. Es werden 90 % der Aufwendungen gefördert. Der entsprechende Aufwand ist in der Zeile 13 (SK 5255012) geplant.

SK 4141100

Nach dem jährlichen GFG sind pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der kommunalen Aufwendungen im Schulbereich durch das Land NRW vorgesehen. Diese Landesmittel können im Rahmen des § 30 SchVG für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden eingesetzt werden. Werden die Mittel für investive Zwecke verwandt, müssen in der Bilanz Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden. Beim Produkt 111 19 - Immobilienmanagement - sind für die Modernisierung und Sanierung der kreiseigenen Schulen entsprechende Mittel eingeplant. In dieser Höhe wird die Auflösung der Schul-/Bildungspauschale bei 111 19 veranschlagt. Ansonsten wird die Schul-/Bildungspauschale zentral bei 243 01 aufgelöst. Ausgenommen hiervon sind die auf die Produkte 221 05 (Matthias-Hagen Schule) und 221 06 (Stephanusschule) entfallenden Anteile, da es sich hierbei um eigene Einrichtungen nach § 56 Abs. 4 KrO handelt, für die eine differenzierte Umlage erhoben werden muss.

In Zeile 23 des Ergebnisplans sind die Außerordentlichen Erträge veranschlagt. Hier wurde zur Isolierung der Mehraufwendungen im Bereich der Schülerbeförderungskosten eine Summe von 38.000 € geplant, siehe hierzu die Erläuterung in Zeile 24.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5241000 Unterh. u. Bew. Grundstücke u. baul. Anl.	55.000	59.000	+ 4.000
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	4.000	6.000	+ 2.000
5255011 IT Wartung und Support	7.700	17.000	+ 9.300
5255012 IT-Administration	0	6.900	+ 6.900
5271000 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	5.600	8.800	+ 3.200
5281000 Sachkosten	42.800	7.500	- 35.300
5281011 Lehr- u. Unterrichtsmittel	13.000	13.000	+ 0
5281026 Sachkosten (Landesprogramm Kultur und Schule)	1.700	1.700	+ 0
5281027 Sachkosten (Schulveranstaltungen)	16.700	19.400	+ 2.700
5281028 Sachkosten (Verpflegung)	600	600	+ 0
5291001 Schülerbeförderungskosten	456.800	518.500	+ 61.700
5291003 Aus- u. Fortb. staatl. Lehrkr.	1.600	1.600	+ 0
5291004 Entschädigung Freiwilliges Soziales Jahr	8.900	8.900	+ 0
Summe	614.400	668.900	+ 54.500

SK 5241000

Für die Bewirtschaftung des Gebäudes wird u.a. für die Beschaffung von Hygieneverbrauchsmitel etc. ein Ansatz von 5.000 € eingeplant. Außerdem ist ein Betrag in Höhe von 54.000 € für die Umsetzung des Projektes „Umsetzung der strukturierten Verkabelung“ im Mietobjekt Stephanusschule vorgesehen. Insgesamt wird mit Kosten in Höhe von ca. 304.000 € gerechnet. Das Projekt soll im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Wider Erwarten konnte die Maßnahme in 2022 aus Restmitteln des „DigitalPakt“ gefördert werden (siehe Sachkonto 4141037).

SK 5255000

Hier wird ein Betrag für die Reparatur von beweglichem Vermögen eingeplant. Alle 2 Jahre werden zusätzliche Mittel für die sicherheitstechnische Überprüfung der Geräte bereitgestellt. Da die Instandsetzungen aufgrund der Überprüfung 2020 erst 2021 durchgeführt wurden, findet die nächste sicherheitstechnische Überprüfung in 2023 statt.

SK 5255011

Enthalten in dem Ansatz ist Aufwand für abgeschlossene IT-Wartungs-, Softwarepflege- und Supportverträge (Ansatz war vorher Bestandteil des Sachkontos 5255000). In 2023 werden anteilig Aufwendungen bei dem SK 5255012 abgebildet. Zudem wurde der Ansatz an die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen angepasst.

SK 5255012

S. Erläuterung zu SK 4141063

SK 5271000

Nach § 96 Schulgesetz (SchulG) werden den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen (nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils der Schule) eingeführte Lernmittel gemäß § 30 SchulG zum befristeten Gebrauch überlassen. Der Eigenanteil wird durch den Anteil bestimmt, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen. Seit dem Schuljahr 2008/2009 beträgt die Eigenleistung 1/3 des Durchschnittswertes. Demzufolge beträgt der Kreisanteil 2/3 des Durchschnittsbetrages. Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 ein Aufwandsansatz in Höhe von 8.800 €.

SK 5281000

Hierüber wurden bis 2022 u.a. die Kosten der Personalgestellung Schulsekretariat, die durch einen Dritten beschäftigt wird, abgewickelt. Ab 2023 wird die Stelle durch eine Kreisbedienstete besetzt, deren Personalkosten in Zeile 11 veranschlagt werden.

SK 5281027

Der Aufwandsansatz für Schulveranstaltungen beinhaltet einen Anteil freiwilliger Leistungen in Höhe von 1.020 € (6,00 € x 170 Schüler*innen). Hinzu kommt ein Ansatz für Schwimmbadnutzung i.H.v. 17.700 € sowie Reitstunden und damit verbundene Fahrtkosten von 700 €.

SK 5281028

Die Ansatzermittlung erfolgt auf der Grundlage der zu verpflegenden Schülerinnen und Schüler, dem zu zahlenden Kostenbeitrag für ein Mittagessen sowie der Anzahl der Essenstage, die jedes Jahr unterschiedlich sind.

SK 5291001

Die Schülerinnen und Schüler der Stephanusschule werden ausschließlich durch Schülerspezialverkehr (vom Schulträger angemietete Fahrzeuge) zur Schule befördert. Bei Übernahme der Trägerschaft wurden die bestehenden Verträge mit den Beförderungsunternehmen zunächst übernommen. Die Nutzung von Schülertickets für die Schülerinnen und Schüler der Stephanusschule ist aufgrund der schlechten Verkehrsanbindung des Schulstandortes in Bürvenich nicht möglich. Grund für die Erhöhung des Haushaltsansatzes ist u.a. die unterjährige Aufnahme von Schülern an Förderschulen. Zusätzlich ergibt sich auf Grund des Kriegs in der Ukraine eine Kostensteigerung für Treibstoffe. Diese ist nach dem Gesetzesentwurf des NKF CUIG (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz) zu isolieren und belasten somit im Jahr 2023 nicht die Kreisumlage. (Siehe hier auch die Erläuterung zu Zeile 23).

SK 5291004

In diesem Ansatz sind die Aufwendungen für den Einsatz einer Person im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ'ler) veranschlagt.

In Zeile 15 des Ergebnisplans (Transferaufwendungen) wird die Weiterleitung des Zuweisungsbetrages „Geld oder Stelle“ nachgewiesen (vgl. Ausführungen zu SK 4141023).

Zeile 16 des Ergebnisplans (Sonstigen Aufwendungen) enthält:

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5412010 Fortbildung	100	100	+ 0
5412300 Dienstreisen	100	100	+ 0
5422000 Mieten und Pachten	426.100	438.900	+ 12.800
5429100 Sonstige Aufwendungen für Lizenzen	3.100	2.400	- 700
5431000 Geschäftsaufwendungen	3.200	5.100	+ 1.900
5431100 Erwerb Vermögensgegenstände < 410 Euro	0	0	+ 0
5431101 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 Euro	0	0	+ 0
5431110 Erwerb Vermögensgegenstände < 800 Euro	1.400	500	- 900
5431111 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel < 800 Euro	6.400	8.700	+ 2.300
5431112 Erwerb LuM < 800 (DigitalPakt)	0	0	+ 0
5431113 Erwerb LuM < 800 ((Digitale Ausstattung Schülerinn	55.000	0	- 55.000
5431115 Erwerb LuM < 800 (Umsetzung MEP)	3.000	2.800	- 200
5446000 Versicherungsbeiträge ab 2018	10.000	10.400	+ 400
5446003 Gebäudeversicherung ab 2018	500	500	+ 0
5499100 Mitgliedsbeiträge	400	400	+ 0
Summe	509.300	469.900	- 39.400

SK 5422000

In dieser Position enthalten sind die Miet- und Nebenkosten für die Stephanusschule, die sich gegenüber dem Vorjahr um 12.800 € erhöhen.

SK 5431110

Der vorgenannte Ansatz dient im Wesentlichen der Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen im Lehrerzimmer bzw. dem Schulverwaltungsbereich, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen.

SK 5431111

Der Ansatz dient im Wesentlichen der Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die nicht der Umsetzung des Medienentwicklungsplans dienen und deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen.

SK 5431113

s. Erläuterung zu SK 4141056

SK 5431115

Der Ansatz dient der Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen, die der Umsetzung des Medienentwicklungsplans dienen und deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen. Zur Finanzierung stehen keine Fördermittel zur Verfügung.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	0	0	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	200	300	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	0	0	+ 0
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	5.700	7.100	+ 1.400
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	800	23.900	+ 23.100
5811019 ILB Digitalisierung	0	600	+ 600
Summe	6.700	31.900	+ 25.200

Erhebliche Zahlungsverpflichtungen (§ 19 Nr. 4 KomHVO):

Vertragsbeginn /-ende	Vertragsgegenstand	Hh-Ansatz lfd. Jahr (€)
2017 - unbefristet	Schülerspezialverkehr 3 Vertragspartner	480.500 €
2017 - Unbefristet	Miete und Betriebskosten	438.900 €

Kennzahlen:

Anzahl der Schülerinnen und Schüler

Stichtag jew. 15.10

Gemeinde	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bad Münstereifel	2	2	2	2	1	0
Euskirchen	11	6	5	6	5	3
Kall	2	1	0	0	0	0
Mechernich	71	71	60	78	70	69
Nettersheim	1	0	0	0	0	0
Zülpich	66	65	68	68	91	98
Sonstige (außerhalb Kreis Eu)	9	7	5	3	3	0
Summe	162	152	140	157	170	170

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I221062650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände

Produkt: 03022106 Stephanusschule

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-5.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		-5.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Der vorgenannte Ansatz beruht auf Erfahrungswerten der Vorjahre und dient im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen im Bereich der Schulverwaltung.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	200
Kalkulatorische Zinsen	40
Summe	240

Maßnahme: I221062651 Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel

Produkt: 03022106 Stephanusschule

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	0	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000
		0	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000

Der vorgenannte Ansatz dient zum Erwerb Lehr- u. Unterrichtsmittel.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	200
Kalkulatorische Zinsen	40
Summe	240

Maßnahme: I221062653 Umsetzung Medienentwicklungsplan

Produkt: 03022106 Stephanusschule

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-35.400	-13.000	0	0	0
		-35.400	-13.000	0	0	0

Die Umsetzung des beschlossenen Medienentwicklungsplanes ist in einigen Bereichen abhängig von baulichen Maßnahmen, wie etwa der Schaffung einer strukturierten Gebäudeverkabelung. Im Haushaltsjahr 2023 sind abschließende Investitionen (Hard- und Software) in die IT-Infrastruktur zur Realisierung des Medienentwicklungsplanes vorgesehen.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	1.800
Kalkulatorische Zinsen	180
Summe	1.980

Budget 200 430 000

Produkt: 271 01 - Veranstaltungen

Produktbereich: 040 Kultur
Budget: 200 430 000 Volkshochschule
Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion
Verantwortlich: Frau V. Becker

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Angebote der Weiterbildung, Fortbildung, Qualifizierung (Kurse, Seminare, Lehrgänge, Arbeitskreise, Vorträge, Vortragsreihen, Exkursionen und Tagesfahrten)

Auftragsgrundlage: Weiterbildungsgesetz NRW

Strategische Ziele: Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots an Lehrveranstaltungen zum Erwerb und zur Vertiefung von Kenntnissen und Qualifikationen, die zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und zur freien Wahl des Berufs erforderlich sind.

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: In der Regel Erwachsene und Jugendliche nach Abschluss der 1. Bildungsphase

Haushalt 2023

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 040 Kultur und Wissenschaft
 Produktgruppe 040271 Volkshochschulen
 Produkt 04027101 Veranstaltungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	786.551,58	790.800	836.300	835.300	835.300	835.300
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	134.734,57	395.000	395.000	398.000	398.000	398.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	300,00	400	400	400	400	400
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	921.586,15	1.186.200	1.231.700	1.233.700	1.233.700	1.233.700
11	- Personalaufwendungen	704.675,79	723.700	759.600	740.100	754.900	769.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	302.893,50	394.700	471.500	472.500	472.500	472.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.348,48	11.800	10.500	11.900	10.600	10.600
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.567,82	114.900	128.500	128.000	130.300	128.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.057.485,59	1.245.100	1.370.100	1.352.500	1.368.300	1.381.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-135.899,44	-58.900	-138.400	-118.800	-134.600	-147.300
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-135.899,44	-58.900	-138.400	-118.800	-134.600	-147.300
23	+ Außerordentliche Erträge	161.000,00					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)	-161.000,00					
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	25.100,56	-58.900	-138.400	-118.800	-134.600	-147.300
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	158.344,16	229.300	248.100	258.400	270.900	278.600
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-133.243,60	-288.200	-386.500	-377.200	-405.500	-425.900

Haushalt 2023

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 040 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 040271 Volkshochschulen
Produkt 04027101 Veranstaltungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	812.873,98	790.800	836.300	835.300	835.300	835.300
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	133.219,29	395.000	395.000	398.000	398.000	398.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	946.093,27	1.185.800	1.231.300	1.233.300	1.233.300	1.233.300
10	- Personalauszahlungen	701.319,84	688.000	725.600	740.100	754.900	769.900
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	295.110,93	394.700	471.500	472.500	472.500	472.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.515,96					
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	38.823,42	114.100	127.800	127.300	129.600	127.300
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.037.770,15	1.196.800	1.324.900	1.339.900	1.357.000	1.369.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-91.676,88	-11.000	-93.600	-106.600	-123.700	-136.400
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	12.753,47	11.800	15.000	12.000	15.000	15.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.753,47	11.800	15.000	12.000	15.000	15.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-12.753,47	-11.800	-15.000	-12.000	-15.000	-15.000

Haushalt 2023

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2021 Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Plan 2024	Plan 2025 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/ auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I271012605 Erwerb von Lizenzen > 410 Euro 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-2.729 -2.729	
I271012625 Erwerb von Lizenzen < 410 Euro 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-12.076 -12.076	
I271012650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-12.753 -11.800	-15.000		-12.000	-15.000 -15.000	-40.248 -40.248	
Summe	-12.753 -11.800	-15.000		-12.000	-15.000 -15.000	-55.054	
Gesamtsumme	-12.753 -11.800	-15.000		-12.000	-15.000 -15.000	-55.054	

Standardkennzahlen

Produkt 271 01 - Veranstaltungen

(Budget 200 430 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2022 = 196.129

	<u>HH 2022</u>	<u>HH 2023</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	49,3%	47,1%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	7,8%	7,9%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,47	-1,97
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	3,71	3,89
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

271 01 – Veranstaltungen

(Budget 200 430 000 – Volkshochschule)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) setzt sich wie folgt zusammen:

Zeile 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022	2023	Diff. 2023/2022
4140000 Zuw. lfd Zwecke vom Bund	-208.000	-240.000	- 32.000
4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	0	-11.000	- 11.000
4141001 Zuw. lfd Zwecke von Land (hauptberufl. pädagog.	-330.000	-330.000	+ 0
4141002 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Unterrichtsstunden)	-252.500	-255.000	- 2.500
4146000 Lfd. Zusch. sonst. ö. Sonderr.	-300	-300	+ 0
4147000 Zuw. lfd Zwecke von p. Untern.	0	0	+ 0
4182002 Mehrbelastung (VHS-Umlage)	0	0	+ 0
Summe	-790.800	-836.300	- 45.500

SK 4140000

Für die geplante Fortsetzung der im Jahr 2005 durch die Stadt-VHS begonnenen Integrationskurse werden Bundeszuwendungen i.H.v. 240.000 € erwartet.

Um die allgemeinen Preissteigerungen aufzufangen, müssen die Teilnehmerentgelte angehoben werden. Das Buchungsverhalten der VHS Teilnehmenden ist auf Grund der unterschiedlichen Krisen derzeit nicht mehr hervorsehbar, wird aber für das Jahr 2023 eher zurückhaltend erwartet.

Zeile 4 beinhaltet die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte.

In den Zeilen 13 und 16 des Ergebnisplans sind unter anderem Aufwendungen für die nebenberuflichen Dozenten enthalten. Die Dozenten honorare wurden das letzte Mal 2017 erhöht. Zur Haltung und Neugewinnung von Dozenten erfolgt hier eine Anpassung. Es werden Dozenten honorare in Höhe von 370.000 € und Reisekosten von 21.000 € für das Jahr 2023 veranschlagt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5811000 ILB Gemeinkosten drittfinanzierte Produkte	0	0	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	3.100	3.100	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	0	2.500	+ 2.500
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	77.900	72.300	- 5.600
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	147.900	166.300	+ 18.400
5811009 ILB Medienzentrum	100	100	+ 0
5811010 ILB Druckerei	300	0	- 300
5811019 ILB Digitalisierung	0	3.800	+ 3.800
Summe	229.300	248.100	+ 18.800

Kennzahlen Budget 400 430 000

(Darstellung zu den Produkten 271 01 und 271 02)

I. Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen (Produkte 271 01 und 271 02)

a) örtlich	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bad Münstereifel	57	65	112	34	18	85
Blankenheim	21	15	20	15	6	12
Dahlem	15	10	12	4	7	4
Euskirchen	557	548	515	486	280	359
Hellenthal	11	14	15	9	6	10
Kall	97	86	102	57	45	71
Mechernich	135	144	120	109	57	105
Nettersheim*	129	138	118	103	67	77
Schleiden	67	65	53	44	12	25
Weilerswist	57	58	45	38	15	29
Zülpich	94	93	94	59	28	68
Summe örtl. VHSn	1.240	1.236	1.206	958	541	845

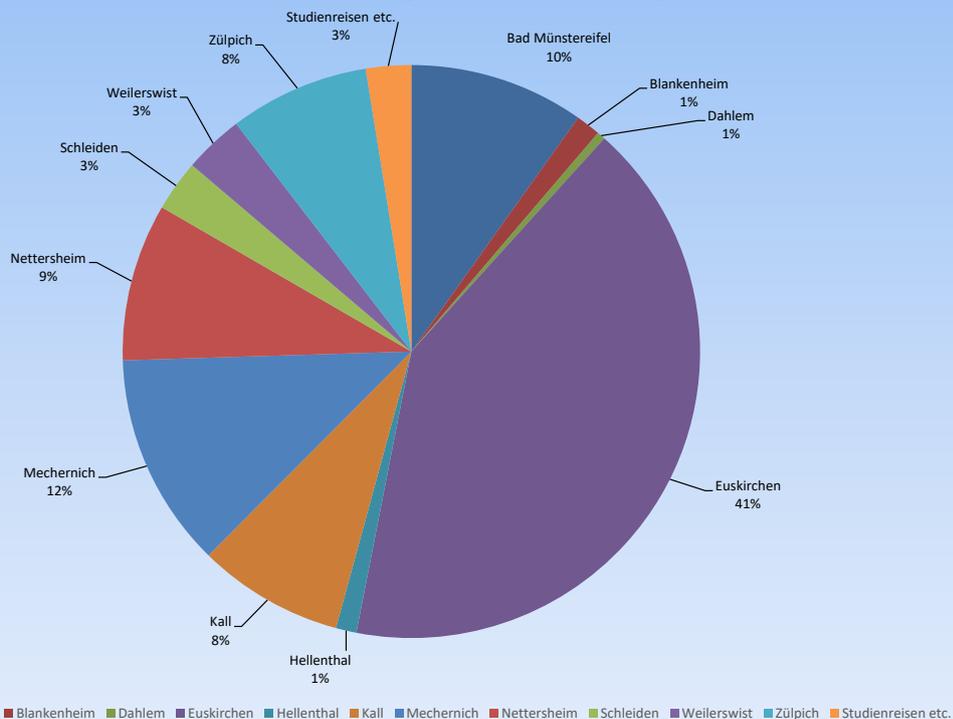
271 02: Studienreisen, Exkursionen,
Auftragsmaßnahmen

	7	3	3	16	3	22
insgesamt	1.247	1.239	1.209	974	544	867

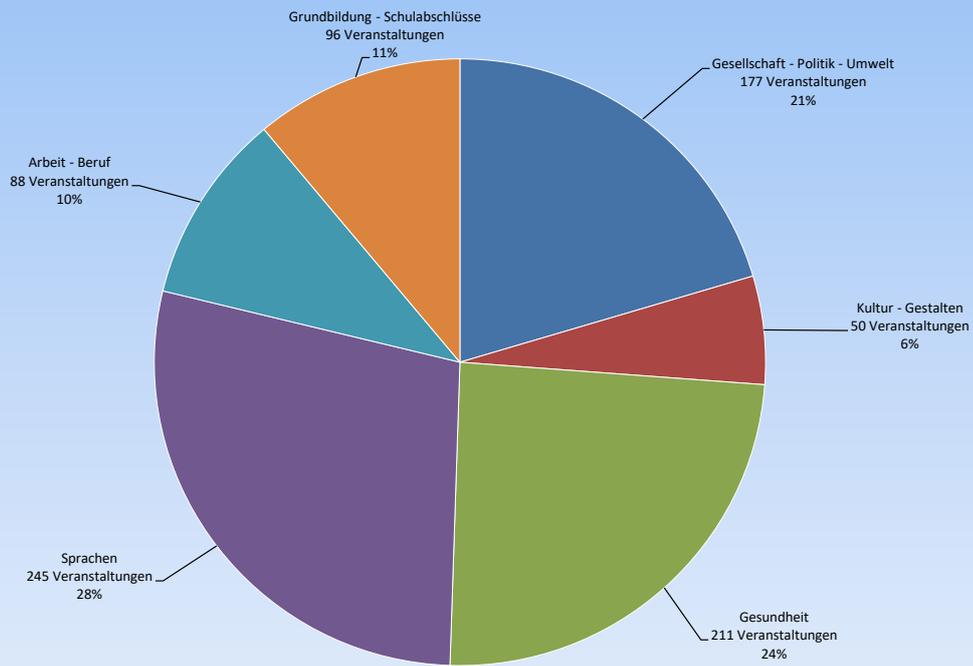
* Besonderheit Gemeinde Nettersheim: es besteht eine Kooperation mit dem Naturzentrum Eifel.

b) fachbereichsbezogen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesellschaft - Politik - Umwelt	221	214	219	148	154	177
Kultur - Gestalten	75	74	69	51	27	50
Gesundheit	346	341	321	218	125	211
Sprachen	327	333	351	517	153	245
Arbeit - Beruf	107	111	103	36	56	88
Grundbildung - Schulabschlüsse	171	166	146	4	29	96
Summe	1.247	1.239	1.209	974	544	867

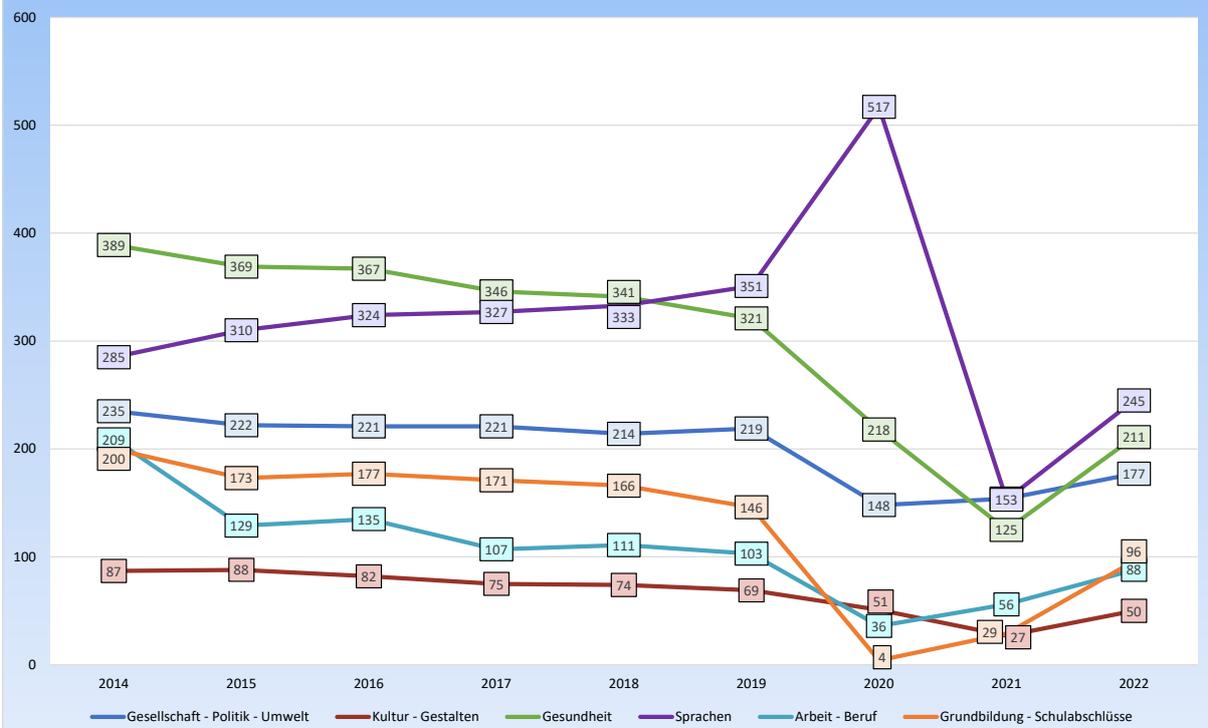
271 01 & 271 02: Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2022



271 01 & 271 02: Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2022 - nach Fachbereichen



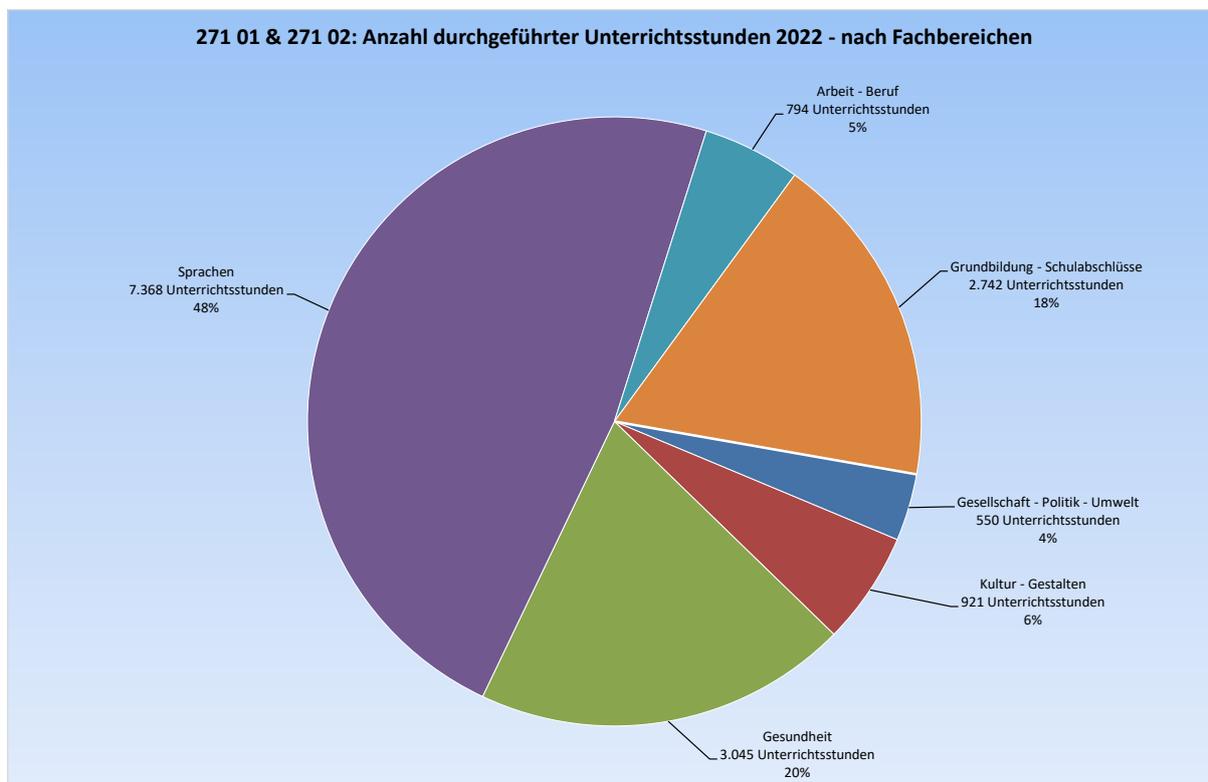
271 01 & 271 02: Anzahl durchgeführter Veranstaltungen - nach Fachbereichen

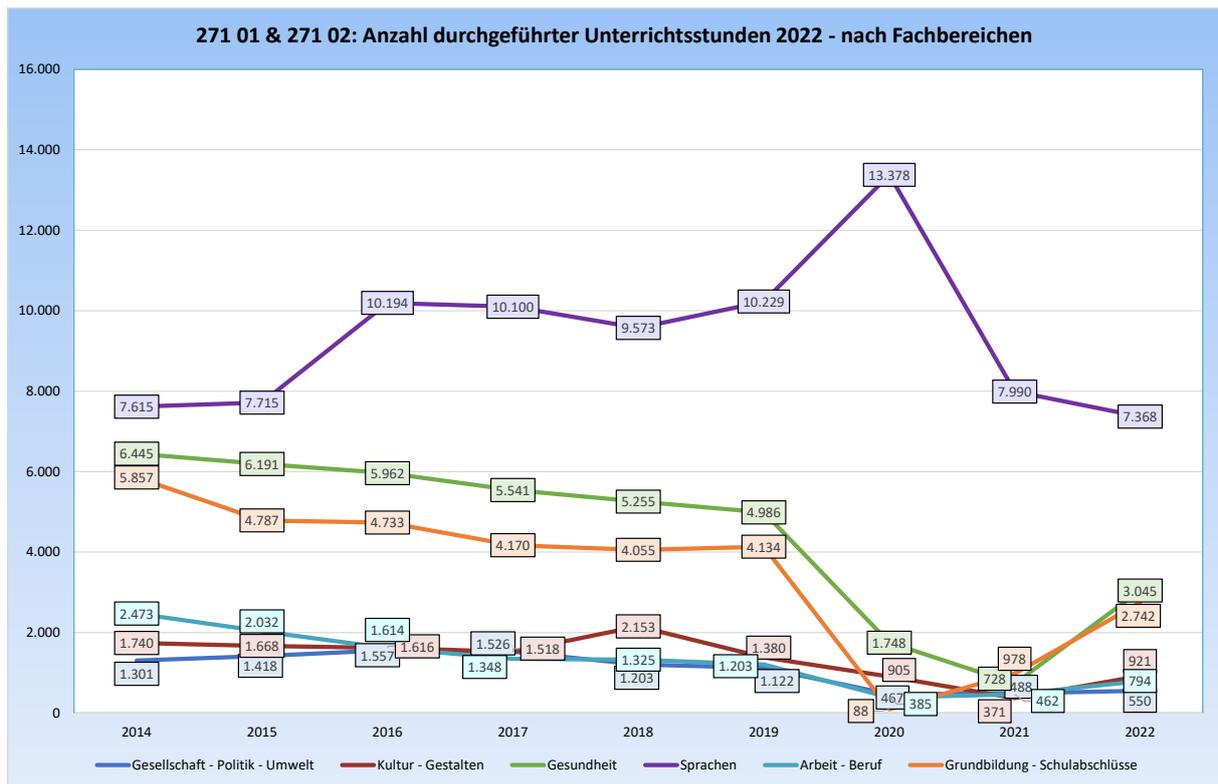


II. Anzahl der durchgeführten Unterrichtsstunden (Produkte 271 01 und 271 02)

a) örtlich	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bad Münstereifel	1.008	1.129	2.548	215	187	1.571
Blankenheim	374	307	415	179	84	327
Dahlem	166	96	147	27	63	43
Euskirchen	12.412	12.143	10.879	11.603	7.028	7.450
Hellenthal	165	202	227	82	77	169
Kall	1.110	876	900	446	163	305
Mechernich	3.977	3.793	3.502	2.233	2.136	3.015
Nettersheim	603	719	504	487	342	341
Schleiden	1.272	1.285	1.098	525	237	490
Weilerswist	1.164	1.105	862	346	239	563
Zülpich	1.644	1.747	1.764	737	413	1.092
Summe örtl. VHSn	23.895	23.402	22.846	16.880	10.969	15.366
Studienreisen, Exkursionen, Auftragsmaßnahmen	308	162	208	91	48	54
insgesamt	24.203	23.564	23.054	16.971	11.017	15.420
b) fachbereichsbezogen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesellschaft - Politik - Umwelt	1.526	1.203	1.122	467	488	550
Kultur - Gestalten	1.518	2.153	1.380	905	371	921
Gesundheit	5.541	5.255	4.986	1.748	728	3.045
Sprachen	10.100	9.573	10.229	13.378	7.990	7.368
Arbeit - Beruf	1.348	1.325	1.203	385	462	794
Grundbildung - Schulabschlüsse	4.170	4.055	4.134	88	978	2.742
Summe	24.203	23.564	23.054	16.971	11.017	15.420

271 01 & 271 02: Anzahl durchgeführter Unterrichtsstunden 2022 - nach Fachbereichen

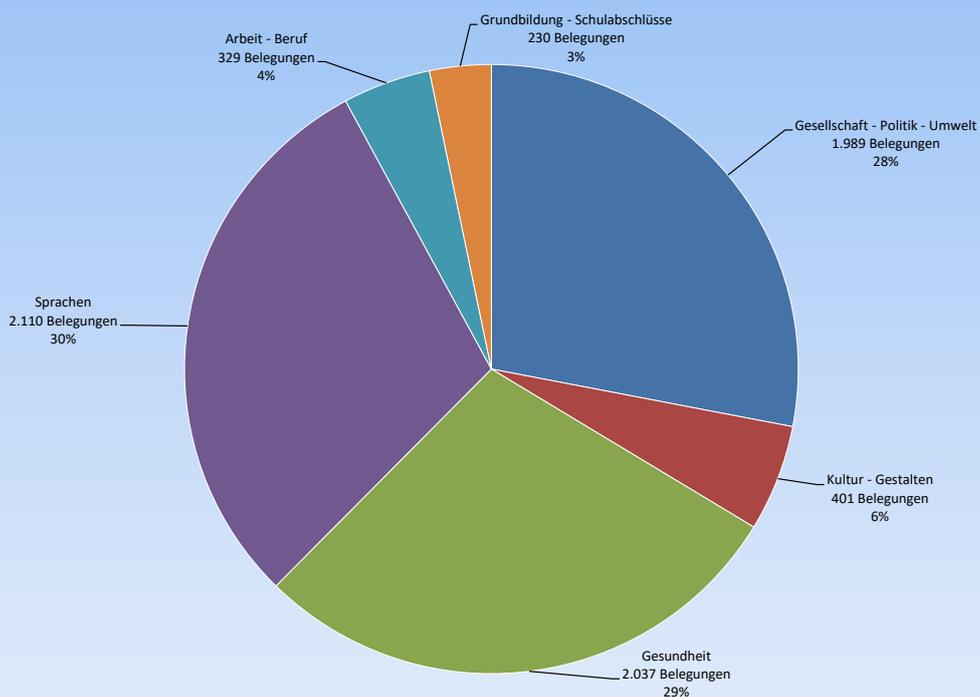




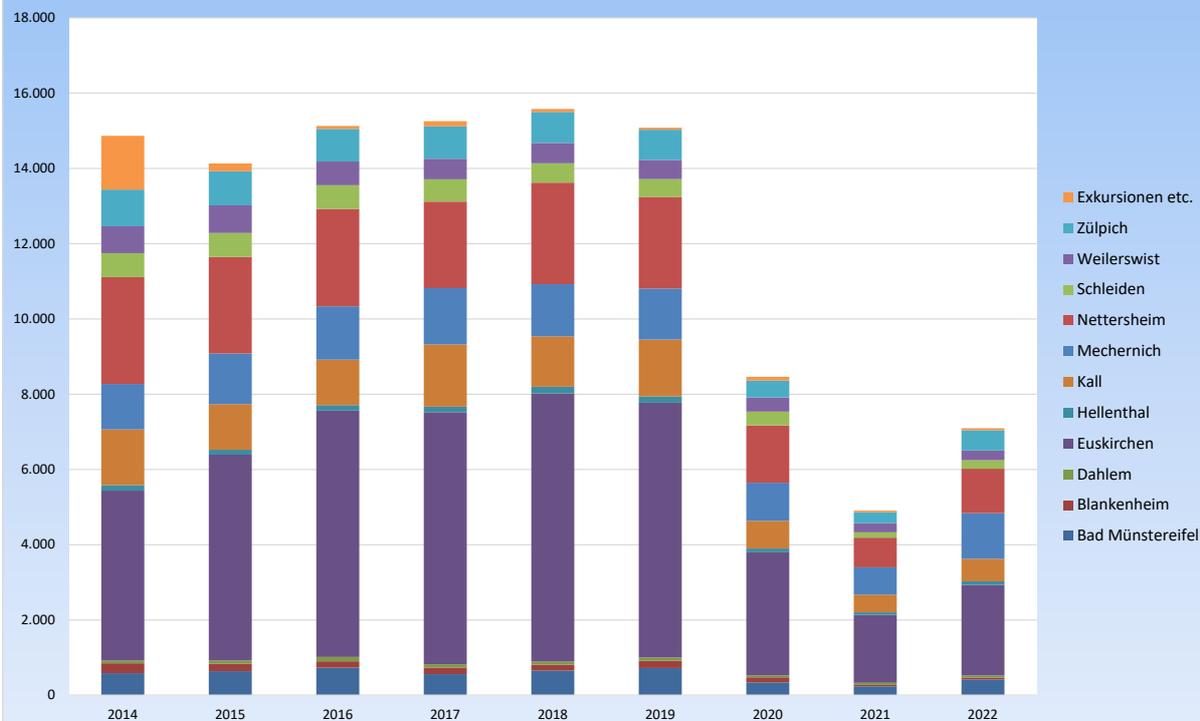
III. Anzahl der Belegungen (Produkte 271 01 und 271 02) Belegung = Teilnehmer je Veranstaltung

a) örtlich	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bad Münstereifel	559	653	721	340	231	415
Blankenheim	174	157	194	135	39	55
Dahlem	88	86	84	50	59	50
Euskirchen	6.702	7.122	6.773	3.276	1.807	2.413
Hellenthal	148	179	170	99	68	96
Kall	1.652	1.339	1.512	734	464	597
Mechernich	1.498	1.386	1.354	1.011	729	1.211
Nettersheim	2.298	2.699	2.435	1.527	790	1.182
Schleiden	592	519	473	365	141	227
Weilerswist	548	538	511	380	245	257
Zülpich	860	825	802	447	292	543
Summe örtl. VHSn	15.119	15.503	15.029	8.364	4.865	7.046
Studienreisen, Exkursionen, Auftragsmaßnahmen	138	77	52	96	42	50
insgesamt	15.257	15.580	15.081	8.460	4.907	7.096
b) fachbereichsbezogen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesellschaft - Politik - Umwelt	5.634	4.739	4.472	2.134	1.308	1.989
Kultur - Gestalten	1.046	1.756	1.558	417	268	401
Gesundheit	4.116	4.063	3.913	2.582	1.100	2.037
Sprachen	3.477	3.832	4.036	3.133	1.690	2.110
Arbeit - Beruf	742	949	789	158	305	329
Grundbildung - Schulabschlüsse	242	241	313	36	236	230
Summe	15.257	15.580	15.081	8.460	4.907	7.096

271 01 & 271 02: Anzahl Belegungen 2022 - nach Fachbereichen



271 01 & 271 02: Anzahl der Belegungen



IV. Durchschnittliche Belegung der Veranstaltungen

(Anzahl Belegungen dividiert durch Anzahl Veranstaltungen)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bad Münstereifel	9,8	10,0	6,4	10,0	12,8	4,9
Blankenheim	8,3	10,5	9,7	9,0	6,5	4,6
Dahlem	5,9	8,6	7,0	12,5	8,4	12,5
Euskirchen	12,0	13,0	13,2	6,7	6,5	6,7
Hellenthal	13,5	12,8	11,3	11,0	11,3	9,6
Kall	17,0	15,6	14,8	12,9	10,3	8,4
Mechernich	11,1	9,6	11,3	9,3	12,8	11,5
Nettersheim	17,8	19,6	20,6	14,8	11,8	15,4
Schleiden	8,8	8,0	8,9	8,3	11,8	9,1
Weilerswist	9,6	9,3	11,4	10,0	16,3	8,9
Zülpich	9,1	8,9	8,5	7,6	10,4	8,0
Durchschnitt örtl. VHSn	12,2	12,5	12,5	8,7	9,0	8,3

V. Fachbereichsbezogener Überblick:

2018

	Veranstaltungen		Unterrichtsstd.		Teilnehmer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesellschaft - Politik - Umwelt	214	17%	1.203	5%	4.739	30%
Kultur - Gestalten	74	6%	2.153	9%	1.756	11%
Gesundheit	341	28%	5.255	22%	4.063	26%
Sprachen	333	27%	9.573	41%	3.832	25%
Arbeit - Beruf	111	9%	1.325	6%	949	6%
Grundbildung - Schulabschlüsse	166	13%	4.055	17%	241	2%
	1.239	100%	23.564	100%	15.580	100%

2019

	Veranstaltungen		Unterrichtsstd.		Teilnehmer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesellschaft - Politik - Umwelt	219	18%	1.122	5%	4.472	30%
Kultur - Gestalten	69	6%	1.380	6%	1.558	10%
Gesundheit	321	27%	4.986	22%	3.913	26%
Sprachen	351	29%	10.229	44%	4.036	27%
Arbeit - Beruf	103	9%	1.203	5%	789	5%
Grundbildung - Schulabschlüsse	146	12%	4.134	18%	313	2%
	1.209	100%	23.054	100%	15.081	100%

2020

	Veranstaltungen		Unterrichtsstd.		Teilnehmer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesellschaft - Politik - Umwelt	148	15%	467	3%	2.134	25%
Kultur - Gestalten	51	5%	905	5%	417	5%
Gesundheit	218	22%	1.748	10%	2.582	31%
Sprachen	517	53%	13.378	79%	3.133	37%
Arbeit - Beruf	36	4%	385	2%	158	2%
Grundbildung - Schulabschlüsse	4	0%	88	1%	36	0%
	974	100%	16.971	100%	8.460	100%

2021

	Veranstaltungen		Unterrichtsstd.		Teilnehmer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesellschaft - Politik - Umwelt	154	28%	488	4%	1.308	27%
Kultur - Gestalten	27	5%	371	3%	268	5%
Gesundheit	125	23%	728	7%	1.100	22%
Sprachen	153	28%	7.990	73%	1.690	34%
Arbeit - Beruf	56	10%	462	4%	305	6%
Grundbildung - Schulabschlüsse	29	5%	978	9%	236	5%
	544	100%	11.017	100%	4.907	100%

2022

	Veranstaltungen		Unterrichtsstd.		Teilnehmer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesellschaft - Politik - Umwelt	177	20%	550	4%	1.989	28%
Kultur - Gestalten	50	6%	921	6%	401	6%
Gesundheit	211	24%	3.045	20%	2.037	29%
Sprachen	245	28%	7.368	48%	2.110	30%
Arbeit - Beruf	88	10%	794	5%	329	5%
Grundbildung - Schulabschlüsse	96	11%	2.742	18%	230	3%
	867	100%	15.420	100%	7.096	100%

VI. Altersgliederung von Belegungen in Kursen/Lehrgängen nach Programmbereichen

2018

Programmbereich	unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 50	50 bis unter 65	65 und älter	Summe
1 Gesellschaft - Politik - Umwelt	9	1	5	26	35	16	92
2 Kultur - Gestalten	15	6	23	76	145	80	345
3 Gesundheit	44	6	63	259	406	172	950
4 Sprachen	47	102	272	438	529	359	1.747
5 Arbeit - Beruf	52	9	22	51	65	39	238
6 Grundbildung - Schulabschlüsse	13	0	0	0	0	0	13
Summe	180	124	385	850	1.180	666	3.385

2019

Programmbereich	unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 50	50 bis unter 65	65 und älter	Summe
1 Gesellschaft - Politik - Umwelt	5	3	2	9	15	12	46
2 Kultur - Gestalten	9	8	34	73	183	139	446
3 Gesundheit	122	19	139	424	1.116	973	2.793
4 Sprachen	39	120	405	638	679	551	2.432
5 Arbeit - Beruf	61	24	18	60	83	61	307
6 Grundbildung - Schulabschlüsse	26	2	1	2	2	0	33
Summe	262	176	599	1.206	2.078	1.736	6.057

2020

Programmbereich	unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 50	50 bis unter 65	65 und älter	Summe
1 Gesellschaft - Politik - Umwelt	1	2	6	7	14	13	43
2 Kultur - Gestalten	4	3	13	61	117	110	308
3 Gesundheit	54	5	81	267	710	663	1.780
4 Sprachen	26	110	278	449	571	468	1.902
5 Arbeit - Beruf	3	1	11	20	35	25	95
6 Grundbildung - Schulabschlüsse	18	0	0	0	0	0	18
Summe	106	121	389	804	1.447	1.279	4.146

2021

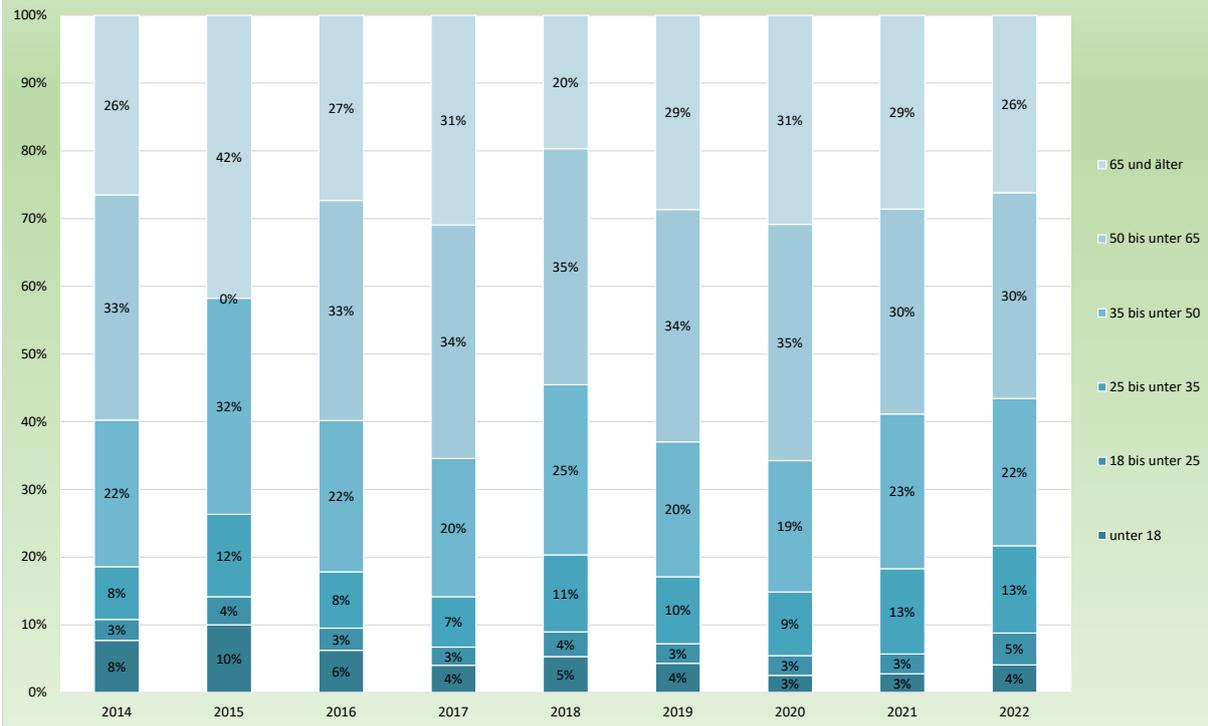
Programmbereich	unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 50	50 bis unter 65	65 und älter	Summe
1 Gesellschaft - Politik - Umwelt	3	2	6	17	35	82	145
2 Kultur - Gestalten	2	3	21	47	89	87	249
3 Gesundheit	53	1	96	258	582	518	1.508
4 Sprachen	7	90	315	431	303	243	1.389
5 Arbeit - Beruf	26	8	13	64	73	94	278
6 Grundbildung - Schulabschlüsse	9	0	0	0	0	0	9
Summe	100	104	451	817	1.082	1.024	3.578

2022

Programmbereich	unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 50	50 bis unter 65	65 und älter	Summe
1 Gesellschaft - Politik - Umwelt	1	8	17	50	63	44	183
2 Kultur - Gestalten	2	14	44	52	155	151	418
3 Gesundheit	139	11	130	313	714	628	1.935
4 Sprachen	26	190	448	631	481	394	2.170
5 Arbeit - Beruf	26	17	22	71	144	127	407
6 Grundbildung - Schulabschlüsse	16	2	0	1	3	0	22
Summe	210	242	661	1.118	1.560	1.344	5.135

Anmerkung: Ausgewertet werden die (freiwilligen) Angaben der Teilnehmer*innen. Soweit keine Angaben über das Alter gemacht werden, führt dies zur Unvollständigkeit der obigen Zahlen.

271 01 & 271 02: Altersgliederung (soweit angegeben)



VII. Geschlechtsgliederung von Belegungen in Kursen/Lehrgängen nach Programmbereichen

2018

Programmbereich	Frauen	Männer	Summe	Anteil Frauen
1 Gesellschaft - Politik - Umwelt	241	148	389	62%
2 Kultur - Gestalten	372	106	478	78%
3 Gesundheit	1.259	191	1.450	87%
4 Sprachen	1.626	889	2.515	65%
5 Arbeit - Beruf	375	194	569	66%
6 Grundbildung - Schulabschlüsse	7	16	23	30%
Summe	3.880	1.544	5.424	72%

2019

Programmbereich	Frauen	Männer	Summe	Anteil Frauen
1 Gesellschaft - Politik - Umwelt	57	37	94	61%
2 Kultur - Gestalten	459	127	586	78%
3 Gesundheit	3.173	635	3.808	83%
4 Sprachen	1.945	1.078	3.023	64%
5 Arbeit - Beruf	380	254	634	60%
6 Grundbildung - Schulabschlüsse	62	61	123	50%
Summe	6.076	2.192	8.268	73%

2020

Programmbereich	Frauen	Männer	Summe	Anteil Frauen
1 Gesellschaft - Politik - Umwelt	38	43	81	47%
2 Kultur - Gestalten	343	56	399	86%
3 Gesundheit	2.077	342	2.419	86%
4 Sprachen	1.783	1.076	2.859	62%
5 Arbeit - Beruf	108	45	153	71%
6 Grundbildung - Schulabschlüsse	14	22	36	39%
Summe	4.363	1.584	5.947	73%

2021

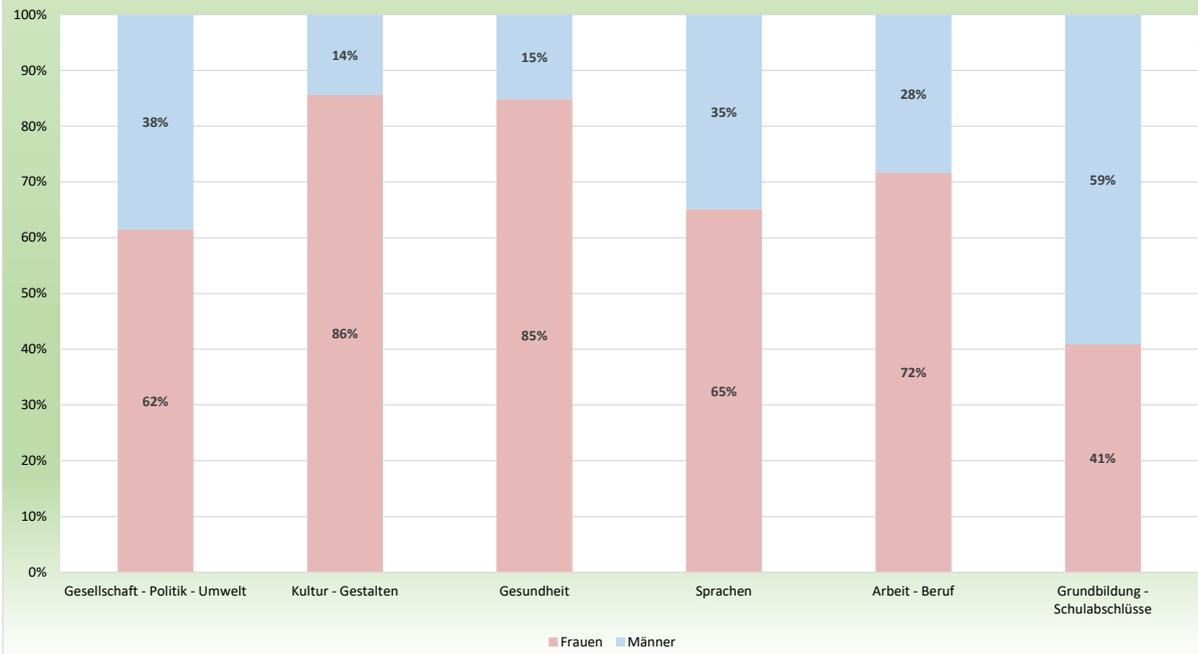
Programmbereich	Frauen	Männer	Summe	Anteil Frauen
1 Gesellschaft - Politik - Umwelt	107	78	185	58%
2 Kultur - Gestalten	242	37	279	87%
3 Gesundheit	445	73	518	86%
4 Sprachen	954	513	1.467	65%
5 Arbeit - Beruf	246	101	347	71%
6 Grundbildung - Schulabschlüsse	34	65	99	34%
Summe	2.028	867	2.895	70%

2022

Programmbereich	Frauen	Männer	Summe	Anteil Frauen
1 Gesellschaft - Politik - Umwelt	131	82	213	62%
2 Kultur - Gestalten	416	70	486	86%
3 Gesundheit	2.023	361	2.384	85%
4 Sprachen	1.512	810	2.322	65%
5 Arbeit - Beruf	314	124	438	72%
6 Grundbildung - Schulabschlüsse	56	81	137	41%
Summe	4.452	1.528	5.980	74%

Anmerkung: Ausgewertet werden die (freiwilligen) Angaben der Teilnehmer*innen. Soweit keine Angaben über das Alter gemacht werden, führt dies zur Unvollständigkeit der obigen Zahlen.

271 01 & 271 02: Geschlechtsgliederung 2022 nach Programmbereichen (soweit angegeben)



Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Die Investitionen im Jahr 2023 beziehen sich ausschließlich auf Maßnahmen, die für den Unterrichtsbetrieb der VHS Kreis Euskirchen erforderlich sind. Das Alte Rathaus Euskirchen und die St.-Barbara-Schule in Mechernich nehmen als Unterrichtsräume der VHS Kreis Euskirchen eine Sonderstellung ein, da die VHS die Unterrichtsräume alleine nutzt und somit für notwendige Investitionen in Ausstattung und Geräte zuständig ist. In allen anderen kommunalen Unterrichtsstätten übt die VHS Gastrecht in den Unterrichtsräumen aus und ist in der Regel nicht an Investitionen beteiligt. Ausnahmen bilden EDV-Räume, wo vereinzelt in Geräte oder Lizenzen investiert wird.

Hinweis

Mit Einführung der neuen Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) vom 12. Dezember 2018 wurde unter anderem die Wertgrenze für die Verbuchung von selbständig nutzbaren Vermögensgegenstände - die einer Abnutzung unterliegen - auf 800 Euro (netto) angehoben (vorher 410 Euro). Zudem wird die Auszahlung nunmehr der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet, ein Ausweis unter der Investitionstätigkeit erfolgt nicht mehr.

Maßnahme: I271012650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände

Produkt: 04027101 Veranstaltungen

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-11.800	-15.000	-12.000	-15.000	-15.000
		-11.800	-15.000	-12.000	-15.000	-15.000

Der vorgenannte Ansatz dient im Haushaltsjahr 2023 im Wesentlichen der Beschaffung von Präsentationstechnik im Alten Rathaus und der St.-Barbara-Schule in Mechernich. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung sollen für die St.-Barbara-Schule interaktive Flipcharts angeschafft werden. Im Alten Rathaus in Euskirchen sollen weitere Räume mit digitalen Panels ausgestattet werden.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	1.900
Kalkulatorische Zinsen	300
Summe	2.200

Produkt: 271 02 - Besondere Dienstleistungen der Volkshochschule

Produktbereich: 040 Kultur
Budget: 200 430 000 Volkshochschule
Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion
Verantwortlich: Frau V. Becker

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Durchführung von Auftragsmaßnahmen, Qualifizierungen, Schulungen für Dritte (z. B. Firmen, Verbände, Behörden und Schulen) sowie sonstige weiterbildungsrelevante Leistungen, die nicht im Produkt 271 01 - Veranstaltungen enthalten sind.

Auftragsgrundlage: Weiterbildungsgesetz NRW

Strategische Ziele: Weiterbildung auf Bestellung; berufsbezogene Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern; Vermittlung von Sozialkompetenzen für Betrieb, Verwaltung und Organisation; Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für den Beruf; Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Schüler, Jugendliche und Erwachsene

Haushalt 2023

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 040 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 040271 Volkshochschulen
Produkt 04027102 Besondere Dienstleistungen der Volkshochschule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.000,00	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	136.972,00	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	709,84	100	200	200	200	200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	151.681,84	139.100	139.200	139.200	139.200	139.200
11	- Personalaufwendungen	34.248,63	34.100	48.200	47.300	48.200	49.200
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	108.371,45	76.300	79.300	79.300	79.300	79.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.189,92	4.500	4.600	4.600	4.600	4.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	144.810,00	114.900	132.100	131.200	132.100	133.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	6.871,84	24.200	7.100	8.000	7.100	6.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	6.871,84	24.200	7.100	8.000	7.100	6.100
23	+ Außerordentliche Erträge	18.400,00					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)	-18.400,00					
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	25.271,84	24.200	7.100	8.000	7.100	6.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	6.899,99	9.900	10.400	10.800	11.300	11.600
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	18.371,85	14.300	-3.300	-2.800	-4.200	-5.500

Haushalt 2023

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 040 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 040271 Volkshochschulen
Produkt 04027102 Besondere Dienstleistungen der Volkshochschule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.000,00	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140.249,84	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	154.249,84	139.000	139.000	139.000	139.000	139.000
10	- Personalauszahlungen	33.516,18	32.200	46.400	47.300	48.200	49.200
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	109.391,45	76.300	79.300	79.300	79.300	79.300
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	1.770,12	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	144.677,75	112.900	130.100	131.000	131.900	132.900
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	9.572,09	26.100	8.900	8.000	7.100	6.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Standardkennzahlen

Produkt 271 02 - Besondere Dienstleistungen der Volkshochschule

(Budget 200 430 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2022 = 196.129

	<u>HH 2022</u>	<u>HH 2023</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	27,4%	34,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	3,6%	3,2%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	0,07	-0,02
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,17	0,25
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

271 02 – Besondere Dienstleistungen der Volkshochschule

(Budget 200 430 000 – Volkshochschule)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 des Ergebnisplans weist die anteiligen Landeszuweisungen für die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter der VHS aus.

In Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) werden die Teilnehmerentgelte für die Leistungsangebote der Volkshochschule ausgewiesen.

Zeile 13 weist im Wesentlichen die Aufwendungen für die Durchführung von Auftragsmaßnahmen, Qualifizierungen, Schulungen für Dritte (z. B. Firmen, Verbände, Behörden und Schulen) sowie sonstige weiterbildungsrelevante Leistungen, die nicht im Produkt 271 01 - Veranstaltungen enthalten sind. Die Dozenten honorare wurden das letzte Mal 2017 erhöht. Zur Haltung und Neugewinnung von Dozenten erfolgt hier eine Anpassung.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5811000 ILB Gemeinkosten drittfinanzierte Produkte	0	0	+ 0
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	0	0	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	100	200	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	0	100	+ 100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	3.400	3.000	- 400
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	6.400	6.900	+ 500
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
5811019 ILB Digitalisierung	0	200	+ 200
Summe	9.900	10.400	+ 500

Kennzahlen

Die Kennzahlen zu diesem Produkt sind bei Produkt 271 01 ausgewiesen.

Budget 200 490 000

Produkt: 243 05 - Kommunales Bildungszentrum

Produktbereich:	030	Schulträgeraufgaben
Budget:	200 490 000	Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum
Gremium:	Ausschuss für Bildung und Inklusion	
Verantwortlich:	Frau S. Sistig	

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung:	<p>- Kommunale Koordinierung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" Ziel der Kommunalen Koordinierung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" ist die flächendeckende Gestaltung und Umsetzung eines transparenten, geschlechtersensiblen und nachhaltigen Übergangssystems von der allgemein bildenden Schule in die duale Ausbildung oder ein Studium durch Steuerung und Moderation erforderlicher Abstimmungsprozesse auf regionaler Ebene und Entwicklung notwendiger Handlungsstrategien.</p> <p>- Regionales Bildungsbüro Die Aufgabe des Regionalen Bildungsbüros besteht darin, alle an Bildung beteiligten Akteure in der Bildungsregion Kreis Euskirchen systematisch und strukturiert in ein Bildungsnetzwerk einzubeziehen, um bereits bestehende Ressourcen optimal zu nutzen und miteinander zu vernetzen. Das Regionale Bildungsbüro bietet neben der Gremienarbeit für Bildungskonferenz und Lenkungsreis den Schulen, Lehrern, Schülern, Eltern, Schulträgern und anderen Bildungsakteuren in der Region eine zentrale Anlaufstelle für vielfältige Informationen und Beratungen zu aktuellen Projekten, besonderen pädagogischen Angeboten und individuellen Fördermöglichkeiten, Fördergeldern usw. im gesamten Bildungsbereich an.</p> <p>- Inklusion im Gemeinwesen Die Umgestaltung zu einer inklusiven Gesellschaft betrifft alle Lebensbereiche wie z.B. Arbeit, Bildung, Wohnen, Freizeit, Kultur, Gesundheit oder Pflege. Es gilt, die Inklusionsziele angemessen zu berücksichtigen und umzusetzen. Das KoBIZ ist federführend mit der Erstellung eines Inklusionskonzeptes in der Kreisverwaltung beauftragt worden. In einer kreisverwaltung-internen Arbeitsgruppe sind die betroffenen Abteilungen in die Arbeit angebunden (insbesondere 40, 50, 51, 53, Jobcenter). Der Prozess wird durch die Interfraktionelle Arbeitsgruppe Inklusion gelenkt.</p>
Auftragsgrundlage:	<p>Kommunale Koordinierung „Kein Abschluss ohne Anschluss“: Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 19.12.2012. Regionales Bildungsbüro: Kooperationsvertrag zwischen dem Land NRW und dem Kreis Euskirchen zur Errichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Euskirchen vom 12.06.2009. Inklusion im Gemeinwesen: Beschluss des Kreistags vom 10.12.2014, Info 26/2014.</p>
Strategische Ziele:	<p>Im Mittelpunkt der Bemühungen steht die Planung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen in den Handlungsfeldern des Kommunalen Bildungs- und Integrationszentrums (KoBIZ).</p>
Nachhaltigkeitsziele:	<p>- 1.2.1 Bedarfsgerechte kontinuierliche Steigerung des Anteils der Einfacharbeitsplätze im Kreis Euskirchen bis zum Jahr 2030 auf Grundlage des Inklusionskonzeptes - 5.3.1 Die bis zum Jahr 2021 etablierte Kooperation mit den Regionalzentren bietet die Grundlage für BNE im Kreis Euskirchen. - 5.3.2 Die aus der Kooperation mit den Regionalzentren entstandenen Projekte werden ab 2022 kontinuierlich umgesetzt und bedarfsgerecht weiterqualifiziert.</p>
Zielgruppen:	<p>Kinder und Jugendliche, Erwachsene</p>

Haushalt 2023

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	030	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	030243	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	03024305	Kommunales Bildungszentrum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	203.171,74	226.800	201.300	205.100	191.000	187.900
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	203.171,74	226.800	201.300	205.100	191.000	187.900
11	- Personalaufwendungen	337.865,89	335.600	306.100	312.300	318.600	325.000
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	134.180,99	155.500	201.600	191.600	151.600	151.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	88,37					
15	- Transferaufwendungen	15.033,91	101.700	44.200	26.500	9.200	2.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.770,72	16.500	16.600	19.600	19.600	19.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	491.939,88	609.300	568.500	550.000	499.000	498.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-288.768,14	-382.500	-367.200	-344.900	-308.000	-310.300
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-288.768,14	-382.500	-367.200	-344.900	-308.000	-310.300
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-288.768,14	-382.500	-367.200	-344.900	-308.000	-310.300
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	67.314,20	79.300	92.300	90.800	94.400	96.000
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-356.082,34	-461.800	-459.500	-435.700	-402.400	-406.300

Haushalt 2023

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	030	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	030243	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	03024305	Kommunales Bildungszentrum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	201.875,15	226.800	201.300	205.100	191.000	187.900
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	201.875,15	226.800	201.300	205.100	191.000	187.900
10	- Personalauszahlungen	340.071,66	335.600	306.100	312.300	318.600	325.000
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	102.591,01	155.500	201.600	191.600	151.600	151.600
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	15.303,91	101.700	44.200	26.500	9.200	2.000
15	- Sonstige Auszahlungen	4.795,72	16.500	16.600	19.600	19.600	19.600
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	462.762,30	609.300	568.500	550.000	499.000	498.200
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-260.887,15	-382.500	-367.200	-344.900	-308.000	-310.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Standardkennzahlen

Produkt 243 05 - Kommunales Bildungszentrum

(Budget 200 490 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2022 = 196.129

	<u>HH 2022</u>	<u>HH 2023</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	48,9%	46,5%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	14,8%	6,7%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	2,4%	2,5%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-2,35	-2,34
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,72	1,57
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,52	0,23

243 05 – Kommunales Bildungszentrum

(Budget 200 490 000 – Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum)

Unter dem Produkt Kommunales Bildungszentrum werden die Aufgaben der Inklusion, das Regionale Bildungsbüro und die Kommunale Koordinierungsstelle „Übergang Schule und Beruf“ zusammengefasst.

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) enthält:

Kostenträger	Sachkonto	2022	2023	Diff. 2023/2022
0302430501 Inklusion	4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	-15.000	-15.000	+ 0
0302430501 Inklusion	4161000 Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	0	0	+ 0
0302430502 Regionales Bildungsbüro	4140000 Zuw. lfd Zwecke vom Bund	0	0	+ 0
0302430502 Regionales Bildungsbüro	4140002 Zuw. lfd Zwecke vom Bund (Komm auf Tour)	-25.000	-25.000	+ 0
0302430502 Regionales Bildungsbüro	4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	-46.000	0	+ 46.000
0302430503 Kommunale Koordinierungsstelle "Übergang Schule / Beruf"	4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	-106.500	-106.500	+ 0
0302430503 Kommunale Koordinierungsstelle "Übergang Schule / Beruf"	4141026 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (Potentialanalyse)	0	0	+ 0
0302430504 Rampenfieber	4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	-18.000	-8.500	+ 9.500
0302430505 Bildungsmonitoring	4140000 Zuw. lfd Zwecke vom Bund	-16.300	-46.300	- 30.000
Ergebnis		-226.800	-201.300	+ 25.500

1. Inklusion

SK 4141000

Aus dem schulischen Inklusionsfonds wird jährlich eine Zuweisung an die Regionalen-Bildungsnetzwerke zur Durchführung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Inklusionsprozess bewilligt. Der Kreis Euskirchen erhält 15.000 €. Der entsprechende Aufwand wird in Zeile 13 ausgewiesen.

2. Regionales Bildungsbüro

SK 4140002

Das Projekt „Komm auf Tour“ wird zu 50% durch die Agentur für Arbeit gefördert.

3. Kommunale Koordinierungsstelle „Übergang Schule / Beruf“

SK 4141000

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 19.12.2012 (V322/2012) errichtete der Kreis Euskirchen zum 01.07.2013 im Rahmen des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss - KAoA-“ eine Kommunale Koordinierungsstelle für den Übergang Schule - Beruf.

In der ESF-Förderphase ab 2022 wurde für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2025 eine 40% Zuwendung der Personal- und Sachkosten für eine Leitungsstelle in Höhe von 86.760 € p.a. sowie zwei Projektmitarbeiterstellen in Höhe von 179.784 € p.a. beantragt und bewilligt.

4. Rampenfieber

SK 4141000

Gemäß Antrag der „Region Aachen Zweckverband“ erhält der Kreis Euskirchen für das Projekt „Rampenfieber“ (Sparte Kunst) im Jahr 2023 Mittel i.H.v 8.500 €

5. Bildungsmonitoring

SK 4140000

Im Rahmen des Bundesprogramms „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurde für den Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2026 eine zu 40% geförderte Stelle „Bildung integriert“ eingerichtet (siehe Kreistagsbeschluss vom 12.07.2017; V 332/2017). Diese Zuweisung des Bundes für das Jahr 2023 beträgt insgesamt 46.300 € und beinhaltet die Förderung der Personal- und Reisekosten sowie Fördermittel für die Anschaffung eines IT-Instrumentariums.

In Zeile 11 des Ergebnisplans (Personalaufwendungen) ist bis zur endgültigen Bewilligung nur eine halbe Stelle geplant. Über die Veränderungsliste werden die endgültigen Personalkosten gemeldet.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Kostenträger	Sachkonto	2022	2023	Diff. 2023/2022
0302430501 Inklusion	5281000 Sachkosten	15.000	30.000	+ 15.000
0302430502 Regionales Bildungsbüro	5281000 Sachkosten	6.900	6.900	+ 0
0302430502 Regionales Bildungsbüro	5281073 Sachkosten (Bildungszugabe)	10.000	40.000	+ 30.000
0302430502 Regionales Bildungsbüro	5291004 Entschädigung Freiwilliges Soziales Jahr	22.000	22.000	+ 0
0302430502 Regionales Bildungsbüro	5291009 Sonstige Dienstleistungen (Bildungsportal)	0	0	+ 0
0302430502 Regionales Bildungsbüro	5291011 Sonstige Dienstleistungen (Komm auf Tour)	50.000	50.000	+ 0
0302430503 Kommunale Koordinierungsstelle "Übergang Schule / Beruf"	5281000 Sachkosten	13.800	13.800	+ 0
0302430503 Kommunale Koordinierungsstelle "Übergang Schule / Beruf"	5281058 Sachkosten (Potentialanalyse)	0	0	+ 0
0302430503 Kommunale Koordinierungsstelle "Übergang Schule / Beruf"	5291000 Sonstige Dienstleistungen	0	0	+ 0
0302430503 Kommunale Koordinierungsstelle "Übergang Schule / Beruf"	5291008 Sonstige Dienstleistungen (Schüler- Online)	16.900	16.900	+ 0
0302430503 Kommunale Koordinierungsstelle "Übergang Schule / Beruf"	5291016 Sonstige Dienstleistungen (Pides)	20.000	20.000	+ 0
0302430504 Rampenfieber	5281000 Sachkosten	0	0	+ 0
0302430505 Bildungsmonitoring	5281000 Sachkosten	900	2.000	+ 1.100
Ergebnis		155.500	201.600	+ 46.100

1. Inklusion

SK 5281000

Siehe hierzu die Erläuterungen zu Sachkonto 4141000.

Der Kreistag hat am 22.06.2022 (V 274/2022) beschlossen für das Host Town Projekt im Rahmen der Special Olympics World Games (SOWG) Berlin einen Betrag in Höhe von 15.000 € zugunsten einer alternativen „Inklusiven Sportwoche 2023“ für das Jahr 2023 bereitzustellen.

2. Regionales Bildungsbüro

SK 5281000

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 03.06.2009 (V 520/2009) der Entwicklung eines regionalen Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Euskirchen sowie dem Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Land NRW zugestimmt. Vertragsinhalt ist u.a. die Einrichtung einer

Geschäftsstelle (Bildungsbüro) zur Unterstützung der regionalen Bildungskonferenz und des Lenkungskreises. Der Sachaufwand für das Regionale Bildungsbüro beträgt 6.900 €

SK 5281073

Mit der sogenannten „Bildungszugabe zum Besuch eines Außerschulischen Lernortes“ sollen Schulen und Kitas bei der Finanzierung von Besuchen von außerschulischen Lernorten (Anfahrt, Eintrittsgelder und Kosten der Bildungsangebote) unterstützt werden. Per Formular können Schulen und Kitas Fördermittel in Höhe von bis zu 10 € pro Schüler*in/Kind beantragen. Förderwürdig sind Besuche von im Kreis Euskirchen ansässigen Lernorten, die in der Broschüre „Außerschulische Lernorte – Ein Wegweiser für den Kreis Euskirchen und darüber hinaus“ aufgeführt sind (siehe hierzu V 35/2020 vom 28.10.2020). Ab 2023 wird die Bildungszugabe um 10.000 € für den Besuch eines Außerschulischen Lernorts erhöht (V348/2022). Zusätzlich wird das Deutsche Museum Bonn bis 2024 mit jährlich 20.000 € finanziell unterstützt (V305/2022).

SK 5291004

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 20.04.2016 (V 203/2016 v. 02.03.2016) erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2021 die Implementierung einer zweiten Stelle im Rahmen eines „Freiwilliges Politisches Jahr (FPJ)“ als Koordinatoren/-innen des Netzwerkes der Schülervertretungen im Kreis Euskirchen. Aufgaben sind die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für Schülervertretungen im Kreis Euskirchen, Installierung und Federführung eines Arbeitskreises (AK) Jugendpartizipation, Präsentation von Ergebnissen und basisdemokratischen Vorschlägen u.a. in parlamentarischen Gremien und Verwaltung sowie die Unterstützung bei weiteren Veranstaltungen des Regionalen Bildungsbüros (Fachtagungen, Bildungskonferenz etc.) u.a. in Kooperation mit der Demografielinitiative. Es entstehen jährlich Kosten i.H.v. 22.000 € (mtl. 917 €).

SK 5291011

Im November 2009 startete das Projekt „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“. Die landesweite Initiative der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen wird im Kreis Euskirchen seitdem jährlich mit zahlreichen regionalen Partner*innen sehr erfolgreich realisiert. „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ gehört mittlerweile zum festen Baustein in der Berufs- und Studienorientierung im Kreis Euskirchen an den Haupt-, Förder-, Real- und Gesamtschulen. Die Finanzierung des Projektes erfolgt zu 50% durch die Agentur für Arbeit Brühl.

3. Kommunale Koordinierungsstelle „Übergang Schule / Beruf“

SK 5281000

Für die Kommunale Koordinierungsstelle „Übergang Schule und Beruf“ sind für das Haushaltsjahr 2023 Sachkosten in Höhe von 13.800 € eingeplant. Die Höhe des Ansatzes hängt von der Höhe der Personalaufwendungen ab, da in der Förderphase 2021 – 2027 eine Umstellung auf die Gewährung von Pauschalen für Personal- und Sachkosten erfolgte.

SK 5291008

Ziel von „Schüler Online“ ist die Schaffung eines einheitlichen und transparenten Verfahrens sowie die weitere Verbesserung des Anmeldeprozesses, z.B. durch Verkürzung der Bearbeitungszeiten. Für die Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf liefert „Schüler Online“ zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt verlässliche Informationen über den Stand der Anmeldungen und die Anzahl der noch unversorgten Jugendlichen im Kreis Euskirchen. „Schüler Online“ liefert zudem einen aktuellen Überblick über das Bildungsangebot der Berufskollegs und der weiterführenden Schulen mit Sekundarstufe II und ist damit Quelle für alle, die Informationen und Entscheidungshilfen für die Berufsorientierung suchen.

Bei den im Zusammenhang mit „Schüler Online“ anfallenden Sachaufwendungen handelt es sich um Bereitstellungskosten der Webanwendung sowie um Supportkosten.

SK 5291016

Der Kreistag hat am 29.09.2021 (V 126/2021) auf der Grundlage der Info 49/2021 sowie der mündlichen Präsentation in der Sitzung am 16.03.2021 die weitere Finanzierung des Projektes PIDES (Partnerschaft und Integration durch die Entwicklung von Solidarität der Generationen) für den Zeitraum 01.01.2022 bis zunächst 31.12.2024 in Höhe von jährlich 20.000 € beschlossen.

4. Bildungsmonitoring

SK 5281000

Für das Bildungsmonitoring wurden für das Haushaltsjahr 2023 Sachkosten i.H.v. 2.000 € eingeplant.

Zeile 15 des Ergebnisplans (Transferaufwendungen) enthält:

Kostenträger	Sachkonto	2022	2023	Diff. 2023/2022
0302430502 Regionales Bildungsbüro	5318000 Lfd. Zuschüsse übrige Bereiche	72.500	23.500	- 49.000
0302430502 Regionales Bildungsbüro	5318050 Zuschüsse (Ausbildungsbörse)	2.200	2.200	+ 0
0302430502 Regionales Bildungsbüro	5318056 Zuschüsse (Haus der kleinen Forscher)	5.000	5.000	+ 0
0302430502 Regionales Bildungsbüro	5318063 Zuschüsse (Bezirksschülervertretung)	2.000	2.000	+ 0
0302430504 Rampenfieber	5318000 Lfd. Zuschüsse übrige Bereiche	20.000	11.500	- 8.500
Ergebnis		101.700	44.200	- 57.500

1. Regionales Bildungsbüro

SK 5318000

Der Kreistag hat am 16.12.2020 (siehe V 51/2020 vom 09.11.2020) beschlossen, zusammen mit den Nachbarkreisen Düren, Heinsberg und der Städteregion Aachen sowie der Euregio-Maas-Rhein (EMR) einen Förderantrag (INTERREG) zum Ausbau und der Förderung von Euregioprofilschulen unter Berücksichtigung des außerschulischen Lernortes Akademie Vogelsang IP zu stellen. Seit 2023 erhält die Vogelsang IP die Fördermittel direkt. Es besteht ein Eigenteil von 20 % (8.500 €).

Im Jahr 2023 steht dem Regionalen Bildungsbüro weiterhin das erhaltene Preisgeld aus 2020 zur Verfügung (15.000 €).

SK 5318050

Zur Unterstützung der „Studien- und Ausbildungsbörse“, die alle zwei Jahre auf dem Gelände des Berufsbildungszentrums stattfindet, wird in jedem zweiten Jahr ein Betrag von 2.200 € bereitgestellt. Da die Studien- und Ausbildungsbörse 2022 nicht stattfinden konnte, verschiebt sich der zwei Jahresrhythmus um je ein Jahr.

SK 5381056

Zur Unterstützung des Projektes „Haus der kleinen Forscher“ wird jährlich bis einschließlich 2025 ein Betrag von 5.000 € bereitgestellt (siehe hierzu V 40/2020 vom 29.10.2020).

SK 5318063

Seit 2022 erhält die Bezirksschülervertretung jährlich 2.000 €

2. Rampenfieber

SK 5318000

Siehe Erläuterung zu 4141000

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	0	0	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.400	1.300	- 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	3.800	11.900	+ 8.100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	14.700	14.200	- 500
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	59.000	62.800	+ 3.800
5811009 ILB Medienzentrum	300	400	+ 100
5811010 ILB Druckerei	100	300	+ 200
5811019 ILB Digitalisierung	0	1.400	+ 1.400
Summe	79.300	92.300	+ 13.000

Kennzahlen

I. Projekte Regionales Bildungsbüro (schuljahresbezogen)	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022
Schüler/innen (SuS) im Projekt 'komm auf Tour'	712	704	684	673	653
Geschulte Medienscouts	33	65	44	0	60 ¹⁾

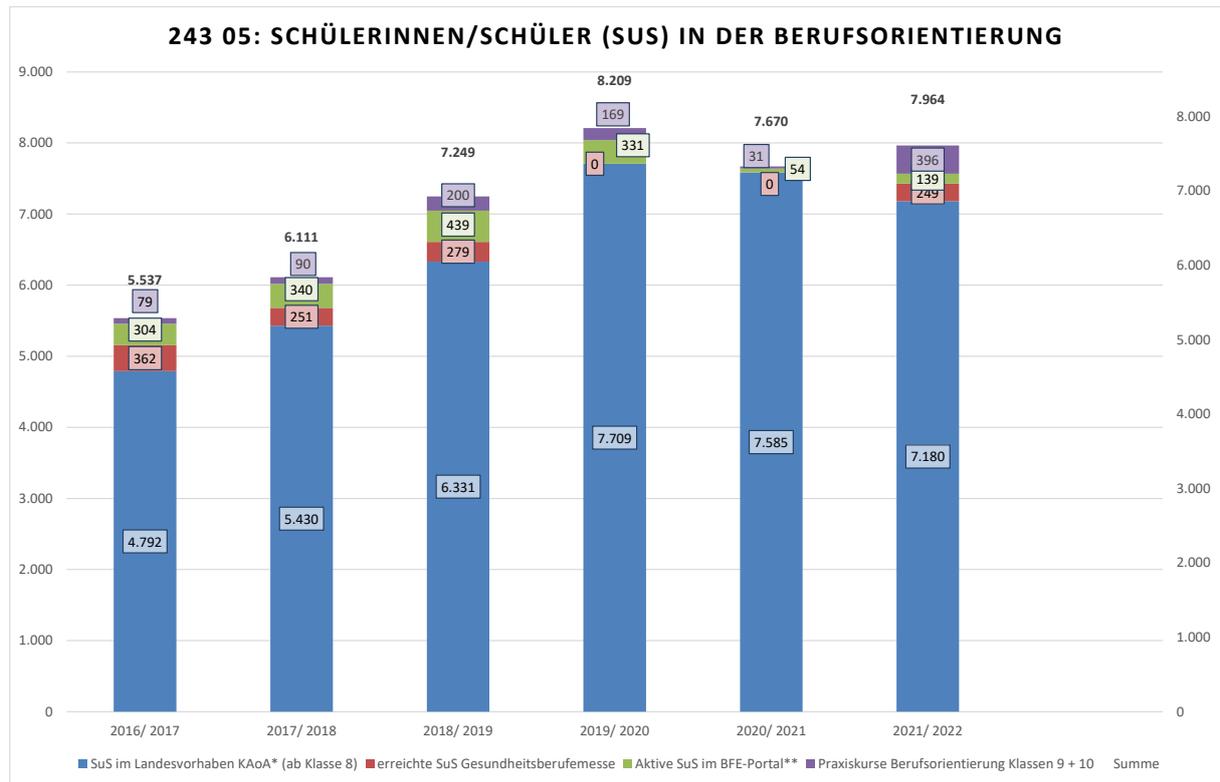
II. Berufsorientierung (schuljahresbezogen)	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022
SuS im Landesvorhaben KAoA* (ab Klasse 8)	5.430	6.331	7.709	7.585	7.180
erreichte SuS Gesundheitsberufemesse	251	279	0	0	249 ¹⁾
Aktive SuS im BFE-Portal**	340	439	331	54	139 ²⁾
Praxiskurse Berufsorientierung Klassen 9 + 10	90	200	169	31	396 ²⁾

* KAoA: Kein Abschluss ohne Anschluss

** BFE: Berufsfelderkundung

¹⁾ coronabedingt in 2019/2020 und in 2020/2021 ausgefallen

²⁾ coronabedingt konnten im Schuljahr 2020/21 nur sehr wenige SuS an BFE und Praxiskursen teilnehmen.



Produkt: 351 03 - Kommunales Integrationszentrum

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	200 490 000	Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Frau S. Sistig	

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Aufgabe des Kommunalen Integrationszentrums ist vor allem die geschäftsübergreifende Vernetzung und Koordinierung innerhalb der Kreisverwaltung, zu freien Trägern, Wohlfahrtsverbänden, kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die Unterstützung und Beratung von Schulen, anderen Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, außerschulischen Trägern sowie weiteren regionalen Einrichtungen und Organisationen, Erweiterung und Ausbau bereits bestehender und bewährter Integrationsangebote im Kreis Euskirchen in Abstimmung mit allen Integrationsakteuren.

Auftragsgrundlage: Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW (Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW), Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 19.12.2012 (V 315/2012), Genehmigung zur Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW vom 24.01.2013

Strategische Ziele: Schwerpunktmäßige Ziele sind die Entwicklung und Förderung von Maßnahmen und Projekten, die der Eingliederung, Gleichberechtigung, Chancengleichheit, gesellschaftlichen Teilhabe und dem Zusammenleben der Einwohner mit Migrationshintergrund dienen, die Schaffung von Rahmenbedingungen für gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten und Zugängen zu Bildung, Ausbildung und allgemeiner Weiterbildung, die Verbesserung der beruflichen Integration, die Verstärkung der zielgruppenorientierten und wohnortnahen Sprachförderung sowie die Verbesserung der Aufklärung von Migrantinnen und Migranten zum Gesundheitsschutz durch Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung lokaler Gesundheitstage.

Nachhaltigkeitsziele: - 1.2.3 kontinuierliche Steigerung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Migrationshintergrund auf Grundlage des Integrationskonzeptes des Kreises

Zielgruppen: Menschen mit Migrationshintergrund gem. § 4 Abs. 1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW

Haushalt 2023

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
 Produktgruppe 050351 Sonstige soziale Leistungen
 Produkt 05035103 Kommunales Integrationszentrum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.151.418,96	1.428.900	1.666.000	1.497.200	1.497.200	1.497.200
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.671,17	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.263,91					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.181.354,04	1.445.700	1.682.800	1.514.000	1.514.000	1.514.000
11	- Personalaufwendungen	636.941,76	887.700	951.500	970.600	989.900	1.009.700
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	137.593,97	229.000	185.000	168.000	168.000	168.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	159,86	200	400	400	400	400
15	- Transferaufwendungen	616.173,83	562.900	874.300	611.500	591.600	591.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.925,39	98.500	101.400	101.400	101.400	101.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.428.794,81	1.778.300	2.112.600	1.851.900	1.851.300	1.871.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-247.440,77	-332.600	-429.800	-337.900	-337.300	-357.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-247.440,77	-332.600	-429.800	-337.900	-337.300	-357.100
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-247.440,77	-332.600	-429.800	-337.900	-337.300	-357.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	164.233,27	188.300	257.800	251.700	261.500	266.500
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-411.674,04	-520.900	-687.600	-589.600	-598.800	-623.600

Haushalt 2023

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050351 Sonstige soziale Leistungen
Produkt 05035103 Kommunales Integrationszentrum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.164.020,95	1.428.900	1.666.000	1.497.200	1.497.200	1.497.200
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	28.789,73	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.263,91					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.194.074,59	1.445.700	1.682.800	1.514.000	1.514.000	1.514.000
10	- Personalauszahlungen	641.502,09	887.700	951.500	970.600	989.900	1.009.700
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	120.781,29	229.000	185.000	168.000	168.000	168.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	336.669,03	562.900	874.300	611.500	591.600	591.600
15	- Sonstige Auszahlungen	38.657,36	98.300	101.300	101.300	101.300	101.300
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.137.609,77	1.777.900	2.112.100	1.851.400	1.850.800	1.870.600
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	56.464,82	-332.200	-429.300	-337.400	-336.800	-356.600
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Standardkennzahlen

Produkt 351 03 - Kommunales Integrationszentrum

(Budget 200 490 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2022 = 196.129

	<u>HH 2022</u>	<u>HH 2023</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	45,3%	40,3%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	28,6%	36,9%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	5,0%	4,3%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-2,66	-3,51
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	4,55	4,87
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	2,87	4,46

351 03 – Kommunales Integrationszentrum

(Budget 200 490 000 – Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenträger	Sachkonto	2022	2023	Diff. 2023/2022
0503510300 Kommunales Integrationszentrum	4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	-402.500	-402.500	+ 0
0503510300 Kommunales Integrationszentrum	4141027 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (Ehrenamt Flüchtlingshil	0	0	+ 0
0503510300 Kommunales Integrationszentrum	4141031 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (KOMM.AN NRW - Teil 2)	0	0	+ 0
0503510300 Kommunales Integrationszentrum	4141032 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (NRWeltoffen)	0	0	+ 0
0503510300 Kommunales Integrationszentrum	4141038 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (Integrationspauschale)	0	0	+ 0
0503510301 Ehrenamtskoordinator	4141027 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (Ehrenamt Flüchtlingshil	-60.000	-60.000	+ 0
0503510302 KOMM.AN NRW Teil II	4141031 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (KOMM.AN NRW - Teil 2)	-86.600	-86.600	+ 0
0503510303 NRWeltoffen	4141032 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (NRWeltoffen)	-73.500	-73.500	+ 0
0503510304 Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)	4141035 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (Rucksack IfKuF)	-33.300	-33.300	+ 0
0503510305 Durchstarten in Ausbildung und Arbeit	4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	-168.000	-150.300	+ 17.700
0503510305 Durchstarten in Ausbildung und Arbeit	4141044 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Gemeinsam klappt's)	-27.200	0	+ 27.200
0503510306 Kommunales Integrationsmanagement	4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	-577.800	-859.800	- 282.000
Ergebnis		-1.428.900	-1.666.000	- 237.100

1. Kommunales Integrationszentrum

SK 4141000

Im Rahmen der Einrichtung eines „Kommunalen Integrationszentrums“ im Kreis Euskirchen wurden 6,5 Stellen unbefristet besetzt und werden mit einer dauerhaften Landeszuwendung in Höhe von jährlich 352.500 € gefördert.

Weiterhin erhalten die Kreise eine Zuweisung von bis zu jährlich 50.000 € zu den Sachkosten, die für niedrigschwellige Dolmetscherdienste oder Integrationslotsenangebote entstehen (siehe Kreistagsbeschluss vom 05.04.2017; V 318/2017 und Info 219/2017 vom 07.03.2017). Insgesamt ergibt sich für das Kommunale Integrationszentrum eine Landeszuwendung in Höhe von 402.500 €, die in Zeile 2 ausgewiesen wird.

2. Ehrenamtskoordinator

SK 4141027

Im Rahmen des Projektes „Koordination Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit“ (Ehrenamtskoordinator) erfolgt eine Förderung der Personalkosten i.H.v. 50.000 €. Außerdem werden in diesem Projekt Sachkosten in Höhe von jährlich 10.000 € bezuschusst (siehe hierzu Info 137/2016 vom 23.02.2016). Das Projekt ist im neuen Teilhabe- und Integrationsgesetz und damit auch in die Regelförderung des Kommunalen Integrationszentrum übernommen worden.

3. KOMM.AN NRW – Teil II

SK 4141031

Nachfolgeprojekt des „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ ist ab 2017 „KOMM.AN NRW – Teil II.“ (siehe auch Sachkonto 5291015, 5312009 und 5318046). Vom Land NRW wird eine Zuwendung in Höhe von jährlich 86.600 € gewährt. Das Projekt ist im neuen Teilhabe- und Integrationsgesetz und damit in die Regelförderung des Kommunalen Integrationszentrum übernommen worden.

4. NRWeltoffen

SK 4141032

Das Projekt „NRWeltoffen“ wurde bis zum 31.12.2023 verlängert (Siehe V 205/2021). Bei diesem Projekt, an dem sich der Kreis zusammen mit der Vogelsang ip GmbH beteiligt, geht es um die Erstellung von lokalen Handlungskonzepten gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Die entsprechende Aufwandsposition ist in Zeile 15 zu finden. Der Eigenanteil beläuft sich auf 18.400 € und wird über die allgemeine Kreisumlage finanziert.

5. Integrationschancen für Kinder und Familien“ (IfKuF)

SK 4141035

Für das Projekt „Integrationschancen für Kinder und Familien“ (IfKuF) wurde für das Haushaltsjahr 2023 eine Landeszuweisung in Höhe von 33.300 € bewilligt (siehe hierzu auch Sachkonto 5281000 und 5281045). IfKuF ist ein NRW-Landesprogramm, welches Honorarkosten und Qualifizierungen von Elternbegleiterinnen in den Programmen "Rucksack-KiTa", "Rucksack-Schule" und "griffbereit" fördert; bei "griffbereit" zusätzlich auch Miet- und Materialkosten. Alle drei Programme können unter dem Begriff "Elternbildung und Mehrsprachigkeit" zusammengefasst werden.

6. Durchstarten in Ausbildung und Arbeit

SK 4141000

Das Projekt "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" wird mit 80 % vom Land gefördert. Das Projekt läuft bis zum 30.06.2023.

7. Kommunales Integrationsmanagement

SK 4141000

Die Implementierung eines Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) erfolgt nach Kreistagsbeschluss vom 16.12.2020 auf Grundlage der Vorlage V 45/2020 vom 02.11.2020.

Das KIM Team setzt sich zusammen aus dem KIM Baustein 1 und KIM Baustein 2. Im KIM Baustein 1 wurden 3,5 strategisch-koordinierende Personalstellen und eine 0,5 Stelle Verwaltungsassistenz eingestellt. Im KIM Baustein 2 werden bis zu 11 Casemanagement-Stellen vom Fördergeber bewilligt.

Durch die Ukraine-Krise wurde mit KT-Beschluss (V 276/2022) acht CM-Stellen bei externen Kooperationspartnern besetzt. Außerdem sind zwei weitere CM-Stellen im KoBIZ geplant, die in Kooperation mit dem Jobcenter/Integration Point und der Abteilungen 51 und 53 stehen sollen.

Die 11. CM-Stelle soll in 2023 beschlossen werden. Alle Stellen aus KIM Baustein 1 und KIM Baustein 2 sind personalwirtschaftlich im Kommunalen Integrationszentrum (KI) verankert und bilden innerhalb des KI eine gesonderte Einheit.

Der Kreis Euskirchen erhält für den Durchführungszeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023 für den KIM Baustein 2 eine fachbezogene Pauschale in Höhe von 550.000 €. Für den KIM Baustein 1 wird für den gleichen Durchführungszeitraum der Betrag von 309.800 € im Haushalt 2023 veranschlagt. Insgesamt ergeben sich somit Fördermittleerträge in Höhe von 859.800 €.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Kostenträger	Sachkonto	2022	2023	Diff. 2023/2022
0503510300 Kommunales Integrationszentrum	5281000 Sachkosten	22.000	22.000	+ 0
0503510300 Kommunales Integrationszentrum	5281001 Sachkosten (Projekte)	20.000	24.000	+ 4.000
0503510300 Kommunales Integrationszentrum	5281060 Sachkosten (Ehrenamtskoordinator)	0	0	+ 0
0503510300 Kommunales Integrationszentrum	5291014 Sonstige Dienstleistungen (Ehrenamt Flüchtlingshilf)	0	0	+ 0
0503510300 Kommunales Integrationszentrum	5291015 Sonstige Dienstleistungen (KOMM AN NRW - Teil 2)	0	0	+ 0
0503510301 Ehrenamtskoordinator	5281060 Sachkosten (Ehrenamtskoordinator)	10.000	10.000	+ 0
0503510302 KOMM.AN NRW Teil II	5291015 Sonstige Dienstleistungen (KOMM AN NRW - Teil 2)	1.000	1.000	+ 0
0503510303 NRWeltoffen	5281000 Sachkosten	0	0	+ 0
0503510304 Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)	5281000 Sachkosten	26.500	28.700	+ 2.200
0503510304 Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)	5281045 Sachkosten (Rucksack IfKuF)	33.300	33.300	+ 0
0503510305 Durchstarten in Ausbildung und Arbeit	5281000 Sachkosten	67.200	17.000	- 50.200
0503510305 Durchstarten in Ausbildung und Arbeit	5281071 Sachkosten (Gemeinsam klappt's)	0	0	+ 0
0503510306 Kommunales Integrationsmanagement	5281000 Sachkosten	40.000	40.000	+ 0
0503510306 Kommunales Integrationsmanagement	5281001 Sachkosten (Projekte)	9.000	9.000	+ 0
Ergebnis		229.000	185.000	- 44.000

1. Kommunales Integrationszentrum

SK 5281000

Entsprechend der Fördervoraussetzungen des Landes NRW für die Gewährung einer Zuwendung für den Betrieb eines Kommunalen Integrationszentrums verpflichtet sich der Kreis Euskirchen, die Projektkosten zu übernehmen.

SK 5281001

Folgende Projekte werden nach einer Anschubfinanzierung durch die Demografielinitiative durch das Kommunale Integrationszentrum fortgeführt:

- SmiLE (8.000 €)
- Interkulturelle Woche (10.000 €)
- Praxisgespräche / Fachtage (2.000 €)
- Bundesweiter Vorlesetag (4.000 €)

2. Ehrenamtskoordinator

SK 5281060

Für die Stelle des Ehrenamtskoordinators stehen Sachkosten i. H. v. 10.000 € zur Verfügung. Die Erstattung hierzu ist in Zeile 2 (SK 4141000) veranschlagt.

3. KOMM.AN NRW – Teil II

SK 5291015

Die von dem Land NRW gewährte Zuwendung (siehe Zeile 2, Sachkonto 4141031) wird an Gemeinden und an übrige Bereiche weitergeleitet (siehe Zeile 15). Außerdem werden eigene Projekte finanziert.

4. Integrationschancen für Kinder und Familien“ (IfKuF)

SK 5281000 und 5281045

Mit der Landeszuweisung für das Jahr 2023 werden die Maßnahmen für das IfKuF-Programm umgesetzt (siehe Sachkonto 4141035).

Der zusätzlich nicht förderfähige Teil des Programms wie Übernachtungskosten im Rahmen des Auftaktseminars, für Kinderbetreuungsangebote, Materialausgaben sowie Kopierkosten für die Rucksackgruppen, Fahrtkosten, Verpflegungskosten der jeweiligen Gruppe würden durch den Kreis Euskirchen finanziert (Sachkonto 5281000). Auf Grund der steigenden Preise, wurde der Ansatz um 2.200 € erhöht. Hierzu zählen auch die Honorare, die Kosten für die Reflexionstreffen sowie die Fortbildungskosten der Elternbegleiterinnen, die nicht über IfKuF abgedeckt werden. Über IfKuF werden nur neue Gruppen gefördert.

5. Durchstarten in Ausbildung und Arbeit"

SK 5281000

Im Rahmen der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ fördert das Land Nordrhein-Westfalen zu 80 % die Integration von jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen mit individuellem Unterstützungsbedarf, insbesondere geflüchtete Menschen mit Duldung und Gestattung, in Ausbildung und Arbeit, die in der Regel 18 aber nicht älter als 27 Jahre alt sind und keinen oder nachrangigen Zugang zu SGB-Leistungen und Integrationskursen haben (SK 5281000). Die Kofinanzierung von 20 % erfolgt ab 2021 über Kreismittel.

6. Kommunales Integrationsmanagement

SK 5281000 u. 5281001

Laut den Bewilligungsbescheiden ist neben der Förderung der Personalkosten die Förderung von Sachausgaben vorgesehen. 40.000 € stehen im Haushaltsjahr 2023 als förderfähige Begleitmaßnahmen für Veranstaltungsformate (10.000 €) und Maßnahmen als Ergebnis der Analyse der Schnittstellen (30.000 €) zur Verfügung (Sachkonto 5281000).

Weitere 9.000 € sind als Sachausgaben für eine externe Begleitung und Beratung (6.000 €) sowie für Austausch- und Qualifizierungstage (3.000 €) vorgesehen (Sachkonto 5281001). Siehe hierzu auch Erläuterungen zu SK 4141000.

Zeile 15 des Ergebnisplans (Transferaufwendungen) enthält:

Kostenträger	Sachkonto	2022	2023	Diff. 2023/2022
0503510300 Kommunales Integrationszentrum	5312009 Zuw. Gemeinden lfd. Zw. (KOMM AN NRW - Teil 2)	0	0	+ 0
0503510300 Kommunales Integrationszentrum	5318000 Lfd. Zuschüsse übrige Bereiche	50.400	19.900	- 30.500
0503510300 Kommunales Integrationszentrum	5318046 Zuschüsse an übr. Bereiche (KOMM AN NRW - Teil 2)	0	0	+ 0
0503510300 Kommunales Integrationszentrum	5318049 Zuschüsse (NRWeltoffen)	0	0	+ 0
0503510302 KOMM.AN NRW Teil II	5312009 Zuw. Gemeinden lfd. Zw. (KOMM AN NRW - Teil 2)	34.100	34.100	+ 0
0503510302 KOMM.AN NRW Teil II	5318046 Zuschüsse an übr. Bereiche (KOMM AN NRW - Teil 2)	51.500	51.500	+ 0
0503510303 NRWeltoffen	5318049 Zuschüsse (NRWeltoffen)	91.900	91.900	+ 0
0503510305 Durchstarten in Ausbildung und Arbeit	5318000 Lfd. Zuschüsse übrige Bereiche	142.800	170.900	+ 28.100
0503510305 Durchstarten in Ausbildung und Arbeit	5318059 Zuschüsse (Gemeinsam klappt's)	27.200	0	- 27.200
0503510306 Kommunales Integrationsmanagement	5318000 Lfd. Zuschüsse übrige Bereiche	165.000	506.000	+ 341.000
Ergebnis		562.900	874.300	+ 311.400

1. Kommunales Integrationszentrum

SK 5318000

Für den Zeitraum 01.01.2023- 31.12.2024 wird das Kulturcafé im Kino in Vogelsang IP weitergeführt (KT-Beschluss v. 14.12.2022 V357/2022)

2. KOMM.AN NRW – Teil II

SK 5312009, SK 5318046

Siehe Erläuterung zu Sachkonto 5291015.

3. NRWeltoffen

SK 5318049

Siehe Erläuterung zu Sachkonto 4141032.

4. Durchstarten in Ausbildung und Arbeit

SK 5318000

Siehe Erläuterung zu Sachkonto 5281000.

SK 5318059

Siehe Erläuterungen zu Sachkonto 4141044.

5. Kommunales Integrationsmanagement

SK 5318000

Für 8 Personalstellen erfolgt die Weiterleitung der Personalkostenpauschale in Höhe von 440.000 € an externe Kooperationspartner (siehe hierzu auch Erläuterungen zu SK 4141000). Außerdem wurden mit dem Beschluss V 276/2022 Overhead-Kosten in Höhe von 8.250 € pro CM-Stelle ab 2022 verabschiedet, welche vom Kreis übernommen werden. Somit erhalten die externen Kooperationspartner Lfd. Zuschüsse in Höhe von 506.000 €.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5811000 ILB Gemeinkosten drittfinanzierte Produkte	33.000	64.300	+ 31.300
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	0	0	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	3.900	3.900	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	9.200	38.300	+ 29.100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	34.800	39.000	+ 4.200
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	107.400	108.200	+ 800
5811010 ILB Druckerei	0	100	+ 100
5811019 ILB Digitalisierung	0	4.000	+ 4.000
Summe	188.300	257.800	+ 69.500

Kennzahlen

I. Sprachförderung: "Rucksack Grundschule" & SmiLe (schuljahresbezogen, Stand 30.6.)	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022
Teilnehmende Schulen am Projekt	3	6	9	10	10
Teilnehmende Eltern am Projekt	12	39	42	38	47
SmiLe-Sprachpaten	218	249	185	137	103

II. Übersetzungshilfepool (schuljahresbezogen, Stand 30.6.)	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022
Übersetzungshelfende	112	137	69	60	60
Anzahl Vermittlungen	159	615	657	732	734

Budget 200 510 001

Produkt: 341 01 - Unterhaltsvorschussleistungen

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 200 510 001 Verwaltung Jugendhilfe
Gremium: Jugendhilfeausschuss
Verantwortlich: Frau M. Heinen

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Sicherstellung des Mindestunterhaltes von Kindern Alleinerziehender bei Ausfall von Unterhalt des anderen Elternteils insbesondere durch

- regelmäßige Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen nach 12 Monaten.
- Entscheidung über die Anträge spätestens 6 Wochen nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen.
- Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen zur zeitnahen Sicherstellung des Unterhalts durch den anderen Elternteil.

Auftragsgrundlage: Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) in Verbindung mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)

Strategische Ziele: Sicherstellung des Lebensunterhalts.

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Kinder bis 18 Jahren, die bei einem alleinstehenden Elternteil leben.

Haushalt 2023

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
 Produktgruppe 050341 Unterhaltsvorschussleistungen
 Produkt 05034101 Unterhaltsvorschussleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	2.129.428,35	1.590.000	1.590.000	1.590.000	1.590.000	1.590.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.753.676,00	3.660.000	4.160.000	4.160.000	4.160.000	4.160.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.066.753,82	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	8.949.858,17	7.050.000	7.550.000	7.550.000	7.550.000	7.550.000
11	- Personalaufwendungen	643.162,85	599.300	640.200	653.100	666.200	679.500
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	487.131,08	490.300	470.300	470.300	470.300	470.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	5.446.233,56	5.300.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.653.389,43	2.557.200	2.486.100	2.486.100	2.486.100	2.486.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.229.916,92	8.946.800	9.596.600	9.609.500	9.622.600	9.635.900
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-1.280.058,75	-1.896.800	-2.046.600	-2.059.500	-2.072.600	-2.085.900
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-1.280.058,75	-1.896.800	-2.046.600	-2.059.500	-2.072.600	-2.085.900
23	+ Außerordentliche Erträge			50.000	50.000	50.000	50.000
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)			-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-1.280.058,75	-1.896.800	-1.996.600	-2.009.500	-2.022.600	-2.035.900
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	217.262,73	273.300	300.300	286.600	298.300	305.800
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-1.497.321,48	-2.170.100	-2.296.900	-2.296.100	-2.320.900	-2.341.700

Haushalt 2023

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
 Produktgruppe 050341 Unterhaltsvorschussleistungen
 Produkt 05034101 Unterhaltsvorschussleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.075.544,98	990.000	990.000	990.000	990.000	990.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.576.976,39	3.660.000	4.160.000	4.160.000	4.160.000	4.160.000
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.652.521,37	4.650.000	5.150.000	5.150.000	5.150.000	5.150.000
10	- Personalauszahlungen	639.871,11	599.300	640.200	653.100	666.200	679.500
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	472.374,76	490.300	470.300	470.300	470.300	470.300
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	5.601.410,00	5.300.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
15	- Sonstige Auszahlungen	7.684,58	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.721.340,45	6.396.800	7.117.700	7.130.600	7.143.700	7.157.000
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-2.068.819,08	-1.746.800	-1.967.700	-1.980.600	-1.993.700	-2.007.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Standardkennzahlen

Produkt 341 01 - Unterhaltsvorschussleistungen

(Budget 200 510 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2022 = 196.129

	<u>HH 2022</u>	<u>HH 2023</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	6,6%	6,6%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	57,5%	60,6%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	27,7%	25,1%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-11,06	-11,71
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	3,10	3,31
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	27,02	30,59

341 01 – Unterhaltsvorschussleistungen

(Budget 200 510 001 – Verwaltung Jugendhilfe)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wurde am 17.08.2017 rückwirkend zum 01.07.2017 dahingehend geändert, dass

- die Altersgrenze vom 12. auf das vollendete 18. Lebensjahr angehoben sowie
- die Bezugsdauergränze von bisher 72 Monaten aufgehoben wird.

Für Kinder ab Vollendung des 12. Lebensjahres besteht der Anspruch unter dem Vorbehalt, dass die Anspruchsberechtigten keine SGB II-Leistungen erhalten, es sei denn der alleinerziehende Elternteil verfügt über ein eigenes Einkommen von mind. 600 € monatlich (sog. „Aufstocker“).

Gleichzeitig ist die Kostenbeteiligung des Bundes von bisher einem Drittel auf 40 Prozent gestiegen.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2017 hat der Landtag am 12.10.2017 die Änderung des UVG-Ausführungsgesetzes mit veränderter kommunaler Beteiligung beschlossen:

1. Der auf das Land entfallende Anteil von 60 % der Ausgaben für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wird rückwirkend ab 1. Juli 2017 je zur Hälfte von Land und Kommunen getragen (vorher: 80% Kommunen, 20% Land).

2. Die Einnahmen aus dem Unterhaltsrückgriff werden abweichend davon so aufgeteilt, dass den Kommunen fünf Sechstel und dem Land ein Sechstel des 60 %igen Landesanteils zustehen.

Insgesamt tragen die Kommunen in NRW damit 30% der Leistungen, während ihnen 50% der Erträge aus § 7 UVG zustehen. Die unterschiedliche Aufteilung liegt in der Haushaltsbelastung durch die zum 01.07.2017 vorgenommenen UVG-Änderungen begründet.

Die Heranziehung der ab 01.07.2019 erstmalig bewilligten Unterhaltsvorvorschussfälle erfolgt zwischenzeitlich über das Landesamt für Finanzen. Auswirkungen auf den Ertragshaushalt werden aufgrund weiterhin stabiler Erträge auch für das Jahr 2023 nicht erwartet.

Im Haushalt werden die Zahlungsströme nachfolgend so abgebildet, dass die Bundes- und Landesbeteiligungen jeweils zusammengefasst gebucht werden, weil hier primär das Land gegenüber dem Kreis handelt.

Zeile 3 des Ergebnisplans (Sonstige Transfererträge) enthält:

Zeile 03 + Sonstige Transfererträge	2022	2023	Diff. 2023/2022
4211200 Übergel. Unterh.anspr. a.v.E. bis 2014	0	0	+ 0
4211201 a.v.E. Übergel. Unterh.anspr. ab 2015	-1.500.000	-1.500.000	+ 0
4211500 a.v.E. Rückz. gewährter Hilfe	-90.000	-90.000	+ 0
Summe	-1.590.000	-1.590.000	+ 0

Die Ansätze werden unverändert fortgeschrieben.

Nachgewiesen in Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) ist die Erstattung des Landes von 70 % (Bund 40 % sowie Land 30 %) der UVG-Leistungen (Zeile 15).

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2022	2023	Diff. 2023/2022
4481000 Kostenerstattungen vom Land	-3.610.000	-4.110.000	- 500.000
4482000 Kostenerst. Gemeinden (GV)	-50.000	-50.000	+ 0
Summe	-3.660.000	-4.160.000	- 500.000

Die Ansätze werden entsprechend des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2022 unter Berücksichtigung der Erhöhung der Unterhaltsvorschuss-Sätze zum 01.01.2023 sowie der Auswirkungen im Zusammenhang mit den Ukraine-Schutzsuchenden angepasst (s. hierzu auch Ausführungen zu Zeile 23).

Veranschlagt in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) ist (u.a.) die Erstattung an das Land in Höhe von 50 % der Ist-Erträge (Zeile 3).

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5231000 Erst. Aufw. von Dritten (Land)	490.000	470.000	- 20.000
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	300	300	+ 0
Summe	490.300	470.300	- 20.000

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden die Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5339004 Leistungen UVG	5.300.000	6.000.000	+ 700.000
Summe	5.300.000	6.000.000	+ 700.000

Die Anzahl der laufenden Unterhaltsvorschussfälle ist im ersten Halbjahr leicht angestiegen. Aufgrund der Erhöhung der Unterhaltsvorschuss-Sätze zum 01.01.2023 und unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2022 wurde der Ansatz angepasst.

Aufgrund des sog. Rechtskreiswechsels der Ukraine Schutzsuchenden zum 01.06.2022 sind viele Schutzsuchende in den SGB II-Leistungsbezug gewechselt. Der Rechtskreiswechsel hat darüber hinaus zur Folge, dass grundsätzlich ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss besteht.

Entsprechende Anträge wurden zwar gestellt, konnten aber bisher nur in geringer Anzahl genehmigt werden. Hier ist zu beachten, dass Schutzsuchende, die nicht nach deutschem Recht von ihrem Ehegatten getrennt sind, kein Unterhaltsvorschuss zusteht. Dies gilt im Besonderen für Ehegatten, die „lediglich“ aufgrund des Krieges voneinander getrennt sind. Siehe im Übrigen auch Erläuterungen zu Zeile 23.

Zeile 23 des Ergebnisplans (Außerordentliche Erträge):

Auf der Grundlage des aktuellen Gesetzesentwurfs zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG NRW) wird hier im Haushaltsjahr 2023 außerordentlicher Ertrag "Isolierung Ukraine" in Höhe von insgesamt 50.000 € eingeplant. Durch den Gesetzesentwurf soll der Mehraufwand im Rahmen der Ukraine-Schutzsuchenden die allgemeine Umlage im Jahr 2023 nicht belasten.

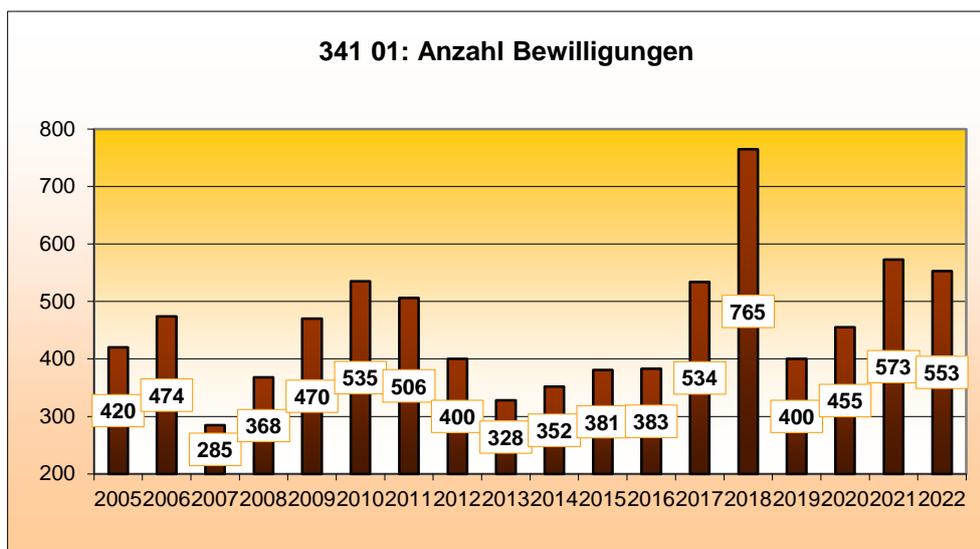
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	6.500	6.600	+ 100
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	2.700	2.600	- 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	31.000	64.700	+ 33.700
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	54.400	50.400	- 4.000
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	175.900	169.600	- 6.300
5811010 ILB Druckerei	2.800	2.500	- 300
5811019 ILB Digitalisierung	0	3.900	+ 3.900
Summe	273.300	300.300	+ 27.000

Kennzahlen

I. Antragsbearbeitung im Zeitraum						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bewilligungen	534	765	400	455	573	553
Ablehnung/Rücknahme	166	285	217	276	281	307

Anmerkung: Heranziehung der ab 01.07.2019 erstmalig bewilligten Unterhaltsvorschussfälle erfolgt zwischenzeitlich über das Landesamt für Finanzen



II. Fallzahlen zum Stichtag 31.12.						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
laufende Fälle	1.095	1.477	1.463	1.495	1.634	1.717
eingestellte Fälle*	*	*	*	*	*	*

* z.B. Unterhaltsrückstände, Rückzahlungsverpflichtungen, etc.: lt. IT-NRW nicht mehr erfasst

III. Rückgriffsquote in %						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Quote	24,42%	17,24%	21,27%	19,35%	19,76%	20,04%

* Aufgrund der UVG-Ausweitung sind die o.a. Zahlen nicht repräsentativ; die eingestellten Fälle werden nach der Änderung der Landesstatistik nicht mehr erfasst.

Produkt: 363 01 - Erziehungsberatung

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Budget: 200 510 001 Verwaltung Jugendhilfe

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Verantwortlich: Herr A. Gehlen

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung.

Auftragsgrundlage: §§ 16, 17, 27, 28 SGB VIII

Strategische Ziele: Das Leistungsangebot soll dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Es soll Krisen vorbeugen bzw. die Krisenbewältigung unterstützen und insbesondere der Notwendigkeit familienersetzender Hilfen nach Möglichkeit vorbeugen. Das Leistungsangebot hat die selbständige und frühestmögliche verantwortliche Lebensgestaltung der Klientinnen und Klienten zum Ziel (Hilfe zur Selbsthilfe). Familien sollen darin unterstützt werden, die eigenen Ressourcen besser kennen- sowie nutzen zu lernen und weiterzuentwickeln.

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: sonstige Bezugspersonen; Eltern; Erwachsene; Familien; Jugendliche; Kinder

Haushalt 2023

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036301 Erziehungsberatung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.328,00	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
03	+ Sonstige Transfererträge	2.402,00					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	78.730,00	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
11	- Personalaufwendungen	651.283,02	659.200	635.100	647.900	660.900	674.100
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	269,42	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	299,70	300	300	300	300	200
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.805,23	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	657.657,37	675.800	651.700	664.500	677.500	690.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-578.927,37	-560.800	-536.700	-549.500	-562.500	-575.600
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-578.927,37	-560.800	-536.700	-549.500	-562.500	-575.600
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-578.927,37	-560.800	-536.700	-549.500	-562.500	-575.600
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	176.594,80	229.800	446.000	359.600	370.200	380.700
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-755.522,17	-790.600	-982.700	-909.100	-932.700	-956.300

Haushalt 2023

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036301 Erziehungsberatung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.228,00	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	80.228,00	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
10	- Personalauszahlungen	632.267,33	659.200	635.100	647.900	660.900	674.100
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	269,42	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	5.455,23	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	637.991,98	675.500	651.400	664.200	677.200	690.400
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-557.763,98	-560.500	-536.400	-549.200	-562.200	-575.400
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Standardkennzahlen

Produkt 363 01 - Erziehungsberatung

(Budget 200 510 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2022 = 196.129

	<u>HH 2022</u>	<u>HH 2023</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	73,2%	58,1%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,5%	1,3%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-4,03	-5,01
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	3,38	3,25
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

363 01 – Erziehungsberatung

(Budget 200 510 001 – Verwaltung Jugendhilfe)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Veranschlagt in Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) ist die Zuweisung des Landes zu den Personal- und Sachkosten der Erziehungsberatungsstelle.

Auf der Basis der Förderaufrufs des Landes „Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder“, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 30.06.2021 beschlossen, ab dem 01.01.2022 in der Erziehungsberatungsstelle zusätzlich eine Fachkraftstelle (0,75 VK) zur Beratung bei sexualisierter Gewalt einzurichten (V 141/2021).

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) beinhaltet u.a. die Aufwendungen für therapeutische und pädagogische Verbrauchsmaterialien, z.B. Spielgeräte.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	300	300	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	3.000	2.700	- 300
5811004 ILB Immobilienmanagement	73.100	272.900	+ 199.800
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	26.900	28.300	+ 1.400
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	126.300	138.400	+ 12.100
5811010 ILB Druckerei	200	200	+ 0
5811019 ILB Digitalisierung	0	3.200	+ 3.200
Summe	229.800	446.000	+ 216.200

Kennzahlen

I. Anzahl der abgeschlossenen Fälle im Zeitraum (Diagnostik, Beratung, Therapie)						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl	627	615	613	515	564	525

II. Anzahl der begonnenen Fälle im Zeitraum (Diagnostik, Beratung, Therapie)						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl	683	884	874	810	840	560

Produkt: 363 02 - Beratungen (§§ 17, 18 SGB VIII)

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Budget: 200 510 001 Verwaltung Jugendhilfe

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Verantwortlich: Herr B. Hörter

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Beratung, Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen und Eltern, einzeln und/oder gemeinsam
a) in akuter Krisensituation
b) in besonderen Lebenslagen
c) in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Auftragsgrundlage: §§ 16 Abs. 1, 17, 18 Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII

Strategische Ziele: - Stärkung von Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung durch Beratung zur Vermeidung erzieherischer Hilfen
- Beratung soll als niederschwelliges familienergänzendes Leistungsangebot Klienten möglichst unmittelbar bei ihren Fragen und Problemen unterstützen;
- Hilfe zur Aufrechterhaltung/Förderung von partnerschaftlichen Beziehungen/Familien:
Die Eltern sollen befähigt werden, einen gemeinsamen Vorschlag zum Sorgerecht zu erarbeiten und das Umgangsrecht selbst zu gestalten bzw. selbst zu regeln.

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Junge Menschen; Eltern / sonstige Erziehungsberechtigte

Haushalt 2023

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036302 Beratungen (§§ 17, 18 SGB VIII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.334,24					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	16.334,24					
11	- Personalaufwendungen	573.876,29	658.700	848.700	862.500	879.800	897.400
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.809,67	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	582.685,96	668.300	858.300	872.100	889.400	907.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-566.351,72	-668.300	-858.300	-872.100	-889.400	-907.000
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-566.351,72	-668.300	-858.300	-872.100	-889.400	-907.000
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-566.351,72	-668.300	-858.300	-872.100	-889.400	-907.000
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	142.939,91	177.800	227.600	217.200	225.900	231.400
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-709.291,63	-846.100	-1.085.900	-1.089.300	-1.115.300	-1.138.400

Haushalt 2023

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036302 Beratungen (§§ 17, 18 SGB VIII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen	15.108,43					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.108,43					
10	- Personalauszahlungen	533.703,75	635.700	845.600	862.500	879.800	897.400
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	8.809,67	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	542.513,42	645.300	855.200	872.100	889.400	907.000
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-527.404,99	-645.300	-855.200	-872.100	-889.400	-907.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Standardkennzahlen

Produkt 363 02 - Beratungen (§§ 17, 18 SGB VIII)

(Budget 200 510 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2022 = 196.129

	<u>HH 2022</u>	<u>HH 2023</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	78,2%	78,4%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,1%	0,9%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-4,31	-5,54
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	3,37	4,34
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

363 02 – Beratungen (§§ 17, 18 SGB VIII)

(Budget 200 510 001 – Verwaltung Jugendhilfe)

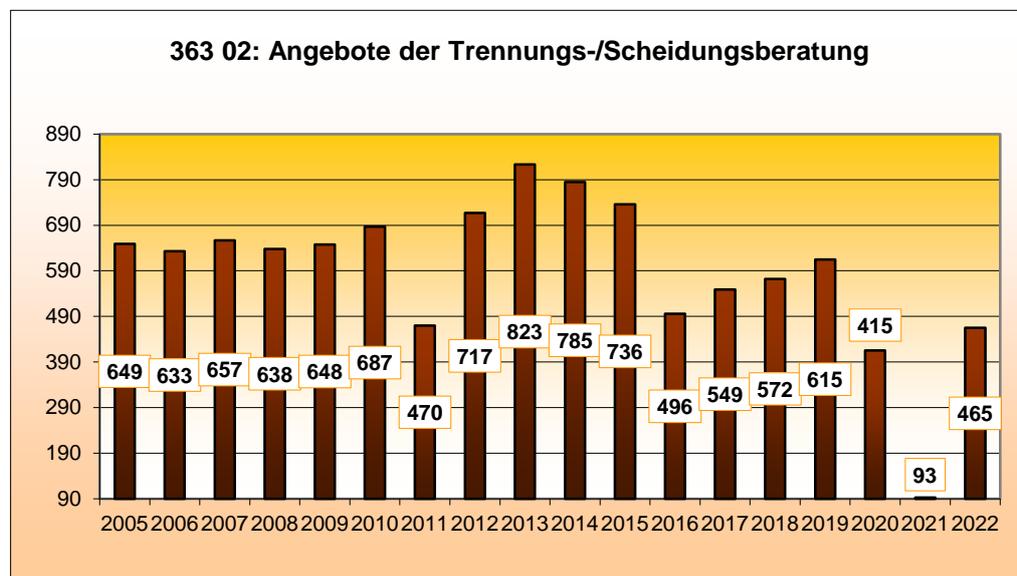
Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	2.900	3.100	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	20.800	50.300	+ 29.500
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	36.400	39.200	+ 2.800
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	117.700	132.000	+ 14.300
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
5811019 ILB Digitalisierung	0	3.000	+ 3.000
Summe	177.800	227.600	+ 49.800

Kennzahlen

Angebote der Trennungs-/Scheidungsberatung						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Fälle	549	572	615	415	93	465



Produkt: 363 03 - Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Budget: 200 510 001 Verwaltung Jugendhilfe

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Verantwortlich: Herr B. Hörter

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Mitwirkung bei allen Verfahren im Bereich des Familiengerichtes, die rechtliche Belange von Kindern und Jugendlichen betreffen.

Auftragsgrundlage: § 50 SGB VIII, §§ 1632, 1666 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)

Strategische Ziele: - Mitwirkung bei allen Verfahren, die rechtliche Belange von Kindern und Jugendlichen betreffen.
- Abwendung einer Gefährdung des Wohl des Kindes.

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren

Haushalt 2023

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036303 Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.105,70					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	2.105,70					
11	- Personalaufwendungen	182.040,00	185.700	204.100	208.200	212.400	216.700
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen		100	100	100	100	100
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.067,32	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	185.107,32	194.500	212.900	217.000	221.200	225.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-183.001,62	-194.500	-212.900	-217.000	-221.200	-225.500
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-183.001,62	-194.500	-212.900	-217.000	-221.200	-225.500
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-183.001,62	-194.500	-212.900	-217.000	-221.200	-225.500
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	48.939,93	62.500	70.200	66.900	69.500	71.300
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-231.941,55	-257.000	-283.100	-283.900	-290.700	-296.800

Haushalt 2023

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036303 Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.909,58					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.909,58					
10	- Personalauszahlungen	179.302,17	185.700	204.100	208.200	212.400	216.700
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen		100	100	100	100	100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	3.067,32	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	182.369,49	194.500	212.900	217.000	221.200	225.500
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-180.459,91	-194.500	-212.900	-217.000	-221.200	-225.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Standardkennzahlen

Produkt 363 03 - Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht

(Budget 200 510 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2022 = 196.129

	<u>HH 2022</u>	<u>HH 2023</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	72,6%	72,4%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	3,4%	3,1%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,31	-1,44
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,95	1,04
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

363 03 – Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht

(Budget 200 510 001 – Verwaltung Jugendhilfe)

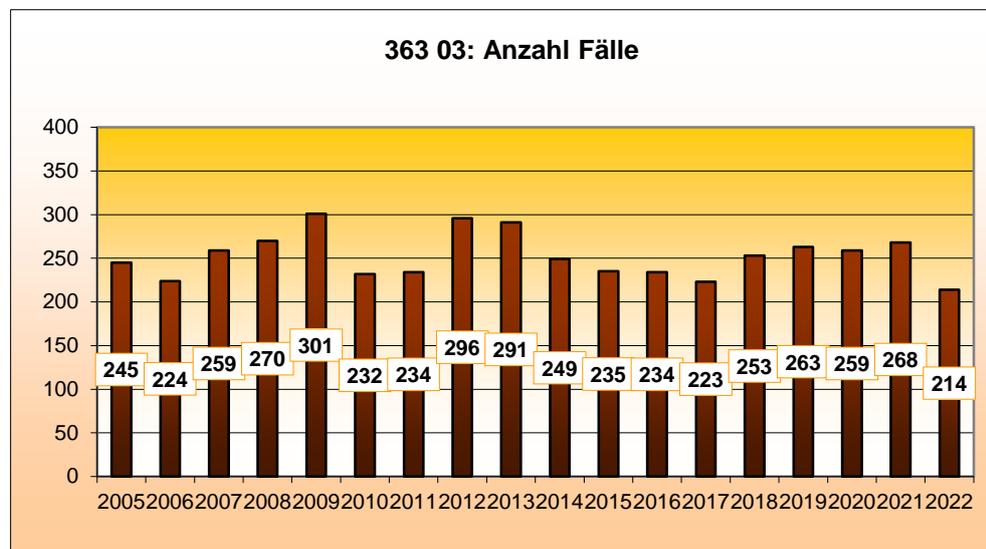
Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	800	800	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	7.300	15.600	+ 8.300
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	12.800	12.100	- 700
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	41.300	40.800	- 500
5811010 ILB Druckerei	300	0	- 300
5811019 ILB Digitalisierung	0	900	+ 900
Summe	62.500	70.200	+ 7.700

Kennzahlen

Anzahl Fälle im Zeitraum						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl	223	253	263	259	268	214



Produkt: 363 04 - Mitwirkung in Verfahren vor dem Jugendgericht

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Budget: 200 510 001 Verwaltung Jugendhilfe

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Verantwortlich: Frau P. Quast

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Beratung, Beteiligung und Unterstützung im Jugendstrafverfahren, Betreuung und Wiedereingliederung.

Auftragsgrundlage: § 52 SGB VIII i.V.m. Jugendgerichtsgesetz (JGG)

Strategische Ziele:

- Einbringung der psychosozialen und pädagogischen Gesichtspunkte in das Jugendstrafverfahren und Betreuung der Jugendlichen/Heranwachsenden während des Verfahrens.
- Schaffung und Vorhaltung eines ausreichenden pädagogischen Angebotes zur Ausgestaltung von Weisungen pp.

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Straffällige Jugendliche/Heranwachsende

Haushalt 2023

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich	060	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Produktgruppe	060363	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien					
Produkt	06036304	Mitwirkung in Verfahren vor dem Jugendgericht					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	755,90					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	755,90					
11	- Personalaufwendungen	161.039,38	165.300	159.500	132.200	134.900	137.600
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	44.570,71	76.000	50.000	50.000	50.000	50.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.726,55	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	207.336,64	250.300	218.500	191.200	193.900	196.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-206.580,74	-250.300	-218.500	-191.200	-193.900	-196.600
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-206.580,74	-250.300	-218.500	-191.200	-193.900	-196.600
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-206.580,74	-250.300	-218.500	-191.200	-193.900	-196.600
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	40.887,81	51.300	62.000	59.100	61.500	63.000
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-247.468,55	-301.600	-280.500	-250.300	-255.400	-259.600

Haushalt 2023

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036304 Mitwirkung in Verfahren vor dem Jugendgericht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	755,90					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	755,90					
10	- Personalauszahlungen	117.288,60	114.900	129.500	132.200	134.900	137.600
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	44.570,71	76.000	50.000	50.000	50.000	50.000
15	- Sonstige Auszahlungen	1.726,55	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	163.585,86	199.900	188.500	191.200	193.900	196.600
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-162.829,96	-199.900	-188.500	-191.200	-193.900	-196.600
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Standardkennzahlen

Produkt 363 04 - Mitwirkung in Verfahren vor dem Jugendgericht

(Budget 200 510 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2022 = 196.129

	<u>HH 2022</u>	<u>HH 2023</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	55,0%	57,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	25,2%	17,8%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	3,0%	3,2%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,54	-1,43
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,85	0,82
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,39	0,25

363 04 – Mitwirkung in Verfahren vor dem Jugendgericht

(Budget 200 510 001 – Verwaltung Jugendhilfe)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden die Transferaufwendungen an den AWO Rhein-Erft & Euskirchen e.V. (siehe auch KT-Beschluss vom 02.07.2012, V 265/2012) nachgewiesen. Bis einschließlich 2021 wurden hier auch Transferaufwendungen an die Stadt Rheinbach (siehe auch KT-Beschlüsse vom 02.07.2012 - V 266/2012, vom 20.03.2013 - V 323/2012 und vom 12.12.2018 - V 502/2018) nachgewiesen. In Kooperation mit den Jugendämtern des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Städte Bornheim, Königswinter, Meckenheim und Rheinbach wurde zum 01.01.2022 die Durchführung der sozialen Trainingskurse auf einen freien Anbieter übertragen (siehe KT-Beschluss 29.09.2021 - V 170/2021). Aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2022 sind Minderaufwendung in Höhe von ca. 26 T€ zu erwarten.

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5331410 Betreuung (Jugendgerichtshilfe)	76.000	50.000	- 26.000
Summe	76.000	50.000	- 26.000

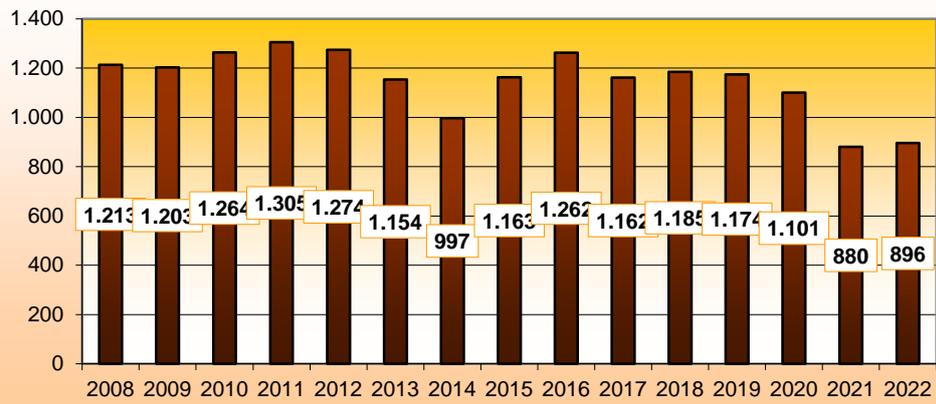
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	0	0	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	500	500	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	6.000	13.800	+ 7.800
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	10.600	10.700	+ 100
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	34.200	36.100	+ 1.900
5811010 ILB Druckerei	0	100	+ 100
5811019 ILB Digitalisierung	0	800	+ 800
Summe	51.300	62.000	+ 10.700

Kennzahlen

Anzahl der begonnenen Fälle im Zeitraum						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl	1.162	1.185	1.174	1.101	880	896

363 04: Anzahl der begonnenen Fälle



Produkt: 363 05 - Beistandschaften, Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Budget: 200 510 001 Verwaltung Jugendhilfe
Gremium: Jugendhilfeausschuss
Verantwortlich: Herr J. Firmenich

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Beistandschaften:
- Müttern nach der Geburt eines Kindes Beratung und Unterstützung anbieten.
- Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse Unterhaltspflichtiger.
- Beurkundung freiwillig erklärter Unterhaltsverpflichtungen einschließlich vorhergehender Beratung.
- Vertretung des Kindes in gerichtlichen Verfahren (Vaterschaft/Unterhalt).
- Einziehung/Vollstreckung von Unterhaltsansprüchen.

Amtspflegschaften:
- Auf Bestellung des Vormundschaftsgerichts Übernahme für Teile der elterlichen Sorge für junge Menschen.

Amtsvormundschaften:
- gesetzliche Amtsvormundschaften:
Sie tritt kraft Gesetzes bei Kindern minderjähriger Mütter ein.
- bestellte Amtsvormundschaft:
Sie wird auf Antrag durch Beschluss des Vormundschaftsgerichtes eingerichtet.

Auftragsgrundlage: §§ 18, 52a, 55, 56, 58a - 60 SGB VIII, §§ 1712 ff., §§ 1773 ff., §§ 1909 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Strategische Ziele: - Hilfe bei der Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung des Kindesunterhaltes
- Übernahme und Ausübung (von Teilen) der elterlichen Sorge von jungen Menschen (z.B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Vermögenspflege).

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: - Alle alleinsorgeberechtigten/alleinerziehende Elternteile, junge Volljährige
- Kinder und Jugendliche, bei welchen Teile der elterlichen Sorge entzogen wurden bzw. die Eltern/-teile an der tatsächlichen Ausübung an Teilen der elterlichen Sorge verhindert sind.
- Kinder von minderjährigen/nicht vollgeschäpftfähigen Müttern (gesetzliche Amtsvormundschaft);
- Kinder und Jugendliche, bei denen die Ausübung der elterlichen Sorge ruht bzw. deren Eltern die Berechtigung zur Ausübung der elterlichen Sorge entzogen ist.

Haushalt 2023

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036305 Beistandschaften, Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.219,63					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	4.219,63					
11	- Personalaufwendungen	540.250,34	561.500	610.700	623.000	635.500	648.300
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	421,35	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.173,09	23.100	23.100	23.300	23.300	23.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	555.844,78	586.900	636.100	648.600	661.100	673.900
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-551.625,15	-586.900	-636.100	-648.600	-661.100	-673.900
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-551.625,15	-586.900	-636.100	-648.600	-661.100	-673.900
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-551.625,15	-586.900	-636.100	-648.600	-661.100	-673.900
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	177.829,04	209.000	251.700	243.100	253.100	260.200
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-729.454,19	-795.900	-887.800	-891.700	-914.200	-934.100

Haushalt 2023

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036305 Beistandschaften, Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.121,56					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.121,56					
10	- Personalauszahlungen	510.859,69	561.500	610.700	623.000	635.500	648.300
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	65,49	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	15.333,23	23.100	23.100	23.300	23.300	23.300
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	526.258,41	586.900	636.100	648.600	661.100	673.900
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-522.136,85	-586.900	-636.100	-648.600	-661.100	-673.900
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Standardkennzahlen

Produkt 363 05 - Beistandschaften, Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften

(Budget 200 510 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2022 = 196.129

	<u>HH 2022</u>	<u>HH 2023</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	73,1%	72,4%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	2,9%	2,6%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-4,06	-4,53
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	2,97	3,28
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

363 05 – Beistandschaften, Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften

(Budget 200 510 001 – Verwaltung Jugendhilfe)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Bundestag hat am 29.06.2011 das „Gesetz zur Änderung des Vormundschaftsrechts und Betreuungsrechts“ beschlossen.

Das Ziel des Gesetzes ist insbesondere, den persönlichen Kontakt des Vormundes mit dem Mündel in der Vormundschaft zu stärken, um zukünftig Fällen von Missbrauch und Verwahrlosung besser begegnen zu können.

Die Tätigkeiten eines Vormundes werden darin inhaltlich stark verändert und festgeschrieben. Im Kern geht es vor allem um einen in der Regel monatlichen Kontakt zwischen Vormund und Mündel, die Verpflichtung des Vormundes „den Mündel persönlich zu fördern und seine Erziehung zu gewährleisten“ sowie eine Ausweitung der Berichtspflicht gegenüber dem Gericht.

Nachgewiesen in Zeile 16 des Ergebnisplans ist u.a. der Mitgliedsbeitrag an das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. mit 3.500 € (ab 2024 3.700 €) sowie Dolmetscherkosten i.H.v. 10.000 € im Zusammenhang mit der Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern und den damit verbundenen Vormundschaften.

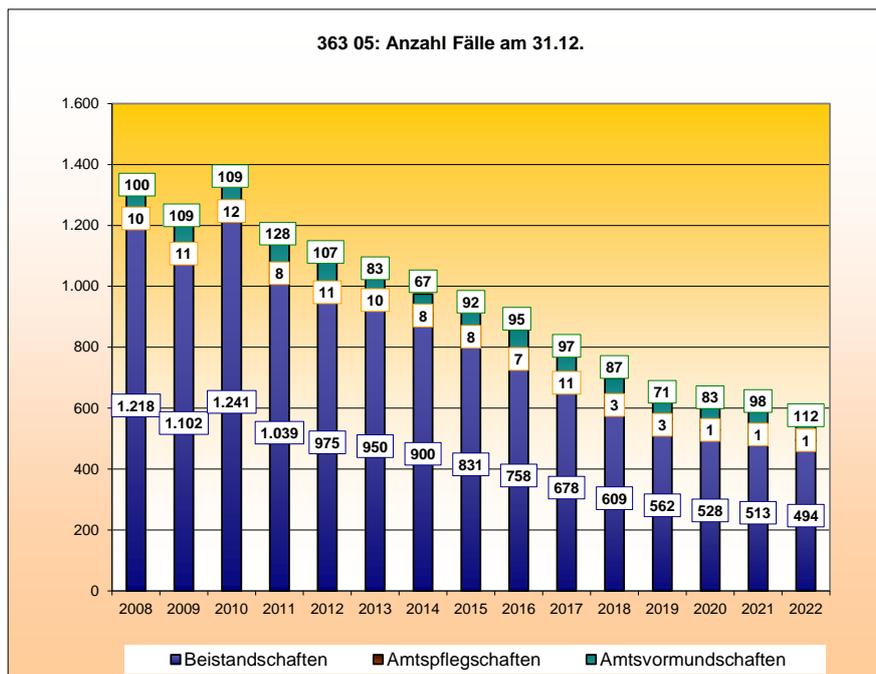
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	18.300	30.100	+ 11.800
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	2.400	1.900	- 500
5811004 ILB Immobilienmanagement	22.300	49.200	+ 26.900
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	39.100	38.400	- 700
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	126.300	129.100	+ 2.800
5811009 ILB Medienzentrum	0	0	+ 0
5811010 ILB Druckerei	600	0	- 600
5811019 ILB Digitalisierung	0	3.000	+ 3.000
Summe	209.000	251.700	+ 42.700

Kennzahlen

I. Beistandschaften		2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der durch die Beistände betreuten Fälle am 31.12. (Stichtag)		678	609	562	528	513	494
II. Amtspflegschaften		2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der durch die Beistände betreuten Fälle am 31.12. (Stichtag)		11	3	3	1	1	1
III. Amtsvormundschaften		2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der durch die Vormünder betreuten Fälle am 31.12. (Stichtag)		97	87	71	83	98	112
IV. Beratung und Unterstützung in Unterhaltsfragen (§ 18 SGB VIII)		2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl		68	359*	388	365	419	469
V. Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellungen und Unterhaltsansprüchen		2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl		510	556	554	461	419	436
VI. Beurkundungen		2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sorgeerklärungen (Anzahl)		203	257	237	226	237	264
Vaterschaftsanerkennung/Unterhaltsverpflichtungen (Anzahl)		258	256	266	289	279	313

* Die Beratung Alleinerziehender wird ab 2018 aufgrund des Ansatzes Hilfe zur Selbsthilfe neu erfasst.



Produkt: 363 06 - Adoptionsvermittlung

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Budget: 200 510 001 Verwaltung Jugendhilfe

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Verantwortlich: Herr B. Hörter

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Adoptionsvermittlung ist die Zusammenführung von Kindern, die elternlos oder ohne Bezug zu ihren leiblichen Eltern leben und geeigneten Eltern, die dauerhaft ein Kind in ihren Haushalt aufnehmen und in ihr Leben integrieren wollen.
- Intensive Vorbereitung von Adoptionsbewerbern.
- Familiengerichtshilfe

Auftragsgrundlage: Adoptionsgesetz; Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG)

Strategische Ziele: Vermittlung der dem Einzelnen am besten entsprechenden Betreuung.

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Kinder, die elternlos oder ohne Bezug zu ihren leiblichen Eltern/-teilen leben.

Haushalt 2023

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036306 Adoptionsvermittlung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11	- Personalaufwendungen	50.089,04	80.800	75.500	73.900	75.400	76.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	772,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	50.861,04	82.400	77.100	75.500	77.000	78.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-50.861,04	-80.400	-75.100	-73.500	-75.000	-76.500
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-50.861,04	-80.400	-75.100	-73.500	-75.000	-76.500
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-50.861,04	-80.400	-75.100	-73.500	-75.000	-76.500
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	16.207,92	20.000	24.900	23.800	24.800	25.400
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-67.068,96	-100.400	-100.000	-97.300	-99.800	-101.900

Haushalt 2023

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036306 Adoptionsvermittlung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10	- Personalauszahlungen	50.369,15	58.900	72.500	73.900	75.400	76.900
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	772,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	51.141,15	60.500	74.100	75.500	77.000	78.500
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-51.141,15	-58.500	-72.100	-73.500	-75.000	-76.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Standardkennzahlen

Produkt 363 06 - Adoptionsvermittlung

(Budget 200 510 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2022 = 196.129

	<u>HH 2022</u>	<u>HH 2023</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	79,2%	74,2%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,6%	1,6%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,51	-0,51
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,41	0,39
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

363 06 – Adoptionsvermittlung

(Budget 200 510 001 – Verwaltung Jugendhilfe)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	0	0	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	300	200	- 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	2.300	5.500	+ 3.200
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	4.100	4.300	+ 200
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	13.300	14.300	+ 1.000
5811010 ILB Druckerei	0	300	+ 300
5811019 ILB Digitalisierung	0	300	+ 300
Summe	20.000	24.900	+ 4.900

Kennzahlen

I. Anzahl der Adoptionsanträge im Zeitraum						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl	16	13	13	14	10	14

II. Ausgesprochene Adoptionen im Zeitraum						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl	8	12	9	19	13	9

Budget 200 510 002

Produkt: 362 01 - Kinder- und Jugendarbeit in/außerhalb von Einrichtungen

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Budget: 200 510 002 Jugendarbeit
Gremium: Jugendhilfeausschuss
Verantwortlich: Frau M. Hilger-Mommer

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Mit dem Produkt werden alle Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit erfasst, die innerhalb und außerhalb von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit von freien Trägern angeboten und vom Kreis gefördert sowie in eigener Trägerschaft durchgeführt werden:

- Maßnahmen im Rahmen der Gewaltprävention
- Ferienfreizeiten mit Kindern
- Arbeit in Jugendfreizeiteinrichtungen
- Jugendgruppenleiterschulung
- Aufbau von Kinder- und Jugendarbeit in Städten und Gemeinden

Auftragsgrundlage: §§ 11 und 80 SGB VIII

Strategische Ziele: Schaffung eines differenzierten Angebotsspektrums für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, um ihnen Möglichkeiten einer interessen- und bedürfnisorientierten Freizeitgestaltung zu bieten und sie in ihrer Entwicklung zu fördern.

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Träger der Einrichtungen; Kinder; Jugendliche; Junge Erwachsene; Jugendgruppen; Jugend- und Wohlfahrtsverbände; Kirchengemeinden; Vereine; Multiplikatoren/innen

Haushalt 2023

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060362 Jugendarbeit
Produkt 06036201 Kinder- und Jugendarbeit in/außerhalb von Einrichtungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	248.926,67	381.000	198.000	198.000	198.000	198.000
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	248.926,67	381.000	198.000	198.000	198.000	198.000
11	- Personalaufwendungen	114.389,11	155.500	213.700	218.000	222.400	226.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	3.991,93	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.556,16	4.600	4.400	4.400	4.400	4.400
15	- Transferaufwendungen	771.486,91	1.135.200	1.075.200	1.095.200	1.115.200	1.135.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.003,28	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	896.427,39	1.299.300	1.297.300	1.321.600	1.346.000	1.370.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-647.500,72	-918.300	-1.099.300	-1.123.600	-1.148.000	-1.172.500
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-647.500,72	-918.300	-1.099.300	-1.123.600	-1.148.000	-1.172.500
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen	7.100,00					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)	7.100,00					
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-654.600,72	-918.300	-1.099.300	-1.123.600	-1.148.000	-1.172.500
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	32.991,46	36.400	74.000	70.500	73.400	75.100
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-687.592,18	-954.700	-1.173.300	-1.194.100	-1.221.400	-1.247.600

Haushalt 2023

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060362 Jugendarbeit
Produkt 06036201 Kinder- und Jugendarbeit in/außerhalb von Einrichtungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	309.534,97	378.000	195.000	195.000	195.000	195.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen	13.012,74					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	322.547,71	378.000	195.000	195.000	195.000	195.000
10	- Personalauszahlungen	110.235,16	155.500	213.700	218.000	222.400	226.900
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	3.991,93	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	788.269,73	1.135.200	1.075.200	1.095.200	1.115.200	1.135.200
15	- Sonstige Auszahlungen	2.003,28	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	904.500,10	1.294.700	1.292.900	1.317.200	1.341.600	1.366.100
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-581.952,39	-916.700	-1.097.900	-1.122.200	-1.146.600	-1.171.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Haushalt 2023

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2021 Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Plan 2024	Plan 2025 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/ -auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I362012601 Beteiligung(s)mobil						-16.420	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						30.464	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-46.884	
Summe						-16.420	
Gesamtsumme						-16.420	

Standardkennzahlen

Produkt 362 01 - Kinder- und Jugendarbeit in/außerhalb von Einrichtungen

(Budget 200 510 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2022 = 196.129

	<u>HH 2022</u>	<u>HH 2023</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	11,7%	15,6%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	85,0%	78,4%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,2%	0,2%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-4,87	-5,98
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,79	1,09
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	5,79	5,48

362 01 – Kinder- und Jugendarbeit in/außerhalb von Einrichtungen

(Budget 200 510 002 – Jugendarbeit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 (V 96/2021) den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan für den Kreis Euskirchen bis zum 31.12.2026 beschlossen, der unter Einbeziehung der beteiligten Träger der Offenen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit erstellt wurde.

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) setzt sich wie folgt zusammen:

Zeile 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022	2023	Diff. 2023/2022
4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	-219.000	-192.000	+ 27.000
4141059 Zuw. lfd Zw.v. Land (Aufholen nach Corona)	-156.000	0	+ 156.000
4142010 Rückeinnahmen überzahlter Zuw. Gemeinden (GV)	-2.000	-2.000	+ 0
4148010 Rückeinnahmen überzahlter Zuw. übrigen Bereich	-1.000	-1.000	+ 0
4161000 Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-3.000	-3.000	+ 0
Summe	-381.000	-198.000	+ 183.000

SK 4141000

Der Kreis Euskirchen nimmt gemeinsam mit der StädteRegion Aachen am Leitprojekt „Beteiligung(s)mobil – ländliche Jugendarbeit sucht auf und vernetzt“ teil. Hierzu wurde über den Kreis ein Fahrzeug erworben und zu einem Jugendmobil umgebaut (siehe hierzu Kreistagsbeschluss V 199/2016 vom 20.04.2016). Da der Landeszuschuss zum 30.09.2022 ausgelaufen ist, wird der Ansatz über die Veränderungsliste um 30.000 € reduziert.

Darüber hinaus werden über das Sachkonto die Landeszuschüsse für Einrichtungen der offenen/teiloffenen Tür in Höhe von 192.000 (Vorjahr 189.000 €) vereinnahmt.

SK 4141059

I. R. des gemeinsamen Aktionsprogramms von Bund und Land „Aufholen nach Corona“ wurde in 2022 die Zuweisung vereinnahmt und an die Gemeinden bzw. freie Träger weitergeleitet (SK 5312016 u. 5318064). Eine Beteiligung des Kreises besteht nicht (siehe hierzu V 153/2021). Eine Zuweisung für das Jahr 2023 ist bislang nicht vorgesehen.

SK 4161000

Der Ertrag von 3.000 € entsteht aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für das Jugendmobil.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) beinhaltet u.a. einen Betrag von 1.000 € zur Finanzierung von Maßnahmen (Projekte, Aktionen, Werbung), die im Zusammenhang mit dem Einsatz des Beteiligungsmobil entstehen.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5312001 Zuweisung Gemeinden lfd. Zwecke (Betriebskostenzu	232.000	275.000	+ 43.000
5312016 Zuw. Gemeinden (Aufholen nach Corona)	78.000	0	- 78.000
5318001 Betriebskostenzuweisungen	722.000	775.000	+ 53.000
5318017 Zuschüsse an Deutsches Jugendherbergswerk	500	500	+ 0
5318064 Zuschüsse (Aufholen nach Corona)	78.000	0	- 78.000
5331403 Außerschulische Jugendbildung	4.000	4.000	+ 0
5331404 Deutsche u. Internationale Jugendarbeit	5.000	5.000	+ 0
5331405 Fortbildung haupt- u. ehrenamtliche Mitarbeiter	9.700	9.700	+ 0
5331406 Sonstige Jugendarbeit	6.000	6.000	+ 0
Summe	1.135.200	1.075.200	- 60.000

SK 5312001 / 5318001

Auf der Grundlage des am 30.06.2021 vom Kreistag beschlossenen Kinder- und Jugendförderplanes erfolgt die Bezuschussung von Personalkosten für den Betrieb der offenen/teiloffenen Türen (V96/2021).

Der Kinder- und Jugendförderplan sieht unter Berücksichtigung der neu geschaffenen „Libero“-Stellen mehr Personal bei den freien Trägern vor (ca. 3,0 VK). Bei den kommunalen Trägern wurde hingegen Personal abgebaut und durch den Kreis übernommen.

Aufgrund der von den Trägern im Mai 2022 abgegebenen Mittelanmeldungen ist unter Berücksichtigung der aktuellen Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst (angenommenen Tarifsteigerung von 8 %) mit Mehrwendungen in Höhe von 43.000 € (freie Träger) bzw. 53.000 € (kommunale Träger) zur rechnen.

SK 5312016 / 5318064

Siehe Erläuterung zu Sachkonto 4141059.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	0	0	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	300	900	+ 600
5811004 ILB Immobilienmanagement	4.300	16.300	+ 12.000
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	7.500	12.700	+ 5.200
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	24.300	42.900	+ 18.600
5811010 ILB Druckerei	0	200	+ 200
5811019 ILB Digitalisierung	0	1.000	+ 1.000
Summe	36.400	74.000	+ 37.600

Kennzahlen

I. Anzahl der geförderten Fachkräfte						
am 31.12.	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl	19	19	19	19	19	22

II. Anzahl der geförderten Stellen						
am 31.12.	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl	12,9	12,9	12,9	12,9	12,9	17,2

Produkt: 362 02 - Jugendsozialarbeit; Kinder- und Jugendschutz

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Budget: 200 510 002 Jugendarbeit

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Verantwortlich: Frau M. Hilger-Mommer

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Mit dem Produkt werden Maßnahmen für die politische Bildung von Kinder- und Jugendlichen sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erfasst.

Auftragsgrundlage: §§ 11, 12, 14 und 80 SGB VIII; Jugendschutzgesetz (JöSchG);
Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Strategische Ziele: Vorhalten eines flächendeckenden Beratungsangebotes für die Zielgruppen.

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Junge Menschen bis 27 Jahren; Jugendverbände; Eltern/sonstige Erziehungsberechtigte;
Erzieher/innen; Lehrer/innen; Multiplikatoren/innen

Haushalt 2023

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060362 Jugendarbeit
Produkt 06036202 Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.936,00	100.000	113.000	113.000	113.000	113.000
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	53.936,00	100.000	113.000	113.000	113.000	113.000
11	- Personalaufwendungen	129.497,42	195.700	185.600	189.300	193.100	196.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	46.624,10	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	34.071,50	77.500	90.500	90.500	90.500	90.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.906,28	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	212.099,30	338.000	340.900	344.600	348.400	352.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-158.163,30	-238.000	-227.900	-231.600	-235.400	-239.200
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-158.163,30	-238.000	-227.900	-231.600	-235.400	-239.200
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-158.163,30	-238.000	-227.900	-231.600	-235.400	-239.200
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	33.012,72	41.900	49.800	47.500	49.300	50.600
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-191.176,02	-279.900	-277.700	-279.100	-284.700	-289.800

Haushalt 2023

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060362 Jugendarbeit
Produkt 06036202 Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.936,00	100.000	113.000	113.000	113.000	113.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	53.936,00	100.000	113.000	113.000	113.000	113.000
10	- Personalauszahlungen	127.787,79	195.700	185.600	189.300	193.100	196.900
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	43.474,34	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	25.070,40	77.500	90.500	90.500	90.500	90.500
15	- Sonstige Auszahlungen	1.906,28	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	198.238,81	338.000	340.900	344.600	348.400	352.200
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-144.302,81	-238.000	-227.900	-231.600	-235.400	-239.200
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Haushalt 2023

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2021 Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Plan 2024	Plan 2025 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/ -auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I362022625 Erwerb von Lizenzen < 410 Euro						-1.754	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1.754	
Summe						-1.754	
Gesamtsumme						-1.754	

Standardkennzahlen

Produkt 362 02 - Jugendsozialarbeit; Kinder- und Jugendschutz

(Budget 200 510 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2022 = 196.129

	<u>HH 2022</u>	<u>HH 2023</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	51,7%	47,7%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	20,4%	23,2%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,6%	0,6%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,43	-1,42
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,00	0,95
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,40	0,46

362 02 – Jugendsozialarbeit; Kinder- und Jugendschutz

(Budget 200 510 002 – Jugendarbeit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Produkt 362 01 und 362 04.

In Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) wird u.a. die Zuweisung im Zusammenhang mit dem Landesprogramm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention“ i.H.v. 50.000 € und „Kulturrucksack) i.H.v. 53.000 € ausgewiesen (siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den Sachkonten 5281066 und 5315008).

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

SK 5281001 Sachkosten Projekte

Für nicht näher zu bezeichnende Projekte nach dem Landesjugendförderplan werden insgesamt 12.500 € eingeplant, wobei der Eigenanteil des Kreises lediglich 2.500 € beträgt (siehe hierzu auch V 96/2021). Landeszuschüsse in Höhe von 10.000 € sind in Zeile 2 (SK 4141000) enthalten.

SK 5281066 – Wertevermittlung/Prävention:

Im Rahmen des Landesprogramms "Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention" wird eine Projektreihe im Kreis Euskirchen gefördert. Die Projektreihe besteht aus verschiedenen Angeboten von freien Trägern der Jugendhilfe (AWO, Caritas, DRK, Frauen helfen Frauen, u.a.) sowie der Abt. Jugend und Familie. Die Kostenzusage erfolgt jeweils für ein Jahr. Die Landesmittel werden in Zeile 2 vereinnahmt. Ein Eigenanteil des Kreises besteht nicht.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5315000 Zuw./Zusch. lfd. Zw. Verb. Untern., Beteilig.u.	30.000	30.000	+ 0
5315008 Zuschüsse (Kulturrucksack)	40.000	53.000	+ 13.000
5318018 Zuschüsse an Beratungsstelle (Übergang Schule/	0	0	+ 0
5318019 Zuschüsse an übrige Bereiche (Schulsozialarbeit)	0	0	+ 0
5318020 Zuschüsse zur Elternbildung	0	0	+ 0
5318021 Zuschüsse an übr. Bereiche (Schulsozialarbeit gem.	0	0	+ 0
5318060 Zuschüsse (Ring Politischer Jugend)	2.000	2.000	+ 0
5331407 Jugendsozialarbeit	2.500	2.500	+ 0
5331408 Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz	3.000	3.000	+ 0
Summe	77.500	90.500	+ 13.000

SK 5315000

Zuschüsse Maßnahmen gegen Rechtsextremismus

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 (V 122/2015) den aktuellen Kinder- und Jugendförderplan, der bis zum 31.12.2021 gültig ist, beschlossen und fördert weiterhin das Bildungsangebot der Vogelsang ip „Maßnahmen der politischen Bildung zur Sensibilisierung für Gefahren durch Rechts-extremismus“ mit bis zu 30.000 €.

SK 5315008

Zuschüsse (Kulturrucksack)

Die vereinnahmten Landesmittel werden an die Vogelsang IP weitergeleitet. Ein Eigenanteil des Kreises besteht nicht.

SK 5318060

Zuschüsse (Ring politischer Jugend)

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.04.2021 (A 17/2021) die Förderung des „Ring politischer Jugend“ (RpJ) beschlossen. Die Mittel werden vom RpJ zur politischen Bildung und zur Förderung seiner satzungsgemäßen Ziele und Vorhaben verwendet.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	0	0	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	600	800	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	4.700	10.600	+ 5.900
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	8.300	8.300	+ 0
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	26.900	27.800	+ 900
5811008 ILB Tankstellen	600	1.100	+ 500
5811009 ILB Medienzentrum	100	100	+ 0
5811010 ILB Druckerei	700	500	- 200
5811019 ILB Digitalisierung	0	600	+ 600
Summe	41.900	49.800	+ 7.900

Kennzahlen

Maßnahmen gegen Rechtsextremismus	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Gruppen	45	95	93	14	61	108
Anzahl Personen	1.669	1.500	1.454	212	850	1.961

Produkt: 362 03 - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Budget: 200 510 002 Jugendarbeit

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Verantwortlich: Frau M. Hilger-Mommer

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Unterstützung und Förderung von freien Trägern der Jugendhilfe zur Stabilisierung von vollständigen und unvollständigen Familiensystemen

Auftragsgrundlage: § 16 SGB VIII

Strategische Ziele: Erhaltung und Förderung des familiären Rahmens für Kinder und Jugendliche

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Freie Träger der Jugendhilfe; Familien

Haushalt 2023

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060362 Jugendarbeit
Produkt 06036203 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.340,09	68.000	93.000	93.000	93.000	93.000
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	90.340,09	68.000	93.000	93.000	93.000	93.000
11	- Personalaufwendungen	120.563,02	172.800	169.300	172.600	176.000	179.600
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	126.223,29	220.000	224.000	224.000	224.000	224.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.432,91	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	248.219,22	399.600	400.100	403.400	406.800	410.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-157.879,13	-331.600	-307.100	-310.400	-313.800	-317.400
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-157.879,13	-331.600	-307.100	-310.400	-313.800	-317.400
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen	34.700,00					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)	34.700,00					
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-192.579,13	-331.600	-307.100	-310.400	-313.800	-317.400
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	35.491,31	44.200	53.500	50.900	53.000	54.200
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-228.070,44	-375.800	-360.600	-361.300	-366.800	-371.600

Haushalt 2023

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060362 Jugendarbeit
Produkt 06036203 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.871,51	68.000	93.000	93.000	93.000	93.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	94.871,51	68.000	93.000	93.000	93.000	93.000
10	- Personalauszahlungen	120.538,37	172.800	169.300	172.600	176.000	179.600
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	103.527,33	220.000	224.000	224.000	224.000	224.000
15	- Sonstige Auszahlungen	1.432,91	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	225.498,61	399.600	400.100	403.400	406.800	410.400
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-130.627,10	-331.600	-307.100	-310.400	-313.800	-317.400
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Standardkennzahlen

Produkt 362 03 - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(Budget 200 510 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2022 = 196.129

	<u>HH 2022</u>	<u>HH 2023</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	39,0%	37,5%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	49,6%	49,4%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,4%	0,4%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,92	-1,84
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,88	0,87
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	1,12	1,14

362 03 – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(Budget 200 510 002 – Jugendarbeit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Produkt 362 01.

In Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) wurde bisher eine Förderung aus dem „Europäischen Sozialfonds (ESF)“ im Rahmen der Initiative „KEKIZ - Kein Kind zurücklassen“ bzw. „Kommunale Präventionsketten“ ausgewiesen, die der Refinanzierung von Personalkosten für den Bereich „Frühe Hilfen“ diente. Dieser Landeszuschuss ist im Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ aufgegangen. Es verbleibt hier lediglich die Zuweisung des Landes für das Projekt „kinderstark - NRW schafft Chancen“ in Höhe von 93 T€, wovon rd. 71 T€ in Zeile 15 (siehe SK 5318058) und der Restbetrag für die Refinanzierung der Personalkosten im Bereich „Netzwerk Frühe Hilfen“ verwendet werden.

Neben der Babybegrüßung werden jetzt in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) die Sachkosten für die Ausstellung der kostenlosen Familienkarte, die bisher im Bereich der Demografie abgewickelt wurde, eingeplant.

Zeile 15 des Ergebnisplans weist folgende Transferaufwendungen nach:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5318020 Zuschüsse zur Elternbildung	27.000	27.000	+ 0
5318022 Zuschüsse an Einrichtungen Eltern- u. Familien-	17.000	17.000	+ 0
5318058 Zuschüsse (kinderstark - NRW schafft Chancen)	85.000	89.000	+ 4.000
5331409 Kinder- u. Jugendberufshilfe	63.000	63.000	+ 0
5331425 schWUNG - Weiterbildung für Schwangere	28.000	28.000	+ 0
Summe	220.000	224.000	+ 4.000

SK 5318058

Mit dem Ziel, die Chancen auf gelingendes Aufwachsen und gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern, stellt das Land im Rahmen des Projekts „kinderstark - NRW schafft Chancen“, den Kommunen jährlich insgesamt 14 Mio. € zur Verfügung.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.11.2020 beschlossen, die Landesmittel zur Refinanzierung von insg. zwei 0,5 Lotsenstellen in den Geburtskliniken Euskirchen und Mechernich zu nutzen (siehe D 85/2020). Der Eigenanteil des Kreises beträgt 20 %. Die Landesmittel werden in Zeile 2 (SK 4141061) vereinnahmt.

SK 5331425

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.10.2017 beschlossen, das Weiterbildungsangebot für Schwangere „schWUNG“ (schwanger, Weiterbildung, Unterstützung, Gemeinschaft) im Rahmen der Familienbildung ab dem 01.01.2018 und in den Folgejahren mit max. 28.000 € zu bezuschussen (siehe hierzu V 343/2017 vom 21.09.2017). schWUNG findet im Haus der Familie in Euskirchen statt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	0	0	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	500	700	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	5.200	11.700	+ 6.500
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	9.100	9.100	+ 0
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	29.300	30.600	+ 1.300
5811009 ILB Medienzentrum	100	100	+ 0
5811010 ILB Druckerei	0	600	+ 600
5811019 ILB Digitalisierung	0	700	+ 700
Summe	44.200	53.500	+ 9.300

Kennzahlen

Erholungsmaßnahmen: Anzahl geförderte Kinder und Jugendliche						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl	1.523	1.567	1.325	491	525	883

Produkt: 362 04 - Schulsozialarbeit

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Budget: 200 510 002 Jugendarbeit

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Verantwortlich: Frau M. Hilger-Mommer

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Mit dem Produkt werden die Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII an Schulen im Kreis erfasst. Es handelt sich hierbei um beim Kreis beschäftigte MitarbeiterInnen ebenso wie um Personalkosten für Schulsozialarbeit bei freien Trägern. Für die Räume ist der Schulträger an der Einsatzschule zuständig. Die Zusammenarbeit folgt einem abgestimmten Rahmenkonzept Die Schulsozialarbeit wird durch eine Koordinationsstelle begleitet.

Auftragsgrundlage: §§ 13 und 80 SGB VIII

Strategische Ziele: Niedrigschwellige, präventive Sozialarbeit am Lebensort Schule:
- Gruppenarbeit zum Sozialen Lernen schafft Erfahrungsräume für SchülerInnen
- Gezielte Information beispielsweise zu Medien klärt SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen über Risiken und Interventionen auf
- In belasteten Lebenslagen als Beratung und Lotse für SchülerInnen und Eltern, vor Ort im geschützten Raum erreichbar
- Bei Bedarf Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Jugend- und Wohlfahrtsverbände

Haushalt 2023

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060362 Jugendarbeit
Produkt 06036204 Schulsozialarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	210.032,38	761.800	930.900	930.900	930.900	930.900
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	210.032,38	761.800	930.900	930.900	930.900	930.900
11	- Personalaufwendungen	812.891,41	1.281.500	1.128.200	1.150.800	1.173.800	1.197.200
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	5.342,78					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	32,20		400	400	400	400
15	- Transferaufwendungen	332.106,60	355.000	389.000	397.000	405.000	413.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.974,61	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.167.347,60	1.645.000	1.526.100	1.556.700	1.587.700	1.619.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-957.315,22	-883.200	-595.200	-625.800	-656.800	-688.200
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-957.315,22	-883.200	-595.200	-625.800	-656.800	-688.200
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-957.315,22	-883.200	-595.200	-625.800	-656.800	-688.200
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	172.311,43	183.300	278.800	278.700	287.400	287.800
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-1.129.626,65	-1.066.500	-874.000	-904.500	-944.200	-976.000

Haushalt 2023

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060362 Jugendarbeit
Produkt 06036204 Schulsozialarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	383.749,11	761.800	930.500	930.500	930.500	930.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	383.749,11	761.800	930.500	930.500	930.500	930.500
10	- Personalauszahlungen	794.130,12	1.281.500	1.128.200	1.150.800	1.173.800	1.197.200
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	5.342,78					
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	371.081,07	355.000	389.000	397.000	405.000	413.000
15	- Sonstige Auszahlungen	17.647,41	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.188.201,38	1.645.000	1.525.700	1.556.300	1.587.300	1.618.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-804.452,27	-883.200	-595.200	-625.800	-656.800	-688.200
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.932,56					
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.932,56					
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	1.932,56					
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.932,56					
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Haushalt 2023

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2021 Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Plan 2024	Plan 2025 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/ -auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I362042654 Erwerb Vermögensgegenstände (Aufholen nach Corona)	-1.933					-1.933	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.933					1.933	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.933					-1.933	
Summe	-1.933					-1.933	
Gesamtsumme	-1.933					-1.933	

Standardkennzahlen

Produkt 362 04 - Schulsozialarbeit

(Budget 200 510 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2022 = 196.129

	<u>HH 2022</u>	<u>HH 2023</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	70,3%	62,8%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	19,4%	21,6%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,5%	0,5%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-5,44	-4,46
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	6,55	5,78
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	1,81	1,98

362 04 – Schulsozialarbeit

(Budget 200 510 002 – Jugendarbeit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Produkt 362 02.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben sich für eine kreisweit einheitliche Aufgabenwahrnehmung der Schulsozialarbeit ausgesprochen, so dass ab August 2019 die Schulsozialarbeit vollständig und damit auch für Grundschulen vom Kreis wahrgenommen wird. Um der Bedeutung dieser Aufgabe und dem Finanzvolumen Rechnung zu tragen, ist ab dem Haushaltsjahr 2019 ein neues Produkt „Schulsozialarbeit“ eingerichtet worden. Bis dahin waren die Aufwendungen dem Produkt 362 02 „Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz“ zugeordnet.

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Zeile 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022	2023	Diff. 2023/2022
4131001 Sonst. Allg. Zuw. v. Land (Inklusionspauschale)	0	-548.000	- 548.000
4141025 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (Schulsozialarbeit)	-382.000	-382.000	+ 0
4141059 Zuw. lfd. Zw.v. Land (Aufholen nach Corona)	-379.300	0	+ 379.300
4148010 Rückeinnahmen überzahlter Zuw. übrigen Bereich	-500	-500	+ 0
4161000 Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	0	-400	- 400
Summe	-761.800	-930.900	- 169.100

Sachkonto 4131001

Die technische Umsetzung der Belastungsausgleichregelung für die Inklusion im Schulbereich (Landesleistungen nach dem Gesetz zur Förderung der kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion vom 9. Juli 2014) erfolgt aufgrund landesseitigen Vorgaben bisher in der zentralen Produktgruppe 611. Nunmehr wird sie unter dem Produkt Schulsozialarbeit veranschlagt und wirkt sich somit mindernd auf die Jugendamtsumlage aus. Die allgemeine Kreisumlage steigt entsprechend.

Sachkonto 4141025

Im Zuge der Einführung und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets wurden für die Jahre 2011 bis 2013 Bundesmittel zur Umsetzung der sozialen Teilhabe auch im Bereich der Schule im Sinne einer Gewährleistung des sozioökonomischen Existenzminimums durch Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt (siehe Produkt 312 01). Der Bund kommt seit dem 01. Januar 2014 seiner Verantwortung zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT trotz der in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2010 enthaltenen Vorgaben zur Sicherstellung des Existenzminimums für Kinder und Jugendliche weiterhin nicht nach. Das Land führt die Bezuschussung des Bundes fort.

Entsprechend des vorliegenden Landesbescheides ist von einer Fördersumme in Höhe von ca. 382 T€ auszugehen. Die Schulsozialarbeit im Kreis soll stufenweise ausgebaut werden (siehe KT-Beschluss vom 06.04.2022; V 252/2022).

Sachkonto 4141059

Hier werden die Mittel der sog. Fördersäule 2 des von Bund und Land verabschiedeten gemeinsamen Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ vereinnahmt, welches in den Jahren 2021 und 2022 für eine befristete Ausweitung der Schulsozialarbeit an den Schulen im Kreis Euskirchen genutzt wird (siehe V 153/2021). Es wird davon ausgegangen, dass die Förderung des Landes zum 31.12.2022 ausläuft.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5318018 Zuschüsse an Beratungsstelle (Übergang Schule/	155.000	164.000	+ 9.000
5318019 Zuschüsse an übrige Bereiche (Schulsozialarbeit)	200.000	225.000	+ 25.000
Summe	355.000	389.000	+ 34.000

SK 5318018

Zuschüsse an Beratungsstelle Übergang Schule/Beruf

Aufgrund der Meldungen des Trägers für das Jahr 2022 ist unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen mit Mehraufwendungen von 9 T€ zu rechnen.

SK 5318019

Zuschüsse an übrige Bereiche (Schulsozialarbeit)

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.09.2001 beschlossen, die Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit zu vernetzen und die AWO Euskirchen mit der Durchführung zu beauftragen. Nach Abzug der Zuwendungen Dritter werden die verbleibenden Personalkosten zuzüglich 10 % der Personalkosten als Sachkostenzuschuss gewährt. Grundlage für die Förderung ist § 13 SGB VIII.

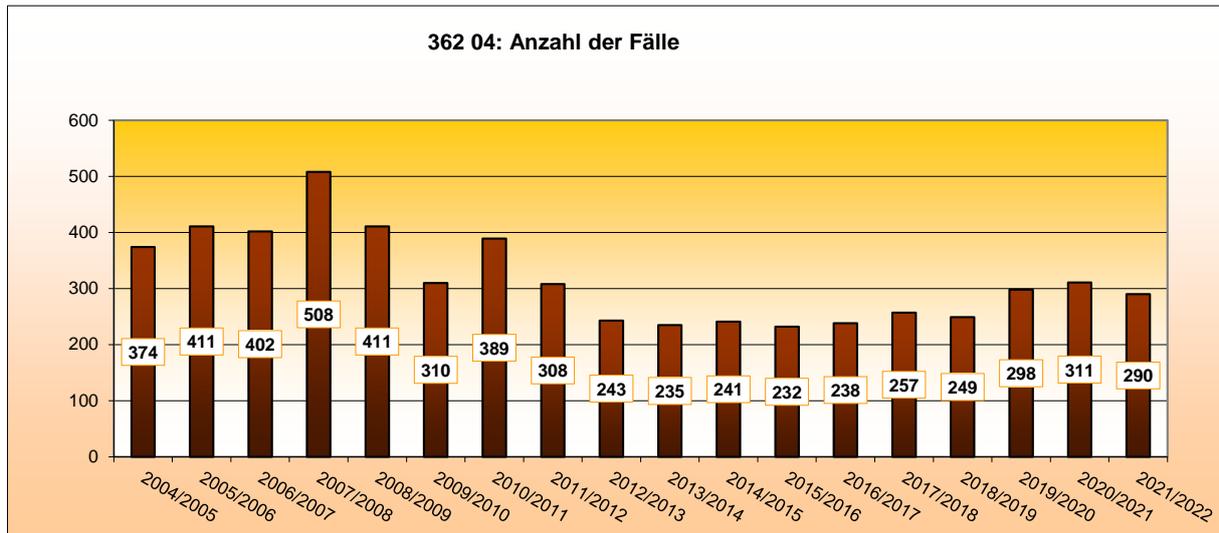
Aufgrund der Meldungen des Trägers für das Jahr 2022 ist unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen mit Mehraufwendungen von 25 T€ zu rechnen.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	3.800	4.800	+ 1.000
5811004 ILB Immobilienmanagement	3.200	9.000	+ 5.800
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	5.600	7.000	+ 1.400
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	170.700	257.500	+ 86.800
5811019 ILB Digitalisierung	0	500	+ 500
Summe	183.300	278.800	+ 95.500

Kennzahlen

Beratungsstelle Übergang Schule/Beruf						
	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Anzahl der Fälle	238	257	249	298	311	290



Budget 200 510 003

Produkt: 363 09 - Ambulante Hilfe zur Erziehung

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Budget: 200 510 003 Wirtschaftliche Jugendhilfe
Gremium: Jugendhilfeausschuss
Verantwortlich: Herr B. Hörter

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Intensive Betreuung eines jungen Menschen mit Verhaltens- und/oder Entwicklungsauffälligkeiten unter Berücksichtigung und Erhaltung seines Lebensbezugs zur Familie durch Einzelbetreuung oder Gruppenarbeit durch Antrag oder auf Weisung.
- Betreuung/Begleitung von Familien durch eine pädagogische Fachkraft bei der Bewältigung von Problemen
- Psychische Störungen von jungen Menschen in ihren lebensweltlichen Zusammenhängen erkennen und durch geeignete Maßnahmen verhindern, dass seelische Störungen eintreten.

Auftragsgrundlage: §§ 27, 30, 31, 35 a, 41 SGB VIII

Strategische Ziele: - Beratung des jungen Menschen oder der Familie mit dem Ziel der konstruktiven Bewältigung von Entwicklungs- und Verhaltensproblemen unter Beibehaltung des Lebensbezugs zur Familie.
- Stärkung der Erziehungsfähigkeit der betroffenen Personensorgeberechtigten.
- Vermeidung von Fremdunterbringungen.
- Vermeidung oder Behebung einer seelischen Behinderung und Eingliederung in das soziale Umfeld des Kindes insbesondere durch ambulante Hilfen/therapeutische Maßnahmen.

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Junge Menschen mit erheblichen Verhaltens- und/oder Entwicklungsproblemen; Eltern; freie Träger

Haushalt 2023

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036309 Ambulante Hilfe zur Erziehung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.608,84	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.073,69					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	104.682,53	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000
11	- Personalaufwendungen	890.283,11	1.019.800	1.208.600	1.232.800	1.257.400	1.282.500
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	8.211,50					
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	8.367.091,26	9.206.000	9.884.000	10.078.000	10.272.000	10.466.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.976,71	9.100	9.100	9.100	9.100	9.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.281.562,58	10.234.900	11.101.700	11.319.900	11.538.500	11.757.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-9.176.880,05	-10.160.900	-11.027.700	-11.245.900	-11.464.500	-11.683.600
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-9.176.880,05	-10.160.900	-11.027.700	-11.245.900	-11.464.500	-11.683.600
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-9.176.880,05	-10.160.900	-11.027.700	-11.245.900	-11.464.500	-11.683.600
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	254.571,06	316.400	402.700	384.400	399.800	409.500
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-9.431.451,11	-10.477.300	-11.430.400	-11.630.300	-11.864.300	-12.093.100

Haushalt 2023

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036309 Ambulante Hilfe zur Erziehung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96.528,00	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen	19.523,40					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	116.051,40	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000
10	- Personalauszahlungen	883.422,28	1.019.800	1.208.600	1.232.800	1.257.400	1.282.500
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	8.211,50					
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	7.846.448,78	9.206.000	9.884.000	10.078.000	10.272.000	10.466.000
15	- Sonstige Auszahlungen	15.976,71	9.100	9.100	9.100	9.100	9.100
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.754.059,27	10.234.900	11.101.700	11.319.900	11.538.500	11.757.600
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-8.638.007,87	-10.160.900	-11.027.700	-11.245.900	-11.464.500	-11.683.600
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Standardkennzahlen

Produkt 363 09 - Ambulante Hilfe zur Erziehung

(Budget 200 510 003)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2022 = 196.129

	<u>HH 2022</u>	<u>HH 2023</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	9,7%	10,6%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	87,2%	85,9%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,1%	0,1%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-53,42	-58,28
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	5,23	6,19
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	46,94	50,40

363 09 – Ambulante Hilfe zur Erziehung

(Budget 200 510 003 – Wirtschaftliche Jugendhilfe)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) wird die Landesförderung für das „Netzwerk Frühe Hilfen/Familienhebammen“ vereinnahmt.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5331411 Maßnahmen (Erziehungsbeistandschaft)	720.000	810.000	+ 90.000
5331412 Sonstige Hilfen (§ 27 Abs. 2)	410.000	390.000	- 20.000
5331413 Sozialpädagogische Familienhilfe (Einzelmaßnahmen)	3.000.000	2.920.000	- 80.000
5331414 Ambulante Eingliederungshilfen (§ 35 a)	180.000	144.000	- 36.000
5331415 Sonstige Hilfen (§ 18 Abs. 3)	20.000	20.000	+ 0
5331416 Soziale Gruppenarbeit	56.000	56.000	+ 0
5331417 Ambulante Eingliederungshilfen(Integrationshelfer)	4.600.000	5.300.000	+ 700.000
5331421 Ambulante Eingliederungshilfen (Autismustherapie)	170.000	190.000	+ 20.000
5331422 Ambulante Eingliederungshilfen (LRS-Therapie)	50.000	54.000	+ 4.000
Summe	9.206.000	9.884.000	+ 678.000

Soweit unten nicht anders erläutert, wurde der Jahresbedarf 2023 auf der Basis der Aufwendungen der letzten 4 Quartale sowie des Controllingberichts vom 30.06.2022 unter Nutzung der Anwendungssoftware QUARZ ermittelt. Erfahrungsgemäß werden sich die Zahlen nach Auswertung des 3. bzw. 4. Quartals noch erheblich verändern.

SK 5331411 und 5331413:

Die Fallzahlen der ambulanten Erziehungshilfe sind in den letzten 4 Quartalen leicht rückläufig, wobei Steigerungen bei den Erziehungsbeistandschaften durch Rückgänge bei den Sozialpädagogischen Familienhilfen mehr als aufgehoben werden.

Auf der Basis der Aufwendung der letzten 4 Quartale ergibt sich unter Berücksichtigung einer Personalkostensteigerung von 8 % ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt ca. 10 T€.

SK 5331412:

Die Fallzahlen der sonstigen Hilfen sind im 1. Halbjahr 2022 leicht gestiegen. Über das Sachkonto wird auch der Einsatz der Familienhebammen abgerechnet, die im 1. Halbjahr 2022 zurückgegangen ist. Der Einsatz der Familienhebammen sollte zwar als präventiver Ansatz nochmals verstärkt werden. Zwischenzeitlich haben allerdings weitere Familienhebammen aufgrund der für sie teilweise sehr belastenden Umstände gekündigt. Unter Berücksichtigung einer Personalkostensteigerung in Höhe von 8 % ergibt sich ein Minderaufwand in Höhe von 20 T€.

SK 5331414

Nach jahrelangen stabilen geringen Fallzahlen ist ein Rückgang um ca. 25 % zu verzeichnen. Im Rahmen der aktuellen Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst wird mit einer Tarifierhöhung von 8% gerechnet. Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung von 36 T€.

SK 5331417:

Fallzahlen und Kosten sind weiterhin steigend. Das voraussichtliche Jahresergebnis 2022 wird voraussichtlich bei ca. 5.100 T€ liegen. Aufgrund der ab Anfang September 2022 im Fachdienst wieder besetzten Stellen wird davon ausgegangen, dass sich Steuerungseffekte ergeben. Insofern werden keine weiteren Fallzahlensteigerungen eingeplant.

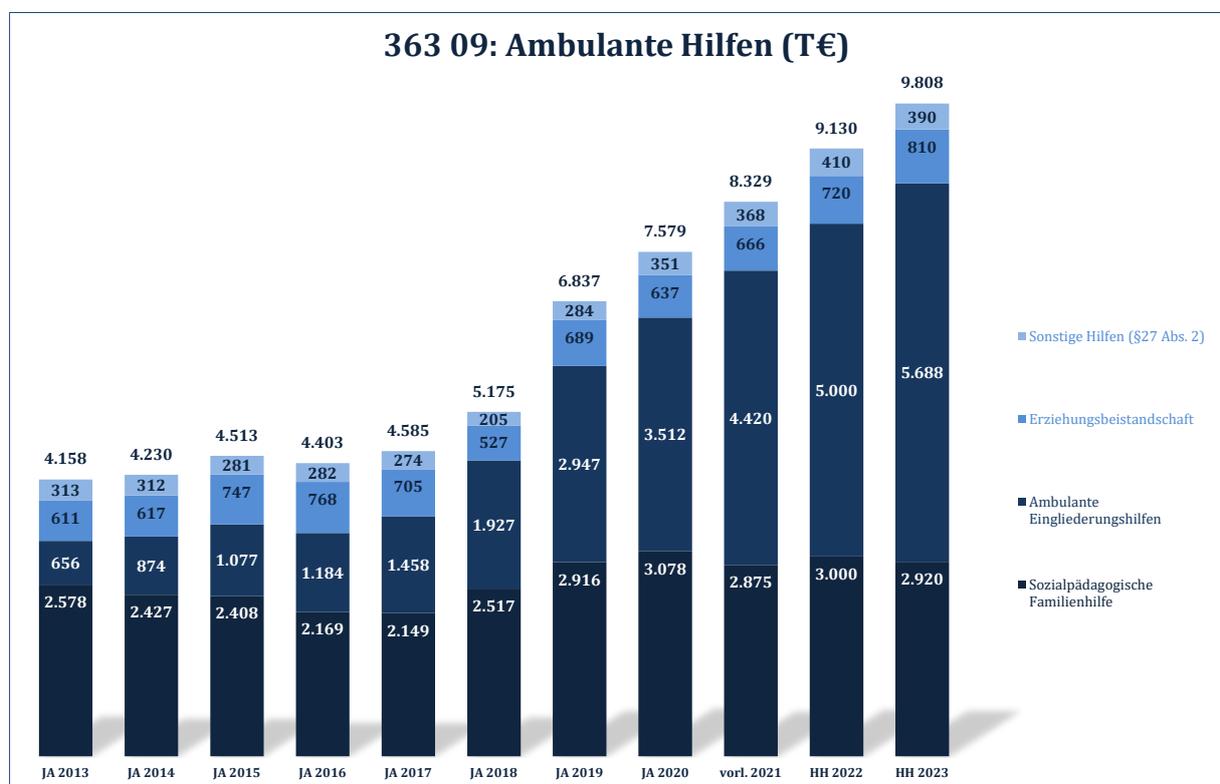
Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Jahresergebnisses und einer Personalkostensteigerung von 8 % ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von 700 T€.

SK 5331421 und 5331422:

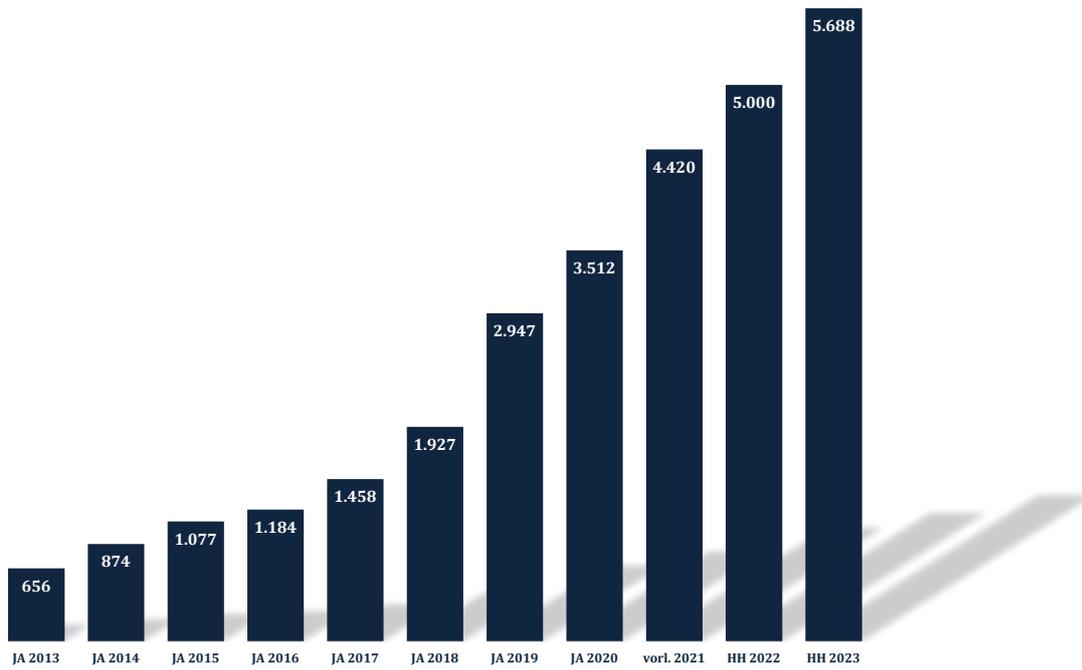
Bei gleichbleibender Fallzahl wird unter Berücksichtigung einer Kostensteigerung von 8 % von Mehraufwendungen in Höhe von insg. 24 T€ ausgegangen.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	2.000	1.900	- 100
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	4.600	4.400	- 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	36.800	88.800	+ 52.000
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	64.500	69.200	+ 4.700
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	208.500	233.000	+ 24.500
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
5811019 ILB Digitalisierung	0	5.400	+ 5.400
Summe	316.400	402.700	+ 86.300

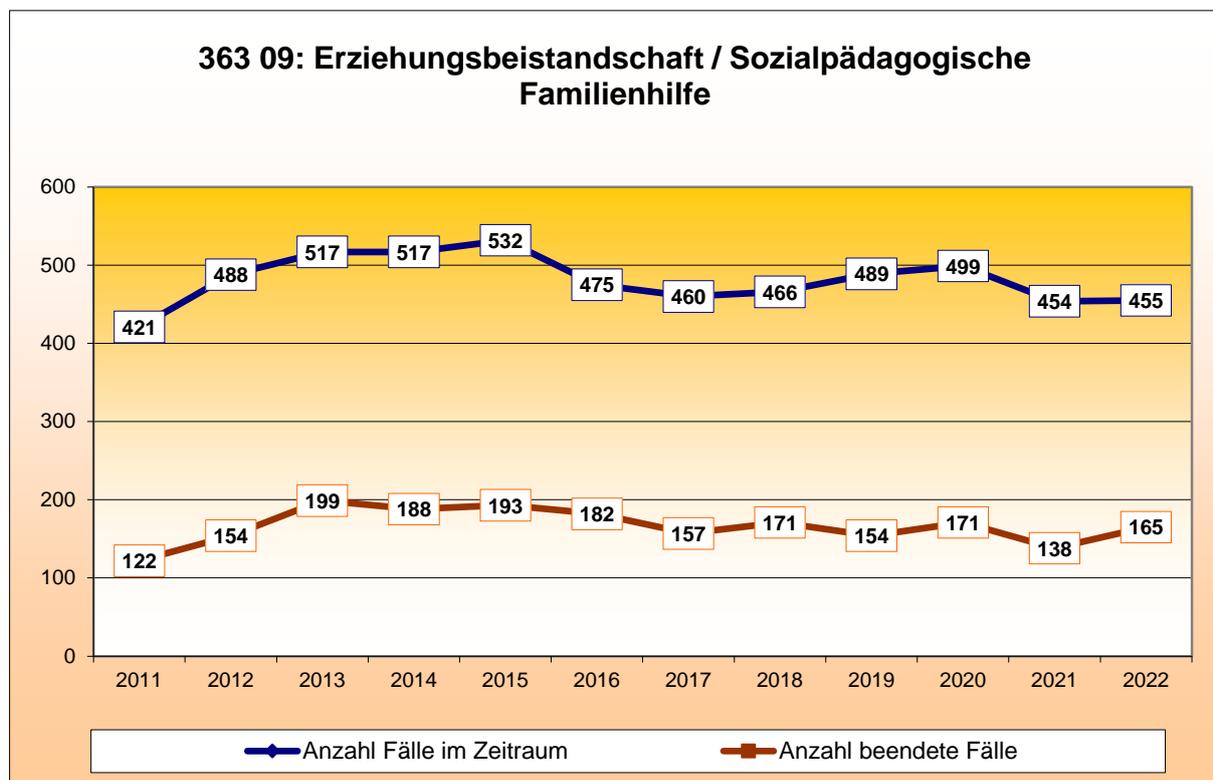


363 09: Ambulante Eingliederungshilfen (T€)

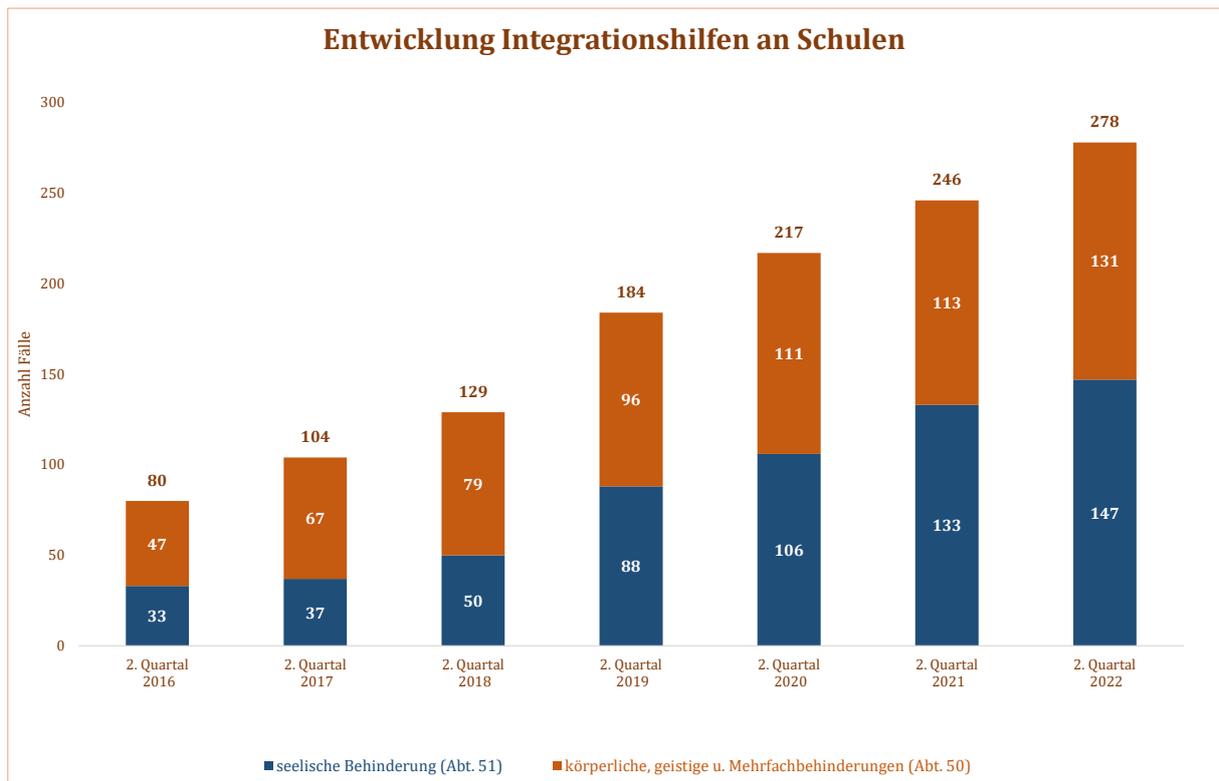
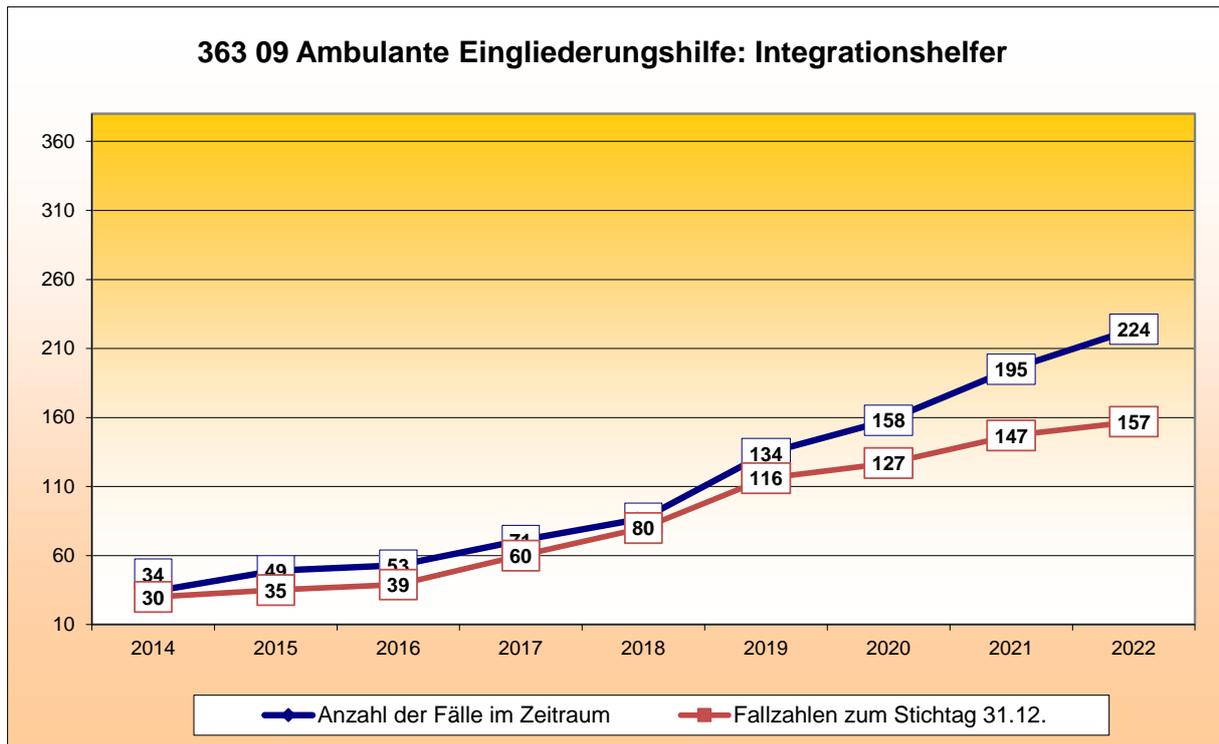


Kennzahlen

Erziehungsbeistandschaft (§ 30) und Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31):						
I. Anzahl der Fälle im Zeitraum						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl	460	466	489	499	454	455
II. Beendete Fälle im Zeitraum						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl	157	171	154	171	138	165
III. Zielerreichung						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl	73	88	78	80	67	80



Amb. Eingliederungshilfe (Integrationshelfer)						
I. Anzahl der Fälle im Zeitraum						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl	60	84	122	158	195	224
II. Fallzahlen zum Stichtag 31.12.						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl	50	74	103	127	147	157



Die Fallzahlen zur Entwicklung der Integrationshilfen an Schulen beziehen sich sowohl auf das Produkt 314 01 – Eingliederungshilfen als auch auf das Produkt 363 09 – Ambulante Hilfe zur Erziehung.

Produkt: 363 10 - Hilfen zur Erziehung (stationär/teilstationär)

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Budget: 200 510 003 Wirtschaftliche Jugendhilfe
Gremium: Jugendhilfeausschuss
Verantwortlich: Herr B. Hörter

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Unterbringung, Versorgung und Erziehung Minderjähriger für einen Teil des Tages in einer Einrichtung.
- Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien für junge Menschen außerhalb des Elternhauses, zeitlich befristet und auf Dauer.
- Psychische Störungen von jungen Menschen in ihren lebensweltlichen Zusammenhängen erkennen und durch geeignete Maßnahmen verhindern, dass seelische Störungen eintreten.
- Unterbringung und Erziehung eines jungen Menschen über Tag und Nacht in einer Einrichtung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (INSPE)
- Erstellung eines Leitfadens für Pflegeeltern und eines Konzeptes für einführende Seminare für Pflegeeltern.
- Durchführung von Seminaren für Pflegeelternbewerber.

Auftragsgrundlage: §§ 20, 27, 32, 33, 34, 35 a, 42, 41 SGB VIII

Strategische Ziele: § 20 SGB VIII:
Erhaltung des familiären Rahmens für junge Menschen und Vermeidung von Fremdunterbringung.
§ 32 SGB VIII:
Unterstützung und Förderung der Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen. Verbesserung und Stabilisierung der Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. Durch Elternarbeit die Erziehungskompetenzen der Eltern fördern. Vermeidung von stationären Hilfen. Unterstützende Hilfe nach Heimentlassung.
§ 33 SGB VIII:
- Bei zeitlich befristeter Familienhilfe: baldige Rückkehr in die Herkunftsfamilie
- Bei Dauerpflegeverhältnissen: Integration des Minderjährigen in die Pflegefamilie als Ersatzfamilie Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an Pflegeplätzen. Regelmäßige Überprüfung der Adoptionsmöglichkeiten.
§ 34 SGB VIII:
Sicherstellung der Erziehung und Förderung der jungen Menschen in einer Einrichtung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit dem Ziel der frühestmöglichen Rückkehr in die Herkunftsfamilie. Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Eltern.
Wenn Rückkehr in die Herkunftsfamilie nicht möglich ist, Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie.
Wenn weder Rückkehr in die Herkunftsfamilie noch die Erziehung in einer anderen Familie möglich ist, Vorbereitungen auf ein selbständiges Leben.
§ 35 SGB VIII:
Durch die INSPE soll eine eigenverantwortliche, selbständige und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit erreicht werden.
§ 35 a SGB VIII:
Vermeidung oder Behebung einer seelischen Behinderung und Eingliederung in das soziale Umfeld des Kindes insbesondere durch ambulante Hilfen/therapeutische Maßnahmen.

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Junge Menschen, die einer besonderen Förderung bedürfen

Haushalt 2023

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036310 Hilfen zur Erziehung (stationär/teilstationär)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	1.854.409,44	1.430.000	1.380.000	1.380.000	1.380.000	1.380.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.783.027,86	4.500.000	4.900.000	4.900.000	4.900.000	4.900.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	593.446,05	388.200	455.100	455.100	455.100	455.100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	8.230.883,35	6.318.200	6.735.100	6.735.100	6.735.100	6.735.100
11	- Personalaufwendungen	1.157.852,14	1.218.000	1.348.100	1.374.900	1.402.400	1.430.500
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	2.132.558,05	1.903.900	2.083.900	2.083.900	2.083.900	2.083.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.413,29	2.500	2.400	2.400	2.400	2.400
15	- Transferaufwendungen	23.328.630,86	23.757.000	26.000.000	26.510.000	27.020.000	27.430.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	395.054,17	532.000	595.800	595.800	595.800	595.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	27.016.508,51	27.413.400	30.030.200	30.567.000	31.104.500	31.542.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-18.785.625,16	-21.095.200	-23.295.100	-23.831.900	-24.369.400	-24.807.500
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-18.785.625,16	-21.095.200	-23.295.100	-23.831.900	-24.369.400	-24.807.500
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-18.785.625,16	-21.095.200	-23.295.100	-23.831.900	-24.369.400	-24.807.500
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	416.524,80	472.300	530.800	511.800	532.900	547.400
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-19.202.149,96	-21.567.500	-23.825.900	-24.343.700	-24.902.300	-25.354.900

Haushalt 2023

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036310 Hilfen zur Erziehung (stationär/teilstationär)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.706.091,15	1.430.000	1.380.000	1.380.000	1.380.000	1.380.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.910.721,00	4.500.000	4.900.000	4.900.000	4.900.000	4.900.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	16.449,41					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.633.261,56	5.930.000	6.280.000	6.280.000	6.280.000	6.280.000
10	- Personalauszahlungen	1.141.794,15	1.216.800	1.347.900	1.374.900	1.402.400	1.430.500
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	1.348.393,15	1.903.900	2.083.900	2.083.900	2.083.900	2.083.900
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	23.415.116,49	23.757.000	26.000.000	26.510.000	27.020.000	27.430.000
15	- Sonstige Auszahlungen	72.097,14	115.500	115.500	115.500	115.500	115.500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.977.400,93	26.993.200	29.547.300	30.084.300	30.621.800	31.059.900
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-19.344.139,37	-21.063.200	-23.267.300	-23.804.300	-24.341.800	-24.779.900
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen			16.000	16.000	16.000	16.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			16.000	16.000	16.000	16.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)			-16.000	-16.000	-16.000	-16.000

Haushalt 2023

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2021 Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Plan 2024	Plan 2025 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/ -auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I363102650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände		-16.000		-16.000	-16.000 -16.000	-19.306	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-16.000		-16.000	-16.000 -16.000	-19.306	
Summe		-16.000		-16.000	-16.000 -16.000	-19.306	
Gesamtsumme		-16.000		-16.000	-16.000 -16.000	-19.306	

Standardkennzahlen

Produkt 363 10 - Hilfen zur Erziehung (stationär/teilstationär)

(Budget 200 510 003)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2022 = 196.129

	<u>HH 2022</u>	<u>HH 2023</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	4,6%	4,6%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	85,2%	85,1%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,9%	1,9%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-109,97	-121,48
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	6,58	7,20
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	121,13	132,57

363 10 – Hilfen zur Erziehung (stationär/teilstationär)

(Budget 200 510 003 – Wirtschaftliche Jugendhilfe)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 3 des Ergebnisplans (Sonstige Transfererträge) enthält:

Zeile 03 + Sonstige Transfererträge	2022	2023	Diff. 2023/2022
4211100 a.v.E. Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	-120.000	-100.000	+ 20.000
4211300 a.v.E. Kostenerst. Sozialleist.träger	-300.000	-300.000	+ 0
4211500 a.v.E. Rückz. gewährter Hilfe	-70.000	-70.000	+ 0
4221100 i.E. Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	-200.000	-170.000	+ 30.000
4221300 i.E. Kostenerst. Sozialleist.träger	-640.000	-640.000	+ 0
4221500 i.E. Rückz. gewährter Hilfe	-100.000	-100.000	+ 0
Summe	-1.430.000	-1.380.000	+ 50.000

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) setzt sich wie folgt zusammen:

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2022	2023	Diff. 2023/2022
4482000 Kostenerst. Gemeinden (GV)	-4.500.000	-4.900.000	- 400.000
Summe	-4.500.000	-4.900.000	- 400.000

Siehe Erläuterung zu SK 5232000.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5232000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	1.900.000	2.080.000	+ 180.000
5251000 Unterhaltung von Fahrzeugen	3.000	3.000	+ 0
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	500	500	+ 0
5281000 Sachkosten	400	400	+ 0
Summe	1.903.900	2.083.900	+ 180.000

SK 5232000

Aufgrund der fehlenden Abrechnungen für das 2.Halbjahr 2022 liegen noch keine Erkenntnisse bezüglich der Erstattungen vor. Daher werden vorerst die Ansätze des HH 2022 zuzüglich einer Kostensteigerung von 8 % übernommen.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5318023 Zuschüsse Betreuung sozialpädagogischer Pflege	562.000	640.000	+ 78.000
5331418 Betreuung u. Versorgung v. Kindern in Notsituationen	10.000	10.000	+ 0
5331419 Vollzeitpflege	5.150.000	5.600.000	+ 450.000
5331420 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz v. Kindern u.	600.000	730.000	+ 130.000
5331426 Betreuung in Pflegefamilien	0	0	+ 0
5331429 Fortbildung von Pflegeeltern	0	5.000	+ 5.000
5332500 Gem. Unterbr. v. Müttern od. Vätern mit ihren	660.000	940.000	+ 280.000
5332501 Heimerziehung	13.100.000	14.400.000	+ 1.300.000
5332502 Leistungen (sonstige betreute Wohnform)	670.000	830.000	+ 160.000
5332503 Rückzahlung überzahlter Kostenbeiträge	15.000	15.000	+ 0
5332504 Erziehung in Tagesgruppen	1.140.000	1.220.000	+ 80.000
5332505 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	100.000	150.000	+ 50.000
5332506 Eingliederungshilfe (Heimerziehung)	1.750.000	1.460.000	- 290.000
Summe	23.757.000	26.000.000	+ 2.243.000

Soweit unten nicht anders erläutert, wurde der Jahresbedarf 2023 auf der Basis der Aufwendungen der letzten 4 Quartale sowie des Controllingberichts vom 30.06.2022 unter Nutzung der Anwendungssoftware QUARZ ermittelt. Erfahrungsgemäß werden sich die Zahlen nach Auswertung des 3. bzw. 4. Quartals noch erheblich verändern.

SK 5318023

Aufgrund der mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz verbundenen Mehraufgaben (s. Info 105/2021 vom 25.08.2021)) sowie einer Zunahme der in Vollzeitpflege untergebrachten Kinder erfolgt ab dem 01.04.2021 eine Bezuschussung von insg. 6,85 VK (siehe Kreistagsbeschluss vom 06.04.2022; V 240/2022).

Auf der Basis der Meldung des Trägers ist mit Mehraufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 78 T€ zu rechnen.

SK 5331419

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass vom 8. Dezember 2022 die Pflegesätze ab 01.01.2023 in Anlehnung an die Inflation um durchschnittlich 10,5 % erhöht. Außerdem wirkt sich die Richtlinienänderung Vollzeitpflege aus (siehe V 398/2023). Bei gleichbleibenden Fallzahlen ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von ca. 450 T€.

SK 5331420

Aufgrund leicht steigender Fallzahlen im 1. Halbjahr 2022 wird unter Berücksichtigung einer Kostensteigerung von 8 % von Mehraufwendung in Höhe von ca. 130 T€ ausgegangen.

SK 5331429

Aufgrund der Pandemie wurden die jährlich durchgeführten Pflegeelternwochenenden bereits seit 2020 nicht mehr durchgeführt. Die Fachabteilung beabsichtigt, den Pflegeeltern nunmehr die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zu ermöglichen.

SK 5332500:

Die Hilfe nach § 19 SGB VIII zeichnet sich durch hohe Kosten bei niedrigen Fallzahlen und geringer Laufdauer aus. Insbesondere im zweiten Halbjahr 2022 ist die Fallzahl deutlich um ca. 25 % bei leicht erhöhten Belegtagen gestiegen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass es deutlich schwieriger geworden ist, geeigneten Wohnraum für die Familien zu finden. Unter Berücksichtigung einer angenommenen Kostensteigerung von 8 % ist ein Mehrbedarf in Höhe von ca. 280 T€ einzuplanen.

SK 5332501:

Die Heimerziehung ist zurzeit stabil. Aufgrund dessen wird unter Berücksichtigung einer Kostensteigerung von 8 % von Mehraufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von ca. 1.300 T€ ausgegangen.

SK 5332502:

Die Anzahl der Belegtage ist in den letzten 4 Quartalen weiter leicht angestiegen. Dies wird u.a. auf den überlasteten Wohnungsmarkt zurückzuführen sein, der einen Abgang der Hilfeempfänger

erschwert. Es wird weiterhin nicht von einer Entlastung des Wohnungsmarkts ausgegangen. Es werden Mehraufwendungen in Höhe von 160 T€ für das Haushaltsjahr 2023 erwartet.

SK 5332504:

Die vorhandenen Angebote an Tagesgruppen sind im Gegensatz zu den Vorjahren voll ausgelastet. Unter Berücksichtigung einer Kostensteigerung von 8 % wird von Mehraufwendungen in Höhe von 80 T€ ausgegangen.

SK 5332505:

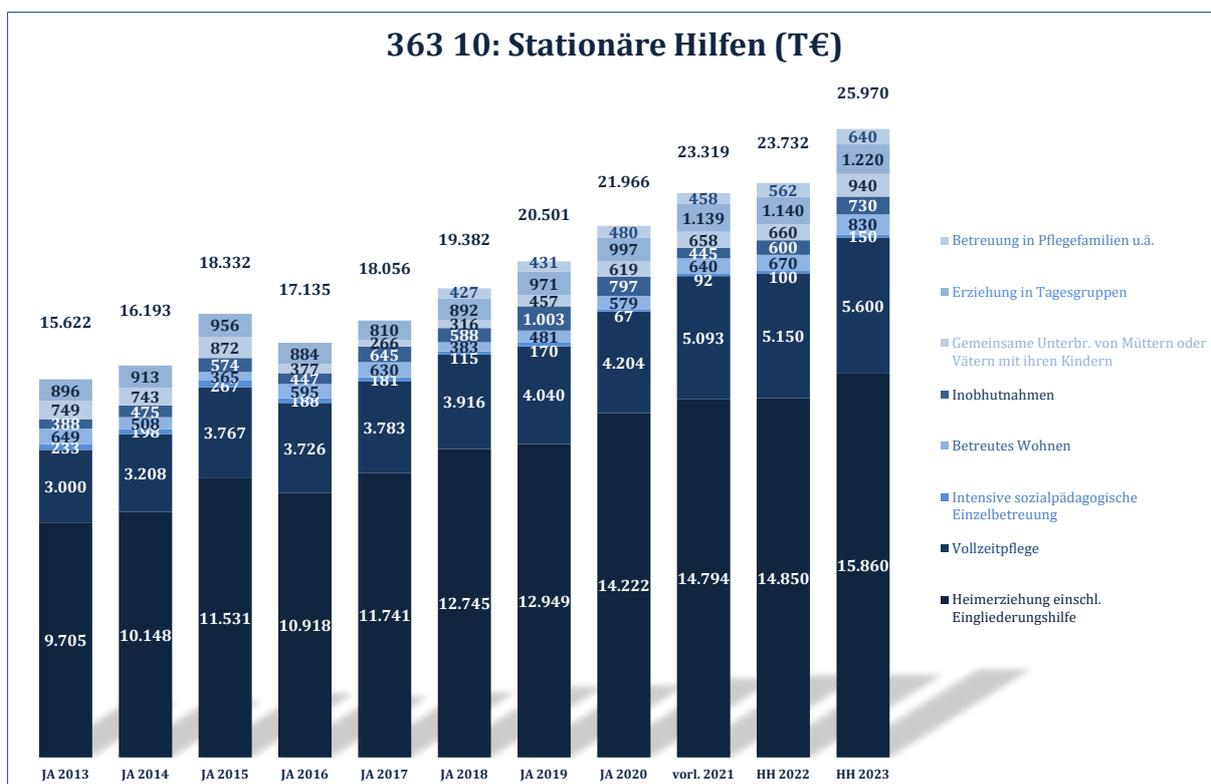
Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurde von 2 Fällen ausgegangen. Bei bisher drei durchgehenden Fällen ergeben sich voraussichtlich Mehraufwendungen von ca. 50 T€.

SK 5332506:

Die Fallzahlen sowie die Belegtage sind im letzten Halbjahr deutlich gesunken. Unter Berücksichtigung des vsl. Jahresergebnisses 2022 von ca. 1.350 T€ kann der Ansatz zuzüglich einer angenommenen Kostensteigerung von 8 % gegenüber dem Vorjahr um 290 T€ abgesenkt werden.

Überblick:

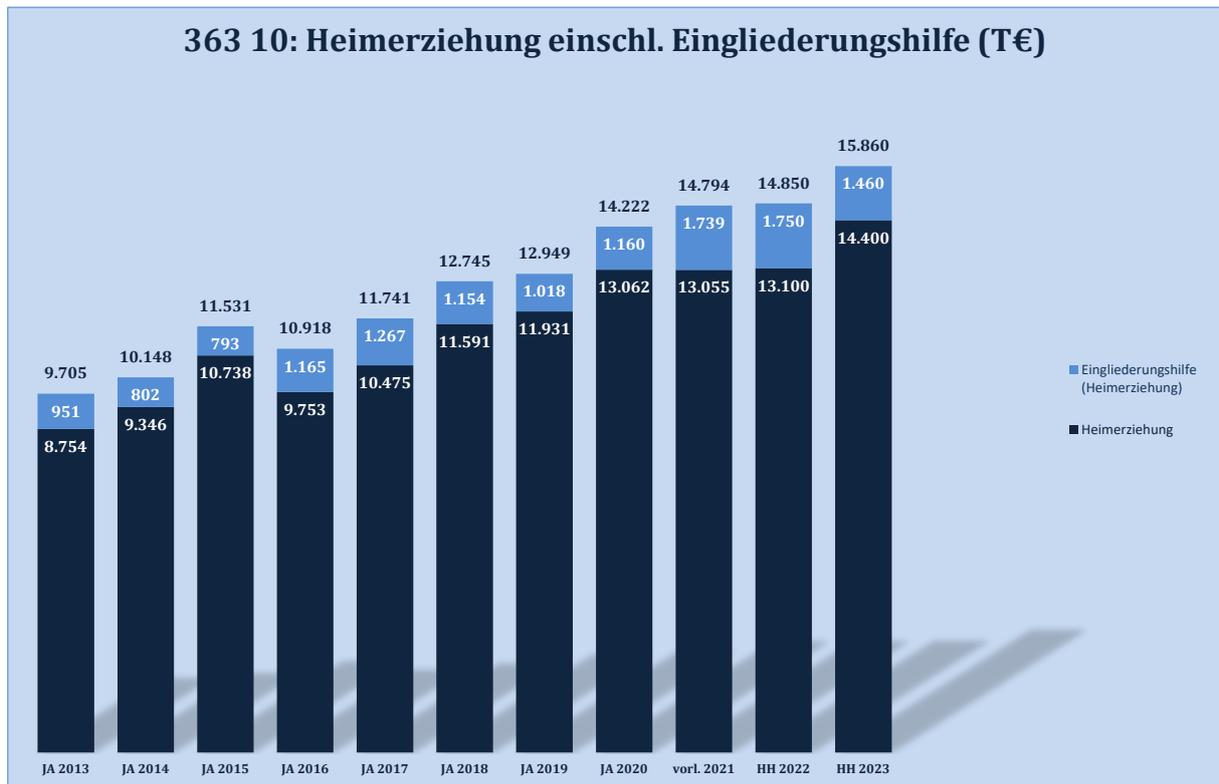
Hilfeart (stationär) - in T€	JA 2019	JA 2020	vorl. 2021	HH 2022	HH 2023	Diff. HH 23/HH 22
Heimerziehung	11.931	13.062	13.055	13.100	14.400	+ 1.300
Eingliederungshilfe (Heimerziehung)	1.018	1.160	1.739	1.750	1.460	- 290
Vollzeitpflege	4.040	4.204	5.093	5.150	5.600	+ 450
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	170	67	92	100	150	+ 50
Betreutes Wohnen	481	579	640	670	830	+ 160
Inobhutnahmen	1.003	797	445	600	730	+ 130
Gemeinsame Unterbr. von Müttern oder Vätern mit ihren Kindern	457	619	658	660	940	+ 280
Betreuung in Pflegefamilien/Zuschüsse sozialpäd. Pflegestellen	431	480	458	562	640	+ 78
Erziehung in Tagesgruppen	971	997	1.139	1.140	1.220	+ 80
Summe	20.501	21.966	23.319	23.732	25.970	+ 2.238
Differenz zum Vorjahr	+ 1.119	+ 1.464	+ 1.353	+ 413	+ 2.238	



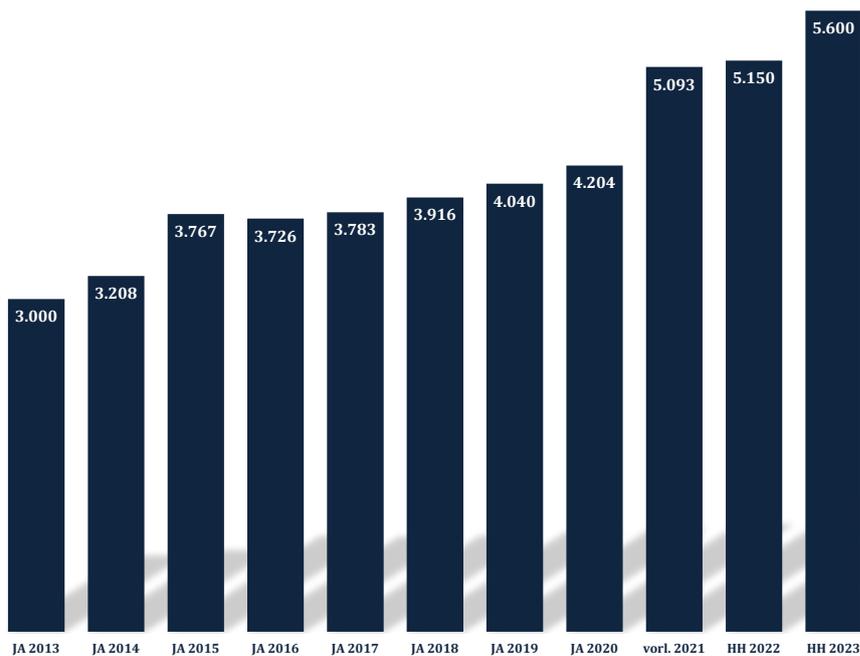
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	67.500	58.600	- 8.900
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	4.900	4.600	- 300
5811004 ILB Immobilienmanagement	49.100	105.400	+ 56.300
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	82.900	81.100	- 1.800
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	267.800	272.800	+ 5.000
5811008 ILB Tankstellen	0	700	+ 700
5811010 ILB Druckerei	100	1.300	+ 1.200
5811019 ILB Digitalisierung	0	6.300	+ 6.300
Summe	472.300	530.800	+ 58.500

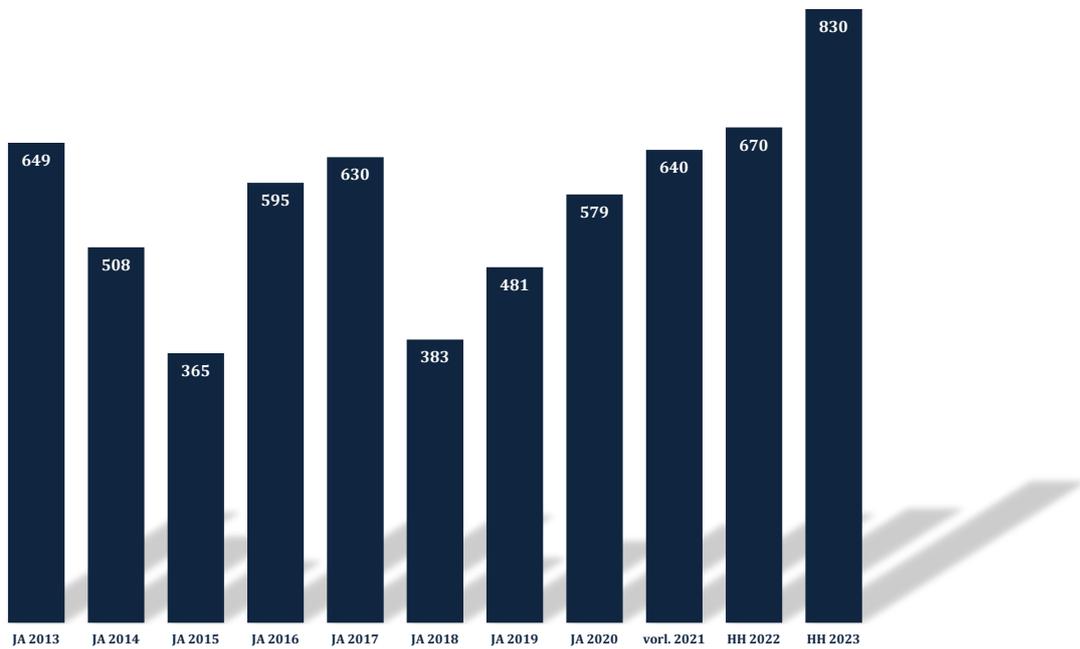
Entwicklung der Aufwendungen ausgewählter Hilfearten seit 2013:



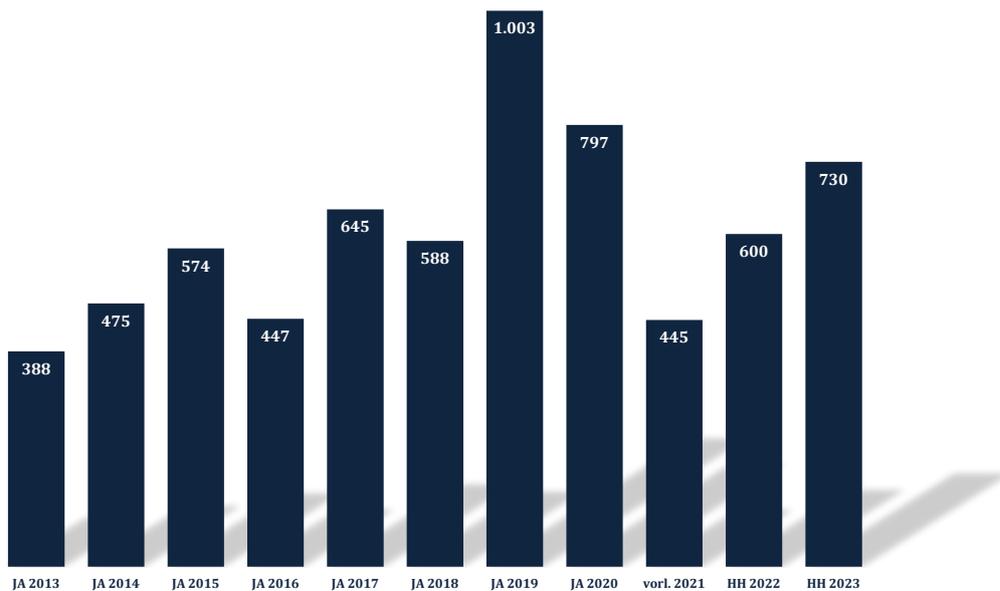
363 10: Vollzeitpflege (T€)



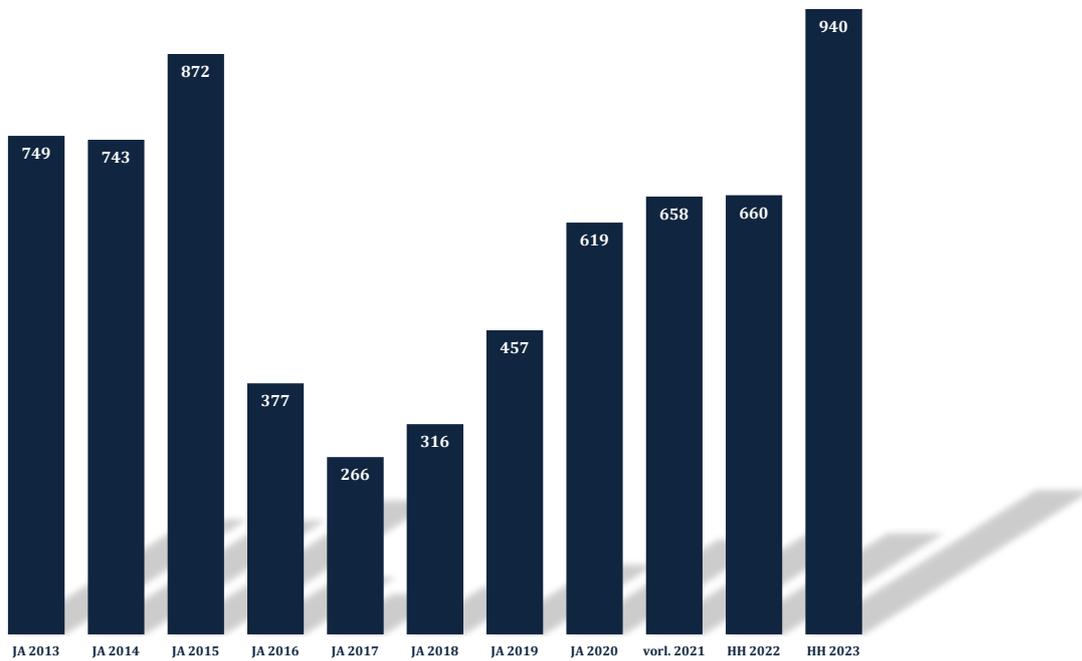
363 10: Betreutes Wohnen (T€)



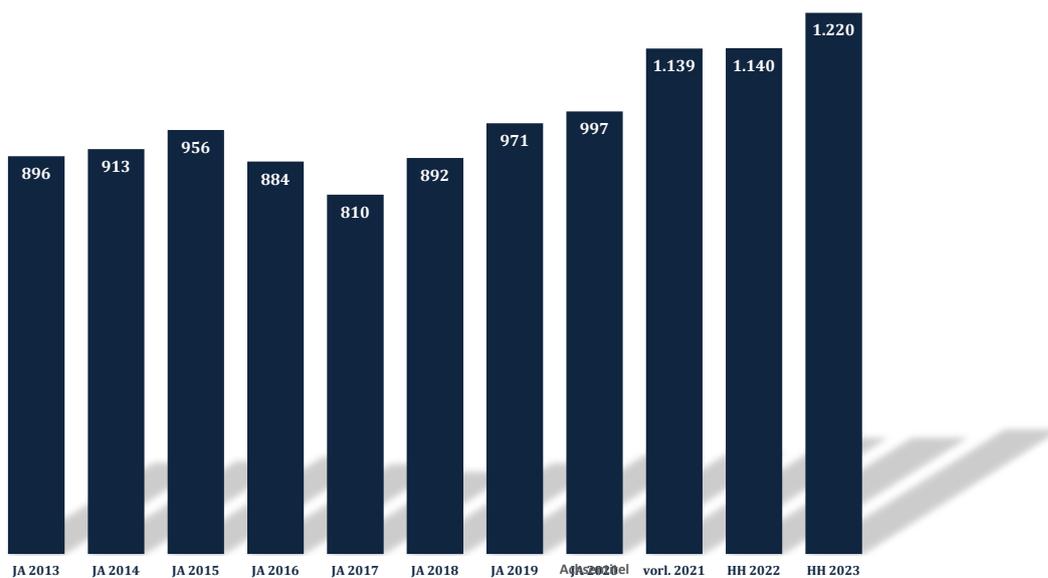
363 10: Inobhutnahmen (T€)



363 10: Gemeinsame Unterbr. von Müttern oder Vätern mit ihren Kindern (T€)



363 10: Erziehung in Tagesgruppen (T€)

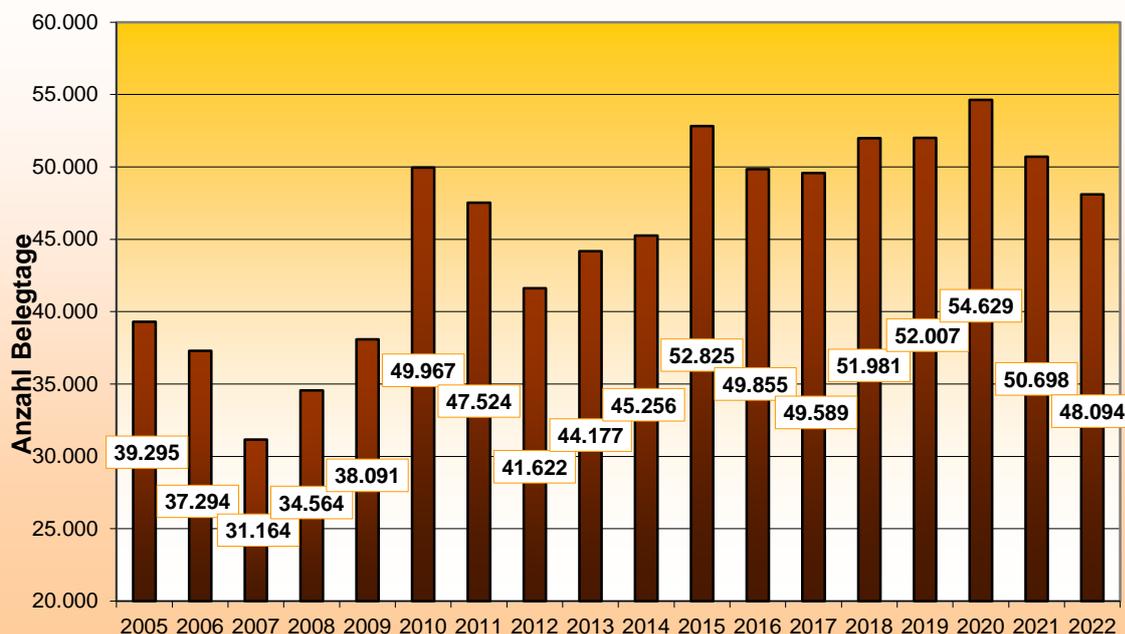


Kennzahlen

I. Heimerziehung Minderjähriger (incl. Betreutes Wohnen) - § 34 SGB VIII

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Belegtage im Zeitraum	49.589	51.981	52.007	54.629	50.698	48.094
Anzahl der Fälle im Zeitraum	181	198	183	194	176	168
Anzahl der Fälle am 31.12.	141	137	149	141	144	133

363 10: Heimerziehung Minderjähriger (§ 34)



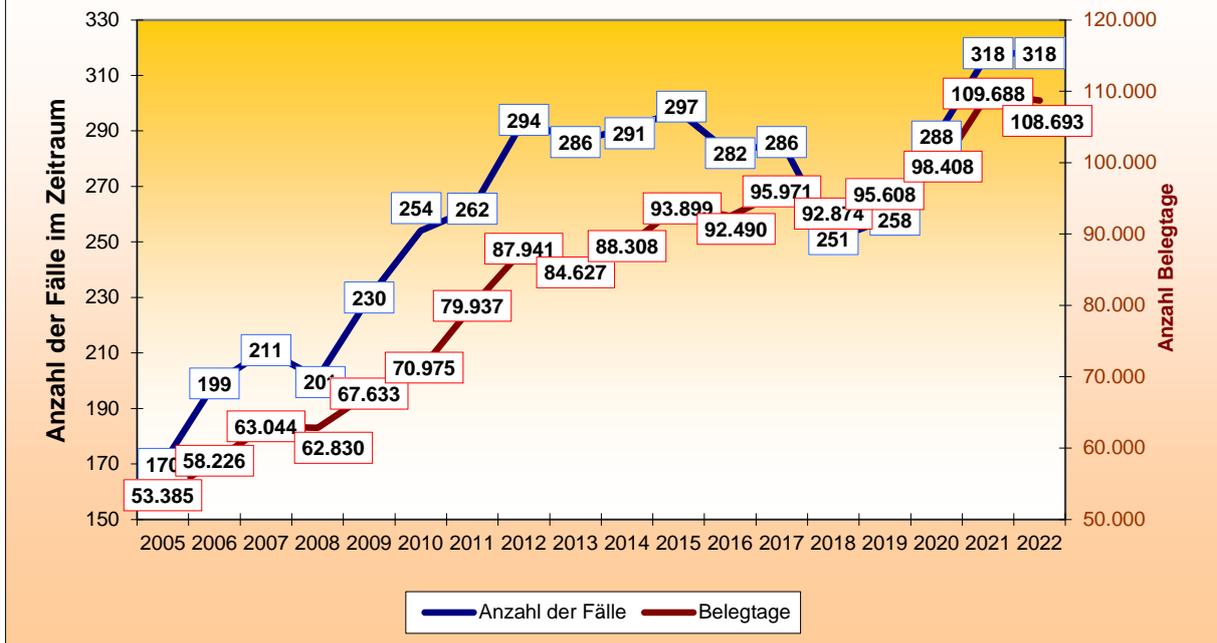
II. Hilfen nach § 41 SGB VIII (Volljährige)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Belegtage im Zeitraum	13.202	11.737	14.521	13.467	16.252	16.700
Anzahl der Fälle am 31.12. (Stichtag):						
- Pflegefamilie § 33	11	8	8	8	12	5
- Soz. Päd. Betr. Wohnen §34	2	4	5	5	8	6
- Heim §34	10	13	8	12	14	20
- Einrichtung § 35a SGB VIII	17	10	11	17	19	12
- Sonstiges	0	0	1	0	0	0
Summe	40	35	33	42	53	43

III. Vollzeitpflege/Pflegekinder

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Fälle	286	251	258	288	318	318
Belegtage	95.971	92.874	95.608	98.408	109.688	108.693

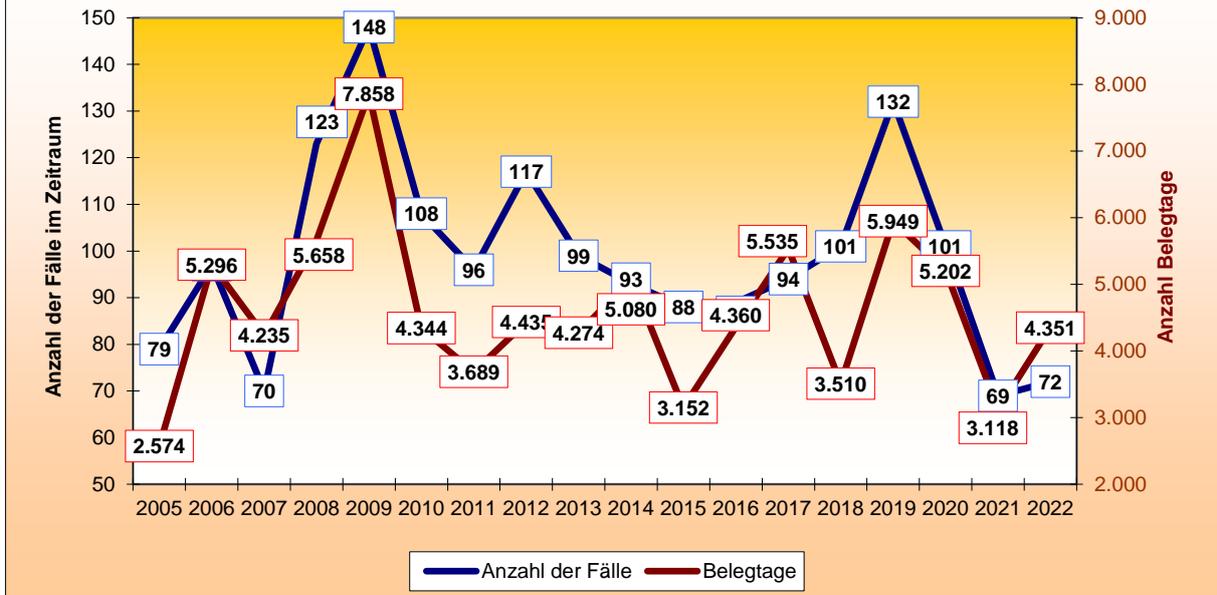
363 10: Vollzeitpflege



IV. Inobhutnahmen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Fälle	94	101	132	101	69	72
Belegtage	5.535	3.510	5.949	5.202	3.118	4.351

363 10: Inobhutnahmen



V. Kinder in Tagesgruppen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Fälle	32	36	33	35	37	35
Belegtage im Zeitraum	7.232	8.036	8.911	8.637	9.348	8.601
VI. Hilfen nach § 35 a SGB VIII (stationär)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der stationären Fälle	23	24	19	19	24	21

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I363102650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände

Produkt: 06036310 Hilfen zur Erziehung (stationär/teilstationär)

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	0	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
		0	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000

Die Abteilung Jugend und Familie ist im Tagesdienst und der Rufbereitschaft auf ein Fahrzeug angewiesen. Insbesondere im Rahmen der Rufbereitschaft kommt es oftmals zu kurzfristigen Einsätzen, bei denen die Mitnahme von Dritten (Kindern, Elternteilen) sowie auch von größeren Gepäckstücken (bei Unterbringungen) notwendig ist. Der Ansatz ist zweckgebunden und kann im Falle der Beschaffung eines Leasingfahrzeuges nicht für andere Investitionen in Anspruch genommen werden.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	2.000
Kalkulatorische Zinsen	320
Summe	2.320

Produkt: 363 11 - Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Budget: 200 510 003 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Verantwortlich: Frau P. Quast

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Unterbringung, Versorgung und Erziehung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen im Rahmen ambulanter bzw. stationärer Hilfe zur Erziehung.

Auftragsgrundlage: §§ 27, 30, 31, 32, 33, 34, 35 a, 41, 42, 42 a SGB VIII

Strategische Ziele: Versorgung und Unterbringung von ausländischen Minderjährigen, die ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten einreisen.
Abklärung einer evtl. Zusammenführung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen mit Eltern oder Verwandten.

Integration der ausländischen Minderjährigen, insbesondere auch in Schule, Ausbildung und Beruf.

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Ausländische Minderjährige, die ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreisen.

Haushalt 2023

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036311 Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	2.405.752,61	2.510.000	3.930.000	3.930.000	3.930.000	3.930.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	196.653,85	192.000	252.000	252.000	252.000	252.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.589,56	22.800	7.600	7.600	7.600	7.600
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	2.620.996,02	2.724.800	4.189.600	4.189.600	4.189.600	4.189.600
11	- Personalaufwendungen	220.369,71	153.100	301.100	307.200	313.400	319.700
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	1.462,11	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	2.133.813,80	2.500.000	3.920.000	3.920.000	3.920.000	3.920.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.765,87	48.900	34.100	34.100	34.100	34.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.436.411,49	2.712.000	4.265.200	4.271.300	4.277.500	4.283.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	184.584,53	12.800	-75.600	-81.700	-87.900	-94.200
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	184.584,53	12.800	-75.600	-81.700	-87.900	-94.200
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	184.584,53	12.800	-75.600	-81.700	-87.900	-94.200
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	38.899,63	70.800	94.500	90.200	93.700	95.900
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	145.684,90	-58.000	-170.100	-171.900	-181.600	-190.100

Haushalt 2023

Teilfinanzplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich	060	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Produktgruppe	060363	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien					
Produkt	06036311	Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	9.923.327,65	2.510.000	3.930.000	3.930.000	3.930.000	3.930.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	204.136,50	192.000	252.000	252.000	252.000	252.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	18.079,14					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.145.543,29	2.702.000	4.182.000	4.182.000	4.182.000	4.182.000
10	- Personalauszahlungen	217.560,41	153.100	301.100	307.200	313.400	319.700
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	1.462,11	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	2.169.551,06	2.500.000	3.920.000	3.920.000	3.920.000	3.920.000
15	- Sonstige Auszahlungen	14.535,84	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.403.109,42	2.689.200	4.257.200	4.263.300	4.269.500	4.275.800
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	7.742.433,87	12.800	-75.200	-81.300	-87.500	-93.800
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Standardkennzahlen

Produkt 363 11 - Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige

(Budget 200 510 003)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2022 = 196.129

	<u>HH 2022</u>	<u>HH 2023</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	5,5%	6,9%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	89,8%	89,9%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,8%	0,8%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,30	-0,87
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,78	1,54
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	12,75	19,99

363 11 – Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige

(Budget 200 510 003 – Wirtschaftliche Jugendhilfe)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 3 des Ergebnisplans (Sonstige Transfererträge) enthält:

Zeile 03 + Sonstige Transfererträge	2022	2023	Diff. 2023/2022
4211000 a.v.E. Ersatz soz. Leist.	-2.465.000	-3.885.000	- 1.420.000
4211300 a.v.E. Kostenerst. Sozialleist.träger	-10.000	-10.000	+ 0
4211500 a.v.E. Rückz. gewährter Hilfe	-5.000	-5.000	+ 0
4221300 i.E. Kostenerst. Sozialleist.träger	-30.000	-30.000	+ 0
Summe	-2.510.000	-3.930.000	- 1.420.000

SK 4211000

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurde von durchschnittlich 60 Fällen ausgegangen. Da aktuell 72 unbegleitete minderjährige Ausländer betreut werden, wird nun mit durchschnittlich 80 Fällen geplant (siehe auch SK 4481000).

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) setzt sich wie folgt zusammen:

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2022	2023	Diff. 2023/2022
4481000 Kostenerstattungen vom Land	-192.000	-252.000	- 60.000
Summe	-192.000	-252.000	- 60.000

Entsprechend wurden die pauschalen Kostenerstattungen in Höhe von zurzeit 4.409 pro uAM von 192 T€ auf ca. 252 T€ erhöht (s. SK4481000), denen ggf. dann wiederum zusätzliche Personalkosten für neues Personal gegenüberstehen werden.

In Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) werden 10.000 € für Erstattungen an Gemeinden und an den Landschaftsverband eingeplant.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5331419 Vollzeitpflege	60.000	80.000	+ 20.000
5331420 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz v. Kindern u.	250.000	1.200.000	+ 950.000
5331423 Ambulante Leistungen UaM	140.000	140.000	+ 0
5332501 Heimerziehung	1.700.000	2.100.000	+ 400.000
5332502 Leistungen (sonstige betreute Wohnform)	350.000	400.000	+ 50.000
Summe	2.500.000	3.920.000	+ 1.420.000

Wegen der aktuell rasant ansteigenden Anzahl der uAM hat das Familienministerium NRW die Jugendämter in den letzten Wochen dringend aufgefordert, weitere Unterbringungsmöglichkeiten für uAM zu schaffen. Die Fachabteilung geht vorsichtig davon aus, dass im nächsten Jahr mit durchschnittlich 80 uAM gerechnet werden kann. Aufgrund der weiterhin in voller Höhe erwarteten Erstattungen ist nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf das Budget zu rechnen (siehe auch SK 4211000).

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5811000 ILB Gemeinkosten drittfinanzierte Produkte	0	0	+ 0
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	0	0	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	700	1.300	+ 600
5811004 ILB Immobilienmanagement	8.300	20.900	+ 12.600
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	14.600	16.300	+ 1.700
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	47.200	54.700	+ 7.500
5811019 ILB Digitalisierung	0	1.300	+ 1.300
Summe	70.800	94.500	+ 23.700

Kennzahlen

./.

Budget 200 510 004

Produkt: 361 01 - Tagespflege

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Budget: 200 510 004 Kinderbetreuung

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Verantwortlich: N. N.

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Bei der Tagespflege wird ein Kind für einen Teil des Tages oder ganztags von einer Pflegeperson betreut. Tagespflege kann im Haushalt der Pflegeperson oder im Haushalt der Eltern des Kindes stattfinden. In diesem Zusammenhang werden die Tagespflegepersonen durch Beratung und Schulung qualifiziert.

Auftragsgrundlage: § 23 SGB VIII

Strategische Ziele: - Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Tagespflegeplätzen, insbesondere für Kinder unter 3 Jahren und für ältere Kinder, sofern entsprechende Plätze in Einrichtungen nicht zur Verfügung stehen.
- Qualifizierung der Tagespflegepersonen.

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Kinder bis 14 Jahre, die wegen Berufstätigkeit nicht von Eltern oder Verwandten betreut werden können

Haushalt 2023

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Produkt 06036101 Tagespflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	590.140,60	561.000	549.000	569.000	589.000	609.000
03	+ Sonstige Transfererträge	457.500,27	528.000	500.000	445.000	452.000	459.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.683,64	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	24.298,34	13.100	17.200	17.200	17.200	17.200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.075.622,85	1.112.100	1.076.200	1.041.200	1.068.200	1.095.200
11	- Personalaufwendungen	202.628,23	117.100	219.100	223.500	228.100	232.700
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	1.229,17					
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	4.323.781,00	4.653.000	4.859.500	4.951.500	5.043.500	5.145.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.472,56	16.200	25.500	25.500	25.500	25.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.547.110,96	4.786.300	5.104.100	5.200.500	5.297.100	5.403.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-3.471.488,11	-3.674.200	-4.027.900	-4.159.300	-4.228.900	-4.308.500
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-3.471.488,11	-3.674.200	-4.027.900	-4.159.300	-4.228.900	-4.308.500
23	+ Außerordentliche Erträge	79.700,00					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)	-79.700,00					
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-3.391.788,11	-3.674.200	-4.027.900	-4.159.300	-4.228.900	-4.308.500
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	105.238,68	133.700	119.800	117.800	122.900	127.100
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-3.497.026,79	-3.807.900	-4.147.700	-4.277.100	-4.351.800	-4.435.600

Haushalt 2023

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Produkt 06036101 Tagespflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	590.140,60	561.000	549.000	569.000	589.000	609.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	421.415,46	528.000	500.000	445.000	452.000	459.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.683,64	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	698,34					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.015.938,04	1.099.000	1.059.000	1.024.000	1.051.000	1.078.000
10	- Personalauszahlungen	194.328,94	117.100	219.100	223.500	228.100	232.700
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	1.229,17					
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	4.285.249,55	4.653.000	4.859.500	4.951.500	5.043.500	5.145.500
15	- Sonstige Auszahlungen	2.854,61	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.483.662,27	4.772.300	5.080.800	5.177.200	5.273.800	5.380.400
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-3.467.724,23	-3.673.300	-4.021.800	-4.153.200	-4.222.800	-4.302.400
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Standardkennzahlen

Produkt 361 01 - Tagespflege

(Budget 200 510 004)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2022 = 196.129

	<u>HH 2022</u>	<u>HH 2023</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	3,1%	4,9%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	94,6%	93,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,3%	0,5%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-19,42	-21,15
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,77	1,31
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	23,72	24,78

361 01 – Tagespflege

(Budget 200 510 004 – Kinderbetreuung)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Zeile 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022	2023	Diff. 2023/2022
4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	-480.000	-470.000	+ 10.000
4141042 Zuw. lfd Zwecke vom Land (§ 47 KiBiz Fachberatung)	-54.000	-55.000	- 1.000
4141045 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Qualifizierung Tagespfle	-27.000	-24.000	+ 3.000
4141050 Zuw. lfd Zw.v. Land (Erst. Elternbeiträge Corona)	0	0	+ 0
Summe	-561.000	-549.000	+ 12.000

SK 4141000

Hier werden die vom Land gewährten Zuwendungen für die Förderung von Tagespflegestellen für Kinder unter 3 Jahren ausgewiesen. Der Landeszuschuss unterliegt einer jährlichen Dynamisierung, die jeweils zu Jahresbeginn vom Land u.a. auf Grundlage der Kostenentwicklungen des TVöD-SuE und des allgemeinen Verbraucherpreisindex festgelegt wird. Aufgrund der aktuellen Tarifverhandlungen wird von einer Steigerung von 8 % für das Jahr 2023 ausgegangen.

SK 4141042

Siehe Erläuterung zum Sachkonto 5318052.

SK 4141045

Aufgrund der steigenden Anforderungen an die Qualifikation von Tagespflegepersonen (Erhöhung des Schulungsaufwands um 140 Std.) gewährt das Land ab 01.08.2020 Zuschüsse für die Qualifikation der Tagespflegepersonen (Aufwand siehe Sachkonto 5331402).

Zeile 3 des Ergebnisplans (Sonstige Transfererträge) enthält:

Zeile 03 + Sonstige Transfererträge	2022	2023	Diff. 2023/2022
4211100 a.v.E. Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	-518.000	-490.000	+ 28.000
4211500 a.v.E. Rückz. gewährter Hilfe	-10.000	-10.000	+ 0
Summe	-528.000	-500.000	+ 28.000

SK 4211100

Nach dem Koalitionsvertrag plant die Landesregierung, auch das dritte Kita-Jahr beitragsfrei zu stellen. Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, das beitragsfreie dritte Kita-Jahr bereits für 2023/2024 einzuplanen (s. V 385/23). Aufgrund eines Alternativvorschlages der Fraktionen CDU, FDP, UWV sowie Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat der Kreistag im Rahmen seiner Sitzung am 29.03.2023 beschlossen, im Kindergartenjahr 2023/2024 die jährliche Erhöhung der Beiträge in Höhe von 1,5 % auszusetzen und die Beiträge damit auf dem Stand von 2022 einzufrieren. Gleichzeitig erfolgt ab 01.08.2023 eine Anhebung der Einkommensgrenzen um jeweils 10 Prozentpunkte sowie eine Anhebung der Elternbeitragsfreiheit von bisher bis zu 37.000 € auf bis zu 45.000 €.

Die Ansätze für des HH 2023 wurden auf der Basis der von der Stadt Euskirchen zum 01.08.2021 erhobenen repräsentativen Elternbeiträge für den Kreis hochgerechnet. Es besteht ein Haushaltsrisiko.

In Zeile 6 (Kostenerstattung und Kostenumlagen) wird die pauschale Erstattung von Versicherungsbeiträgen für Tagespflegepersonen seitens anderer Jugendämter, die das neue KiBiz ab 01.08.2020 vorsieht, ausgewiesen. Diese erfolgt, soweit ein Kind aus einem anderen Jugendamtsbezirk einen Tagespflegeplatz im Kreis Euskirchen belegt. Für die kreisfremden Kinder, die im Kreis Euskirchen in Kindertagespflege betreut werden, wird mit Erstattungen von anderen Jugendämtern in Höhe von 10 T€ gerechnet.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5318016 Koordination Tagespflege (Kinderschutzbund Eusk.)	166.000	180.000	+ 14.000
5318052 Zuschüsse (Fachberatung Kinderschutzbund EU)	54.000	55.000	+ 1.000
5331401 Förderung (Kinder in Tagespflege)	4.400.000	4.580.000	+ 180.000
5331402 Qualifizierung Tagespflegeeltern	33.000	44.500	+ 11.500
Summe	4.653.000	4.859.500	+ 206.500

SK 5318016

Tagespflegepersonen sind regelmäßig auf ihrer Geeignetheit und Qualifizierung zu überprüfen. Da die Betreuung und Begleitung von Pflegefamilien zentral durch den Kinderschutzbund Euskirchen wahrgenommen wird, ist auch die Koordination der Kindertagespflege gemäß §§ 22 ff. SGB VIII beim Kinderschutzbund Euskirchen angesiedelt. Hierfür werden Personal- und Sachkosten von 1,5 Fachkräften sowie 0,4 VZÄ einer Verwaltungskraft übernommen (Kreistagsbeschluss vom 15.12.2021 - V 184/2021). Entsprechend der vom Träger eingereichten Hochrechnung ist mit Mehraufwendung von 14 T€ zu rechnen.

SK 5318052

Aufgrund der zum 01.08.2020 beschlossenen KiBiz-Reform gewährt das Land gemäß § 47 Abs. 3 KiBiz einen Zuschuss zur qualitativen Fachberatung von Tagespflegestellen (s.a. SK 4141042), der aufgrund der Delegation an den Kinderschutzbund weitergegeben wird.

SK 5331401

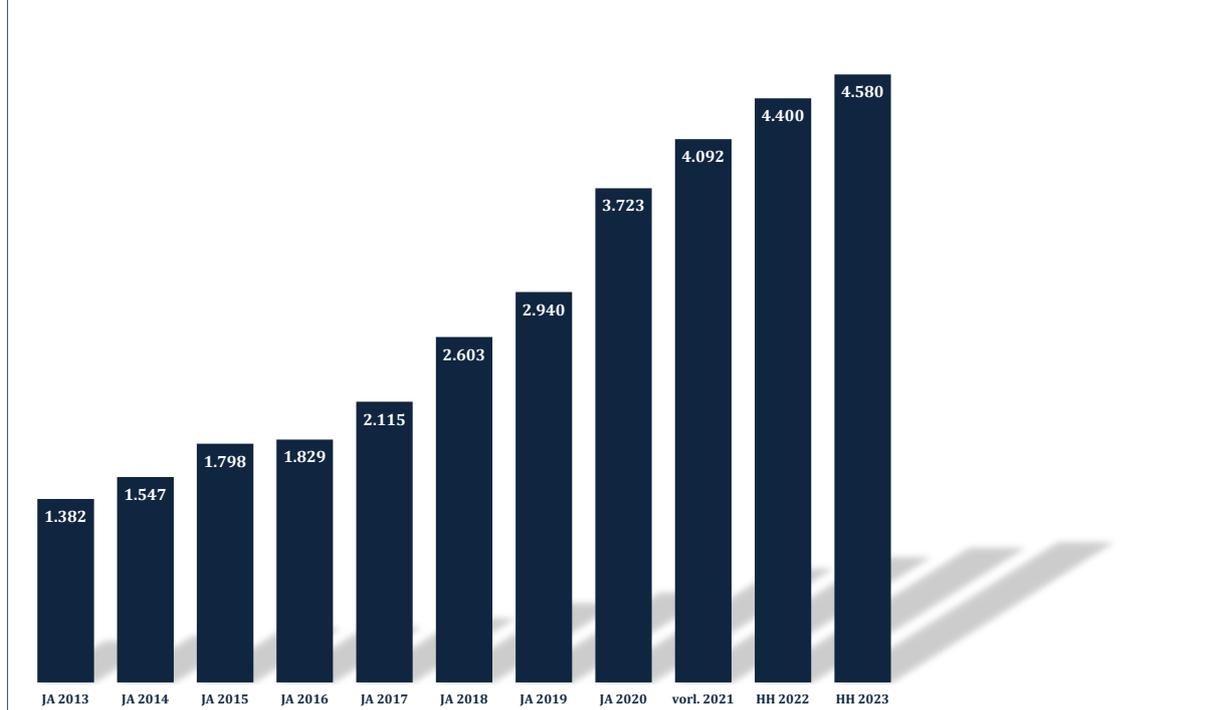
Der Stundensatz für Anerkennung und Sachkosten steigt jährlich analog der Regelung in § 37 KiBiz. Aufgrund der Tarifsteigerungen sowie der Inflation wird von einer Steigerung für das Jahr 2023 in Höhe von 4 % ausgegangen. Darüber hinaus sind für die Umsetzung des gesetzlich vorgeschriebenen Vertretungsmodells Aufwendungen in Höhe von ca. 130 T€ berücksichtigt (siehe Kreistagsbeschluss vom 16.12.2020; V 62/2020).

SK 5331402

Hier werden die Landesmittel aus SK 4141045 für die „QHB- Ausbildung“ der Tagespflegepersonen weitergeleitet. Neben den Landesmitteln verbleibt für die angehenden Tagespflegepersonen ein Eigenanteil von 200 Euro und ein Kreisanteil von rd. 1.000 Euro pro Teilnehmerin ((siehe Kreistagsbeschluss vom 16.12.2020; V 61/2020).

Außerdem werden über das Sachkonto Praktika abgewickelt, die im Rahmen der Qualifizierung erbracht werden müssen. Mit Handreichung Nr. 7 „Praktikum in der Tagespflege“ wurde ein System zur Aufwandsentschädigung für Praktikumsstellen etabliert. Gemäß der Handreichung wird für die notwendigen Praktika von Kosten in Höhe von jährlich ca. 3.000 € pro Platz ausgegangen.

361 01: Förderung Kinder in Tagespflege (T€)

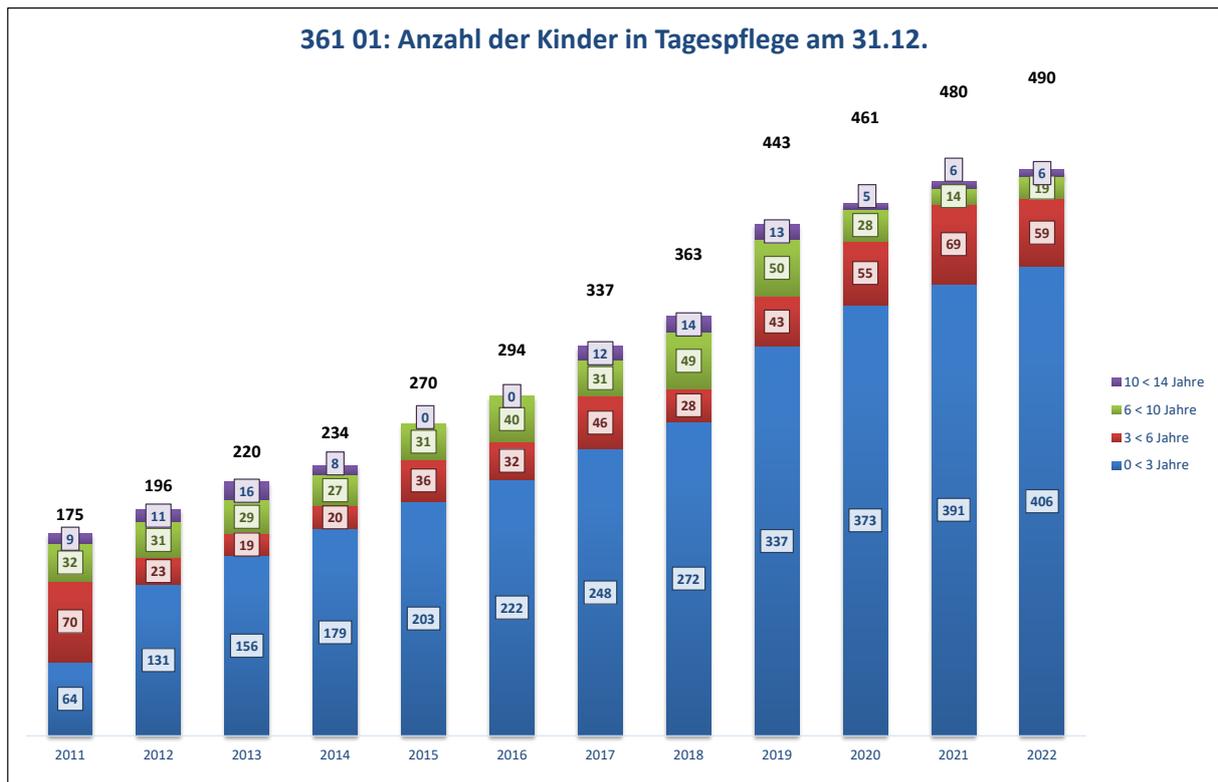


In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

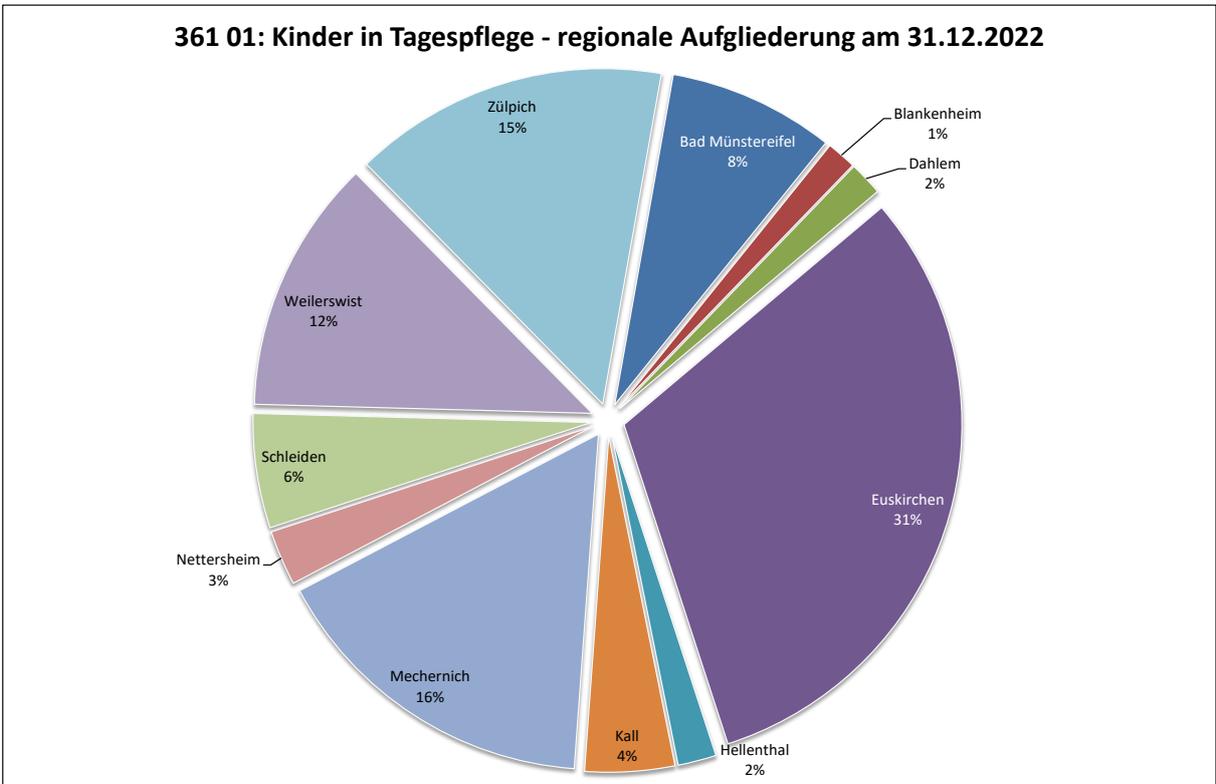
Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	32.900	36.300	+ 3.400
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	200	600	+ 400
5811004 ILB Immobilienmanagement	11.900	18.600	+ 6.700
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	21.000	14.500	- 6.500
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	67.700	48.700	- 19.000
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
5811019 ILB Digitalisierung	0	1.100	+ 1.100
Summe	133.700	119.800	- 13.900

Kennzahlen

I. Altersstruktur (Stichtag: 31.12.)						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 < 3 Jahre	248	272	337	373	391	406
3 < 6 Jahre	46	28	43	55	69	59
6 < 10 Jahre	31	49	50	28	14	19
10 < 14 Jahre	12	14	13	5	6	6
Summe	337	363	443	461	480	490



II. Regionale Aufgliederung:		31.12.2017		31.12.2018		31.12.2019		31.12.2020		31.12.2021		31.12.2022	
Bad Münstereifel	32	9%	32	9%	38	9%	36	8%	36	8%	39	8%	
Blankenheim	0	0%	1	0%	1	0%	2	0%	5	1%	7	1%	
Dahlem	6	2%	5	1%	7	2%	8	2%	10	2%	8	2%	
Euskirchen	102	30%	106	29%	130	29%	132	29%	145	30%	153	31%	
Hellenthal	12	4%	13	4%	14	3%	8	2%	5	1%	9	2%	
Kall	22	7%	20	6%	26	6%	36	8%	24	5%	21	4%	
Mechernich	49	15%	62	17%	60	14%	83	18%	78	16%	79	16%	
Nettersheim	5	1%	5	1%	3	1%	7	2%	8	2%	13	3%	
Schleiden	24	7%	20	6%	25	6%	23	5%	22	5%	27	6%	
Weilerswist	27	8%	34	9%	51	12%	55	12%	58	12%	60	12%	
Zülpich	58	17%	65	18%	88	20%	71	15%	89	19%	74	15%	
Summe	337		363		443		461		480		490		



Produkt: 365 01 - Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Budget: 200 510 004 Kinderbetreuung

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Verantwortlich: N. N.

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Gruppen, ganztags oder für einen Teil des Tages in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Kommunen, Kirchen, finanzschwachen Vereinen und Verbänden sowie Elterninitiativen.

Auftragsgrundlage: §§ 22 ff. SGB VIII i.V.m. Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KiBiz)

Strategische Ziele: Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Kommunale und freie Träger der Jugendhilfe, Leiter/innen von Tageseinrichtungen, Kinder, Eltern, Erziehungsberechtigte

Haushalt 2023

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060365 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 06036501 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.593.804,13	45.008.100	48.908.200	50.491.200	49.407.200	50.335.200
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.968.359,89	2.600.000	2.500.000	2.180.000	2.215.000	2.250.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.138,90	527.000	20.000	21.000	21.500	21.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.098,34	73.100	52.500	52.500	52.500	52.500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	46.612.401,26	48.208.200	51.480.700	52.744.700	51.696.200	52.659.200
11	- Personalaufwendungen	242.410,49	287.300	344.000	350.800	357.700	364.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	62.816,37	580.500	73.500	73.500	73.500	73.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	76.805.082,24	78.811.600	85.742.000	87.475.000	92.052.000	96.998.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	102.642,07	76.000	55.400	55.400	55.400	55.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	77.212.951,17	79.755.400	86.214.900	87.954.700	92.538.600	97.491.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-30.600.549,91	-31.547.200	-34.734.200	-35.210.000	-40.842.400	-44.832.600
19	+ Finanzerträge		100	100	100	100	100
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		100	100	100	100	100
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-30.600.549,91	-31.547.200	-34.734.200	-35.210.000	-40.842.400	-44.832.600
23	+ Außerordentliche Erträge	347.300,00	3.082.000	1.877.000			
24	- Außerordentliche Aufwendungen		3.082.000	1.877.000			
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)	-347.300,00					
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-30.253.249,91	-31.547.200	-34.734.200	-35.210.000	-40.842.400	-44.832.600
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	105.301,73	114.400	171.900	166.900	174.000	179.200
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-30.358.551,64	-31.661.600	-34.906.100	-35.376.900	-41.016.400	-45.011.800

Haushalt 2023

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060365 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 06036501 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.964.934,43	43.229.200	46.453.200	47.953.200	46.743.200	47.615.200
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.983.118,36	2.600.000	2.500.000	2.180.000	2.215.000	2.250.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	25.138,90	527.000	20.000	21.000	21.500	21.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.539,54	3.082.000	1.877.000			
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		100	100	100	100	100
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.980.731,23	49.438.300	50.850.300	50.154.300	48.979.800	49.886.800
10	- Personalauszahlungen	246.662,85	287.300	344.000	350.800	357.700	364.900
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	96.357,23	580.500	73.500	73.500	73.500	73.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		3.082.100	1.877.100	100	100	100
14	- Transferauszahlungen	75.139.082,90	76.488.000	82.792.000	84.380.000	88.900.000	93.800.000
15	- Sonstige Auszahlungen	4.219,31	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	75.486.322,29	80.440.800	85.089.500	84.807.300	89.334.200	94.241.400
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-29.505.591,06	-31.002.500	-34.239.200	-34.653.000	-40.354.400	-44.354.600
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.468.510,03	16.400.000	11.133.000	11.133.000	11.133.000	11.133.000
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.468.510,03	16.400.000	11.133.000	11.133.000	11.133.000	11.133.000
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	4.120.927,81	17.782.000	12.250.000	12.250.000	12.250.000	12.250.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.120.927,81	17.782.000	12.250.000	12.250.000	12.250.000	12.250.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-652.417,78	-1.382.000	-1.117.000	-1.117.000	-1.117.000	-1.117.000

Haushalt 2023

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2021 Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Plan 2024	Plan 2025 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/ -auszahlungen
OBERHALB DER WERTGRENZE							
I365012800 Investitionszuwendungen KITA-Ausbau	-646.798 -1.400.000	-1.080.000		-1.080.000	-1.080.000 -1.080.000	-4.592.997	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.474.130 16.200.000	10.800.000		10.800.000	10.800.000 10.800.000	31.162.265	
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-4.120.928 -17.600.000	-11.880.000		-11.880.000	-11.880.000 -11.880.000	-35.755.317	
I365012801 Investitionszuwendungen Tagespflege	-182.000	-370.000		-370.000	-370.000 -370.000	-199.500	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	200.000	333.000		333.000	333.000 333.000	215.750	
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-182.000	-370.000		-370.000	-370.000 -370.000	-199.500	
Summe	-646.798 -1.582.000	-1.450.000		-1.450.000	-1.450.000 -1.450.000	-4.792.497	
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I365011810 Rückeinnahmen Überzahlung KITA-Ausbau	-5.620					21.489	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-5.620					21.489	
Summe	-5.620					21.489	
Gesamtsumme	-652.418 -1.582.000	-1.450.000		-1.450.000	-1.450.000 -1.450.000	-4.771.007	

Standardkennzahlen

Produkt 365 01 - Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder

(Budget 200 510 004)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2022 = 196.129

	<u>HH 2022</u>	<u>HH 2023</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,4%	0,4%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	95,0%	97,1%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,1%	0,1%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-161,43	-177,98
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,61	1,92
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	401,84	437,17

365 01 – Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder

(Budget 200 510 004 – Tageseinrichtungen für Kinder)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Gemäß § 38 Abs. 1 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung festzulegen, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten in den einzelnen Einrichtungen angeboten werden. Basis für die Betriebskostenförderung der Einrichtungen und die Gewährung der Landeszuweisung ist die dem Landesjugendamt gemeldete Angebotsstruktur.

Im Rahmen des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung (Drucksache 17/6726) wurde das KiBiz zum 01.08.2020 in wesentlichen Teilen reformiert.

Neben einer grundsätzlichen Erhöhung der Kindpauschalen und der prozentualen Zuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen Kindertageträger ist in § 37 KiBiz normiert, dass die jährliche Erhöhung der Finanzierung nicht mehr pauschal mit 1,5 % stattfindet, sondern unter Berücksichtigung der tatsächlichen tariflichen Entwicklungen im öffentlichen Dienst sowie der Kosten des allgemeinen Verbraucherpreisindex durch das Land jährlich neu festgelegt werden.

Aufgrund fehlender Erfahrungswerte wurde im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung auf die bisher normierte Erhöhung um pauschal 1,5 % zurückgegriffen. Zum 01.08.2022 stiegen die Kindpauschalen um 1,02 % und die Mieten um 2,67%, zum 01.08.2023 steigen die Kindpauschalen um 2,67 % und die Mieten um 7,64 % an.

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) setzt sich wie folgt zusammen:

Zeile 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022	2023	Diff. 2023/2022
4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	0	0	+ 0
4141009 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Betriebskosten)	-35.500.000	-38.000.000	- 2.500.000
4141010 Rückeinnahmen überz. Zuw. vom Land	0	0	+ 0
4141011 Zuw. lfd Zwecke vom Land (SprachförderKitas)	0	0	+ 0
4141012 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Ausbau von Plätzen für	-13.000	-13.000	+ 0
4141017 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Erstattung Elternbeitrag	-4.600.000	-4.700.000	- 100.000
4141018 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (Belastungsausgleich "U3	0	0	+ 0
4141019 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (Verfügungspauschale)	0	0	+ 0
4141020 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (plus Kita)	-770.000	-790.000	- 20.000
4141039 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Sprachförder Elementarbe	-30.000	-30.000	+ 0
4141040 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Brückenprojekt)	-191.000	-191.000	+ 0
4141041 Zuw. lfd Zwecke vom Land (§ 46 KiBiz Qualifizierung	-1.200.000	-1.400.000	- 200.000
4141042 Zuw. lfd Zwecke vom Land (§ 47 KiBiz Fachberatung)	-157.000	-169.000	- 12.000
4141043 Zuw. lfd Zwecke vom Land (§ 48 KiBiz Flexibilisier	-768.000	-160.000	+ 608.000
4141047 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Billigkeitsleistungen)	0	-1.000.000	- 1.000.000
4141050 Zuw. lfd Zw.v. Land (Erst. Elternbeiträge Corona)	0	0	+ 0
4142000 Zuw. lfd Zwecke von Gemeinden und GV	-100	-100	+ 0
4148000 Zuw. lfd Zwecke vom übr. Ber.	-100	-100	+ 0
4149000 Auflösung PRAP aus erhaltenen Investitionszuweisun	-1.778.900	-2.455.000	- 676.100
Summe	-45.008.100	-48.908.200	- 3.900.100

SK 4141009

Die Zuschüsse des Landes ergeben sich direkt aus den unten erläuterten Ansätzen für die Betriebskostenzuschüsse (SK 5312001 und 5318036). Der U3-Konnexitätsausgleich in Höhe von 19,01 % der U3-Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 3 KiBiz ab 01.08.2020 wird ebenfalls über das Sachkonto vereinnahmt.

SK 4141017

Im Rahmen der Novellierung des KiBiz wurde zum 01.08.2020 die Elternbeitragsfreiheit dahingehend erweitert, dass für Kinder, die bis zum 30.09. eines Jahres das vierte Lebensjahr vollenden, kein Elternbeitrag erbracht werden muss. Zur Refinanzierung erstattet das Land nunmehr 8,62 % der Ü3 Kindpauschalen (bisher bei einem beitragsfreien Kita-Jahr 5,10 %).

SK 4141020

Im Rahmen der Novellierung des KiBiz zum 01.08.2020 werden die Mittel für plusKITAS erhöht. Eine Kostenbeteiligung des Kreises besteht nicht (siehe auch SK 5312008 und 5318043).

SK 4141039

Siehe Erläuterungen zu den Sachkonten 5312011 und 5318051.

SK 4141040

Bis 2021 wurden diese Mittel bei dem Sachkonto 4141009 vereinnahmt. Auch für 2023 sind weitere Projekte geplant (Finanzierung von Kinderbetreuung während der Sprachkurse von Eltern). Der Landeszuschuss wird bei SK 5331424 verausgabt. Eine Kostenbeteiligung des Kreises besteht nicht.

SK 4141041

Siehe Erläuterungen zu den Sachkonten 5312012 und 5318053.

SK 4141042

Siehe Erläuterungen zu den Sachkonten 5312013 und 5318054.

SK 4141043

Siehe Erläuterungen zu den Sachkonten 5312014 und 5318055.

SK 4141047

Siehe Erläuterungen zum Sachkonto 5318057.

Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Zeile 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022	2023	Diff. 2023/2022
4322001 Entgelte (Elternbeiträge)	-2.600.000	-2.500.000	+ 100.000
Summe	-2.600.000	-2.500.000	+ 100.000

Nach dem Koalitionsvertrag plant die Landesregierung, auch das dritte Kita-Jahr beitragsfrei zu stellen. Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, das beitragsfreie dritte Kita-Jahr bereits für 2023/2024 einzuplanen (s. V 385/2023). Aufgrund eines Alternativvorschlages der Fraktionen CDU, FDP, UWV sowie Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat der Kreistag im Rahmen seiner Sitzung am 29.03.2023 beschlossen, im Kindergartenjahr 2023/2024 die jährliche Erhöhung der Beiträge in Höhe von 1,5 % auszusetzen und die Beiträge damit auf dem Stand von 2022 einzufrieren. Gleichzeitig erfolgt ab 01.08.2023 eine Anhebung der Einkommensgrenzen um jeweils 10 Prozentpunkte sowie eine Anhebung der Elternbeitragsfreiheit von bisher bis zu 37.000 € auf bis zu 45.000 €.

Die Ansätze für des HH 2023 wurden auf der Basis der von der Stadt Euskirchen zum 01.08.2021 erhobenen repräsentativen Elternbeiträge für den Kreis hochgerechnet. Es besteht ein Haushaltsrisiko.

In Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) wird ein Betrag von 20 T€ ausgewiesen. Dieser Betrag bezieht sich auf Fälle, in denen Kinder aus anderen Jugendamtsbezirken in Kindertageseinrichtung im Kreis Euskirchen betreut werden und eine pauschale Kostenerstattung stattfindet. Ein Interkommunaler Ausgleich findet bisher nur mit den Städten Köln, Bonn, Rheinbach und Hürth statt.

Im Vorjahr wurden hier außerdem 507 T€ für Kostenerstattung im Rahmen des Corona-Testverfahrens an Kitas ausgewiesen. Der entsprechende Aufwand ist in Zeile 13 enthalten.

Zeile 13 des Ergebnisplanes (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5232003 Erstattungen an Gemeinden nach §21d KiBiz	36.000	36.000	+ 0
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	0	0	+ 0
5281004 Sachkosten (Fortbildung von Erzieherinnen in	25.000	25.000	+ 0
5281007 Qualifizierung Elternarbeit in Familienzentren	10.000	10.000	+ 0
5281008 Fortbildung Heranziehung Elternbeiträge	2.500	2.500	+ 0
5281072 Sachkosten (Pandemie)	507.000	0	- 507.000
Summe	580.500	73.500	- 507.000

SK 5232003

Die Anzahl der Kinder, die im Kreis Euskirchen wohnen, aber eine Kita in einem anderen Jugendamtsbereich besuchen, ist in den letzten Jahren leicht gestiegen. Einzelheiten zu den Fällen sind nicht bekannt. Es ist aber davon auszugehen, dass es sich um Kinder von Berufspendlern handelt, die eine Kita am Arbeitsort der Eltern besuchen. Ein Interkommunaler Ausgleich findet bisher nur mit den Städten Köln, Bonn, Rheinbach und Hürth statt.

SK 5281007

Hier ist zur Umsetzung des Konzepts zur Unterstützung der Familienzentren sowie zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes im Kreis Euskirchen (KT-Beschluss vom 10.12.2008 – V 469/2008) ein Betrag von 10.000 € veranschlagt.

SK 5281072

Im Vorjahr wurde hier der Aufwand im Zusammenhang mit dem Corona-Testverfahren in Kitas ausgewiesen. Es erfolgte eine 100%ige Kostenerstattung vom Land (siehe Zeile 6).

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5311010 Rückz. Zuw./Zuschüsse lfd. Zw. Land	0	0	+ 0
5312001 Zuweisung Gemeinden lfd. Zwecke (Betriebskostenzu	19.000.000	20.100.000	+ 1.100.000
5312002 Zuweisung Gemeinden lfd. Zw. (freiwillige Betriebs	480.000	512.000	+ 32.000
5312004 Zuweisungen an Gemeinden (SprachfördKitas)	0	0	+ 0
5312005 Aufl RAP Plätze für Kinder < 3 Jahre	0	0	+ 0
5312007 Zuweisung Gemeinden lfd. Zw. (Verfügungspauschale)	0	0	+ 0
5312008 Zuweisung Gemeinden lfd. Zw. (plus Kita)	304.000	310.000	+ 6.000
5312011 Zuweisungen an Gemeinden (Sprachförd Elementarbere	10.000	10.000	+ 0
5312012 Zuw. Gemeinden (Qualifizierung § 46 KiBiz)	200.000	200.000	+ 0
5312013 Zuw. Gemeinden (Fachberatung § 47 KiBiz)	47.000	51.000	+ 4.000
5312014 Zuw. Gemeinden (Flexibilisierung Öffnungszeiten	320.000	10.000	- 310.000
5318036 Zuschüsse an übrige Bereiche (Betriebskosten)	53.700.000	58.400.000	+ 4.700.000
5318038 Zuschüsse an übrige Bereiche (SprachfördKitas)	0	0	+ 0
5318039 Zuschüsse an übrige Bereiche (Ausbau von Plätzen	0	0	+ 0
5318042 Zuschüsse an übrige Bereiche (Verfügungspauschale)	0	0	+ 0
5318043 Zuschüsse an übrige Bereiche (plus Kita)	466.000	480.000	+ 14.000
5318051 Zuschüsse an übr Bereiche (Sprachförd Elementarber	20.000	20.000	+ 0
5318053 Zuschüsse (Qualifizierung § 46 KiBiz)	1.000.000	1.200.000	+ 200.000
5318054 Zuschüsse (Fachberatung § 47 KiBiz)	110.000	118.000	+ 8.000
5318055 Zuschüsse (Flexibilisierung Öffnungszeiten § 48 Ki	640.000	190.000	- 450.000
5318057 Zuschüsse (Billigkeitsleistungen § 53 LHO Alltagsh	0	1.000.000	+ 1.000.000
5319000 Auflösung ARAP aus gewährten Investitionszuweisung	2.323.600	2.950.000	+ 626.400
5331424 Brückenprojekt	191.000	191.000	+ 0
Summe	78.811.600	85.742.000	+ 6.930.400

SK 5312001, 5318036

Die Haushaltsansätze 2023 beruhen zu 7/12 auf der Meldung an das Landesjugendamt zum 15.03.2022 für das Kindergartenjahr 2022/2023 (D 28/2022) und zu 5/12 auf der Meldung zum 15.03.2023 für das Kindergartenjahr 2023/2024 (D 41/2023).

Die Meldung für das Kindergartenjahr 2022/2023 sah im Vergleich zum Kindergartenjahr 2021/2022 eine Kostensteigerung um ca. 1,1 Mio. € (ca. 3,2 %) vor.

Begründung für die Kostensteigerung:

- Die Beträge für die Kindpauschalen (+1,02 %) und Miete (+2,67 %) wurden erhöht.
- Anzahl der eingeplanten Kindpauschalen steigt um 0,3 %.

- Höherer Aufwand für Mieten wegen zusätzlicher Gruppen.

Die geplanten Kosten für das Kindergartenjahr 2023/2024 steigen im Vergleich zur Planung für das Kindergartenjahr 2022/2023 um rd. 1,9 Mio. € (ca. 5,0 %).

Begründung für die Kostensteigerung:

- Die Beträge für die Kindpauschalen (+3,46 %) und Miete (+7,64 %) wurden erhöht.
- Die Anzahl der eingeplanten Kindpauschalen steigt um 3,4 %.

SK 5312002

Im Rahmen des Kindertagesstättenkonsens (s. V 623/2020) wurde eine freiwillige Bezuschussung der kommunalen Träger von 2,35 % des kommunalen Trägeranteils vereinbart.

SK 5312004, 5318038

Die Förderung als Sprachförder-Kita ist seit 01.08.2020 in der „plusKITA“-Förderung aufgegangen.

SK 5312008, 5318043

Im Rahmen der Novellierung wird die sogenannte „plusKITA“ – Förderung reformiert und deutlich erhöht. Eine Kostenbeteiligung des Kreises besteht nicht.

SK 5312011, 5318051

Hier erfolgt die Weiterleitung der Landesmittel aus SK 4141039 für die Sprachförderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

SK 5312012, 5318053

Das Land stellt im Rahmen der Novellierung des KiBiz zum 01.08.2020 Zuschüsse für die praxisintegrierten Ausbildungen (§ 46 KiBiz) zur Verfügung, die weiterzugeben sind. Eine Kostenbeteiligung des Kreises besteht nicht.

SK 5312013, 5318054

Das Land stellt im Rahmen der Novellierung des KiBiz zum 01.08.2020 Zuschüsse zur Förderung qualifizierter Fachberatungen (§ 47 KiBiz) zur Verfügung, die weiterzugeben sind. Eine Kostenbeteiligung des Kreises besteht nicht.

SK 5312014, 5318055

Das Land stellt im Rahmen der Novellierung des KiBiz zum 01.08.2020 Zuschüsse zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen (§ 48 KiBiz) zur Verfügung. Die Zuschüsse sind mit einer zusätzlichen Kreisbeteiligung von 25 % an die Träger weiterzugeben (siehe hierzu V 643/2020).

SK 5331424 – Brückenprojekt:

Für 2023 sind über die bereits etablierten Projekte hinaus weitere Projekte geplant (Finanzierung von Kinderbetreuung während der Sprachkurse von Eltern). Eine Kostenbeteiligung des Kreises besteht nicht.

SK 5331424 – Zuschüsse (Billigkeitsleistungen § 53 LHO Alltagshelfer*innen):

Vom Land erhält der Kreis eine Billigkeitsleistung zur Finanzierung des Einsatzes von Alltagshelfer*innen (siehe SK 4141047), Die Beträge werden vollständig an die Träger der Einrichtungen weitergeleitet wird.

Zeile 23 des Ergebnisplans (Außerordentliche Erträge) / Zeile 24 des Ergebnisplans (Außerordentliche Aufwendungen):

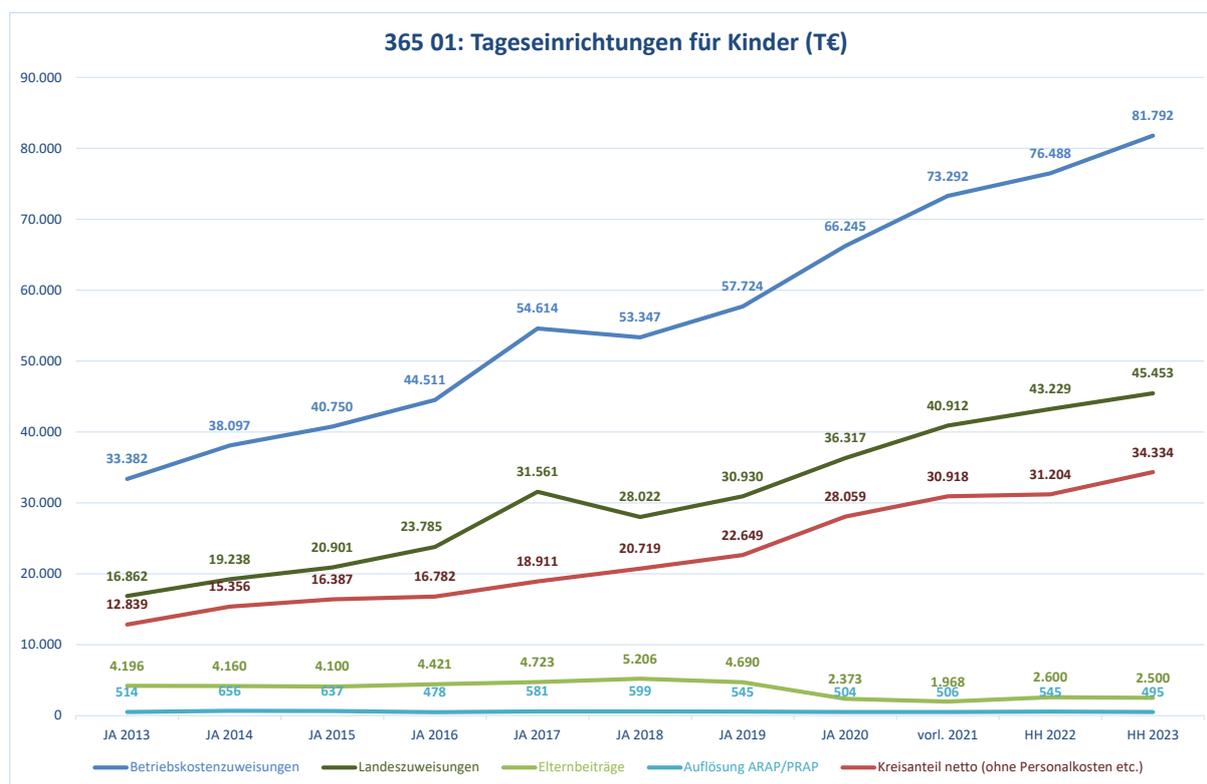
Aufgrund der Flutkatastrophe wurden Kitas im Bereich der Kreisstadt Euskirchen sowie der Stadt Schleiden so beschädigt, dass Ersatzbauten in Containerbauweise errichtet werden mussten. In diesem Zusammenhang wird mit außerordentlichem Aufwand (u.a. Miete und Nebenkosten) für die Jahre 2022 (3.082 T€) sowie 2023 (1.877 T€) gerechnet.

In Zeile 23 wird in gleicher Höhe ein außerordentlicher Ertrag aus dem Wiederaufbaubudget berücksichtigt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2022	2023	Diff. 2023/2022
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	26.500	31.000	+ 4.500
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.100	1.200	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	10.300	31.300	+ 21.000
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	18.100	24.400	+ 6.300
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	58.400	82.100	+ 23.700
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
5811019 ILB Digitalisierung	0	1.900	+ 1.900
Summe	114.400	171.900	+ 57.500

Überblick:



Kindertageseinrichtungen - in T€	JA 2019	JA 2020	vorl. 2021	HH 2022	HH 2023	Diff. HH 23/HH 22
Betriebskostenzuweisungen	57.724	66.245	73.292	76.488	81.792	+ 5.304
./. Landeszusweisungen	30.930	36.317	40.912	43.229	45.453	+ 2.224
./. Elternbeiträge	4.690	2.373	1.968	2.600	2.500	- 100
+ Auflösung ARAP	1.701	1.724	1.850	2.324	2.950	+ 626
./. Auflösung PRAP	1.156	1.220	1.344	1.779	2.455	+ 676
Kreisanteil netto (ohne Personalkosten e	22.649	28.059	30.918	31.204	34.334	+ 3.130
Differenz zum Vorjahr	+ 1.930	+ 5.410	+ 2.859	+ 286	+ 3.130	

Erhebliche Zahlungsverpflichtungen (§ 19 Nr. 4 KomHVO):

Vertragsbeginn /-ende	Vertragsgegenstand	Hh-Ansatz lfd. Jahr (€)
01.01.2022 - 31.12.2026	<p>SK 362 01 00 5318001 – Betriebskosten an Heime der offenen/teiloffenen Tür (freie Träger):</p> <p>Auf der Grundlage des am 30.06.2021 vom Kreistag beschlossenen Kinder- und Jugendförderplanes erfolgt die Bezuschussung von Personalkosten für den Betrieb der offenen/teiloffenen Türen (V96/2021). Der Kinder- und Jugendförderplan sieht unter Berücksichtigung der neu geschaffenen „Liberio“-Stellen mehr Personal bei den freien Trägern vor (ca. 3,0 VK). Der Kinder- und Jugendförderplan gilt vom 01.01.2022 bis 31.12.2026. Auf den Caritasverband Euskirchen e.V. entfallen jährlich ca. 310 T€.</p>	310.000,00 €

<p>01.01.2022 - 31.12.2026</p>	<p>SK 362 04 00 5318019 – Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen: Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.09.2001 beschlossen, die Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit zu vernetzen und die AWO Euskirchen mit der Durchführung zu beauftragen. Nach Abzug der Zuwendungen Dritter werden die verbleibenden Personalkosten zuzüglich 10 % der Personalkosten als Sachkostenzuschuss gewährt. Grundlage für die Förderung ist § 13 SGB VIII. Die Vereinbarung ist an den Kinder- und Jugendförderplan gekoppelt und aktuell auf den 31.12.2026 befristet (s. V 96/2021). Im Haushaltsplan 2023 sind 225 T€ eingeplant.</p>	<p>225.000,00 €</p>
<p>01.04.2022 - 31.12.2026</p>	<p>SK 363 10 00 5318023 – Koordination, Begleitung und Betreuung der Pflegestellen an den Deutschen Kinderschutzbund Euskirchen: Aufgrund der mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes verbundenen Mehraufgaben (s. Info 105/2021) sowie einer Zunahme der in Vollzeitpflege untergebrachten Kinder erfolgt ab dem 01.04.2022 eine Bezuschussung in Höhe von insg. 6,85 VK, was einer Erhöhung von 1,6 VK entspricht (s.a. V 240/2022). Aufgrund der inhaltlichen Schnittstellen zwischen den bisherigen Vereinbarungen (s.a. SK 5331426) erfolgt die Bezuschussung ab 01.04.2022 lediglich über das o.a. SK. Die Vereinbarung ist auf den 31.12.2026 befristet. Die jährliche Bezuschussung liegt 2023 bei ca. 640 T€</p>	<p>640.000,00 €</p>

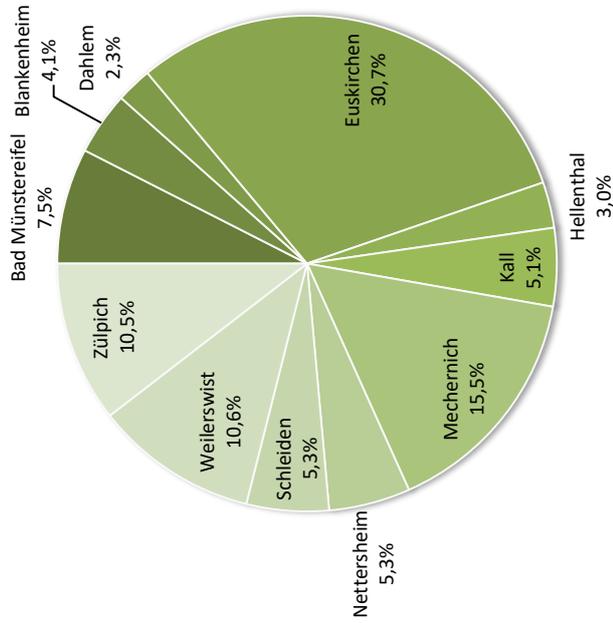
Kennzahlen

Anzahl beantragte Kindpauschalen, ausgewertet nach Kommunen

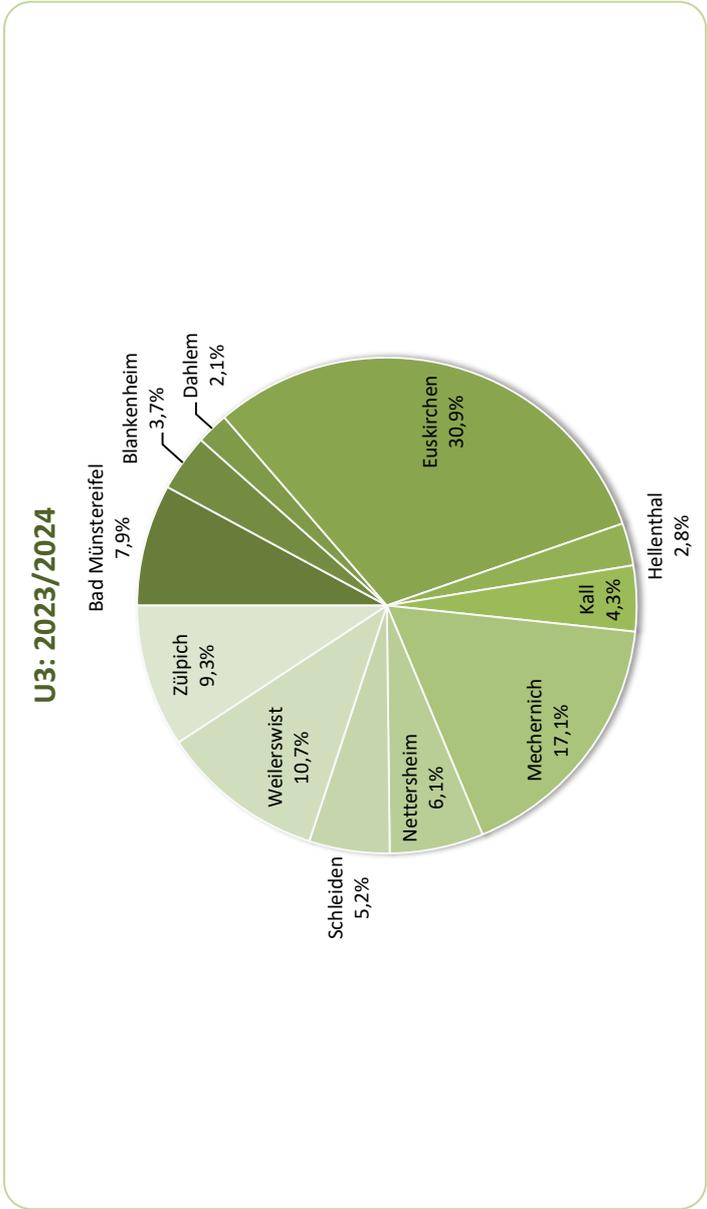
Kinder_insgesamt	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Bad Münstereifel	525,26	557,43	575,75	593,42	597,33	598,51
Blankenheim	235,07	248,84	252,91	278,32	295,32	325,25
Dahlem	132,54	137,10	152,50	168,98	181,74	184,02
Euskirchen	2.074,64	2.267,57	2.233,90	2.277,57	2.365,42	2.438,87
Hellenthal	171,75	180,09	210,00	210,00	213,00	237,00
Kall	319,41	391,73	375,19	438,17	402,80	405,08
Mechernich	957,71	1.012,88	1.160,97	1.283,51	1.205,86	1.231,67
Nettersheim	221,46	255,58	288,93	316,34	363,11	418,64
Schleiden	350,74	385,25	385,49	387,49	400,32	422,83
Weilerswist	826,51	864,74	848,94	858,34	854,47	838,66
Zülpich	654,26	763,22	783,75	842,17	795,99	834,40
Summe	6.469,35	7.064,43	7.268,33	7.654,31	7.675,36	7.934,93

	Vergleich zum Vorjahr										prozentual 23/24 - 22/23
	18/19 - 17/18	19/20 - 18/19	20/21 - 19/20	21/22 - 20/21	22/23 - 21/22	23/24 - 22/23	23/24 - 22/23	23/24 - 22/23	23/24 - 22/23	23/24 - 22/23	
	+ 52,08	+ 32,17	+ 18,32	+ 17,67	+ 3,91	+ 1,18					+ 0,2%
	+ 10,90	+ 13,77	+ 4,07	+ 25,41	+ 17,00	+ 29,93					+ 10,1%
	- 6,19	+ 4,56	+ 15,40	+ 16,48	+ 12,76	+ 2,28					+ 1,3%
	+ 103,66	+ 192,93	- 33,67	+ 43,67	+ 87,85	+ 73,45					+ 3,1%
	+ 4,51	+ 8,34	+ 29,91	+ 0,00	+ 3,00	+ 24,00					+ 11,3%
	+ 6,01	+ 72,32	- 16,54	+ 62,98	- 35,37	+ 2,28					+ 0,6%
	+ 35,18	+ 55,17	+ 148,09	+ 122,54	- 77,65	+ 25,81					+ 2,1%
	+ 9,48	+ 34,12	+ 33,35	+ 27,41	+ 46,77	+ 55,53					+ 15,3%
	- 14,49	+ 34,51	+ 0,24	+ 2,00	+ 12,83	+ 22,51					+ 5,6%
	+ 21,56	+ 38,23	- 15,80	+ 9,40	- 3,87	- 15,81					- 1,9%
	+ 11,24	+ 108,96	+ 20,53	+ 58,42	- 46,18	+ 38,41					+ 4,8%
	+ 233,94	+ 595,08	+ 203,90	+ 385,98	+ 21,05	+ 259,57					+ 3,4%

2023/2024 - Anzahl beantragte Kindpauschalen - nach Kommunen



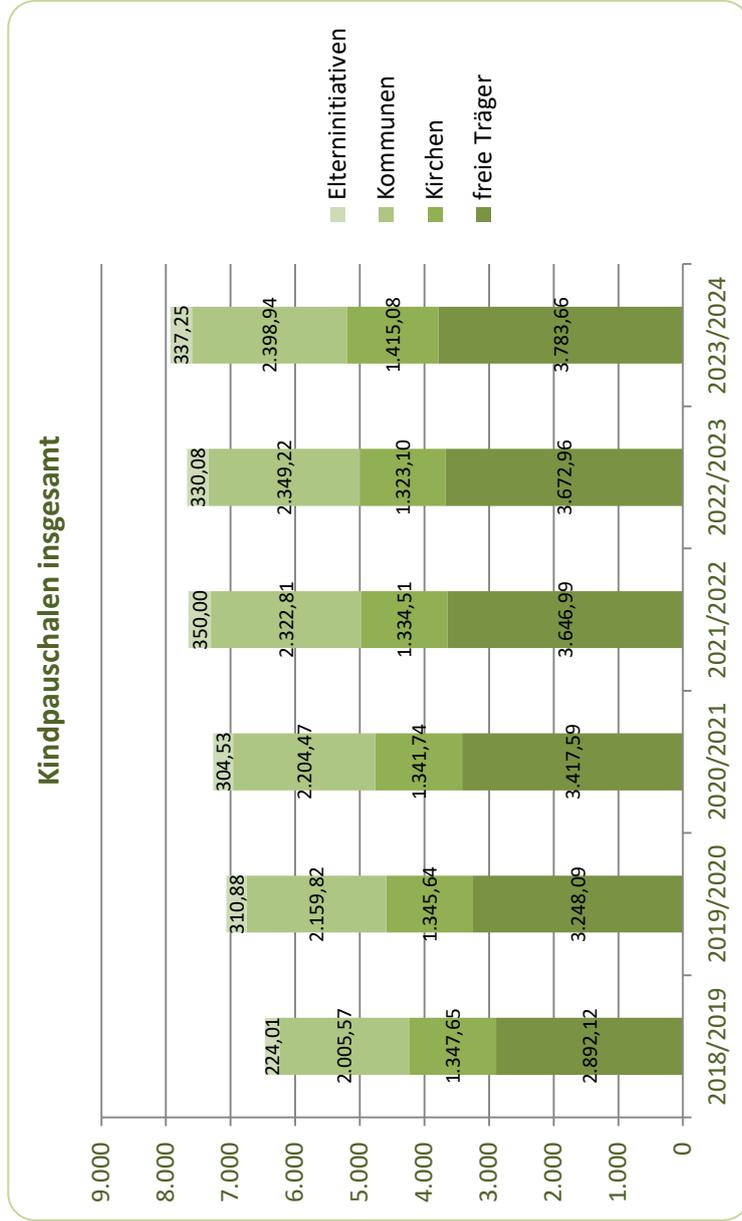
Kinder U3	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	18/19 - 17/18	19/20 - 18/19	20/21 - 19/20	21/22 - 20/21	22/23 - 21/22	23/24 - 22/23
Bad Münstereifel	103,84	110,34	107,08	114,01	128,91	142,01	+ 17,67	+ 6,50	- 3,26	+ 6,93	+ 14,90	+ 13,10
Blankenheim	52,14	61,50	58,58	51,07	60,24	76,67	+ 3,14	+ 9,36	- 2,92	- 7,51	+ 9,17	+ 16,43
Dahlem	25,12	24,14	29,81	31,88	33,80	39,42	+ 8,33	- 0,98	+ 5,67	+ 2,07	+ 1,92	+ 5,62
Euskirchen	417,30	469,24	452,59	465,09	502,47	518,60	+ 26,66	+ 51,94	- 16,65	+ 12,50	+ 37,38	+ 16,13
Hellenthal	25,65	30,59	47,00	43,00	45,00	52,00	+ 6,24	+ 4,94	+ 16,41	- 4,00	+ 2,00	+ 7,00
Kall	50,41	65,31	65,66	80,33	69,57	76,17	- 6,66	+ 14,90	+ 0,35	+ 14,67	- 10,76	+ 6,60
Mechernich	196,94	212,18	243,72	263,60	277,20	283,92	- 4,03	+ 15,24	+ 31,54	+ 19,88	+ 13,60	+ 6,72
Nettersheim	47,01	62,34	77,66	75,18	98,70	109,06	+ 4,72	+ 15,33	+ 15,32	- 2,48	+ 23,52	+ 10,36
Schleiden	57,66	64,67	69,08	72,49	84,66	83,83	- 1,16	+ 7,01	+ 4,41	+ 3,41	+ 12,17	- 0,83
Weilerswist	209,17	204,32	181,60	177,67	173,41	175,16	- 15,02	- 4,85	- 22,72	- 3,93	- 4,26	+ 1,75
Zülpich	135,33	159,55	175,00	163,40	151,24	155,74	+ 32,40	+ 24,22	+ 15,45	- 11,60	- 12,16	+ 4,50
Summe	1.320,57	1.464,18	1.507,78	1.537,72	1.625,20	1.712,58	+ 72,29	+ 143,61	+ 43,60	+ 29,94	+ 87,48	+ 87,38



	2023 / 2024			Diff. zum Vorjahr			Diff. zum Vorjahr prozentual		
	U 3	Ü 3	Gesamt	U 3	Ü 3	Gesamt	U 3	Ü 3	Gesamt
Bad Münstereifel	142,01	456,50	598,51	+ 13,10	- 11,92	+ 1,18	+ 10,2%	- 2,5%	+ 0,2%
Blankenheim	76,67	248,58	325,25	+ 16,43	+ 13,50	+ 29,93	+ 27,3%	+ 5,1%	+ 9,2%
Dahlem	39,42	144,60	184,02	+ 5,62	- 3,34	+ 2,28	+ 16,6%	- 2,2%	+ 1,2%
Euskirchen	518,60	1.920,27	2.438,87	+ 16,13	+ 57,32	+ 73,45	+ 3,2%	+ 3,0%	+ 3,0%
Hellenthal	52,00	185,00	237,00	+ 7,00	+ 17,00	+ 24,00	+ 15,6%	+ 8,9%	+ 10,1%
Kall	76,17	328,91	405,08	+ 6,60	- 4,32	+ 2,28	+ 9,5%	- 1,3%	+ 0,6%
Mechernich	283,92	947,75	1.231,67	+ 6,72	+ 19,09	+ 25,81	+ 2,4%	+ 2,0%	+ 2,1%
Nettersheim	109,06	309,58	418,64	+ 10,36	+ 45,17	+ 55,53	+ 10,5%	+ 14,1%	+ 13,3%
Schleiden	83,83	339,00	422,83	- 0,83	+ 23,34	+ 22,51	- 1,0%	+ 6,9%	+ 5,3%
Weilerswist	175,16	663,50	838,66	+ 1,75	- 17,56	- 15,81	+ 1,0%	- 2,6%	- 1,9%
Zülpich	155,74	678,66	834,40	+ 4,50	+ 33,91	+ 38,41	+ 3,0%	+ 5,0%	+ 4,6%
Summe	1.712,58	6.222,35	7.934,93	87,38	172,19	259,57	5,4%	2,7%	3,3%

Anzahl beantragte Kindpauschalen, ausgewertet nach Trägern

Kinder insgesamt	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	18/19 - 17/18	19/20 - 18/19	20/21 - 19/20	21/22 - 20/21	22/23 - 21/22	23/24 - 22/23
freie Träger	2.892,12	3.248,09	3.417,59	3.646,99	3.672,96	3.783,66	+ 137,46	+ 355,97	+ 169,50	+ 229,40	+ 25,97	+ 3,2%
Kirchen	1.347,65	1.345,64	1.341,74	1.334,51	1.323,10	1.415,08	+ 7,32	- 2,01	- 3,90	- 7,23	- 11,41	+ 6,9%
Kommunen	2.005,57	2.159,82	2.204,47	2.322,81	2.349,22	2.398,94	+ 34,55	+ 154,25	+ 44,65	+ 118,34	+ 26,41	+ 2,3%
Elterninitiativen	224,01	310,88	304,53	350,00	330,08	337,25	+ 54,61	+ 86,87	- 6,35	+ 45,47	- 19,92	+ 2,4%
Summe	6.469,35	7.064,43	7.268,33	7.654,31	7.675,36	7.934,93	+ 233,94	+ 595,08	+ 203,90	+ 385,98	+ 21,05	+ 3,6%



Kinder Ü3	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
freie Träger	639,46	744,98	754,49	781,66	854,87	925,08
Kirchen	255,75	237,87	253,64	241,58	244,94	278,08
Kommunen	362,95	393,45	416,12	432,48	457,31	437,92
Elterninitiativen	62,41	87,88	83,53	82,00	68,08	71,50
Summe	1.320,57	1.464,18	1.507,78	1.537,72	1.625,20	1.712,58

Kinder Ü3	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
freie Träger	2.252,66	2.503,11	2.663,10	2.865,33	2.818,09	2.858,58
Kirchen	1.091,90	1.107,77	1.088,10	1.092,93	1.078,16	1.137,00
Kommunen	1.642,62	1.766,37	1.788,35	1.890,33	1.891,91	1.961,02
Elterninitiativen	161,60	223,00	221,00	268,00	262,00	265,75
Summe	5.148,78	5.600,25	5.760,55	6.116,59	6.050,16	6.222,35

18/19 - 17/18	19/20 - 18/19	20/21 - 19/20	21/22 - 20/21	22/23 - 21/22	23/24 - 22/23
+ 21,28	+ 105,52	+ 9,51	+ 27,17	+ 73,21	+ 70,21
+ 11,95	- 17,88	+ 15,77	- 12,06	+ 3,36	+ 33,14
+ 18,05	+ 30,50	+ 22,67	+ 16,36	+ 24,83	- 19,39
+ 21,01	+ 25,47	- 4,35	- 1,53	- 13,92	+ 3,42
+ 72,29	+ 143,61	+ 43,60	+ 29,94	+ 87,48	+ 87,38

18/19 - 17/18	19/20 - 18/19	20/21 - 19/20	21/22 - 20/21	22/23 - 21/22	23/24 - 22/23
+ 116,18	+ 250,45	+ 159,99	+ 202,23	- 47,24	+ 40,49
- 4,63	+ 15,87	- 19,67	+ 4,83	- 14,77	+ 58,84
+ 16,50	+ 123,75	+ 21,98	+ 101,98	+ 1,58	+ 69,11
+ 33,60	+ 61,40	- 2,00	+ 47,00	- 6,00	+ 3,75
+ 161,65	+ 451,47	+ 160,30	+ 356,04	- 66,43	+ 172,19

23/24 - 22/23
+ 9,3%
+ 13,1%
- 4,7%
+ 4,1%
+ 5,8%

23/24 - 22/23
+ 1,5%
+ 5,4%
+ 3,9%
+ 1,7%
+ 3,0%

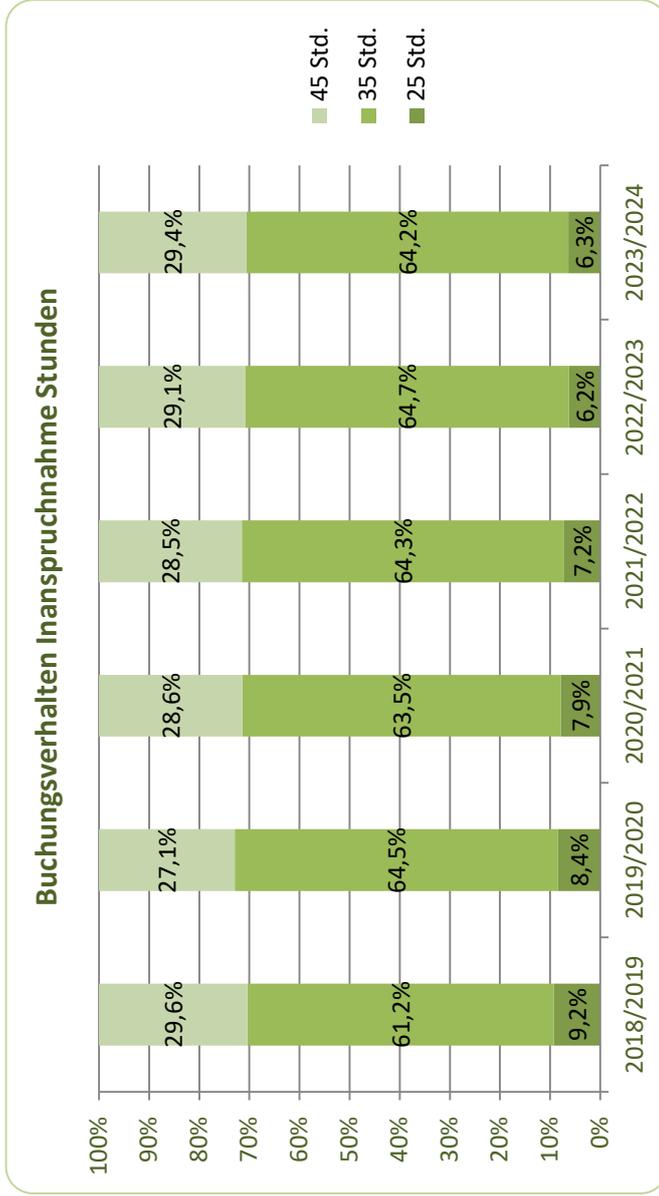
Anzahl beantragte Kindpauschalen U 3 / Ü 3:

Anteile U3/Ü3	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
U3	20,4%	20,7%	20,7%	20,1%	21,2%	21,6%
Ü3	79,6%	79,3%	79,3%	79,9%	78,8%	78,4%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

18/19 - 17/18	19/20 - 18/19	20/21 - 19/20	21/22 - 20/21	22/23 - 21/22	23/24 - 22/23
+0,4%-Pkt.	+0,3%-Pkt.	+0,0%-Pkt.	-0,7%-Pkt.	+1,1%-Pkt.	+0,4%-Pkt.
-0,4%-Pkt.	-0,3%-Pkt.	-0,0%-Pkt.	+0,7%-Pkt.	-1,1%-Pkt.	-0,4%-Pkt.

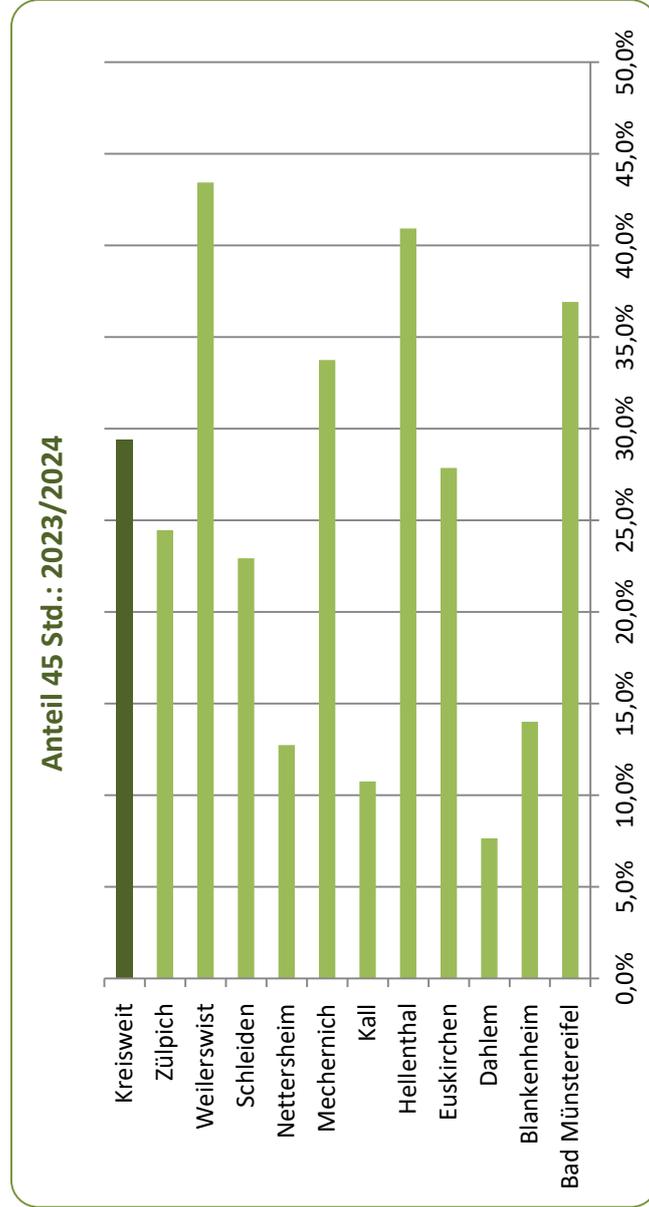


Buchungsverhalten Stundeninanspruchnahme:

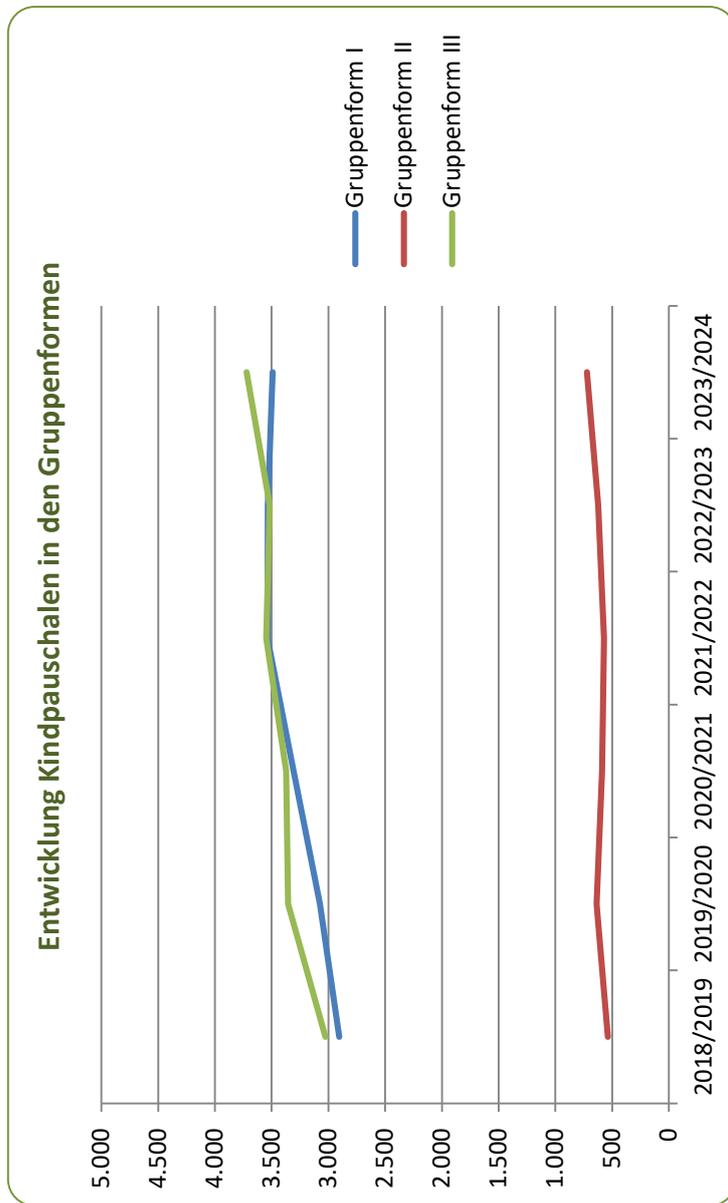


Anteil 45 Std.	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Bad Münstereifel	32,8%	33,4%	33,1%	35,9%	36,9%	33,3%
Blankenheim	23,6%	29,1%	16,9%	18,4%	14,0%	18,8%
Dahlem	3,0%	7,3%	4,8%	7,9%	7,7%	9,5%
Euskirchen	31,6%	27,0%	26,3%	27,2%	27,9%	30,8%
Hellenthal	26,6%	23,3%	26,2%	23,6%	40,9%	34,6%
Kall	13,8%	11,0%	12,3%	14,0%	10,8%	11,6%
Mechernich	32,5%	28,8%	30,5%	33,5%	33,7%	36,7%
Nettersheim	14,4%	9,6%	10,6%	11,1%	12,7%	13,8%
Schleiden	26,6%	24,1%	23,7%	24,5%	22,9%	24,5%
Weilerswist	41,1%	41,8%	42,8%	44,0%	43,4%	40,6%
Zülpich	24,7%	22,9%	22,1%	22,4%	24,5%	26,8%
Kreisweit	29,6%	27,1%	28,6%	28,5%	29,4%	29,4%

18/19 - 17/18	19/20 - 18/19	20/21 - 19/20	21/22 - 20/21	22/23 - 21/22	23/24 - 22/23
+0,1%-Pkt.	+0,6%-Pkt.	-0,2%-Pkt.	+2,8%-Pkt.	+1,0%-Pkt.	-3,6%-Pkt.
-5,0%-Pkt.	+5,5%-Pkt.	-12,2%-Pkt.	+1,5%-Pkt.	-4,4%-Pkt.	+4,7%-Pkt.
-1,8%-Pkt.	+4,3%-Pkt.	-2,5%-Pkt.	+3,1%-Pkt.	-0,3%-Pkt.	+1,9%-Pkt.
-4,2%-Pkt.	-4,5%-Pkt.	-0,7%-Pkt.	+0,8%-Pkt.	+0,7%-Pkt.	+3,0%-Pkt.
-1,9%-Pkt.	-3,3%-Pkt.	+2,8%-Pkt.	-2,5%-Pkt.	+17,3%-Pkt.	-6,3%-Pkt.
+0,1%-Pkt.	-2,8%-Pkt.	+1,3%-Pkt.	+1,8%-Pkt.	-3,3%-Pkt.	+0,8%-Pkt.
-5,4%-Pkt.	-3,8%-Pkt.	+1,8%-Pkt.	+3,0%-Pkt.	+0,2%-Pkt.	+2,9%-Pkt.
-0,5%-Pkt.	-4,8%-Pkt.	+1,0%-Pkt.	+0,6%-Pkt.	+1,6%-Pkt.	+1,0%-Pkt.
+1,6%-Pkt.	-2,4%-Pkt.	-0,4%-Pkt.	+0,8%-Pkt.	-1,6%-Pkt.	+1,5%-Pkt.
-1,9%-Pkt.	+0,7%-Pkt.	+1,0%-Pkt.	+1,2%-Pkt.	-0,6%-Pkt.	-2,8%-Pkt.
-5,7%-Pkt.	-1,8%-Pkt.	-0,9%-Pkt.	+0,3%-Pkt.	+2,1%-Pkt.	+2,3%-Pkt.
-3,0%-Pkt.	-2,5%-Pkt.	+1,5%-Pkt.	-0,1%-Pkt.	+0,9%-Pkt.	+0,0%-Pkt.



Gruppenformen:



Anteile Gruppenformen	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Gruppenform I	44,9%	43,5%	45,5%	46,2%	46,0%	44,0%
Gruppenform II	8,3%	9,0%	8,1%	7,5%	8,1%	9,1%
Gruppenform III	46,8%	47,5%	46,4%	46,3%	45,8%	46,9%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I365012800 Investitionszuwendungen KITA-Ausbau

Produkt: 06036501 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6811000 Inv.-Zuwendungen vom Land	16.200.000	10.800.000	10.800.000	10.800.000	10.800.000
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	7812000 Investitionszuwendungen an Gemeinden (GV)	-2.600.000	-3.960.000	-3.960.000	-3.960.000	-3.960.000
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	7818000 Investitionszuwendungen an übrige Bereiche	-15.000.000	-7.920.000	-7.920.000	-7.920.000	-7.920.000
		-1.400.000	-1.080.000	-1.080.000	-1.080.000	-1.080.000

Der Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen steigt weiterhin.

Das Land fördert entsprechend des „Kita-Investitionsprogramms NRW 2025“ investive Maßnahmen mit einem Förderanteil von 90 % (Erlass vom 05.04.2019) bis zum 31.12.2025. Für das Haushaltsjahr 2023 werden rund 360 Plätze gefördert (Neubau incl. Ausstattung).

Maßnahme: I365012801 Investitionszuwendungen Tagespflege

Produkt: 06036501 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder

Zeile	Sachkonto	HH 2022	HH 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6811000 Inv.-Zuwendungen vom Land	200.000	333.000	333.000	333.000	333.000
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	7818000 Investitionszuwendungen an übrige Bereiche	-182.000	-370.000	-370.000	-370.000	-370.000
		18.000	-37.000	-37.000	-37.000	-37.000

Aufgrund der weiteren Professionalisierung der Tagespflegestellen und der dazu benötigten Räumlichkeiten, ist für das Haushaltsjahr 2023 ein Betrag von 370.000 Euro einzuplanen.